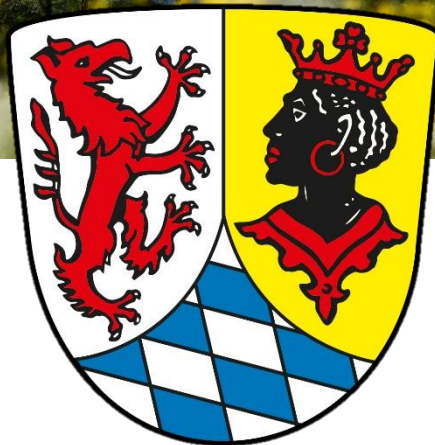




LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

HAUSHALTSJAHR 2022

HAUSHALTSSATZUNG

HAUSHALTSPLAN

WIRTSCHAFTSPLAN
(Eigenbetrieb Klinikum)

HAUSHALTSPLAN 2022 des Landkreises Garmisch-Partenkirchen



Haushaltssatzung	1
II. VORBERICHT	3
1. Allgemeine Angaben über den Landkreis Garmisch-Part.	4
1.1 Geographische Einteilung	4
1.2 Geschichte, Fahne und Wappen	5
1.3 Verwaltungsgliederung	7
1.4 Statistische Angaben	8
1.5 Einwohnerzahlen des Landkreises und der Gemeinden	9
1.6 Fremdenverkehrszahlen der Gemeinden	10
1.7 Aufstellung der Märkte und Gemeinden mit Prädikat	11
2. Rückblick auf die Vorjahre	13
2.1 Entwicklungen der Haushaltsansätze und Rechnungsergebnisse	13
2.2 Das Haushaltsjahr 2020	14
2.3 Das Haushaltsjahr 2021	16
3. Das Haushaltsjahr 2022	19
3.1 Haushaltsplanung und Ausgangslage	19
3.2 Übersichten über die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen	23
3.3 Übersichten über die Entwicklung der wichtigsten Ausgaben	24
3.4 Übersicht über die freiwilligen Leistungen	25
4. Entwicklung der Rücklagen	28
5. Entwicklung der Schulden	29
6. Beteiligungsbericht	32
6.1 Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH	32
Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines	32
Organe der Klinikum GmbH	32
Ertragslage	33
Beteiligungen der Klinikum GmbH:	33
6.2 Zugspitzregion GmbH	34
Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines	34
Organe der Zugspitzregion GmbH	35
Ertragslage	36
Beteiligungen der Zugspitzregion GmbH:	36
6.3 Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus mbH	37
Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines	37
Organe der UFS	38
Ertragslage	38
Beteiligungen der BG Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH:	38
7. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022	39
7.1 Allgemein	39
7.2 Erläuterungen zu den Zweckbindungsvermerken	39
7.3 Erläuterungen zu den Deckungsvermerken	39
Deckungsring 1 - Personalausgaben	40
Deckungsring 2 – Bau- und betriebstechnischer Unterhalt	41
Deckungsring 4 – Bewirtschaftungskosten	41
Deckungsring 5 - IT-Bedarf (bis 2019: Sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwand)	41
Deckungsring 6 – Geschäftsausgaben	42

Deckungsring 7 – Aus- und Fortbildungskosten	42
Deckungsringe 29 bis 1970 – vertikale Deckung	42
7.4 Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt	44
Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	45
Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	50
Einzelplan 2 – Schulen	55
Einzelplan 3 – Kulturpflege, Natur- und Denkmalschutz	70
Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	74
Einzelplan 5 - Gesundheitswesen, Sportförderung	101
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	105
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	108
Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grundvermögen	114
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	115
7.5 Erläuterungen zum Vermögenshaushalt	127
VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung	127
VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	129
VermHH. EPL. 2 - Schulen	133
VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege	145
VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	146
VermHH. EPL. 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	148
VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	149
VermHH. EPL. 8 – Allgemeines Grundvermögen	152
VermHH. EPL. 9 –Allgemeine Finanzwirtschaft	152
8. Finanz- und Investitionsplanung	153
8.1 Erläuterungen zum 5-jährigen Finanzplan	153
8.2 Investitionsprogramm	154
III. Haushaltsplan 2022	155
<i>Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan</i>	<i>155</i>
IV. Stellenplan der Landkreisverwaltung	A
V. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum	A

Haushaltssatzung

des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	113.681.100 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.783.500 Euro

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	179.049 Euro
und in den Aufwendungen auf	156.986 Euro
	Saldo: 22.063 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	13.057.706 Euro

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.555.400 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan für den Eigenbetrieb Klinikum wird auf 11.250.000 Euro festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.450.000 Euro festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 52.486.011,08 Euro festgestellt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem Vomhundertsatz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

- a) Steuerkraftzahlen 2022
gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 11.11.2021:
- | | |
|----------------------------|-----------------|
| Grundsteuer A | 353.916 Euro |
| Grundsteuer B | 13.211.249 Euro |
| Gewerbsteuer | 30.804.756 Euro |
| Einkommensteuerbeteiligung | 42.958.348 Euro |
| Umsatzsteuerbeteiligung | 6.474.105 Euro |
- b) 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die Gemeinden im
Jahr 2018 Anspruch hatten 17.869.990 Euro
- c) Summe der Umlagegrundlagen 111.672.364 Euro

(3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2022 wird einheitlich auf 47,00 v. H. festgesetzt.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die gemeindefreien Gebiete werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
Grundsteuer für die Grundstücke (B)	entfällt
Gewerbsteuer	entfällt

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 17.000.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, den 31.03.2022
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Anton Speer
Landrat

II. VORBERICHT

und

ERLÄUTERUNGEN

zum

HAUSHALTSPLAN 2022

des

LANDKREISES GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt gemäß § 3 KommHV-K einen konzentrierten Überblick über den Stand der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

1. Allgemeine Angaben über den Landkreis Garmisch-Part. 1

1.1 Geographische Einteilung

Seit 01.01.1994, Eingliederung Unterammergauer Forst in Gde. Saulgrub



1.2 Geschichte, Fahne und Wappen

Kernstück des heutigen Landkreises Garmisch-Partenkirchen ist das ehemalige Gebiet der Grafschaft Werdenfels, die über 500 Jahre im Besitz des Hochstifts Freising war. Durch den Kauf von Garmisch im Jahr 1249 von Schweiker von Mindelberg und den Erwerb des Gebietes von Mittenwald und Partenkirchen im Jahr 1294 von Graf Berthold von Eschenlohe war Freising die Bildung einer reichsunmittelbaren Grafschaft gelungen.

Mit Patent vom 26. November 1802 wurde im Rahmen der Säkularisation die Grafschaft Werdenfels wie auch das übrige Gebiet des Hochstifts Freising dem Kurfürstentum Bayern angeschlossen. Ohne Gebietsveränderungen entstand aus der Grafschaft das Landgericht Werdenfels, das bis 1810 dem Isarkreis, von 1810 bis 1814 dem Innkreis und Innsbruck, danach wieder dem Isarkreis eingegliedert war. Ab 1837 wurde aus dem Isarkreis dann der Regierungsbezirk Oberbayern.

Bei der ersten Gebietserweiterung am 30. Januar 1827 wurden die Gemeinden Ettal, Ober- und Unterammergau vom Landgericht Schongau sowie Oberau, Eschenlohe, Schwaigen und Ohlstadt vom Landgericht Weilheim abgetrennt und zum Landgericht Werdenfels dazugeschlagen. Durch die Trennung von Justiz und Verwaltung im Jahr 1861 wurde neben dem Landgericht Werdenfels das Bezirksamt Werdenfels errichtet. 1879 änderten beide Behörden ihren Namen nach dem Standort in das Amtsgericht Garmisch bzw. das Bezirksamt Garmisch.

Bei der zweiten Gebietserweiterung am 1. Januar 1913 kamen die Gemeinden Kohlgrub und Saulgrub vom Bezirksamt Schongau zum Bezirksamt Garmisch. Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden Garmisch und Partenkirchen am 1. Januar 1935 erhielt das Amtsgericht wie auch das Bezirksamt und ab 1939 der nunmehrige Landkreis die Bezeichnung „Garmisch-Partenkirchen“.

Im Rahmen der Gebietsreform 1972, der dritten Gebietserweiterung, wurde der Landkreis um Bayersoien (heute Bad Bayersoien), Großweil, Murnau, Riegsee, Seehausen, Spatzenhausen und Uffing vergrößert.

Der Kreistag des neugegliederten Landkreises Garmisch-Partenkirchen hatte sich mit Beschluss vom 01.08.1972 dafür ausgesprochen, dass auch der neue Landkreis den Namen „Landkreis Garmisch-Partenkirchen“ führen und seinen Sitz wie bisher im Markt Garmisch-Partenkirchen haben soll. Mit der VO zur Bestimmung der Namen der Landkreise und der Sitze der Kreisverwaltungen vom 10.04.1973 (GVBl. S. 218) ist diese Regelung mit Wirkung ab 01.05.1973 zum Gesetz erhoben worden. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 01.08.1972 ferner beschlossen, das Wappen und die Fahne des bisherigen Landkreises Garmisch-Partenkirchen auch nach der Gebietsreform unverändert weiterzuführen.



Die Beschreibung des Wappens des Landkreises Garmisch-Partenkirchen lautet wie folgt: „Über gekürzter und eingeschweifter Spitze, darin die bayerischen Rauten, gespalten von Silber und Gold, vorne ein links gewendeter roter Greifenlöwe, hinten ein rot gekrönter Mohrenkopf mit rotem Ohrring.“

Das Wappen in seiner bisherigen Gestaltung zeigt die drei großen Gebietsherrschaften des heutigen Landkreises:

- Die ursprüngliche Gebietshoheit der Welfen über das ganze Kreisgebiet ist versinnbildlicht durch den welfischen Greifenlöwen.
- Das Hochstift Freising, unter dessen Gebietshoheit die später gefürstete Grafschaft Werdenfels von 1249 bzw. 1294 stand, ist dargestellt durch den gekrönten Mohrenkopf von Freising.
- Die weißblauen Rauten des Wappens haben eine doppelte Bedeutung: Zum einen sind sie das Sinnbild für die große Gebietsherrschaft des von dem Wittelsbacher Kaiser Ludwig dem Bayern im Jahre 1330 gegründete Benediktinerklosters Ettal, zum anderen zeigen sie die stets enge Verbindung des Gebietes von Ettal und Werdenfels mit dem Herzog- bzw. Kurfürstentum Bayern als übergemeindlicher Gebietshoheit auf, der in Ettal und Werdenfels die Münzhoheit und der Zoll zustand. Das neu zum Landkreis Garmisch-Partenkirchen gekommene Gebiet - im Wesentlichen der Markt Murnau, die Pflegschaft und sein Gericht - gehörten dem Kloster Ettal. Die Burg Murnau wurde von den Hohenstaufen 1250 an die bayerischen Herzöge verpfändet. 1232 schenkte Kaiser Ludwig den Markt und die Burg als Stiftungsgut dem Kloster Ettal. Seit dieser Zeit bis 1803 hatte das Kloster den Markt, die Marktpflegschaft und das Marktgericht in seinem Besitz. Die Gebietsherrschaft des Klosters Ettal ist, wie bereits dargestellt, schon im bisherigen Wappen des Landkreises in den bayerischen Rauten enthalten und versinnbildlicht.

Die Fahne des Landkreises zeigt 3 Streifen in der Farbenfolge weiß, rot und gelb. Sie wird mit dem aufgelegten Kreiswappen geführt.

1.3 Verwaltungsgliederung

seit dem 1. Januar 1980

Einheitsgemeinden:

Bad Kohlgrub
Farchant
Garmisch-Partenkirchen
Grainau
Krün
Mittenwald
Murnau am Staffelsee
Oberammergau
Oberau
Uffing am Staffelsee
Wallgau

Verwaltungsgemeinschaften:

VG Ohlstadt

Eschenlohe
Großweil
Ohlstadt
Schwaigen

VG Saulgrub

Bad Bayersoien
Saulgrub

VG Seehausen am Staffelsee

Riegsee
Seehausen am Staffelsee
Spatzenhausen

VG Unterammergau

Ettal
Unterammergau

1.4 Statistische Angaben

Gemeinden

Zahl der kreisangehörigen Gemeinden	22
davon: Marktgemeinden	3
Gemeinden mit Prädikat (siehe Nr. 1.7 dieses Vorberichts)	16
Gemeinden mit mehr als 5.000 EW	4
Zahl der gemeindefreien Gebiete	1

Fläche

Gesamtfläche des Landkreises	1.012 km ²
davon: Siedlungs- und Verkehrsflächen	55 km ²
Gewässerflächen	24 km ²
Vegetationsflächen	933 km ²
davon landwirtschaftlich genutzte Fläche	151 km ²

Einwohnerzahl

Stand zum 27.05.1970 (Volkszählung)	75.424 Einwohner
Stand zum 30.06.1972 (Fortgeschriebene Bevölkerung)	77.889 Einwohner
Stand zum 25.05.1987 (Volkszählung)	78.782 Einwohner
Stand zum 31.12.2012 (Volkszählung Zensus v. 9.5.2011)	84.710 Einwohner
Stand zum 01.01.2020 (Fortgeschrieben, Stand zum Vorjahr)	88.424 Einwohner
Stand zum 01.01.2021 (Fortgeschrieben, Stand zum aktuellen HHJ)	<u>88.279 Einwohner</u>

Länge der überörtlichen Straßen im Landkreis 226,03 km

Bundesautobahn	17,90 km
Bundesstraßen	110,60 km
davon: Umfahrung Farchant, B2	4,9 km
Umfahrung Burgrain, B23	1,5 km
Umfahrung Saulgrub, B23	2,6 km
Staatsstraßen	78,70 km
Kreisstraßen	18,83 km
davon: GAP 1: B2-Hofheim-Aidling-Riegsee-Murnau	9,224 km
GAP 2: Uffing-Schöffau-Böbing (WM)	8,475 km
GAP 3: B23-Schönberg (WM)	0,662 km
GAP 4: Leibersberg-Obersöchering (WM)	0,469 km

1.5 Einwohnerzahlen des Landkreises und der Gemeinden

Gemeinde	Fläche in km ²	Einwohnerzahl Stand 01.01.2020	Einwohnerzahl Stand 01.01.2021
Bad Bayersoien	17,65	1.221	1.236
Bad Kohlgrub	32,66	2.854	2.878
Eschenlohe	55,05	1.582	1.570
Ettal	14,75	758	734
Farchant	25,76	3.611	3.641
Garmisch-Partenkirchen	205,61	27.215	27.253
Grainau	49,38	3.441	3.443
Großweil	22,04	1.495	1.543
Krün	36,32	1.918	1.922
Mittenwald	132,85	7.327	7.264
Murnau am Staffelsee	38,06	12.180	12.110
Oberammergau	30,06	5.514	5.422
Oberau	17,86	3.253	3.173
Ohlstadt	41,17	3.278	3.298
Riegsee	20,44	1.193	1.205
Saulgrub	35,49	1.657	1.673
Schwaigen	23,58	593	605
Seehausen am Staffelsee	15,71	2.478	2.461
Spatzenhausen	7,74	736	743
Uffing am Staffelsee	42,75	3.006	3.028
Unterammergau	29,93	1.585	1.546
Wallgau	33,96	1.529	1.531
Kreissumme	928,82	88.424	88.279
gemeindefreie Gebiete	83,46		
Gesamtsumme Landkreis	1.012,28	88.424	88.279

1.6 Fremdenverkehrszahlen der Gemeinden

Gemeinde	Übernachtungen 2019	Übernachtungen 2020	Veränderung in %
Bad Bayersoien	103.352	69.167	- 33,1
Bad Kohlgrub	190.235	131.218	- 31,0
Eschenlohe	23.249	15.926	- 31,5
Ettal	104.416	69.539	-33,4
Farchant	102.272	86.124	-15,8
Garmisch-Partenkirchen	1.707.295	1.350.364	-20,9
Grainau	673.603	559.954	- 16,9
Großweil	4.489	2.887	- 35,7
Krün	492.278	401.055	- 18,5
Mittenwald	553.302	473.251	- 14,5
Murnau am Staffelsee	197.389	138.179	- 24,1
Oberammergau	398.115	302.314	- 24,1
Oberau	48.639	39.839	- 18,1
Ohlstadt	42.715	25.702	- 39,8
Riegsee	16.511	9.885	- 40,1
Saulgrub	44.235	28.133	- 36,4
Schwaigen	2.690	1.752	- 34,9
Seehausen am Staffelsee	60.673	55.189	- 9,0
Spatzenhausen	30.585	33.255	- 8,7
Uffing am Staffelsee	41.835	39.571	- 5,4
Unterammergau	26.366	24.904	- 5,5
Wallgau	152.291	131.445	- 13,7
Gesamtsumme Landkreis	5.016.535	3.989.649	- 20,5

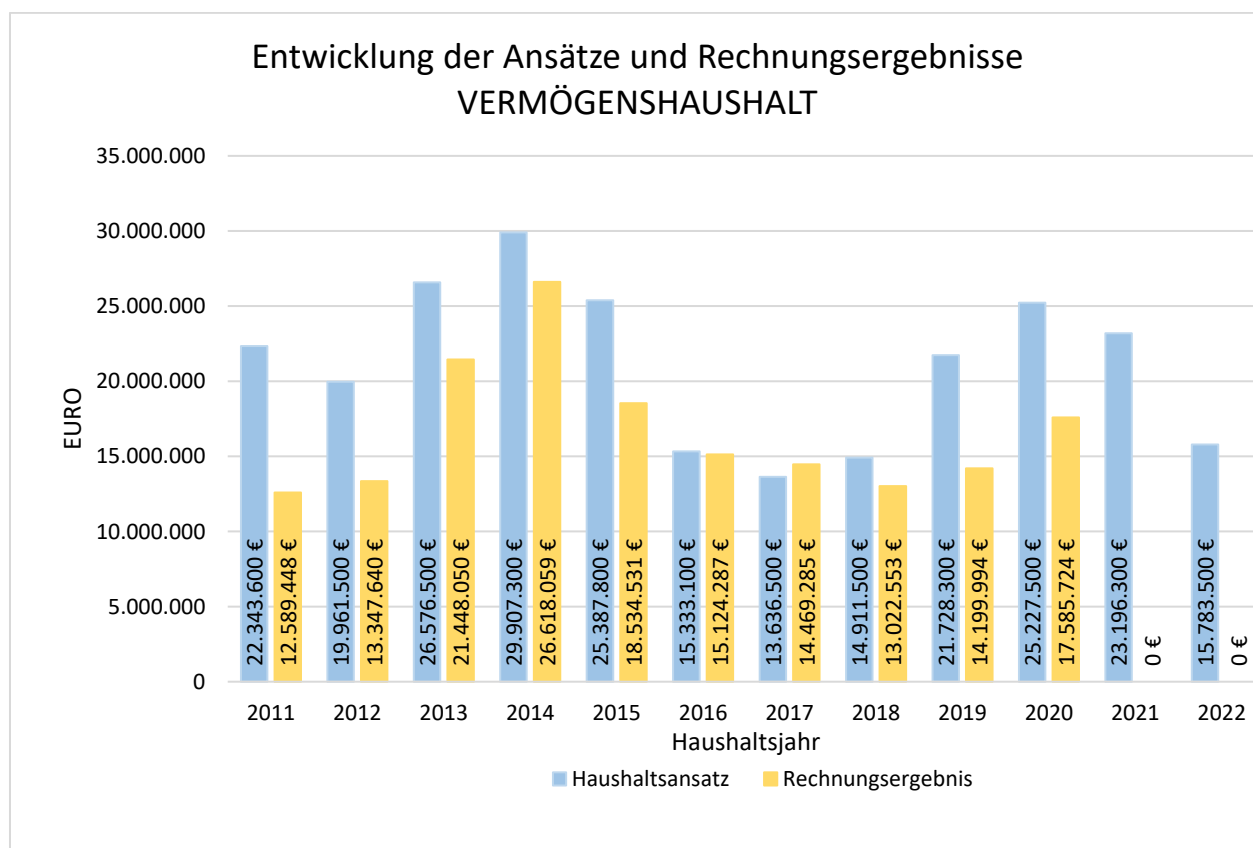
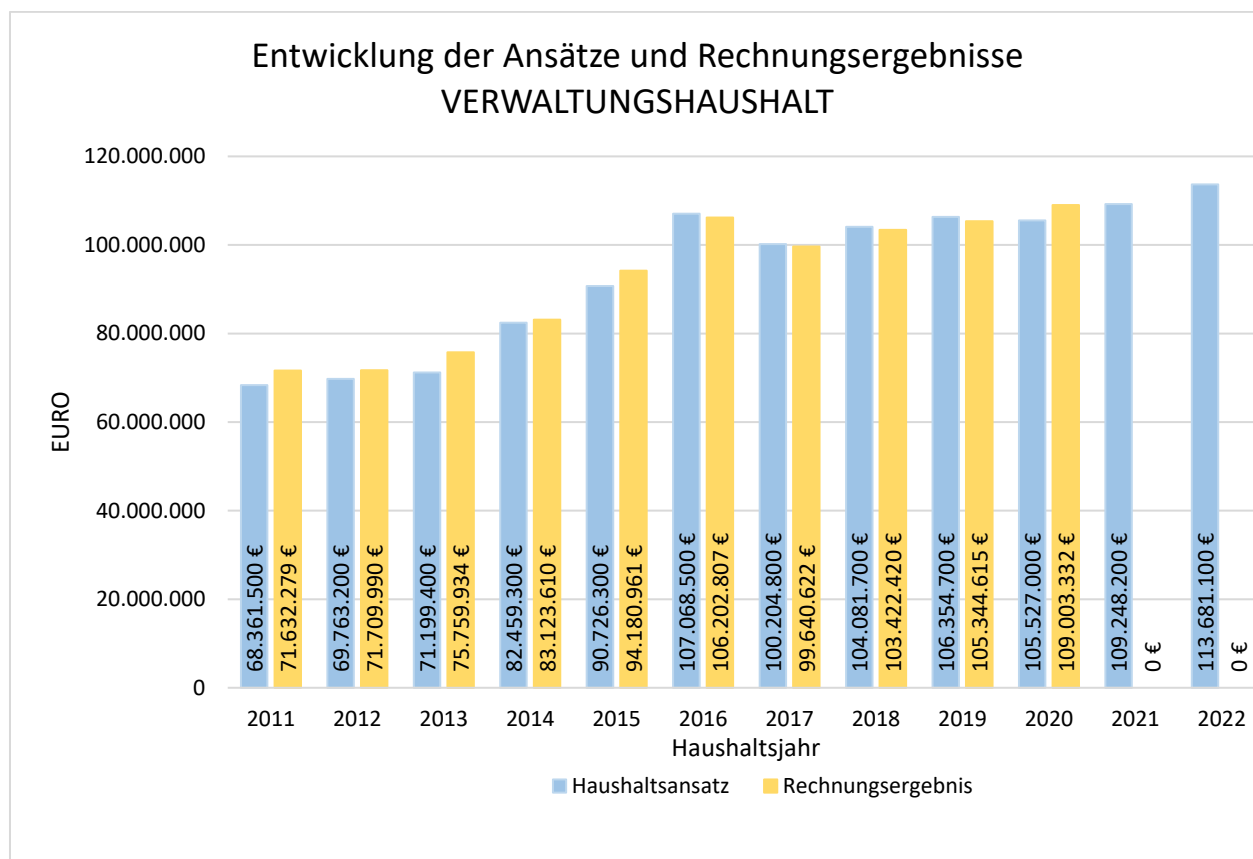
Die Zahlen und weitere Infos finden sie auch auf der Internetseite www.LRA-GAP.de unter der Rubrik Wirtschaft und Tourismus.

1.7 Aufstellung der Märkte und Gemeinden mit Prädikat

Gemeinde	Prädikat	Jahr der Anerkennung
Bad Bayersoien	Heilbad	1995
Bad Kohlgrub	Heilbad	1948
Ettal	Luftkurort	1958
Farchant	Luftkurort / Erholungsort	2017 / 1985
Garmisch-Partenkirchen	heilklimatischer Kurort	1954
Grainau	Luftkurort	1968
Krün	Erholungsort	1956
Mittenwald	Luftkurort	1954
Murnau a. St.	Luftkurort / Erholungsort	1963
Oberammergau	Luftkurort	vor 1952
Oberau	Erholungsort	1955
Ohlstadt	Erholungsort	1973
Seehausen a. St.	Erholungsort	1986
Uffing a. St.	Erholungsort	1973
Unterammergau	Erholungsort	1994
Wallgau	Erholungsort	1972

2. Rückblick auf die Vorjahre

2.1 Entwicklungen der Haushaltsansätze und Rechnungsergebnisse



2.2 Das Haushaltsjahr 2020

Nach den Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum am 02. April 2020 vom Kreistag beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Schreiben vom 17.04.2020.

Entwicklung des Gesamthaushalts:

	Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
	2019	2020	+/-	%
KREISHAUSHALT				
Verwaltungshaushalt E/A	106.354.700	105.527.000	-827.700	-0,8
Vermögenshaushalt E/A	21.728.300	25.227.500	3.499.200	16,1
Gesamt Kreishaushalt	128.083.000	130.754.500	2.671.500	2,1
WIRTSCHAFTSPLAN				
Eigenbetrieb KLINIKUM				
Erfolgsplan - Erträge	193.229	166.160	-27.069	-14,0
- Aufwendungen	170.516	143.897	-26.619	-15,6
- Überschuss/Fehlbetrag	22.713	22.263	-450	-2,0
Vermögensplan E/A	11.657.432	6.745.618	-4.911.814	-42,1
Gesamt Klinikum	11.850.661	6.911.778	-4.938.883	-41,7
Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum	139.933.661	137.666.278	-2.267.383	-1,6

Die Finanzsituation des Landkreises wurde bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt.

Der Verwaltungshaushalt wurde von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

- Die **Umlagekraft** *stieg* gegenüber dem Vorjahr um 0,6 %.
- Der Kreisausschuss hat am 18.03.2020 dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 47,3 v. H. festzusetzen.
- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** blieb auf Vorjahresniveau bei 21,0 v. H. Dennoch musste der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 0,1 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen, da die Bezirksumlage sich an der um 0,6 % gestiegenen Umlagekraft orientiert. Insgesamt belief sich die Bezirksumlage im Jahr 2019 auf 21,3 Mio. Euro.
- Die **Krankenhausumlage**, die der Landkreis an den Freistaat Bayern zahlt, sank um rd. 311 Tsd. Euro auf 1,81 Mio. Euro.

- Die **Schlüsselzuweisungen** betrugen 17,13 Mio. Euro und lag damit rd. 1,27 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen an den Landkreis Garmisch-Partenkirchen lag bei + 8,0 %.
- Die **Personalkosten** stiegen durch Tarifierhöhungen und neue Stellenausweisungen um 1,38 Mio. Euro auf rd. 18,66 Mio. Euro.
- Die **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises mussten für das Jahr 2020 um 691 Tsd. Euro angehoben werden und beliefen sich auf insgesamt 2,2 Mio. Euro.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergab sich ein Mehrbedarf von rd. 431 Tsd. Euro. Insbesondere im Bereich der Jugendsozialarbeit, dem Erziehungsbeistand, der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Förderung von Caritativen Verbänden war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Der Bedarf für Heimerziehung stieg darüber hinaus durch „Älterwerden“ der umA's und des damit verbundenen Wegfalls der Erstattungen deutlich an.
- Im **Bereich der Sozialhilfe und dem Jobcenter** ergab sich zur Vorjahresbetrachtung ein niedrigerer Gesamtzuschussbedarf (rd. 830 Tsd. Euro) bei den Leistungen und ein Anstieg von rd. 140 Tsd. Euro für die Zuschüsse an Organisationen.

Der Vermögenshaushalt wurde von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

Ein hohes Investitionsvolumen resultierend vor allem aus den umfangreichen Generalsanierungsmaßnahmen am Berufsschulzentrum in Garmisch-Partenkirchen sowie aus der Fortführung der Baumaßnahmen auf dem Landratsamtsgelände prägte den Vermögenshaushalt.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen. Für 2020 war darüber hinaus eine Rücklagenentnahme bei der Abfallwirtschaft von 1 Mio. Euro und ein inneres Darlehen von 5 Mio. Euro vorgesehen.

2.3 Das Haushaltsjahr 2021

Nach den Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum am 11. März 2021 vom Kreistag beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Schreiben vom 25.03.2021.

Entwicklung des Gesamthaushalts:

		Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
		2020	2021	+/-	%
KREISHAUSHALT					
Verwaltungshaushalt E/A		105.527.000	109.248.200	3.721.200	3,5
Vermögenshaushalt E/A		25.227.500	23.196.300	-2.031.200	-8,1
Gesamt Kreishaushalt		130.754.500	132.444.500	1.690.000	1,3
WIRTSCHAFTSPLAN					
Eigenbetrieb KLINIKUM					
Erfolgsplan	- Erträge	166.160	149.837	-16.323	-9,8
	- Aufwendungen	143.897	127.574	-16.323	-11,3
	- Überschuss/Fehlbetrag	22.263	22.263	0	0,0
Vermögensplan E/A		6.745.618	10.856.313	4.110.695	60,9
Gesamt Klinikum		6.911.778	11.006.150	4.094.372	59,2
Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum		137.666.278	143.450.650	5.784.372	4,2

Die Finanzsituation des Landkreises war bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt.

Der Verwaltungshaushalt war von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

- Die **Umlagekraft** stieg gegenüber dem Vorjahr um 8,3 %.
- Der Kreisausschuss empfahl am 25.02.2021 dem Kreistag, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 45,5 v. H. festzusetzen.
- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** stieg um 0,7 Prozentpunkte auf 21,7 v. H. Dadurch und durch die um 8,3 % gestiegene Umlagekraft musste der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 2,5 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen. Insgesamt belief sich die Bezirksumlage im Jahr 2021 damit auf 23,8 Mio. Euro.
- Die **Krankenhausumlage**, die der Landkreis an den Freistaat Bayern zahlt, stieg um rd. 162 Tsd. Euro auf 1,976 Mio. Euro.
- Die **Schlüsselzuweisungen** betrugen 15,28 Mio. Euro und lagen damit rd. 1,84 Mio. Euro (- 10,78 %) unter dem Vorjahresniveau. Erstmals seit 10 Jahren sank damit der Betrag

der Schlüsselzuweisungen an den Landkreis Garmisch-Partenkirchen ab und liegt nun etwas über dem Stand von 2018.

- Die **Personalkosten** stiegen durch Tarifierhöhungen und neue Stellenausweisungen um 1,375 Mio. Euro auf rd. 20,19 Mio. Euro.
- Die **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises für das Jahr 2021 sanken um 51 Tsd. Euro auf 2,232 Mio. Euro (VJ 2,283).
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergab sich ein Mehrbedarf von rd. 302 Tsd. Euro.
- Durch die **Erhöhung der Bundesbeteiligung an Kosten für Unterkunft (KdU)** im Bereich des SGB II (Jobcenter) von vormals 47,1 % auf nunmehr 70,6 % zum 01.01.2020, wurde der Haushalt 2021 um rd. 1,65 Mio. Euro entlastet. Durch den vor allem Corona-bedingten geschätzten Anstieg der Aufwendungen für die Leistungen des SGB II (rd. 540 Tsd. Euro) ergab sich insgesamt eine Entlastung des Haushalts im Bereich SGB II zum Vorjahr von rd. 1,28 Mio. Euro.
- Am 31.12.2020 lief der sog. **Hartz-IV-Lastenausgleich** aus. Dies belastete den Haushalt 2021 mit 750 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Der Vermögenshaushalt wurde von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

Ein hohes Investitionsvolumen, resultierend vor allem aus den umfangreichen Generalsanierungsmaßnahmen am Berufsschulzentrum in Garmisch-Partenkirchen, der beginnenden Generalsanierung der Zugspitz-Realschule, dem Abschluss der Baumaßnahmen auf dem Landratsamtsgelände und durch den Erwerb von Grund und Gebäude für ein Schülerwohnheim in Garmisch-Partenkirchen, prägten den Vermögenshaushalt.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen. Für 2021 waren darüber hinaus eine Rücklagenentnahme bei der Abfallwirtschaft von 749.500 Euro und ein inneres Darlehen von 4 Mio. Euro vorgesehen.

3. Das Haushaltsjahr 2022

3.1 Haushaltsplanung und Ausgangslage

Nach den Vorberatungen im Schul- und Jugendhilfeausschuss wurden der Entwurf des Haushaltes des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum vom Kreisausschuss in der Sitzung am 23.02.2021 beraten. Aufgrund der darin gefassten Beschlüsse wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum dem Kreistag in folgender Fassung und mit folgenden Eckdaten vorgelegt:

Entwicklung des Gesamthaushalts:

KREISHAUSHALT	Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
	2021	2022	+/-	%
Verwaltungshaushalt E/A	109.248.200	113.681.100	4.432.900	4,1
Vermögenshaushalt E/A	23.196.300	15.783.500	-7.412.800	-32,0
Gesamt Kreishaushalt	132.444.500	129.464.600	-2.979.900	-2,2

WIRTSCHAFTSPLAN Eigenbetrieb KLINIKUM

Erfolgsplan	- Erträge	149.837	179.049	29.212	19,5
	- Aufwendungen	127.574	156.986	29.412	23,1
	- Überschuss/Fehlbetrag	22.263	22.063	-200	-0,9
Vermögensplan E/A		10.856.313	13.057.706	2.201.393	20,3
Gesamt Klinikum		11.006.150	13.236.755	2.230.605	20,3

Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum	143.450.650	142.701.355	-749.295	-0,5
---	-------------	--------------------	----------	------

Die Finanzsituation des Landkreises wird bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt.

Der Verwaltungshaushalt wird von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

- Die **Umlagekraft steigt** gegenüber dem Vorjahr um 1,6 %. (2021: 8,3 %)
- Der Kreisausschuss hat am 23.02.2022 dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 47,0 v. H. festzusetzen.
- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** steigt um 0,3 Prozentpunkte auf 22,0 v. H. Dadurch und durch die um 1,6 % gestiegene Umlagekraft muss der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 0,7 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen. Insgesamt beläuft sich die Bezirksumlage im Jahr 2022 damit auf 24,57 Mio. Euro.

- Die **Krankenhausumlage**, die der Landkreis an den Freistaat Bayern zahlt, sinkt um rd. 98 Tsd. Euro auf 1,878 Mio. Euro.
- Die **Schlüsselzuweisungen** betragen 16,48 Mio. Euro und liegen damit rd. 1,2 Mio. Euro **über dem Vorjahresniveau**.
- Die **Personalkosten** steigen durch Tarifierhöhungen und neue Stellenausweisungen um 1,2 Mio. Euro auf rd. 21,41 Mio. Euro. Auf die Ausführungen hierzu im beiliegenden Stellenplan wird verwiesen.
- Die **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises für das Jahr 2022 steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1,195 Mio. Euro auf 3,43 Mio. Euro (VJ 2,23 Mio. Euro).
- Für die **Informations- und Kommunikationstechnologie** am Landratsamt und den Schulen werden im Verwaltungshaushalt rd. 400 Tsd. Euro mehr als im Vorjahr veranschlagt.
- Für Taktverdichtungen und neue Verkehrslinien im **ÖPNV** ergibt sich ein Mehrbedarf hierfür von 377 Tsd. Euro.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 128 Tsd. Euro.
- Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II (Jobcenter) ergibt sich voraussichtlich ein **Mehrbedarf von 241 Tsd. Euro**. Zwar wird mit einer Verringerung der Zahl der Leistungsempfänger gerechnet, durch das **Absinken** der noch 2021 auf 70,1 % erhöhten **Bundesbeteiligung an Kosten für Unterkunft** auf 67,1 % (vorläufig) in 2022 wird der Haushalt 2022 hingegen deutlich mehr belastet.

Der Vermögenshaushalt wird von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

In 2022 sinkt das Investitionsvolumen des Landkreises spürbar ab. Zum einen, weil bei der Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums nunmehr nur noch kleinere Restzahlungen erwartet werden und zum anderen, weil die Baumaßnahmen an der Zugspitz-Realschule im Wesentlichen erst im Jahr 2023 spürbar werden. Gleichwohl sind im Vermögenshaushalt auch in 2022 zahlreiche Investitionen insbesondere für die Digitalisierung eingeplant. So sind für nicht förderfähige IT-Beschaffungen rd. 453 Tsd. Euro, für förderfähige IT-Beschaffungen insb. bei den Schulen weitere 2 Mio. Euro sowie für den Anschluss der Dienststellen und Schulen an das Behördennetz 1 Mio. Euro eingeplant. Hinzu kommen die Baumaßnahmen am Veterinäramtsgebäude mit rd. 1,3 Mio. Euro sowie die vom Kreistag beschlossene Ausstattung der Schulen mit dezentralen Lüftungsanlagen, wofür rd. 970 Tsd. Euro eingestellt wurden.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgt durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen. Für 2022 ist darüber hinaus eine Rücklagenentnahme bei der Abfallwirtschaft von 331 Tsd. Euro vorgesehen.

Vorausschau

Die Haushaltslage für das Jahr 2022 ist für sich betrachtet durchaus als zufriedenstellend zu beurteilen. Zwar muss der Kreisumlagehebesatz angehoben werden, er bewegt sich jedoch weiterhin unter dem Landesdurchschnitt sowie dem Durchschnitt der oberbayerischen Landkreise. Im Vermögenshaushalt stellt 2022 quasi eine Verschnaufpause zwischen den großen Sanierungsprojekten am Beruflichen Schulzentrum und der Zugspitz-Realschule dar, beinhaltet jedoch trotzdem zahlreiche investive Maßnahmen.

Mit Blick auf die Jahre ab 2023 sind jedoch zahlreiche Kostensteigerungen zu erwarten. So wird die Reform des SGB VIII einen erheblichen Anstieg der Kosten mit sich bringen. Auch die Instandhaltung der vor allem durch Fördermittel aufgebauten IT-Infrastruktur an den Schulen und die Bewirtschaftungskosten für die Lüftungsanlagen werden ebenfalls zu dauerhaften Belastungen führen. Weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen z. B. am Werdenfels-Gymnasium, dem Staffelsee-Gymnasium und der Christophorusschule zeichnen sich ab, wobei die Schuldenlast des Landkreises trotz dem Abbau der vergangenen Jahre immer noch weit über dem Landesdurchschnitt liegt.

Auch die Corona-Pandemie bzw. vor allem deren Auswirkungen auf die Sozialen Leistungen im Bereich des Jobcenters und in besonderem Maße im Bereich der Jugendhilfe ist noch nicht vollständig abschätzbar und stellt möglicherweise für die Haushalte der künftigen Jahre ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar.

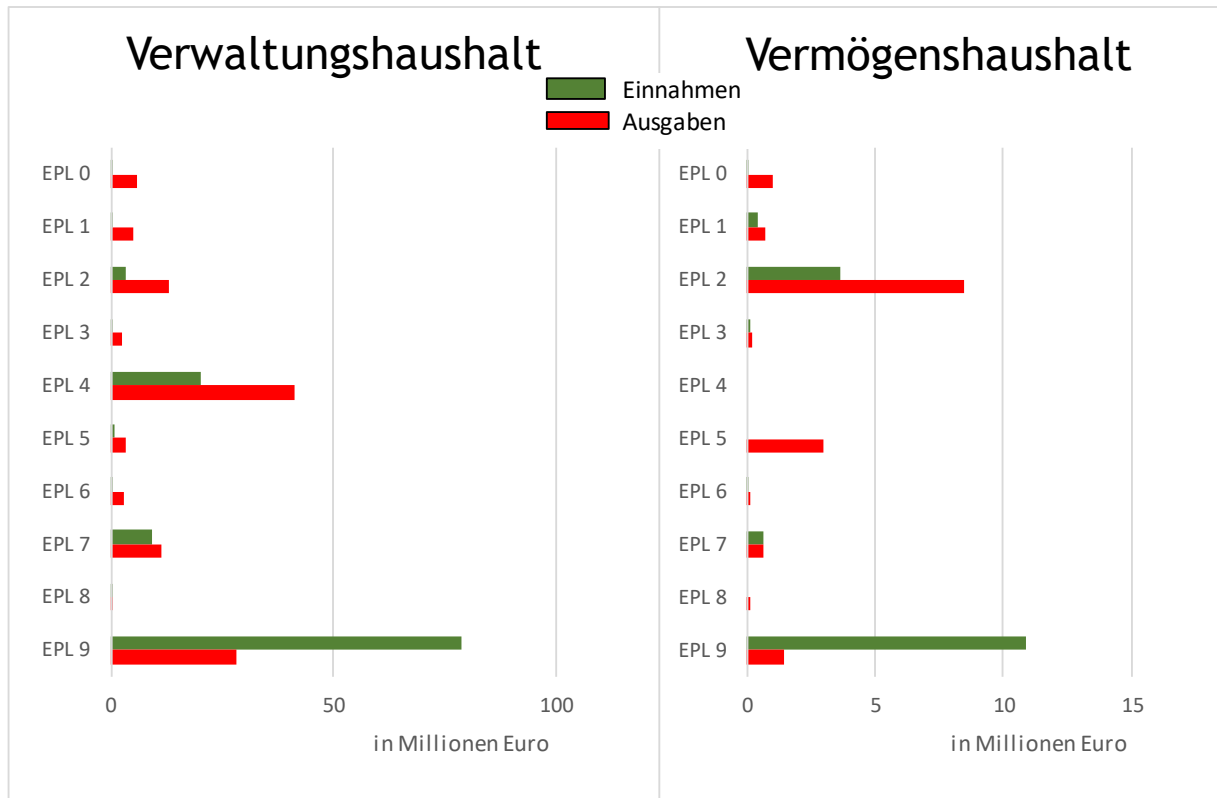
Die Corona-Pandemie ist das bestimmende Thema wohl aller kommunalen Haushalte derzeit. Zwar wird gemeinhin mit einer Entspannung der Lage im Laufe des Jahres 2022 gerechnet, die finanziellen Folgen werden jedoch noch Jahre darüber hinaus reichen. Die genauen finanziellen Auswirkungen der Pandemie für den Landkreis lassen sich derzeit nur sehr vage und schwer bestimmen, da sie in der Natur sehr vielfältig sind (von Desinfektionsspendern an Schulen über die Kosten der Test- und Impfzentren bis hin zu den Kosten für die soziale Absicherung durch das SGB II oder der Jugendhilfeleistungen).

Hinzu kommt, dass der Anstieg der Umlagekraft im Wesentlichen auf den staatlichen Ausgleichszahlungen für die Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden aus dem Jahre 2020 beruht. Für das Jahr 2021 wird dieser Ausgleich nur noch zur Hälfte gewährt, was Besorgnis für die Umlagekraft des Jahres 2023 begründet, da sich die Haupteinnahmequelle des Landkreises (die Kreisumlage) jeweils am Steueraufkommen der Gemeinden mit einer zweijährigen Verzögerung orientiert. Dies wird - fast unvermeidbar - zu einem Anstieg des Kreisumlagehebesatzes in den kommenden Jahren führen.

In den nächsten Jahren werden auch im Vermögenshaushalt große finanzielle Kraftanstrengungen für die Realisierung der beschlossenen Investitionen notwendig sein. Insbesondere die Generalsanierungen der Berufsschule und der Zugspitz-Realschule sind hier zu nennen. Auch im Bereich des Klinikums stehen die Maßnahmen des Bauabschnittes 8 mit einem hohen 2-stelligen Millionenbetrag bevor, welche finanziert werden müssen. Neben den

staatlichen Förderungen hierfür wird dies voraussichtlich nur mit einem Zuwachs an neuen Schulden beim Eigenbetrieb zu realisieren sein. Ob das Klinikum diese Kreditbelastungen auf Dauer ohne Hilfe des Landkreises bewältigen kann, ist dabei derzeit sehr ungewiss.

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen



Haushaltsjahr 2022

Einzelplan	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
		Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
EPL 0	Allgemeine Verwaltung	377.600	6.002.100	1.000	1.045.500
EPL 1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	318.400	5.056.100	432.900	711.100
EPL 2	Schulen	3.460.400	12.809.500	3.682.700	8.493.800
EPL 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	286.000	2.525.400	143.000	189.300
EPL 4	Soziale Sicherung	20.325.700	41.335.600		
EPL 5	Gesundheit, Sport, Erholung	900.700	3.354.800	0	3.013.000
EPL 6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	140.200	2.739.700	2.300	105.000
EPL 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförd.	9.059.100	11.402.800	618.000	640.000
EPL 8	Wirtsch. Unternehmen, Allg. Grundvermögen	165.200	164.000	0	110.000
EPL 9	Allg. Finanzwirtschaft	78.647.800	28.291.100	10.903.600	1.475.800
Gesamtsummen		113.681.100	113.681.100	15.783.500	15.783.500

3.2 Übersichten über die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen

<u>Verwaltungshaushalt</u>	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Hinweise
Grunderwerbsteuer	3.794.794	3.390.000	3.380.000	9000/0616
Schlüsselzuweisungen	17.127.236	15.284.800	16.484.900	9000/0410
Finanzzuweisungen	1.651.278	1.651.200	1.634.300	9000/0611
Staatl. Kostenaufkommen	1.773.142	1.800.000	1.850.000	9000/0612
Kreisumlage	48.025.859	50.021.600	52.486.000	9000/0720
Gebühren und Entgelte	7.404.880	6.967.100	7.118.300	Gr. 10 + 11
Mieten und Ersätze	659.915	525.200	503.600	Gr. 14 + 15
Erstattungen von Verwaltungsausgaben	16.947.576	17.990.400	18.783.600	Gr. 16
Zuweisungen vom Land und Gemeinden	2.864.525	3.089.100	3.147.100	Gr. 17
Ersätze von sozialen Leistungen	437.967	349.100	393.100	Gr. 24 u. 25
Kostenerstattung ALG II	4.763.288	5.030.000	4.535.000	Gr. 191

<u>Vermögenshaushalt</u>	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Hinweise
Zuführung vom Verw.HH.	10.506.397	3.702.500	3.274.600	Gr. 3000
Vermögensveräußerungen	16.609	12.000	9.500	Gr. 34
Rücklagenentnahme (einschl. Sonderrücklage)	0	749.500	331.000	Gr. 31
Zuweisung vom Bund/Land	4.642.642	6.256.700	5.308.700	Gr. 36
Einnahmen aus Krediten	0	12.121.700	6.555.400	Gr. 37

Inkl. Innere Darlehen (HHS)

3.3 Übersichten über die Entwicklung der wichtigsten Ausgaben

<u>Verwaltungshaushalt</u>	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Hinweise
Personalausgaben	18.600.111	20.187.300	21.414.900	Gr. 4
Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.365.560	24.639.300	27.635.500	Gr. 5 + 6 abzgl. Gr. 69
Zuschüsse für soziale Einrichtungen	5.871.477	6.061.400	6.465.300	Gr. 70
Soziale Leistungen (Jugend, Sozial und Asyl) ohne SGBII	16.299.037	17.721.000	18.381.000	Gr. 73-79
Leistungen des SGBII (KdU)	7.263.020	7.580.000	7.280.000	Gr. 69
Zinsen (ohne EB Klinikum)	334.956	312.600	312.600	Gr. 80
Krankenhausumlage	1.814.381	1.976.100	1.878.400	Gr. 7111
Bezirksumlage	21.322.263	23.856.500	24.568.000	Gr. 83

<u>Vermögenshaushalt</u>	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Hinweise
Grunderwerb	62.653	4.300.000	155.000	Gr. 932
Erwerb beweglicher Sachen	1.214.619	2.059.900	3.147.700	Gr. 935
Baukosten Hochbau	12.682.051	11.790.000	7.257.000	Gr. 94
Baukosten Tiefbau	256.500	79.200	100.000	Gr. 95
Baukosten Betr. Anlagen	1.022.824	1.877.700	1.628.300	Gr. 96
Zuweisungen an Gemeinden	0,00	301.000	142.700	Gr. 982
Zuführung zur Rücklage	9.629	0	0	9100
Tilgung (mit Umschuldung, ohne Klinikum)	1.344.446	1.240.000	1.475.800	Gr. 97
Tilgungszuschuss Klinikum	1.500.000	1.500.000	1.500.000	Gr. 985

3.4 Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Die freiwilligen Leistungen sind im Haushaltsplan bei den betreffenden Haushaltsstellen mit FL=1 gekennzeichnet und auf der folgenden Seite zusammengefasst.

Nach dem Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 4.11.1992, dem sog. „*Eichenau-Urteil*“ (nachfolgend bestätigt z.B. durch Urteil des BayVGH vom 21.03.2011), kam es zu einer neuen Betrachtung der Zuschusspraxis. In dem Urteil wurde klar hervorgehoben, dass jede kommunale Ebene nur in dem ihr zustehenden Aufgabenfeld tätig werden darf. Leistungen für Aufgaben, für die der Landkreis nicht zuständig ist, sind grundsätzlich nicht zulässig. Der Kreisausschuss hatte daraufhin 1993 den gesamten Zuschusskatalog sorgfältig überprüft und dabei festgelegt, welche nach dem „Eichenau-Urteil“ zulässigen freiwilligen Leistungen noch gewährt werden. Am 15.12.1993 hat der Kreistag einstimmig dem Antrag der kreisangehörigen Märkte und Gemeinden stattgegeben, deren Verpflichtung zur Förderung der Erwachsenenbildung gem. Art. 52 Landkreisordnung weiterhin zu übernehmen.

Bei den Zuschüssen handelt es sich überwiegend um Leistungen für Aufgaben, die Organisationen und Verbände vornehmlich im Sozialbereich für den Landkreis erbringen und abdecken. Die Leistungen an die einzelnen Verbände sind bei den jeweiligen Haushaltsstellen ausgewiesen.

Auf den beiden nachfolgenden Seiten sind die Zuschussleistungen und deren Empfänger, sowie die Veränderungen zum Vorjahr im Einzelnen aufgeführt. Weitere Informationen sind ggf. bei den Erläuterungen zu den jeweiligen Einzelplänen enthalten.

Übersicht freiwilliger und Teil-Pflichtleistungen an Organisationen und Verbände		Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Haushaltsstelle	Empfänger / Zweck	2020	2021	2022
Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
0.1146.7098	Tierschutzverein des Landkreises Ga-Pa e. V.	21.000	21.000	21.000
0.1600.7020	Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Ga-Pa	75.000	75.000	77.500
0.1600.7020	Bergwacht Hochland	2.750	2.750	2.750
Schulen				
0.2011.6580	Museumspäd. Murnau/Garmisch-Partenkirchen	5.000	5.000	5.000
0.2719.7049	Herzogsägmühle - Gastschulbeiträge	200	200	200
Kultur und Erwachsenenbildung				
0.3310.7091	Kleines Theater Garmisch-Partenkirchen	8.000	8.000	8.000
0.3330.7091	Musikschule GaPa e. V.	575.160	575.160	575.160
0.3330.7091	Camerloher Musikschule Murnau e. V.	180.000	180.000	180.000
0.3330.7091	Musikbund f. Ober- u. Niederbayern e. V. - Bezirk Werdenfels	500	500	500
0.3330.7091	Wettbewerb "Jugend musiziert"	850	850	850
0.3330.7091	sonstige Förderung der Musik	500	500	500
0.3401.7091	Oberländer Trachtenvereinigung e. V.	1.000	1.000	1.000
0.3501.7094	Volkshochschule GAP e. V.	223.142	223.142	234.300
0.3501.7094	Volkshochschule Murnau e. V.	147.400	147.400	154.700
0.3501.7094	Volkshochschule Murnau e. V. (Sonderzuschuss Integr.)	17.000	17.000	17.000
0.3501.7094	Kath. Kreisbildungswerk Ga.-Pa. e. V.	21.300	21.300	22.000
0.3650.7170	Denkmalpflege	80.000	80.000	80.000
Jugend und Familie				
0.4621.7079	Murmel e. V. - Mütter- und Familienzentrum	57.000	57.000	57.000
0.4621.7090	Arbeitskreis Gewalt in Familien	500	1.000	600
0.4651.7039	Caritas - Erziehungsberatung	354.500	376.200	380.000
0.4651.7096	Caritas - Suchtprävention Fachambulanz	45.000	45.000	55.000
0.4651.7096	Caritas - Kinderleichtprojekt	31.500	31.500	33.000
0.4652.7099	Con Drobs - Suchtberatung u. Primärprävention	214.300	212.000	210.500
0.4681.7079	Donum Vitae - Schwangerenberatungsstelle	26.000	26.000	25.000
0.4681.7092	KJR - allg. Zuschuss	294.000	303.000	308.000
0.4681.7099	KJR - Jugendverbandsarbeit (Förderung Jugendvereine)	65.000	65.000	33.000

Fortsetzung auf nächster Seite.

Übersicht freiwilliger und Teil-Pflichtleistungen an Organisationen und Verbände		Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Haushaltsstelle	Empfänger / Zweck	2020	2021	2022
Soziales				
0.4701.7030	Caritas - Schuldnerberatung	189.700	211.200	212.333
0.4701.7030	Caritas - Insolvenzberatung	63.600	63.600	64.322
0.4701.7039	Caritas - Essen auf Rädern	24.240	24.240	24.240
0.4701.7039	Lebenslust Ga.Pa e.V. - Bürgersch. Engagement	29.000	29.000	34.000
0.4701.7039	Caritas - Asylarbeit, Integrationslotsen	186.000	186.000	199.000
0.4701.7039	Caritas - Asylarbeit, Asyl- und Migrationsberatung	404.300	408.100	397.000
0.4701.7070	SkF - Obdachlosenhilfe, FOL, Herbergsbetreuung	262.400	271.100	246.700
0.4701.7070	SkF - Betreuung anerkannter Flüchtlinge	168.700	151.200	164.300
0.4701.7070	SKF - Schutz vor häuslicher Gewalt	15.320	14.700	16.500
0.4701.7070	SKF - soziale Beratung	43.200	48.000	56.200
0.4701.7070	Prozentmarkt gGmbH	45.000	45.000	45.000
0.4701.7071	SKF - Betreuungsarbeit für Betreuungsstelle	35.800	35.800	35.800
0.4701.7072	LongLeif GaPa gGmbH - Wohnberatung	135.000	100.000	115.300
0.4701.7073	Lebenslust GaPa e. V. - Lernpatenschaften	0	0	45.000
0.4701.7079	Ökumenische Sozialstation Oberland gGmbH	9.870	9.870	9.870
0.4701.7079	Evang. Kirchengemeinde GaPa - Abfallgebühren Tafel	3.300	1.600	1.600
0.4701.7090	Ambulante Pflegeeinrichtungen - gem. Förderrichtlinie	55.130	55.130	55.130
0.4701.7099	Sozialverband VdK Oberland	1.580	1.580	1.580
0.4701.7099	KDBH GmbH - Dorf- und Betriebshelferinnen	4.520	4.520	4.520
0.4701.7099	Diakonie Rosenheim - Telefonseelsorge	1.580	1.580	1.580
Sport				
0.5591.7093	Bob- u.Schlittensportverband f. Deutschland e.V.	1.500	1.500	1.500
0.5591.7093	Skigau Werdenfels e. V.	10.000	10.000	10.000
0.5591.7093	Schützensgau Werdenfels	1.500	1.500	1.500
0.5591.7093	Skiclub Partenkirchen e. V.	5.000	5.000	5.000
0.5591.7093	Skiclub Garmisch e. V.	2.000	2.000	2.000
0.5591.7093	SC Riessersee Eishockey Nachwuchs e.V.	3.000	3.000	3.000
0.5591.7093	DSV Stützpunkt Miete	270	270	270
Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus				
0.7891.7098	Forst- und Weiderechtler Garmisch e. G - Tierbergung	1.500	1.500	1.500
0.7891.7098	Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern	500	500	500
0.7891.7098	Pferdezuchtgenossenschaft Garmisch und Umgebung	700	700	800
0.7891.7098	Imkerkreisverband Ga.Pa e. V.	4.534	4.534	4.534
0.7891.7098	Verein der Werdenfelser Bergschafzüchter e. V.	700	700	1.000
0.7891.7098	Sonstige Förderung der Landwirtschaft (z. B. Almbegehungen)	3.000	3.000	3.000
0.7891.7098	Maschinen- und Betriebshilfsring Oberland e.V.	1.000	1.000	1.000
0.7891.7098	Zuchtverband Murnau-Werdenfelser Rinder e. V.	10.600	10.600	10.600
0.7891.7098	Weilheimer Zuchtverbände e. V. - Aufzucht Stiere	1.580	1.580	1.580
0.7891.7098	Verein Agrar-Informator e. V.	750	750	750
0.7900.7171	Bauernhof u. Landurlaub im Alpenland e. V.	2.000	2.000	2.000
SUMME:		4.174.976	4.187.856	4.263.069

4. Entwicklung der Rücklagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Rücklagenart	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtl. Stand zu Beginn des Jahres
	1.1.2021	1.1.2022
Allgemeine Rücklage gem. § 20 Abs. 1-3 KommHV-K	2.388.718 €	2.388.000 €
Sonderrücklage Abfallwirtschaft gem. § 20 Abs. 4 KommHV-K	6.160.676 €	6.600.000 €
Belastung aus innere Darlehen (nachrichtlich abzuziehen):	0 €	- 4.000.000 €

Berechnung der Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 1 KommHV-K:

Ausg. des Verw.HH:	HHJ 2019:	105.344.615 €
	HHJ 2020:	109.003.332 €
	HHJ 2021:	109.248.200 €
	<u>GESAMT:</u>	<u>323.596.147 €</u>
	<u>Durchschnitt:</u>	<u>107.865.382 €</u>
davon 1 % = Mindestrücklage:		<u>1.078.654 €</u>

Die allgemeine Rücklage dient der Liquiditätssicherung des anfallenden Zahlungsverkehrs und ergibt sich regelmäßig aus den Soll-Stellungen der Kassenanordnungen. Sie spiegelt daher zwangsläufig nicht den tatsächlichen IST-Kassenbestand wieder. Der laufende monatliche Liquiditätsbedarf der Kreiskasse liegt regelmäßig bei über 6 Mio. Euro. Damit müssen die teils hohen Schwankungen im Kassenbestand wegen zeitlich unterschiedlicher Zahlungsein- und -ausgänge aufgefangen werden (*z.B. in den Bereichen Asylbewerberleistungen, laufende Baumaßnahmen sowie für staatliche Maßnahmen, die der Landkreis für den Freistaat zunächst vorfinanzieren muss*), um nicht über einen längeren Zeitraum Überziehungskredite für laufende Zahlungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Zur Entlastung des Vermögenshaushalts ist eine Rücklagenentnahme bei der Allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2022 nicht vorgesehen.

Für die Kosten der Errichtung der Müllumladehalle an der Deponie Schwaiganger werden die entsprechenden Mittel aus der Sonderrücklage der Abfallwirtschaft entnommen.

5. Entwicklung der Schulden

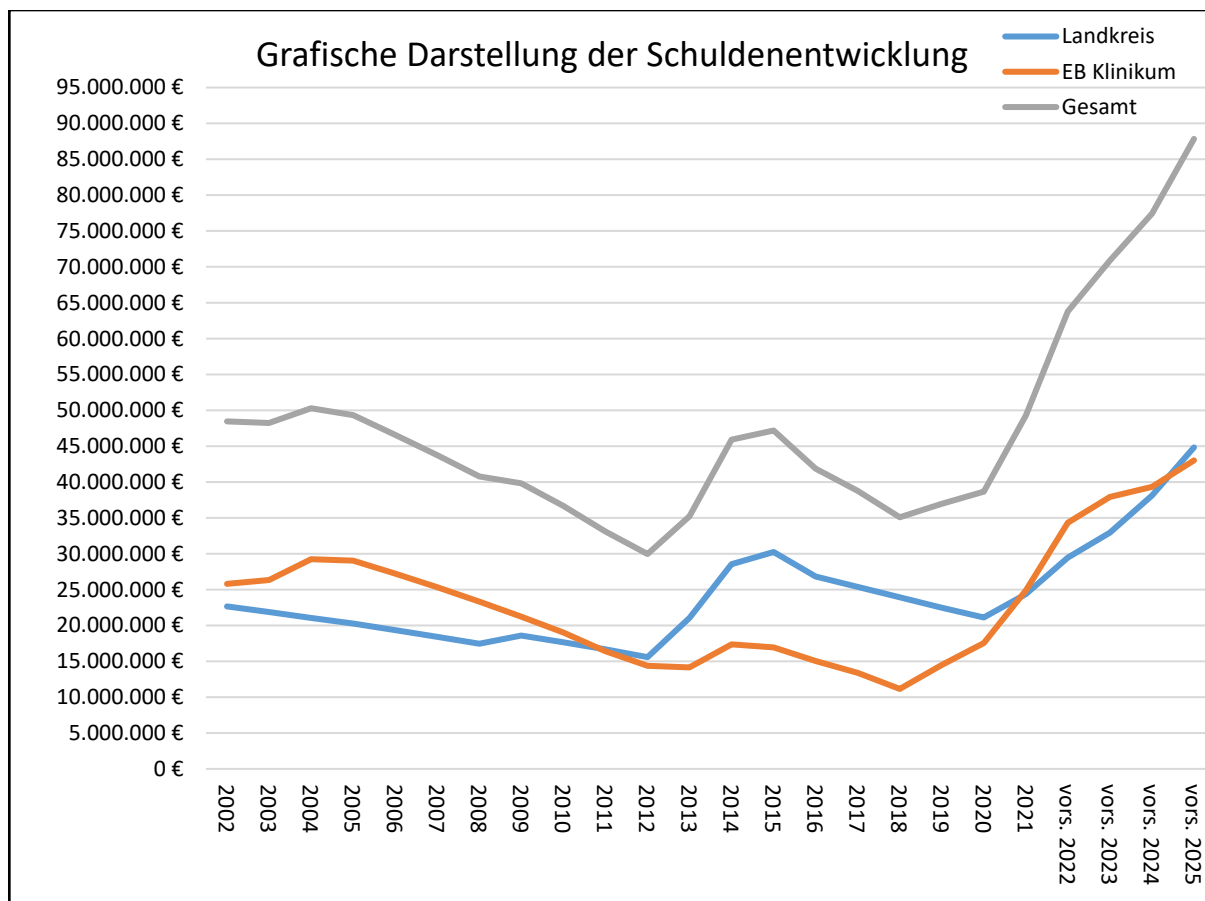
Die Landkreisverschuldung liegt derzeit noch deutlich über der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung aller bayerischen Landkreise. Vorrangiges Ziel muss daher weiterhin bleiben, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu beschreiten.

Die Kreditermächtigung ist zum Ausgleich des Vermögenshaushalts erforderlich.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden - in Euro					
Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2021	Stand zu Beginn d. Haushaltsjahres 01.01.2022	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbänden und dgl.					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
1.6 Kreditmarkt	21.121.489	24.382.901	6.555.400	1.475.800	29.462.501
S1 Summe aus Nr. 1	21.121.489	24.382.901	6.555.400	1.475.800	29.462.501
<i>davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden</i>	<i>3.181.086</i>	<i>2.994.543</i>	<i>132.000</i>	<i>181.248</i>	<i>2.945.296</i>
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0	4.000.000	0	0	4.000.000
3. Äußere Kassenkredite					
	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im HJ			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	449.689,26	604.500			
5. Eigenbetrieb Klinikum					
5.1 Schulden aus Krediten	17.536.343	24.890.225	11.250.000	1.807.706	34.332.519
5.2 Äußere Kassenkredite					

Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Stand zum Ende	Schulden Landkreis	Schulden Klinikum	Schulden Gesamt		Aufnahme Landkreis	Aufnahme Klinikum
2002	22.656.560 €	25.791.080 €	48.447.640 €		0 €	0 €
2003	21.878.300 €	26.343.803 €	48.222.103 €		0 €	2.000.000 €
2004	21.036.906 €	29.242.130 €	50.279.036 €		0 €	4.500.000 €
2005	20.271.896 €	29.040.759 €	49.312.655 €		0 €	1.500.000 €
2006	19.355.245 €	27.228.585 €	46.583.830 €		0 €	0 €
2007	18.407.331 €	25.331.095 €	43.738.426 €		0 €	0 €
2008	17.453.151 €	23.326.255 €	40.779.406 €		0 €	0 €
2009	18.598.408 €	21.221.996 €	39.820.404 €		2.300.000 €	0 €
2010	17.654.836 €	19.017.586 €	36.672.422 €		0 €	0 €
2011	16.679.153 €	16.414.512 €	33.093.665 €		0 €	0 €
2012	15.583.741 €	14.376.361 €	29.960.102 €		0 €	0 €
2013	21.053.140 €	14.157.793 €	35.210.933 €		6.650.000 €	1.400.000 €
2014	28.553.797 €	17.353.917 €	45.907.714 €		8.800.000 €	5.000.000 €
2015	30.239.204 €	16.944.907 €	47.184.111 €		7.700.000 €	1.200.000 €
2016	26.819.028 €	15.038.880 €	41.857.908 €		0 €	0 €
2017	25.382.010 €	13.391.364 €	38.773.374 €		0 €	0 €
2018	23.931.077 €	11.148.269 €	35.079.346 €		0 €	0 €
2019	22.465.935 €	14.489.493 €	36.955.427 €		0 €	5.000.000 €
2020	21.121.488 €	17.536.343 €	38.657.831 €		0 €	5.000.000 €
2021	24.382.901 €	24.890.225 €	49.273.127 €		4.500.000 €	9.100.000 €
Entwicklung, Planwerte:						
2022	29.462.501 €	34.332.519 €	63.795.021 €		6.555.400 €	11.250.000 €
2023	32.946.401 €	37.928.814 €	70.875.216 €		5.315.300 €	5.500.000 €
2024	38.113.801 €	39.315.813 €	77.429.615 €		7.192.900 €	3.000.000 €
2025	44.824.501 €	43.015.813 €	87.840.315 €		8.877.700 €	5.200.000 €



Pro Kopf-Verschuldung:

Stand zum Ende	Einwohner	Schulden Lkr.	Landes-Ø Lkr.	Schulden Klinikum	Landes-Ø Klinikum	Gesamt Lkr.+EB	Landes-Ø gesamt
2002	87.408	259	221	295	34	554	255
2003	87.709	249	231	300	34	550	265
2004	87.408	241	239	335	31	575	270
2005	87.013	233	251	334	19	567	270
2006	87.351	222	253	312	19	533	272
2007	86.923	212	253	291	20	503	273
2008	86.872	201	242	269	12	469	254
2009	86.478	215	236	245	15	460	251
2010	86.305	205	236	220	15	425	251
2011	86.336	193	238	190	14	383	252
2012	86.588	180	239	166	19	346	258
2013	84.710	249	240	167	16	416	256
2014	85.443	334	241	203	15	537	256
2015	85.931	352	230	197	14	549	244
2016	87.385	307	219	172	14	479	233
2017	87.877	289	197	152	13	441	210
2018	88.155	271	181	126	10	398	191
2019	88.467	254	177	164	13	418	190
2020	88.424	239	Unbek.	198	Unbek.	437	Unbek.
2021	88.279	276	unbek.	282	unbek.	558	unbek.
Plan: 2022	88.279	334	unbek.	389	unbek.	723	unbek.
Plan: 2023	88.279	373	unbek.	430	unbek.	803	unbek.
Plan: 2024	88.279	432	unbek.	445	unbek.	877	unbek.
Plan: 2025	88.279	508	unbek.	487	unbek.	995	unbek.

6. Beteiligungsbericht

Nach Art.82 Abs.3 LkrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehören.

6.1 Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach Art. 51 Abs. 3 Landkreisordnung das Klinikum Garmisch-Partenkirchen in Garmisch-Partenkirchen und Murnau früher als Eigenbetrieb i.S. des Art. 25 Abs. 1 Nr. 2 des Bayer. Krankenhausgesetzes geführt.

Am 12.10.2004 beschloss der Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, das Klinikum ab 01.01.2005 in der Rechtsform „**Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH**“ zu führen. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH hat die zum Stichtag bestehenden Aktiva und Passiva des bisherigen Eigenbetriebs übernommen. Ausgenommen davon sind die vorhandenen Grundstücke und die darauf errichteten Gebäude sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die im Eigentum bzw. zu Lasten des Eigenbetriebes Klinikum verbleiben, an deren Schuldendienst sich aber die GmbH zu beteiligen hat.

Für die beim Landkreis verbliebenen Grundstücke und Verbindlichkeiten wurde der „**Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen**“ gebildet. Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes beschränkt sich im Wesentlichen auf Beschaffung von langfristigem Fremdkapital für die Klinikum GmbH (das in Form von Gesellschafterdarlehen an die Klinikum GmbH weitergereicht wird) und die Verwaltung der Darlehen.

Organe der Klinikum GmbH

- Gesellschafterversammlung

Versammlung aller Gesellschafter, in diesem Fall alleinig der Landkreis, vertreten durch den Landrat Anton Speer.

- Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Diese setzen sich zusammen aus:

dem Landrat als Vorsitzenden sowie 13 vom Kreistag zu bestellenden Mitgliedern, davon 12 Kreisträtkinnen oder Kreisträte, die zugleich Mitglieder des Klinikumsausschusses des Landkreises Garmisch-Partenkirchen sind, sowie ein Mitglied auf Vorschlag des Betriebsrates.

- Geschäftsführer

Herr Frank Niederbühl.

Ertragslage

Klinikum Eigenbetrieb:

Das Jahresergebnis 2020 des Eigenbetriebes weist einen Überschuss von 22.242,65 Euro aus. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) für das Jahr 2020, indem ein Jahresüberschuss von 22.263,00 Euro vorgesehen war, ergab sich folglich eine Veränderung um 20,35 Euro.

Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH:

Das Geschäftsjahr 2020 der Klinikum GmbH konnte mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 9.413.899,70 Euro abgeschlossen werden.

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 28.7.2021 auf Vorschlag des Aufsichtsrats und der Empfehlung des Kreisausschusses vom Jahresabschluss Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2020 gemäß § 7 Abs. 1d der Gesellschaftssatzung festzustellen, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 700.884,95 Euro auf neue Rechnung vorzutragen, sowie den Aufsichtsrat gem. § 7 Abs. 1e des Gesellschaftervertrages zu entlasten.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) der Klinikum GmbH für das Jahr 2020, in dem ein Jahresfehlbetrag von 1.834.000 Euro vorgesehen war, ergab sich folglich eine Abweichung um 1.133.115,05 Euro.

Der Jahresabschluss 2020 der Klinikum GmbH wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Beteiligungen der Klinikum GmbH:

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist an folgenden weiteren Unternehmen beteiligt:

Name	Anteil am Kapital (%)	davon eingezahlt (%)	Buchwert (Euro)
<u>Verbundene Unternehmen:</u>			
TZW GmbH	100,00	100,00	25.000,00
WSG mbH	51,00	100,00	12.750,00
<u>Beteiligungen:</u>			
GOB GmbH	12,50	100,00	10.000,00
AGKAMED Holding GmbH	0,67	100,00	500,00
Zugspitz Region GmbH	2,00	100,00	2.000,00
OPAL Oberland Hospiz- und Palliativversorgung GmbH	16,67	100,00	15.000,00

6.2 Zugspitzregion GmbH

Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu fördern. Weitere Aufgaben können der Gesellschaft durch Beschluss der Gesellschafterversammlung, der mit drei Vierteln aller nach dem Gesellschaftsvertrag vorhandenen Stimmen zu fassen ist, übertragen werden, sofern die Übertragung gesetzlich zulässig ist.

Die Gesellschaft wurde am 17.06.2010 (damals als Kreisentwicklungsgesellschaft, KEG) gegründet. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 14.10.2010. Das Stammkapital beträgt 100.000 Euro. Es ist voll einbezahlt.

Die Aufgaben der Gesellschaft werden jährlich in der Budgetplanung für das folgende Jahr festgelegt. Für das Jahr 2021 sind dies unter anderem:

- Dachmarke Zugspitz Region mit Regionalmarke „Inser Hoamat“
- Weiterentwicklung des Destinationsportals und Tourismuswerbemaßnahmen
- Schulung von Tourismusbetrieben
- Analyse- und Maßnahmenplanung zum Radtourismus
- Datenbank und Besucherlenkung
- Gästekarte für die Zugspitz Region
- Wanderbeschilderung im südlichen Landkreis
- Veranstaltungen zum Thema „Gesundheit“
- Gesundheit für Zielgruppen (z. B. Seniorengesundheit, Herz-, Kreislauf, Männergesundheit usw.), Gesundheitstourismus und Pflege wird gefördert
- Projekt „Beweg Dich Schlau“ für Kindertagesstätten
- Maßnahmen zur Berufsfindung (Zukunftsmesse, Ausbildungskompass, Jobfahrt) und die Existenzgründerberatung werden fortgeführt
- Oberland Card
- Aktion Made in Oberland soll Sichtbarkeit der mittelständischen Betriebe verbessern
- Wander-E-Auto
- Bewerbung von Pfandsystemen für die Gastronomie
- kostenlose Energieberatung für Gebäudeeigentümer in weiteren Gemeinden
- Regionalvermarktung für landwirtschaftliche Produkte fördern
- Schulung von Bauhofmitarbeitern zur insektenfreundlichen Pflege öffentl. Flächen
- Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft
- Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot

Organe der Zugspitzregion GmbH

- Gesellschafterversammlung:

Gesellschafter und Beteiligungsverhältnis zum 1.1.2019	Einlage in €	Anteil in %
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	33.000	33,000
- mit weiteren Geschäftsanteilen zu	9.000	9,000
Gemeinde Bad Bayersoien	450	0,450
Gemeinde Bad Kohlgrub	940	0,940
Gemeinde Eschenlohe	601	0,601
Gemeinde Ettal	306	0,306
Gemeinde Farchant	1.397	1,397
Markt Garmisch-Partenkirchen	9.920	9,920
Gemeinde Grainau	1.380	1,380
Gemeinde Großweil	539	0,539
Gemeinde Krün	733	0,733
Markt Mittenwald	2.889	2,889
Markt Murnau am Staffelsee	4.638	4,638
Gemeinde Oberammergau	2.005	2,005
Gemeinde Oberau	1.156	1,156
Gemeinde Ohlstadt	1.251	1,251
Gemeinde Riegsee	446	0,446
Gemeinde Saulgrub	641	0,641
Gemeinde Schwaigen	234	0,234
Gemeinde Seehausen	956	0,956
Gemeinde Spatzhausen	298	0,298
Gemeinde Uffing	1.127	1,127
Gemeinde Unterammergau	561	0,561
Gemeinde Wallgau	532	0,532
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen	7.000	7,000
Volks- und Raiffeisenbank	4.000	4,000
Handwerkskammer für München u. Oberbayern	4.000	4,000
Industrie und Handelskammer für München u. Oberbayern	4.000	4,000
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH	2.000	2,000
Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e. V.	2.000	2,000
Unternehmer im Landkreis Garmisch-Partenkirchen e. V.	2.000	2,000
	100.000	100,00

- der Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Geschäftsführung und besteht aus 8 Mitgliedern. Den Vorsitz führt Herr Landrat Anton Speer.

- die Beiräte:

Es bestehen aktuell Beiräte für Tourismus, Wirtschaft und Soziales, Gesundheit, Energie und Klimaschutz sowie Landwirtschaft und Umwelt.

-die Geschäftsführer:

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft nach außen, derzeit sind dies Herr Sebastian Kramer und Herr Günther Hopfensperger.

Ertragslage

Die Ausgaben werden zum Teil durch Beiträge der nichtkommunalen Gesellschafter, Fördermittel von EU, Bund, Land und Krankenkassen sowie Einnahmen aus Leistungen für Dritte erwirtschaftet. Das verbleibende Defizit wird von den kommunalen Gesellschaftern über die gesellschaftsvertragliche Verpflichtung zur Verlustübernahme ausgeglichen, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich der Landkreis Garmisch-Partenkirchen und die Gesellschaftergemeinden zu einer jährlichen Kapitaleinlage in Höhe des jeweiligen Jahresfehlbetrages, fällig spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresfehlbetrages durch die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung kann Vorschüsse in Höhe des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages erheben. Der Landkreis trägt dabei 50 % des Jahresfehlbetrages; den restlichen Fehlbetrag tragen die Gemeinden nach einem Berechnungsschlüssel, der die Einwohnerzahl, die Steuerkraft und die Gästeübernachtungen berücksichtigt. Dieser Ausgleich ist im Unterabschnitt 7901 ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von dem Steuerberatungsbüro Baumer in Garmisch-Partenkirchen erstellt und von der AGP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Traunstein geprüft.

Beteiligungen der Zugspitzregion GmbH:

Die Zugspitzregion GmbH ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

6.3 Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus mbH

Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb und Unterhalt einer hochalpinen Forschungsstation für Zwecke der Klimaforschung, der atmosphärischen Grundlagen- und Angewandten Forschung und der damit verwandten, umweltrelevanten Disziplinen.

Die Gesellschaft wurde am 21.12.1995 errichtet. Da die Durchführung internationaler wissenschaftlicher Kongresse als auch die Präsentation der Forschungsaktivitäten im Bereich Umwelt- und Klimaforschung mittelbar auch die anliegenden Gebietskörperschaften (Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau) berührt, sollen diese durch die Beteiligung unmittelbar und laufend über die in der Gesellschaft stattfindenden Aktivitäten unterrichtet werden.

Die Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus mbH (nachfolgend UFS) betreibt und unterhält seit 1997 in 2.650 m Höhe die gleichnamige Höhenforschungsstation auf der Zugspitze. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft ist Deutschlands höchstgelegene alpine Forschungs- und Experimentierplattform wegen ihrer integral gesehen umfangreichen wissenschaftlichen und logistischen Möglichkeiten, sowie dem stetigen Ausbau von internationalen Partnerschaften, von herausragender nationaler und internationaler Bedeutung für unseren Wissenschaftsstandort und für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wissenschaftler. Hier wird an den naturwissenschaftlichen Fragestellungen des Klimawandels aktiv gearbeitet. Die Forschungsinfrastruktur der UFS versetzt zudem Wissenschaftler in die Lage, Prognosen für zu erwartende zukünftige umweltrelevante Entwicklungen zu stellen. Je nach wissenschaftlichen Fragestellungen können Wissenschaftler und Ingenieure die zur Verfügung gestellten Labore, informationstechnischen Entwicklungen, Messflächen und Haustechnik für ihre Untersuchungen in Anspruch nehmen.

Auf Initiative des StMUV haben der Freistaat Bayern, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), das Helmholtz Zentrum München (HMGU) sowie die Bundesbehörden Deutscher Wetterdienst (DWD) und Umweltbundesamt (UBA) im Juli 2007 einen Konsortialvertrag unterzeichnet. Die bayerischen Eliteuniversitäten TU München und LMU München sind diesem Vertrag mit Wirkung zum Oktober 2007 bzw. Januar 2008 und die Universität Augsburg mit Wirkung zum Januar 2009 beigetreten. Der Beitritt der Max-Planck-Gesellschaft erfolgte ebenfalls im Jahr 2009. Im Rahmen der derzeit bis Ende 2026 laufenden Nutzungsperiode hat sich der Freistaat Bayern zur Zahlung einer Grundfinanzierung im Rahmen einer institutionellen Förderung sowie die weiteren Konsortialpartner zur Zahlung von jährlichen steigenden Nutzungspauschalen verpflichtet.

Mit dem bestehenden Konsortialvertrag wurde das wissenschaftliche Ziel erreicht, in der Umweltforschungsstation ein Virtuelles Institut zu etablieren und dieses zu einem international vernetzten Kompetenzzentrum für Höhen- und Klimaforschung insbesondere zur Entwicklung, Demonstration und zum Betrieb innovativer Technologien für Klima- und Atmosphärenbeobachtung, Satellitendatenvalidierung, Höhenmedizin und Früherkennung von Naturgefahren fortzuentwickeln.

Als Gremien wurden ein Konsortialrat (Grundsatzangelegenheiten des Konsortiums) sowie ein Science Team (Gewährleistung der wissenschaftlichen Qualität) eingerichtet und mit international renommierten Wissenschaftlern besetzt.

Organe der UFS

- Gesellschafterversammlung

Gesellschafter	Einlage in Euro	Anteil in %
Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sowie des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	23.400	75,00
- Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist derzeit Herr Ministerialrat Oliver Menner, BayStMFH -		
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	2.600	8,33
Markt Garmisch-Partenkirchen	2.600	8,33
Gemeinde Grainau	2.600	8,33
Stammkapital (voll eingezahlt):	31.200	100 %

- Geschäftsführung

Derzeitiger Geschäftsführer ist Herr Peter Marton, Prokurist ist Herr Roland Mair.

Ertragslage

Vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen, dem Markt Garmisch-Partenkirchen und der Gemeinde Grainau wurde nur die Einlage zum Stammkapital geleistet. Weitere Verpflichtungen bestehen nicht. Die Leistung von Nachschüssen der Gesellschafter ist nicht ausgeschlossen. Eine entsprechende Verpflichtung kann aber gegen die Stimme des Betroffenen nicht beschlossen werden. Zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten werden vom Freistaat Bayern der Betriebsgesellschaft Betriebsmittelzuschüsse in Form einer institutionellen Förderung gewährt.

Beteiligungen der BG Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH:

Die BG Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

7. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022

7.1 Allgemein

Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich auf Haushaltsstellen, deren Zweckbestimmung nicht bereits aus dem schematischen Text des Haushaltsplanes bzw. aus den vorgenommenen Ergänzungen entnommen werden kann.

Außerdem sind die größeren Einnahme- und Ausgabeansätze erläutert, die von den bisherigen Ansätzen erheblich abweichen, einmalige oder neue Maßnahmen von einigem Gewicht betreffen oder aus sonstigen Gründen einer Erläuterung bedürfen.

Alle von vornherein nicht exakt vorausberechenbaren Positionen wurden unter Heranziehung der Vorjahresergebnisse sowie unter Berücksichtigung der für das Planungsjahr zu erwartenden Entwicklung sorgfältig geschätzt, wobei auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geachtet wurde.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass die Haushaltsansätze weitgehend denen des Vorjahres entsprechen und Änderungen nur dort vorgenommen wurden, wo diese nach der Sachlage notwendig waren.

7.2 Erläuterungen zu den Zweckbindungsvermerken

Zweckbindungsringe (entsprechend § 17 KommHV-K) sind in den jeweiligen Unterabschnitten (UA) des Haushaltsplans mit dem Vermerk „ZuD-Me“ (Zweckbindung mit unechter Deckung durch Mehreinnahmen) versehen.

Zweckbindungen von Einnahmen sind in den Bereichen Naturschutzfonds, Naturschutzprojekt Murnauer Moos / Staffelseemoore (UA 3601) sowie für Spenden/Verkaufserlöse für die landkreiseigenen Schulen bzw. für das Werdenfels-Museum (UA 3201) eingerichtet.

Seit dem Jahr 2019 sind zusätzlich Zweckbindungsringe für die staatlichen Förderprogramme „Digitales Klassenzimmer“ bei den landkreiseigenen Schulen vorgesehen.

7.3 Erläuterungen zu den Deckungsvermerken

Die Deckungsringe sind für die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eng zusammenhängenden Ausgabengruppen eingerichtet. Soweit Ansatzkorrekturen die in den nachfolgenden Ring-Nummern zusammengefassten Ausgabengruppen betreffen, wurde darauf verzichtet, in den Einzelerläuterungen nochmals hierauf einzugehen.

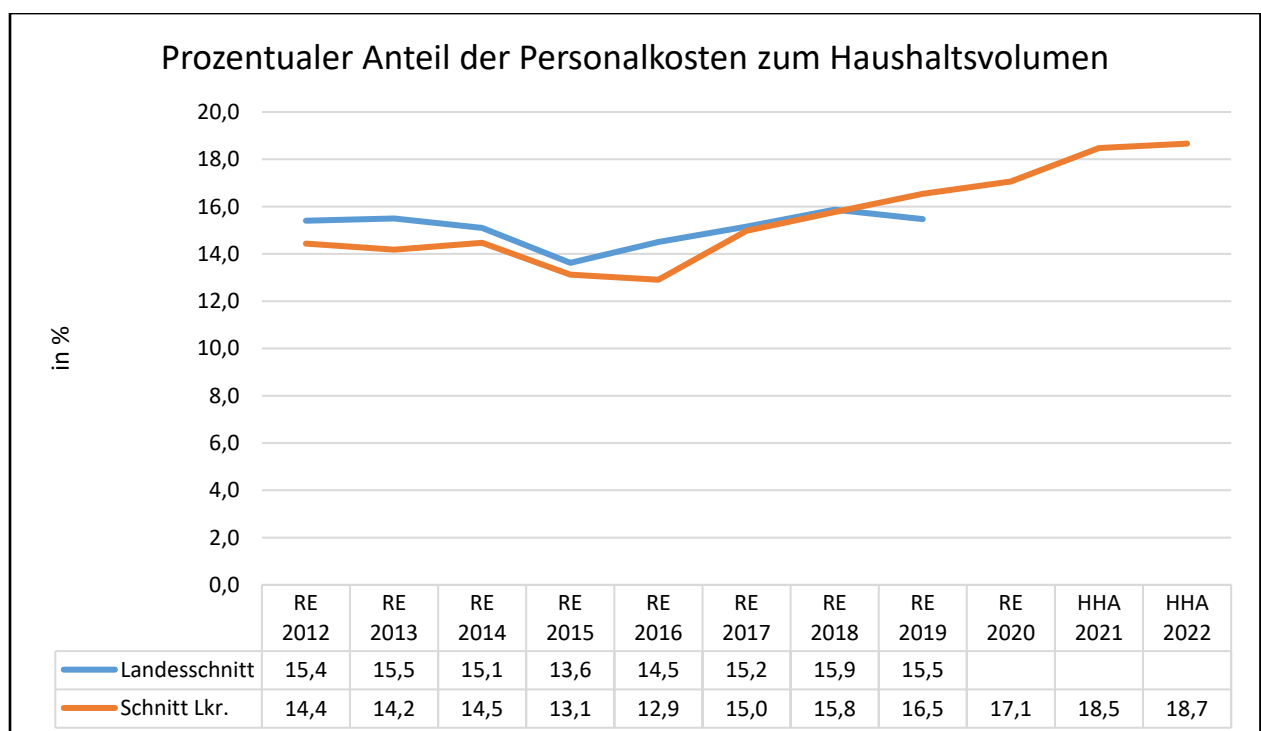
Deckungsring 1 - Personalausgaben

Der Deckungsring 1 umfasst alle Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes und aller Einrichtungen des Landkreises, mit Ausnahme des Klinikums. Im Deckungsring befinden sich alle Haushaltsstellen der Hauptgruppe 4 zusammengefasst. Der Deckungsring 1 ist gemäß § 18 Abs. 1 KommHV gesetzlich vorgeschrieben.

Im Tarifbereich werden die Tarife der *Beschäftigten* zum 01.04.2022 um durchschnittlich 1,8 % (2021 1,29 %) angehoben. Im *Beamtenbereich* erfolgt eine Anpassung der Bezüge zum 01.12.2022 um 2,8 % (2021: +2,8 %).

Die Personalkosten des Landkreises steigen im Gesamtergebnis gegenüber dem Ansatz 2021 um insgesamt 1.225.500 Euro (+ 6,0 %). Anzumerken ist, dass hinsichtlich der Neueinstellungen nur der kostenwirksame Anteil ab Juli 2022 eingeplant ist, sofern im Einzelfall nicht eine umgehende Besetzung unumgänglich ist. Bei den neuen Stellen des Vorjahres fallen nun die Personalkosten in voller Höhe an.

Neben den Tarifierhöhungen schlagen vor allem die letztjährigen Stellenmehrungen von 21,5 zusätzlichen Stellen ganzjährig zu Buche. Hinzu kommen für 2022 neben regelmäßigen Höhergruppierungen auch 28,5 neue Stellen.



Deckungsring 2 - Bau- und betriebstechnischer Unterhalt

Der Deckungsring 2 umfasst den Bauunterhalt für die Gebäude im Eigentum des Landkreises. Er fasst die Haushaltstellen der Gruppe 50, mit Ausnahme der Haushaltsstellen für Asylunterkünfte sowie der Wertstoffhöfe und Deponien (DR 720), zusammen.

In 2022 steigt der Bedarf hier deutlich von 2,02 Mio. Euro auf rd. 2,99 Mio. Euro an. Wesentlichste Unterhaltsmaßnahmen sind dabei die Dach- und Fassadensanierung an der Schnitzschule in Oberammergau, die Toilettensanierungen am Staffelsee-Gymnasium und dem Werdenfels-Gymnasium, die Sanierung der Lüftungsanlage und der Heizungsunterverteilung am Beruflichen Schulzentrum Garmisch-P. sowie der provisorische Umbau der Zugspitz-Realschule für den G-7-Gipfel 2022. Hinzu kommen 2022 vor allem zahlreiche E-Checks für ortsveränderliche und ortsfeste Anlagen an mehreren Einrichtungen.

Deckungsring 4 - Bewirtschaftungskosten

Der Deckungsring 4 umfasst die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude des Landkreises. Darunter fallen vor allem Strom, Wasser, Abwasser, Reinigungsmittel bzw. Fremdreinigungskosten, Müllgebühren und die Schneeräumung sowie die Gebäudeversicherungen. Er umfasst die Haushaltstellen der Gruppe 54, mit Ausnahme der Haushaltsstellen für Bereiche mit eigenen, vertikalen Deckungsringen.

Die Bewirtschaftungskosten werden grundsätzlich anhand den Abrechnungen des Vorjahres kalkuliert. Durch die Abschlagszahlungen, Nachzahlungen und Rückerstattungen sowie der starken Abhängigkeit der Kosten von den Verbrauchszahlen, den Energiepreisen und dem Abrechnungszeitpunkt, ist dieser Bereich sehr schwer zu prognostizieren. Auch die Kosten bspw. für das Schneeräumen sind schwer vorhersehbar und sehr unterschiedlich in der jahresübergreifenden Betrachtung. Nach einem Zurückfahren dieses Deckungsringes im vergangenen Jahr, wird dieser im Jahr 2022 um rd. 154 Tsd. Euro angehoben. Der Anstieg gründet sich zum einen in steigenden Energiekosten und zum anderen durch die Bewirtschaftung zweier zusätzlicher Objekte (des Realschulgebäudes in Garmisch-P. als Einsatzzentrale des G7-Gipfels sowie des neuen Objektes in der Blumenstraße 1 in Garmisch-Partenkirchen).

Deckungsring 5 - IT-Bedarf (bis 2019: Sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwand)

Der Ring umfasst seit 2020 den gesamten IT-Bedarf (Sachbedarf, Lizenzkosten, Dienstleistungen einschließlich der Kommunikationskosten), mit Ausnahme der Schulen. Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die Haushaltsstellen für die Informations- und Kommunikationstechnologie aus den Budgets der Schulen in diesen Deckungsring überführt.

In 2022 steigt die Deckungssumme dieses Rings von 656 Tsd. Euro auf 1,158 Mio. Euro. Betrachtet man dabei nicht die Summe des Rings, sondern die darin enthaltenen Haushaltsstellen, steigt der IT-Bedarf von 758 Tsd. Euro auf 1,158 Mio. Euro. Neben der immensen Steigerung des EDV-Bedarfs des Landratsamtes, vor allem bedingt durch Homeoffice und zahlreiche neue EDV-Arbeitsplätze, ergibt sich diese Steigerung vor allem bei

den Schulen. Dort müssen 2022 zahlreiche zusätzliche EDV-Ausrüstungen beschafft und die bestehenden Anlagen erhalten werden. Hinzu kommen noch rd. 31 Tsd. Euro für die EDV-Ausstattung im Rahmen des G7-Gipfels.

Deckungsring 6 - Geschäftsausgaben

Der Deckungsring 6 umfasst die Geschäftsausgaben der Verwaltung wie z. B. Gutachterkosten, öffentliche Bekanntmachungen, Sicherheitsdienst, Dienstreisen und besonderen Bürobedarf. Er fasst die Haushaltsstellen der Gruppe 65 zusammen, mit Ausnahme der Haushaltsstellen für Bereiche mit eigenen, vertikalen Deckungsringen. Auch Geschäftsausgaben im Bereich der Natur- und Landschaftspflege sind hier enthalten, z.B. Mittel für die Bewerbung zum Weltkulturerbe und für die Mitgliedschaft im „Naturpark Ammergauer Alpen e.V.“ (siehe hierzu auch Ausführungen in diesem Vorbericht zum Einzelplan 3). Er umfasst seit 2020 somit auch Fahrzeuginstandhaltung, Benzin, Reparaturen, Inspektionen, KFZ-Versicherungen, laufende Instandhaltung bzw. den Erwerb von geringwertigen Anlagegütern wie Möbel, kleineren Geräten und Ähnlichem.

Die Steigerung in 2022 ergibt sich vor allem aus höheren Portokosten sowie den Kosten für die überörtliche Rechnungsprüfung, welche in der ersten Hälfte 2022 stattfindet.

Deckungsring 7 - Aus- und Fortbildungskosten

Der Deckungsring 7 beinhaltet die Kosten für die Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter des Landratsamtes inklusive der Schulkosten für die Anwärter und Auszubildenden. Zum Haushaltsjahr 2021 wurde dieser neu eingerichtet, um die tatsächlichen Kosten der einzelnen Aufgabenbereiche des Landratsamtes transparenter darstellen zu können. Die jeweiligen Lehrgangsgebühren werden nun bei den entsprechenden Aufgabenbereichen gebucht.

In 2022 erhöht sich der Ansatz etwas, vor allem da die Kosten für Supervisionen nunmehr auf diesen Haushaltsstellen zentral verbucht werden. Die übrigen Fortbildungskosten wurden pandemiebedingt auf dem Niveau des Vorjahres belassen.

Deckungsringe 29 bis 1970 - vertikale Deckung

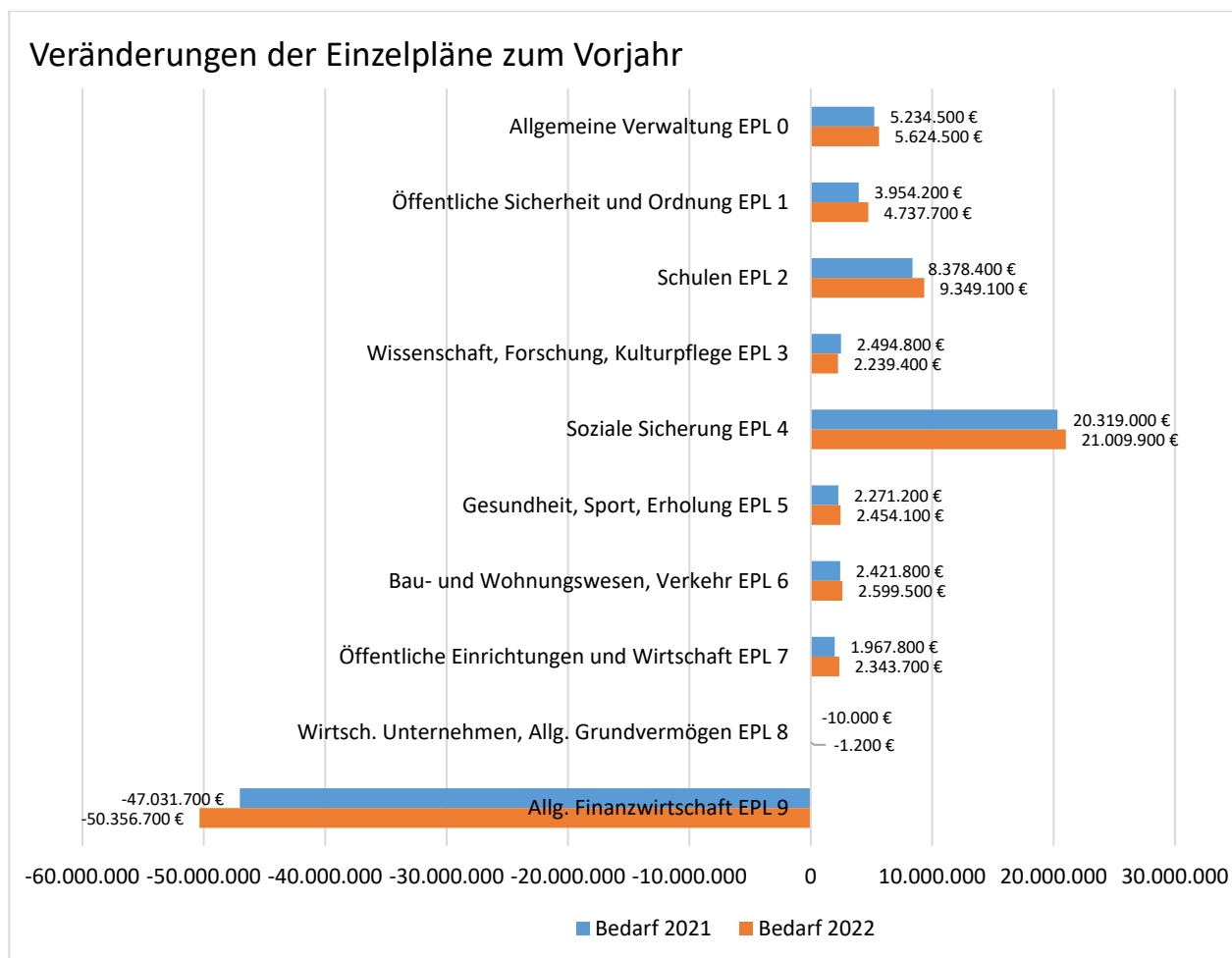
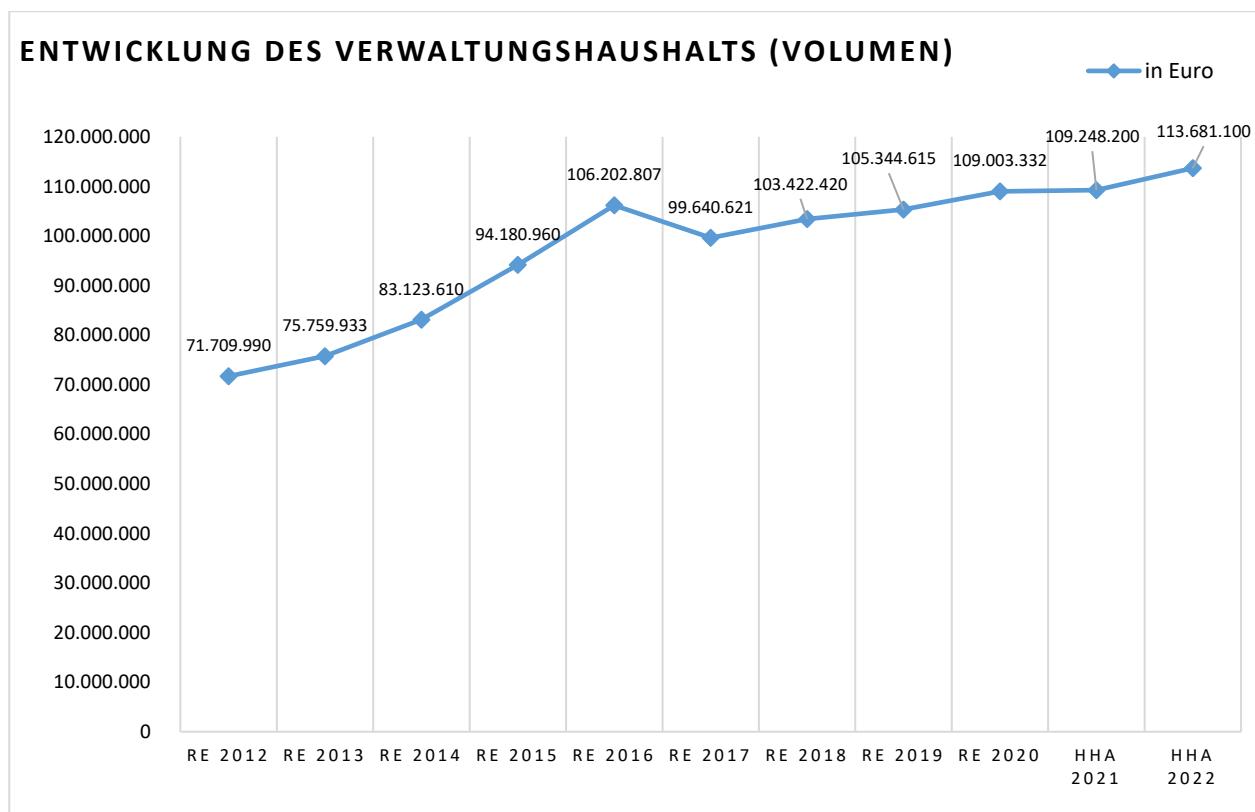
Neben den oben dargestellten horizontalen, d.h. kostenartenorientierten Deckungsringen sind weitere vertikale, d. h. aufgabenorientierte Deckungsringe gebildet. Dargestellt sind diese, neben der Darstellung bei den Einzelplänen im Haushaltsplan bzw. dessen Erläuterungen, auch in einer Übersicht am Ende des Haushaltsplans.

Die vertikalen Deckungsringe stellen im Wesentlichen die einzelnen Budgets dar, z. B. die Schulen, das Schulamt, die Abfallwirtschaft, die Wirtschaftsförderung, das Gesundheitsamt, das Veterinäramt, das Museum, das Atemschutzzentrum, die Kreisbildstelle, den ÖPNV oder die Kulturpflege. Ferner auch einzelne Bereiche der Leistungserbringung wie die Leistungen der Sozialhilfe, des Jugendamtes, der Kriegsofferfürsorge und die Baumaßnahmen im Vermögenshaushalt.

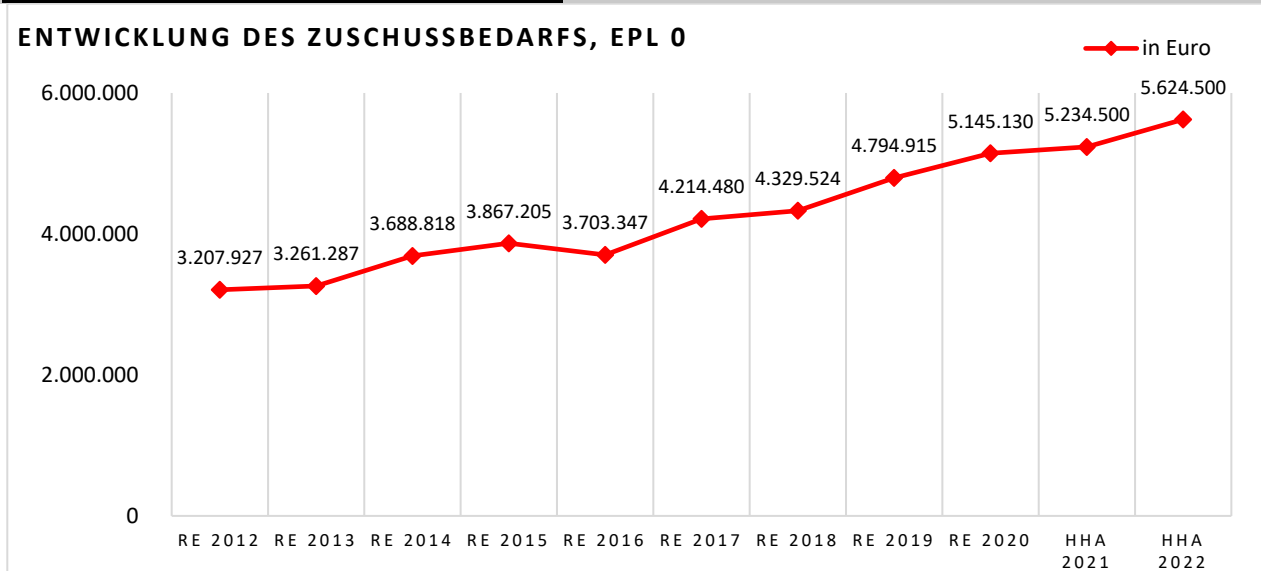
Übersicht der in Deckungsringen zusammengefassten Ausgabengruppen:

Nr.	Bezeichnung	RE 2020 (€)	HHA 2021 (€)	HHA 2022 (€)
Allgemeine Verwaltung				
1	Personalausgaben	18.600.566	20.168.200	21.393.700
2	Bauunterhalt (ohne Abfallbeseitigung)	1.718.188	2.022.900	2.997.000
4	Bewirtschaftungskosten	2.116.646	2.175.400	2.329.300
5	IT-Bedarf	702.734	656.100	1.158.500
6	sonstige Geschäftsausgaben	1.434.106	1.380.000	1.503.700
7	Aus- und Fortbildung (neu ab 2021)		232.800	247.900
1950	IuK-Investitionen (neu ab 2022)			453.600
Brandschutz				
139	Atemschutzzentrum	35.644	42.100	70.100
Schulen				
201	Staatliches Schulamt	14.077	14.900	14.700
220	Staatliche Zugspitz-Realschule Garmisch-P.	61.458	62.500	55.600
221	Staatliche Realschule im Blauen Land Murnau	86.268	95.000	80.600
235	Werdenfels-Gymnasium	92.068	99.100	79.000
236	Staffelsee-Gymnasium	100.161	100.200	76.600
241	Staatliche Berufsschule, Staatliche Wirtschaftsschule, BFS für kaufmännische Assistenten	127.958	139.000	112.800
248	Staatliche Musikinstrumentenbauschule Mittenwald	139.433	146.100	149.600
249	Staatliche Schnitzschule Oberammergau	37.683	45.900	41.900
270	Christophorusschule	65.511	66.500	62.000
292	Schul- und Bildungsmedienzentrum	25.769	27.300	27.600
29	Schülerbeförderung	2.225.606	2.278.500	2.259.300
1295	Digitalbudget an Schulen (Verm.HH)	209.234	950.400	2.002.300
Kulturpflege				
32	Museum Werdenfels	43.912	45.500	45.200
33	Kulturförderungen	0	1.000	1.000
Soziale Angelegenheiten				
41	Sozialhilfe -örtl.Träger u. Grundsich.-	10.890.186	12.051.500	12.153.500
42	Sozialhilfe -überörtl. Träger-	30.533	135.000	66.000
43	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	5.385.970	6.035.600	6.522.800
44	Kriegsopferfürsorge (UA 44..)	1.707	29.000	29.000
45	Jugendhilfe (UA 45..)	11.623.167	12.019.500	12.013.500
Gesundheit, Sport, Erholung				
51	Gesundheitsamt	399.348	325.400	190.500
52	Veterinäramt	7.833	8.900	9.200
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung				
720	Abfallwirtschaft	5.429.797	5.817.500	6.301.400
78	Wirtschaftsförderung	623.739	737.100	683.900
79	Öffentlicher Personennahverkehr	566.614	630.000	1.115.000
Finanzwirtschaft				
90	Zinsausgaben	334.966	312.600	312.600
1970	Ordentliche Tilgungsausgaben (VermHH)	1.344.446	1.240.000	1.475.800
Baumaßnahmen u. sonst. Investitionen				
1940	Baumaßnahmen / Investitionen (VermHH)	12.870.223	16.941.700	8.505.500

7.4 Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt



Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung



In 2022 steigt der Bedarf des EPL 0 um insgesamt rd. 386 Tsd. Euro an. Dieser starke Anstieg gründet sich mit rd. 347 Tsd. Euro im Wesentlichen auf die Kostensteigerungen im IT-Bereich, vor allem durch die neu geschaffenen Stellen für die EDV-Betreuung der Schulen. Weiter fallen rd. 75 Tsd. Euro für die in der ersten Hälfte 2022 stattfindende überörtliche Rechnungsprüfung durch den BKPV bei der Finanzverwaltung an.

Weiter führen die üblichen Tarifsteigerungen sowie deutlich höhere Kosten für EDV, auch bedingt durch Homeoffice-Lösungen, zu höheren Bedarfen (in allen Bereichen).

Für Portogebühren durch die Corona-Bescheide, für den Zensus 2022 sowie für den E-Check der Landratsamtsverwaltung mussten ebenfalls mehr Mittel eingeplant werden.

▪ Kreisorgane (UA 0000)

Hier werden neben den Kosten der Gremien (Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Kreisrät*innen, Ratsinformationssystem) auch die Ausgaben des Landrats und seiner Stellvertreter sowie die Kosten des Vorzimmers des Landrats gebucht. Ferner sind hier auch die persönlichen Verfügungsmittel des Landrats sowie Mittel für Feiern und Ehrungen veranschlagt.

In 2022 stagniert der Bedarf, wobei es zu Verschiebungen innerhalb des Planes kommt. So wurden die Verfügungsmittel aufgrund von G7 und den Passionsspielen leicht angehoben. Ferner müssen coronabedingt deutlich mehr Kosten für Raummieten bei den Sitzungen der Kreisgremien aufgewendet werden. Diese Mehrkosten können aber im Wesentlichen durch ruhestandsbedingte Personalkosteneinsparungen kompensiert werden.

▪ Rechnungsprüfung (UA 0100)

Das örtliche Prüfungswesen wird vom Grundsatz her in der Landkreisordnung geregelt (Art. 89 ff. LKrO). Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der örtlichen Rechnungsprüfung dem Kreistag und bei den örtlichen Kassenprüfungen dem Landrat unmittelbar verantwortlich. Organisatorisch untersteht die Rechnungsprüfung unmittelbar dem Landrat. Der Unterabschnitt beinhaltet die Sach- und Personalkosten sowie den Mitgliedsbeitrag für die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

In 2022 erhöht sich der Bedarf im Rahmen der gesetzlichen Besoldungsanpassungen um rd. 7 Tsd. Euro.

▪ **Haupt- und Personalverwaltung (UA 0200)**

In diesem Unterabschnitt sind die Sach- und Personalausgaben der Haupt- und Personalverwaltung, der Geschäftsleitung, sowie der Abteilungsleitung der Abteilung „Zentrale Angelegenheiten“ veranschlagt. Hierzu gehören auch die Kosten für Stellenausschreibungen sowie die Mitgliedsbeiträge zu kommunalen Spitzenverbänden wie dem Bayerischen bzw. Deutschen Landkreistag und zum Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV).

In 2022 steigt der Bedarf aufgrund von neuen Stellenanforderungen (siehe Stellenplan) und Tarifierhöhungen sowie durch eine deutlich höhere EDV-Umlage um rd. 46 Tsd. Euro an.

▪ **Öffentlichkeitsarbeit und Sitzungsdienst (UA 0210)**

In diesem Unterabschnitt sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und den Sitzungsdienst eingeplant. Hierzu gehören auch die Kosten für das Amtsblatt, die Bewirtschaftung des Sitzungssaals für eigene Veranstaltungen sowie die Kosten der Website (www.LRA-GAP.de) und der Landkreiszeitung des Landkreises Garmisch-P.

In 2022 sinkt der Ansatz um rd. 60 Tsd. Euro ab. Dies liegt zum einen in sinkenden Personalkosten für diesen Bereich begründet (rd. 31 Tsd. Euro) sowie zum anderen am Rückgang der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit (rd. 35 Tsd. Euro) vor allem, da die Überarbeitung der Website im Vermögenshaushalt veranschlagt wird.

▪ **Informationstechnologie und Kommunikation (UA 0220)**

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur und der Kommunikationsanlagen inklusive der Informationssicherheit und des Datenschutzes des Landratsamtes werden hier veranschlagt. Die Sachkosten des IT-Bereichs werden nach IT-Arbeitsplätzen auf die einzelnen Unterabschnitte verteilt.

Der Ansatz steigt 2022 mit rd. 347 Tsd. Euro deutlich an. Neben etwas höheren Ausgaben für den EDV-Sachbedarf des Bereiches selbst, ist dies mit rd. 330 Tsd. Euro auf Personalkostensteigerungen zurückzuführen. Die zahlreichen Neueinstellungen der vergangenen 2 Jahre für diesen Bereich (1x Anwärterstelle, 1 IT-Fachkraft Schulen) sowie die bereits vorab beschlossenen weiteren Stellen vor allem für die IT-Betreuung der Schulen führen neben den üblichen Tarifsteigerungen dazu. Die Förderung der Stellen für die IT-Betreuung der Schulen, welche vom Bund und vom Land gewährt wird, wird erst in den Folgejahren erwartet.

▪ **Post- und Registraturverwaltung (UA 0240)**

Die Kosten für die zentrale Poststelle sowie für die Registratur werden hier veranschlagt. Hierzu gehört auch die Beschaffung der Büroartikel wie Stifte und Papier sowie der Zeitschriften und Bücher. Die Sachkosten werden, sofern möglich auf die einzelnen Unterabschnitte aufgeteilt.

In 2022 steigt der Bedarf mit rd. 37 Tsd. Euro deutlich an, was im Wesentlichen an höheren Portoaufwendungen liegt. Hier müssen rd. 30 Tsd. Euro mehr eingestellt werden, da vor allem in

der Kontaktnachverfolgung die Quarantänebescheide sowie im Bereich der Corona-Verstöße die Bußgeldbescheide regelmäßig mit Einschreiben bzw. Postzustellungsurkunde zugestellt werden müssen und dies zu enormen Mehraufwendungen seit dem Jahr 2020 führt.

▪ **Gleichstellungsstelle (UA 0270)**

Der Gleichstellungsbeauftragten obliegt gem. Art. 17 BayGlG der Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes im Landkreis. Die Aufgabenstellung umfasst dabei als interne Aufgabe die Mitwirkung in allen Geschäftsbereichen des Landratsamtes, die grundsätzliche Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Hinzu kommt als externe Aufgabe, die Chancengleichheit von Frauen und Männern im gesamten Landkreis in allen Lebensbereichen zu erhöhen sowie Diskriminierung und Ausgrenzung vorzubeugen. Dies geschieht durch Beratungs-, Vernetzungs-, Öffentlichkeits-, Projekt- und Gremienarbeit.

Im Jahr 2022 soll u. a. das Projekt Planspiel „Kommunalpolitik“ in Kooperation mit dem Zentrum für angewandte Politikforschung München und dem Zonta Club Garmisch-Partenkirchen umgesetzt werden, das coronabedingt in 2021 nicht planmäßig durchgeführt werden konnte.

Zudem ist geplant, die bewährten Aktionen der Gleichstellungsstelle wieder aufzunehmen und falls möglich auch wieder in Präsenz umzusetzen. Notfalls sollen die geplanten Veranstaltungen, z.B. im Rahmen des Weltfrauentags 2022, auf digitale Formate umgestellt werden.

In 2022 steigt der Bedarf, bedingt durch Personalkostensteigerungen etwas an.

▪ **Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes (UA 0281)**

Sofern nicht in speziellen Unterabschnitten aufgeführt, werden hier die Sach- und Personalkosten des Landratsamtes als Staatsbehörde, d. h. für rein staatliche Aufgaben, insbesondere der staatlichen Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden (vgl. Art. 37 LkrO) ausgewiesen. Im Wesentlichen sind dies die kommunalen Beschäftigten des Sachgebiets Kommunalaufsicht (ohne Schülerbeförderung). Der Landkreis erhält als Ausgleich unter anderem für diese Ausgaben eine pauschale Finanzaufweisung gem. Art. 7 FAG.

Aufgrund einer Umsetzung im Vorzimmer der Abteilungsleitung 5 und 2 sinkt der Ansatz für die tariflichen Entgelte in 2022 hier ab. Diese Kosten werden nun im UA 4061 (Betreuungsstelle) ausgewiesen. Mehraufwendungen für die EDV-Umlage und Tarifsteigerungen mindern diesen Effekt etwas ab, so dass es zu einer Entlastung von rd. 34 Tsd. Euro kommt.

▪ **Finanzverwaltung (UA 0300)**

Die Finanzverwaltung besteht aus den Bereichen Kämmerei und Kasse, deren Sach- und Personalausgaben in diesem Unterabschnitt aufgeführt sind. Der Kreiskasse obliegt die gesamte Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Landratsamtes, wozu auch die Forderungsüberwachung für alle Bereiche, ausgenommen dem Jugendamt und der Abfallwirtschaft, gehört. Die Aufgaben sind in Art. 86 LkrO und § 42 KommHV-K festgeschrieben. Der Kämmerei obliegt neben der Erstellung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung auch das Versicherungswesen, das Gastschulwesen, das Steuerwesen und die Betreuung und Aufsicht über die Haushaltsausführung der Dienststellen.

Vollstreckungskosten sowie die Vermögenseigenschadenversicherung (sog. Mankoversicherung) und die Mitgliedschaft zum Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sind hier veranschlagt.

Der Ansatz steigt 2022 um rd. 83 Tsd. Euro an. 75 Tsd. Euro gründen sich dabei auf die Kosten für die Anfang 2022 stattfindende überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKBPV) sowie weiter durch rd. 9 Tsd. Euro höhere EDV-Kosten. Trotz einer zusätzlichen Stelle für Vergabewesen (siehe Erläuterungen zum Stellenplan) steigen die Personalkosten in diesem Bereich aufgrund sinkenden Bedarfs für Beihilfen nur moderat um 8 Tsd. Euro an.

▪ **Wahlen (UA 0521)**

Für die Landkreiswahlen stellt der Landkreis einen eigenen Wahlkreis dar und trägt die volle Kostenlast (u. a. Kosten für Druck und Versand der Stimmzettel, die EDV-Kosten der Wahlsoftware, Kosten für die Verpflegung der Wahlhelfer, etc.). Teils erfolgt dies über Kostenerstattungen an die Gemeinden. Für die Europawahl stellt der Landkreis ebenfalls einen eigenen Wahlkreis dar, hat jedoch nur geringfügige Verwaltungskosten, welche pauschaliert ersetzt werden. Bei den Bundestags-, Landtags- und Bezirkswahlen ist der Landkreis auf die Stimmkreise Bad-Tölz-Wolfratshausen bzw. Weilheim-Schongau aufgeteilt, weshalb hier keine Kostenerstattung erfolgt.

Die nächste Wahl ist die Landtags- und Bezirkstagswahl im September 2023.

Der Unterabschnitt beinhaltet auch die Kosten für die Volkszählung „Zensus 2022“. Im Zuge dessen wurde im Herbst 2021 eine Erhebungsstelle im Landkreis geschaffen, wofür Personal- und Sachkosten anfallen. Der Erhebungszeitraum läuft von Mai bis Anfang August 2022.

Der Bedarf des UA steigt in 2022 um rd. 14 Tsd. Euro für die Personal- und Sachkosten der Zensuserhebungsstelle an, da die Kostenerstattung durch den Freistaat pauschaliert erfolgt und die tatsächlich anfallenden Kosten im Haushaltsjahr voraussichtlich nicht vollständig auffängt.

▪ **Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (UA 0600)**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Sach- und Personalkosten für den Unterhalt und Bewirtschaftung der Dienstgebäude der Landkreisverwaltung. Hierzu gehören bspw. Heizung, Strom, Wasser und der Rundfunkbeitrag, sofern diese nicht speziellen Aufgabenbereichen zugeordnet werden können. Hier finden sich auch die Verbrauchskosten für die sog. Followme-Drucker. Seit 2020 werden die Hausmeister sowie die Reinigungskräfte hier veranschlagt. Das Leistungsentgelt gem. § 18 TVöD wird ab 2020 nicht mehr hier, sondern anteilig zur jeweiligen Entgeltsumme bei den einzelnen Unterabschnitten eingerechnet. Ebenfalls zum Jahr 2020 wurden die Unterabschnitte 0210, 0220 und 0240 neu gebildet und aus dem UA 0600 ausgegliedert. Ab 2021 werden hier die Objektkosten (Miete, Strom, Wasser etc.) für die Lagerhalle in der Farchanter Straße 1 in GaPa veranschlagt, in welchem ein Katastrophenschutzlager sowie ein Zwischenlager für den Bereich Objektverwaltung Asyl und für die Hausmeister eingerichtet wird. Hierfür erhält der Landkreis eine teilweise Erstattung im Unterabschnitt 4361.

In 2022 steigt der Ansatz hier um rd. 106 Tsd. Euro an. Grund hierfür ist im Wesentlichen (rd. 55 Tsd. Euro) der Bauunterhalt, welcher im Vorjahr deutlich gesenkt werden konnte. Diesjährig stehen nun allerdings der E-Check (ortsveränderlich) sowie der altersbedingte Austausch der Rauchmelder und die Reparatur der Öffnungssäule der Tiefgarage im Landratsamt an.

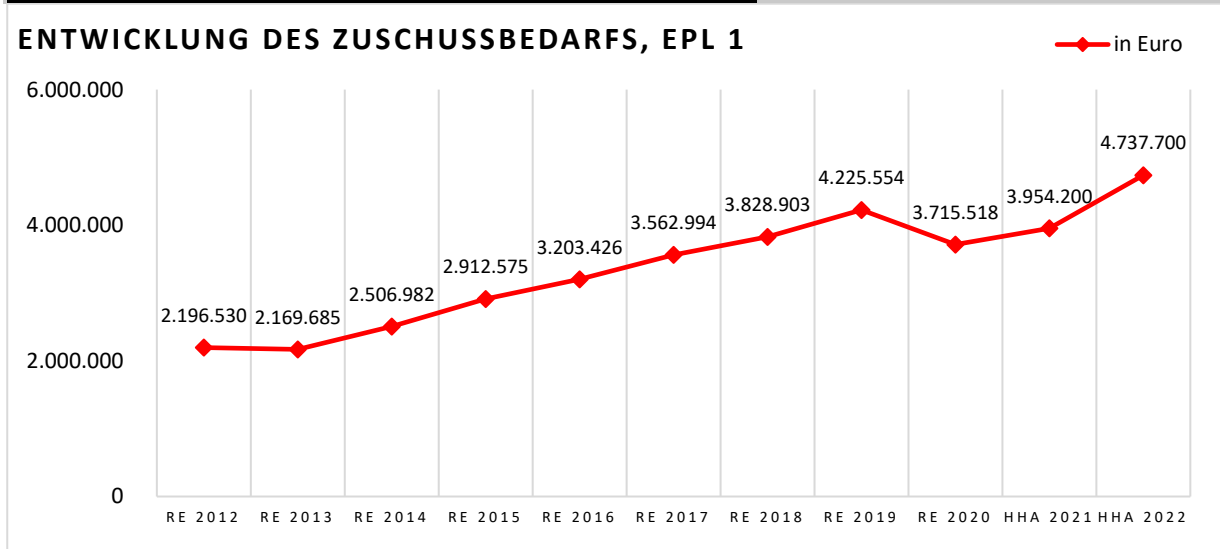
Hinzu kommen höhere Personalkosten (rd. 48 Tsd. Euro) sowie verstärkte Kosten für Fremdreinigung in einigen Außenstellen (rd. 12 Tsd. Euro).

▪ **Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige (UA 0800)**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Kosten der Ausbildung der Anwärter und Anwärterinnen bzw. der Auszubildenden. Weiter den Arbeitgeberzuschuss zum Personalrat, das Großabonnement der Deutschen Bahn, den Sachbedarf für das Gesundheitsmanagement und für den EDV-Arbeitsplatz des Personalrates.

Der Bedarf steigt in 2022 um insgesamt rd. 29 Tsd. Euro. Diese Kosten gründen sich insbesondere in der Beschaffung von Corona-Selbsttest für die Mitarbeiter*Innen (rd. 13 Tsd. Euro), durch tarifliche Steigerungen der Ausbildungsvergütungen (rd. 8 Tsd. Euro) sowie durch den Wegfall eines Ausbildungszuschusses Schwerbehinderung (rd. 10 Tsd. Euro). Minderausgaben konnten hingegen bei den Dienstreisen eingeplant werden welche aufgrund der Pandemie deutlich weniger stattfinden (- rd. 7 Tsd. Euro).

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Der Zuschussbedarf im EPL 1 steigt um rd. 783 Tsd. Euro an. Mit rd. 447 Tsd. Euro ist dies wesentlich auf die Umplanung der Kosten für das neue Sachgebiet 34 von den Einzelplänen 3 und 5 in diesen Unterabschnitt zurückzuführen. Dies entlastet im Gegenzug diese Bereiche.

Ohne diese Umplanung würde die Mehrung rd. 336 Tsd. Euro betragen. Mit rd. 190 Tsd. Euro ergibt sich diese Mehrung wesentlich aus den Kosten für den vorbeugenden Katastrophenschutz des G7-Gipfels. Die Personalkosten im EPL 1 steigen im Übrigen um insgesamt rd. 156 Tsd. Euro an, wobei diese im Wesentlichen auf die 2021 geschaffenen neuen Stellen in der Führerscheinstelle entfallen.

▪ Öffentliche Ordnung (UA 1100)

Der Unterabschnitt Öffentliche Ordnung umfasst im Wesentlichen die Sach- und Personalkosten des Sachgebiets Öffentliche Sicherheit und Ordnung (inkl. Aufwendungen des am Landratsamt gemäß Art. 50 BayJG gebildeten Jagdbeirats), des Personenstands- und Ausländerwesens (die Kosten für den Sicherheitsdienst und der Verwaltung des Asylbereiches werden seit 2020 im UA 4031 ausgewiesen) sowie des Gewerbebeamten. Die Verwaltung des ÖPNV wird ab 2021 im Unterabschnitt 6100 veranschlagt. Die Einnahmen aus diesen Bereichen sind hier nicht enthalten, sondern müssen aus haushaltsrechtlichen Vorgaben im Unterabschnitt 9000 - Allgemeine Finanzwirtschaft - als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht werden. Der Zuschussbedarf ist daher unter Vorbehalt zu betrachten.

Der Zuschussbedarf steigt in 2022 um rd. 28 Tsd. Euro an. Davon entfallen rd. 62 Tsd. Euro auf Personalkosten (vor allem durch Tarifsteigerungen) sowie auf die geschaffene Stelle für eine Wildbiologische Fachkraft. Hierfür wird 2022 mit der ersten LEADER-Förderung von rd. 30 Tsd. Euro gerechnet, was den Abschnitt wieder entlastet.

▪ Führerschein- und Zulassungsstelle (UA 1111)

Hier sind die Personal- und Sachkosten der Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Partenkirchener Straße 52 in Farchant zu finden. Diese gliedert sich in den Bereich Fahrerlaubnisrecht, Straßenverkehrsrecht sowie den Bereich Zulassung. Aus haushaltsrechtlichen

Gründen müssen die Einnahmen im Unterabschnitt 9000 - Allgemeine Finanzwirtschaft - als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht werden.

In 2022 steigt der Bedarf um rd. 64 Tsd. Euro an. Vor allem die Personalkosten (rd. 95 Tsd. Euro), bedingt durch Tarifsteigerungen und den zusätzlichen neuen Stellen für die Führerscheinstelle sowie höhere EDV-Kosten (rd. 34 Tsd. Euro), bedingt durch zusätzliche Arbeitsplätze und allgemeine Kostensteigerungen führen zu diesem Bedarfsanstieg. Entlastungen durch einen geringeren Unterhalt (rd. 60 Tsd. Euro) sowie durch die Einplanung der Einnahmen aus dem Verkauf der Feinstaubplaketten (rd. 20 Tsd. Euro) können diese Mehrkosten nur bedingt kompensieren. Die Einnahmen der Feinstaubplaketten wurden bisher bei HHST. 0.9000.0612 veranschlagt und werden nun aus steuerlichen Gründen in diesem Unterabschnitt (in dem auch die Ausgaben hierfür veranschlagt sind) angesetzt.

▪ Tierschutz (UA 1146)

Siehe auch die Übersicht unter 3.4 dieses Vorberichts.

GRZ 7098 - Förderung der Tierschutzvereine	Vorjahr	Ansatz 2022
Tierschutzverein im Landkreis Garmisch-Partenkirchen e. V.	21.000	21.000 €

Grund des Zuschusses: Zwischen den Jahren 1999 und 2011 hatte der Landkreis Garmisch-Partenkirchen einen Zuschuss für die Betreuung und Versorgung der im Landkreis aufgegriffenen Fundtiere gewährt. Nach rechtlichen Überprüfungen im Jahr 2011 wurde im Ergebnis festgestellt, dass dieser Fundtier-Zuschuss aufgrund des sog. „Eichenau-Urteils“ nicht mehr zulässig ist. Die Abrechnung für Fundtiere muss zuständigkeitshalber über die jeweiligen Gemeinden erfolgen. Der ab dem Jahr 2012 als freiwillige Leistung gewährte Zuschuss an den Tierschutzverein wird insofern nur noch für allgemeine Zwecke im Rahmen des Tierschutzgesetzes (Tierwohlverletzungen) und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Hilfestellung für Sicherheitsbehörden) außerhalb des Fundrechts gewährt.

Veränderungen zum Vorjahr: keine.

▪ Umweltschutz (UA 1152)

Seit dem Haushaltsjahr 2022 beinhaltet dieser Unterabschnitt die Personal- und Sachkosten des Sachgebietes Wasserrecht, Immissionsschutz, Bodenschutz, Kaminkehrerwesen, Grundstücksverkehrsgesetz und Staatliches Abfallrecht. Diese Kosten waren bisher in den Unterabschnitten 3601, 7200 und 1100 verteilt und werden nun hier zusammengefasst.

Als Erstattung für das von diesem Bereich vollzogene Abwasserabgabengesetz erhält der Landkreis gemäß Art. 16 Abs. 3 BayAbwAG eine pauschale Zuweisung, welche gem. § 1 ZuwVAbwAG von der Regierung festgesetzt wird (für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 3 Nr. 1 bis 3 des Wasserhaushaltsgesetzes ist vom Einleitenden eine Abgabe gemäß § 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) an den Freistaat zu entrichten).

Ebenfalls hier veranschlagt werden die Kosten für Ersatzvornahmen in diesem Bereich sowie deren Erstattungen.

In 2022 fallen hier vor allem für Personalkosten rd. 447 Tsd. Euro an. Größtenteils handelt es sich dabei um Verschiebungen aus anderen Unterabschnitten (vor allem UA 3601) welche dadurch

entlastet werden. Hinzu kommen im Weiteren höhere Kosten für die EDV-Umlage sowie durch Tarifsteigerungen.

▪ **Brandschutz (UA 1300)**

Die Landkreise haben entsprechend Art. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Die Landkreise sind weiter gehalten, Aus- und Fortbildungen für Feuerwehrdienstleistende durchzuführen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben (Vorbereitung, Beratung und Durchführung aller mit dem Brandschutz auf überörtlicher Ebene zusammenhängenden Maßnahmen) ist die ehrenamtlich tätige Kreisbrandinspektion (Art. 19 BayFwG) eingerichtet. Unter der Leitung des Kreisbrandrats sind derzeit zwei Kreisbrandinspektoren, zehn Kreisbrandmeister sowie zwei Fachberater tätig. Weitere Informationen unter <https://www.ffgap.de/uber-uns/kreisbrandinspektion>. Neben der grundsätzlichen Betreuung der 30 Freiwilligen- und 2 Betriebsfeuerwehren werden unter anderem folgende fachspezifische Tätigkeiten für das gesamte Kreisgebiet geleistet: Alarmierungsplanung; Funkwesen; Ausbildung im Bereich Maschinisten, Atemschutz, Führung, Gefahrgut und Technik; vorbeugender Brandschutz; Jugendarbeit sowie Brandmeldeanlagen. Hinzu kommt in allen Bereichen die entsprechende Einsatzfähigkeit.

Für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der landkreiseigenen Fahrzeuge und Geräte (Kranwagen, Rüstwagen-Öl, Abrollbehälter Waldbrand und Atemschutz u. a.) werden den vertraglich hierzu gebundenen Gemeinden die jährlichen Wartungs- und Betriebskosten erstattet.

In 2022 sinkt der Bedarf wie im Vorjahr leicht ab (-rd. 10 Tsd. Euro), da mit einem geringeren Fahrzeugunterhalt der Kreisbrandinspektion insb. bei den Erstattungen für den Kranwagen gerechnet wird.

▪ **Atemschutzzentrum (UA 1391)**

Aufgrund der im Brandrauch enthaltenen giftigen Substanzen ist ein Feuerwehreinsatz ohne umgebungsluftunabhängigen Atemschutz nicht zulässig. Die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern sowie die vollständige Wartung der Geräte nach jedem Gebrauch sind gesetzlich vorgeschrieben. Zu diesem Zweck wurde 1990 das Atemschutzzentrum als kreiseigene Serviceeinrichtung für alle Gemeinden zur Ausbildung aller Atemschutzgeräteträger eingerichtet. Jährlich werden in diesem Rahmen mindestens drei Grundlehrgänge „Atemschutzgeräteträger“, ein Lehrgang „Träger von Chemikalien-Schutzanzügen“ sowie rund 450 Wiederholungsübungen durchgeführt.

1993 wurde das Atemschutzzentrum um eine zentrale Atemschutzwerkstatt, die alle vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfaufgaben erfüllen kann, ergänzt. Zwei hauptamtlich angestellte Atemschutzgerätewarte (1,5 Stellen) führen die Reinigungs-, Desinfektions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten durch. Dabei beträgt der zu betreuende Bestand jeweils über

600 Atemschutzmasken, 300 Pressluftatmer, 450 Lungenautomaten, 800 Atemluftflaschen, 30 Chemikalienschutzanzüge (CSA) sowie 50 Mess- und Warngeräte.

In 2022 steigt der Zuschussbedarf um rd. 15 Tsd. Euro an. Dies liegt vor allem darin begründet, dass zahlreiche Prüfungen von Pressluftatmern anstehen und dadurch der Werkstättenbedarf voraussichtlich erheblich steigt. Dies wird nur teilweise durch die Einnahmen daraus aufgefangen. Weiter soll durch Anpassungen in der Einrichtung der Werkstatt deren Effizienz weiter verbessert werden.

▪ **Katastrophenschutz (UA 1400)**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Personal- und Sachkosten des Landratsamtes als Katastrophenschutzbehörde. Die Katastrophenschutzbehörde hat die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungen zu treffen (Art. 1 BayKSG). Das Landratsamt hat dabei als Vorbereitungsmaßnahmen unter anderem allgemeine Katastrophenschutzpläne und besondere Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und fortzuschreiben, die Katastropheneinsatzleitung (KEL) zu regeln und dabei auf eine ausreichende Aus- und Fortbildung zu achten, durch geeignete organisatorische Vorkehrungen die rasche Alarmierung der an der Gefahrenabwehr Beteiligten sicherzustellen sowie die für die Einsatzleitung notwendige Ausstattung vorzuhalten und Übungen durchzuführen. Im Katastrophenfall leitet das Landratsamt (Führungsgruppe Katastrophenschutz -FüGK-) den Einsatz und stellt dabei sicher, dass alle Maßnahmen der Behörden, Dienststellen, Organisationen und Einsatzkräfte, die an der Bewältigung der jeweiligen Katastrophe mitwirken, aufeinander abgestimmt sind (Art. 5 BayKSG). Die Kosten der Luftbeobachtung und des Lawinenwarndienstes als Teil des vorbereitenden Katastrophenschutzes sind hier zu buchen. Gleiches gilt für die Kosten der örtlichen Einsatzleitung (ÖEL) und deren Unterstützungsgruppe (UGÖEL).

In 2022 steigt der Bedarf dieses Unterabschnittes um rd. 190 Tsd. Euro an. Dieser Bedarf resultiert aus den Kosten für den G7-Gipfel 2022 in Elmau und den dafür beim Landratsamt notwendigen Kosten für den vorbeugenden Katastrophenschutz. Insbesondere die Errichtung der KEL im Gebäude der bisherigen Zugspitz-Realschule mit den zahlreichen Arbeitsplätzen auch für die Fachberater (letztmalig im damals leerstehenden Gebäude B am Landratsamt untergebracht) führen hierzu.

Es ist davon auszugehen, dass die meisten Kosten entweder durch entsprechende Mietverträge oder im Übrigen durch eine noch zu erlassende Kostenerstattungsrichtlinie vom Freistaat Bayern übernommen werden. Allerdings wird der Landkreis hier auch einige Kosten aufgrund eigener Zuständigkeit selbst tragen müssen. Da die Erstattungsrichtlinie des Freistaats noch nicht veröffentlicht ist, kann dieser Betrag derzeit jedoch noch nicht zuverlässig prognostiziert werden.

▪ **Rettungsdienst (UA 1600)**

Die Aufgaben der Koordinierung des Rettungsdienstes werden durch den Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Oberland (ZRF) wahrgenommen. Dieser ist Träger der Integrierten Leitstelle (ILS) mit Sitz in Weilheim, welche die Aufgabe hat, alle Notrufe,

Notfallmeldungen und Informationen gemeinsam für Rettungsdienst und Feuerwehr unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 für das Oberland entgegenzunehmen und die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel zu alarmieren. Die Gesamtkosten werden zu $\frac{1}{3}$ pauschal und zu $\frac{2}{3}$ nach den Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder des Zweckverbands - Landkreise Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen und Garmisch-Partenkirchen - umgelegt.

Hier ist auch der Zuschuss für den BRK-Kreisverband sowie für die Bergwacht veranschlagt, siehe hierzu auch die Übersicht über die freiwilligen Leistungen unter Nr. 3.4 dieses Vorberichts.

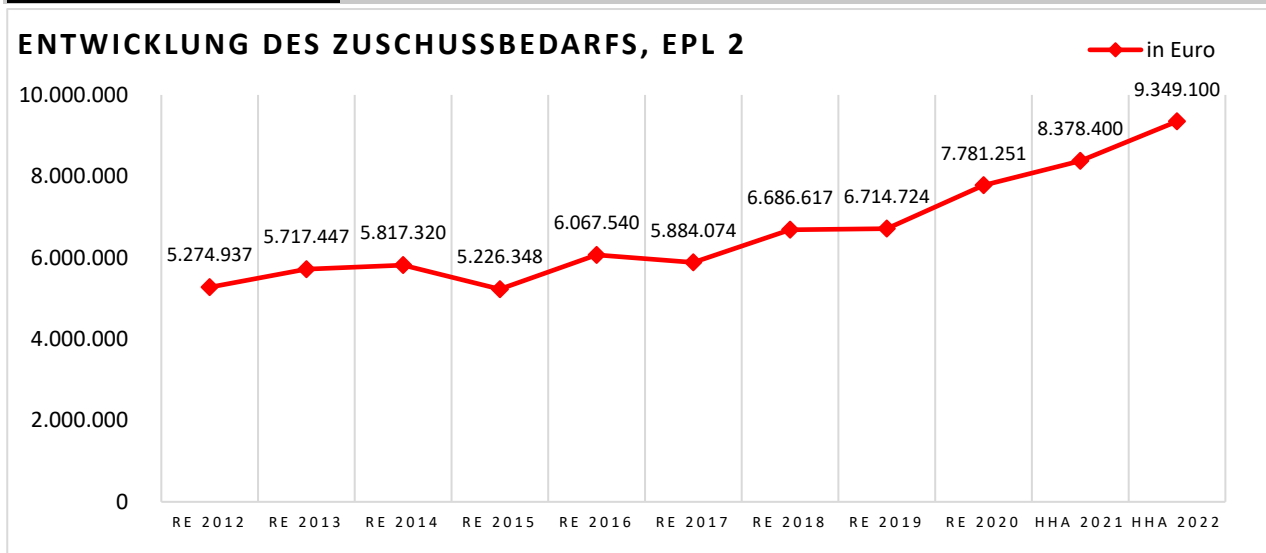
In 2022 steigt der Ansatz aufgrund eines Anstiegs des Umlagebedarfes des Zweckverbandes (rd. 15 Tsd. Euro) als auch wegen eines höheren Zuschusses für das BRK um insgesamt rd. 18 Tsd. Euro an.

GRZ 7020 - Förderung des Bayerischen Roten Kreuzes	Vorjahr	Ansatz 2022
BRK-Kreisverband Garmisch-Partenkirchen e. V.	75.000 €	77.500 €
Grund des Zuschusses: Zuschuss für die Aufgaben des Roten-Kreuzes im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, für welche keine kostendeckenden Entgelte erhoben werden können. Hierzu gehören insbesondere die Helfer-vor-Ort-Gruppen, Schnelleinsatzgruppen, Einsatzleitung und Materialausbildung im Katastrophenschutz sowie die Wasserwachten. Weiter der Bereich Soziale Arbeit wie der Kleiderladen, Erste-Hilfe-Ausbildungen, Schulsanitätsausbildungen usw. um bereits junge Menschen zu Ersthelfern auch im täglichen Leben auszubilden.		
Veränderungen zum Vorjahr: Steigerung um 2.500 € im Wesentlichen bedingt aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung, vor allem Energie und Versicherungen.		

GRZ 7020 - Förderung der Bergwacht	Vorjahr	Ansatz 2022
Bergwacht Hochland im Bayerischen Roten Kreuz, KdöR	2.750 €	2.750 €
Grund des Zuschusses: Zuschuss an die Bergwacht für die Dienstfahrtkaskoversicherung und die Rabattverlustversicherung der Bergwachten im Landkreis. Der Zuschuss des Landkreises wird hier gemäß der jeweiligen aktiven Mitglieder auf die einzelnen Bereitschaften aufgeteilt.		

Veränderungen zum Vorjahr: keine

Einzelplan 2 - Schulen



Die Vorberatung dieses Einzelplanes erfolgte am 08.02.2022 durch den Schulausschuss.

Der Mehrbedarf 2022 von rd. 970 Tsd. Euro gründet sich im Wesentlichen auf den Bauunterhalt sowie auf die Kosten für die Digitalisierung.

Der Bauunterhalt steigt deutlich um 685 Tsd. Euro auf dann rd. 2,2 Mio. Euro für diesen Bereich an. In 2022 sind hier vor allem die Dach- und Fassadensanierung an der Holzbildhauerschule, die Fortführung der Toilettensanierungen am Staffelsee-Gymnasium, die Sanierung der Lüftungsanlage und Neuregelung der Heizungsunterverteilung am Beruflichen Schulzentrum, der Beginn der Toilettensanierungen, die Reparatur des Foyer-Daches sowie der Austausch der Sprinkleranlage (Tiefgarage) sowie von Brandschutzklappen der Lüftung im Werdenfels-Gymnasium und eine Aktualisierung der Gebäudeleittechnik an der Realschule im Blauen Land geplant.

Die EDV-Kosten bei den Schulen werden in 2022 mit rd. 282 Tsd. Euro rd. 147 Tsd. Euro höher veranschlagt als noch im Vorjahr. Diese Mittel werden zusätzlich zu den Fördermitteln im Vermögenshaushalt benötigt. Insbesondere für laufende Kosten sowie für sinnvolle aber nicht förderfähige Beschaffungen zum Aufbau einer zeitgemäßen IuK-Infrastruktur an den Schulen werden voraussichtlich deutlich mehr Mittel benötigt.

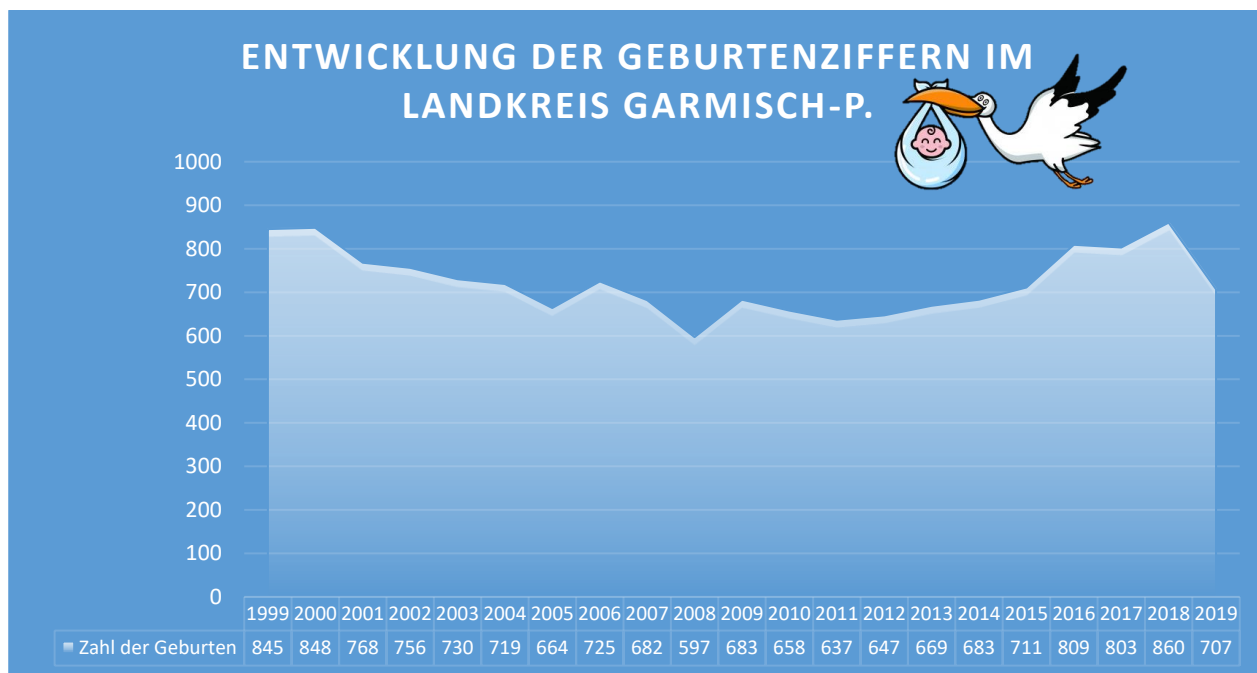
Der Aufwand der Schülerbeförderung sinkt um rd. 7 Tsd. Euro.

Die Bewirtschaftungskosten steigen um insgesamt rd. 63 Tsd. Euro in diesem Bereich an. Hierbei sind rd. 31 Tsd. Euro für die Mensabewirtschaftung an der Berufsschule veranschlagt.

Bei den Gastschulbeiträgen wird für 2022 ein Anstieg von 57 Tsd. Euro erwartet.

Im Jahr 2022 wurden die Haushaltsstellen für die Informations- und Kommunikationstechnik sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt aus den Budgets der jeweiligen Schule ausgegliedert und dem Deckungsring 5 (IT-Bedarf) bzw. im Vermögenshaushalt dem neuen Deckungsring 1950 (IuK-Investitionen) zugeordnet. Dadurch ergeben sich niedrigere Schulbudgets, die den einzelnen Schulen zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

▪ Entwicklung der Zahl der Geburten



Quelle: Statistisches Jahrbuch Bayern, verschiedene Jahrgänge, <https://www.statistik.bayern.de/produkte/kreisdaten/index.html>

▪ Haushaltsvermerke und Schulbudgets

Die im Budget einbezogenen Haushaltsstellen sind in Deckungsringen zusammengefasst und gemäß § 18 Abs. 2 KommHV-K gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der jeweiligen Deckungsringe der Schulen sowie deren Veränderung sind den Erläuterungen im Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes zur jeweiligen Schule zu entnehmen. Einnahmen aus Spenden und aus Verkaufserlösen von ausgesonderten Ausstattungsgegenständen werden in Zweckbindungsringen (Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz) gebucht und stehen den jeweiligen Schulen zusätzlich zur Verfügung.

▪ Staatlich geförderte Lernmittel

Für die staatlich geförderten Lernmittel erhält der Landkreis staatliche Zuweisungen. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus einer landesweiten Umfrage, bei der ein Bedarf von 18 Euro bzw. 40 Euro je Schüler und Schuljahr je nach Schulart ermittelt wurde. An diesem Bedarf beteiligt sich der Staat mit zwei Dritteln, so dass sich die Zuweisungshöhe von 12 Euro bzw. 26,67 Euro (je nach Schulart) pro Schüler ergibt.

▪ Entwicklung der Schülerzahlen und Klassen

Schule		Jahr:	2021*	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Werdenfels-Gymnasium		Schüler	680	694	724	746	763	767	784	801
		Klassen	20	21	21	23	22	22	23	23
		Neueintritte	87	99	92	108	103	95	102	80
Staffelsee-Gymnasium		Schüler	881	878	886	875	858	849	874	938
		Klassen	26	25	25	25	24	23	24	25
		Neueintritte	117	108	126	133	119	94	99	90
Staatl. Realschule GAP		Schüler	405	428	417	398	406	399	442	488
		Klassen	18	18	18	18	18	17	19	19
		Neueintritte	50	63	70	71	72	66	47	63
Realschule Murnau		Schüler	594	606	625	651	628	593	467	333
		Klassen	25	24	24	25	23	22	17	12
		Neueintritte	95	79	76	99	99	104	98	94
Staatl. Wirtschaftsschule		Schüler	194	198	171	211	213	220	208	198
		Klassen	9	10	8	9	10	9	10	9
		Neueintritte	49	78	46	68	82	85	77	63
BFS f. kfm. Assistenten		Schüler	21	23	32	23	27	35	27	35
		Klassen	2	2	3	2	2	3	2	2
		Neueintritte	9	14	18	14	21	22	13	23
Staatl. Berufsschule	gesamt	Schüler	891	877	989	1.031	1.072	1.126	1.031	1.024
Garmisch-Partenkirchen	davon	Schüler (VZ)	39	31	55	72	114	162	78	18
		Klassen	43	42	46	52	54	53	48	50
		Neueintritte	344	332	373	406	457	505	428	423
Staatl. Berufsschule /	gesamt	Schüler	107	120	134	128	127	131	129	125
Staatl. Berufsfachschule	BFS	Schüler	60	61	63	69	74	73	75	70
Mittenwald		Klassen	3	3	3	4	4	4	4	4
		Neueintritte	22	19	23	24	23	23	26	24
	BS (Block)	Schüler	47	59	71	59	53	58	54	55
		Klassen	4	4	4	4	4	4	4	4
		Neueintritte	16	19	34	27	29	31	29	32
Staatl. Berufsfachschule		Schüler	42	42	44	43	45	40	42	39
für Holzbildhauer		Klassen	3	3	3	3	3	3	3	3
		Neueintritte	15	14	16	15	14	15	17	10
Christophorus-Schule	gesamt	Schüler	215	236	222	239	230	232	235	230
davon in d. Lebensbewältigung		Schüler	77	83	74	74	75	71	68	68
davon in d. Lernförderung		Schüler	127	143	139	144	137	133	140	142
davon a. d. KKH-Klasse		Schüler	1	1	12	12	9	18	18	10
davon SVE		Schüler	10	9	9	9	9	10	9	10
		Klassen	20	21	19	20	20	19	19	18
		Neueintritte	18	20	17	17	20	16	15	19
GESAMTZAHL der Schüler:			4.030	4.102	4.244	4.345	4.369	4.392	4.239	4.211
* kleinere Abweichungen möglich (verbindliche Schülerzahlen liegen erst Mitte des Folgejahres vor)										
Zahlen laut Stichtagsmeldung an das Statistische Landesamt.										

▪ **Gastschulbeiträge (verschiedene UA)**

UA	Schulart	Ansatz 2021 in Euro	Ansatz 2022 in Euro
	2200 Zugspitz-Realschule	4.100	3.300
	2201 Realschule im Blauen Land	56.100	56.100
	2351 Werdenfels-Gymnasium	5.700	3.800
	2361 Staffelsee-Gymnasium	173.800	159.600
	2411 Staatliche Berufsschule	350.000	300.000
	2431 Staatliche Wirtschaftsschule	9.100	12.800
	2471 Berufsfachschule für kaufm. Assistenten	0	1.100
	2482 Geigenbauschule Mittenwald	530.000	510.000
	2483 Schnitzschule Oberammergau	200.000	200.000
	2701 Christophorus-Schule	20.000	20.000
	2955 Schülerwohnheim Mittenwald	200.000	180.000
GESAMTEINNAHMEN aus Gastschulbeiträgen		<u>1.548.800</u>	<u>1.446.700</u>

UA	Schulart	Ansatz 2021 in Euro	Ansatz 2022 in Euro
	2299 Realschulen	8.300	8.300
	2399 Gymnasien	9.500	9.500
	2419 Gewerbliche Berufsschulen	1.350.000	1.330.000
	2549 Fachakademien	24.000	30.000
	2599 Fachschulen	130.000	120.000
	2609 Fachoberschulen	105.000	90.000
	2659 Berufsoberschulen	16.000	19.000
	2719 Förderschulen (auch Herzogsägmühle)	15.200	6.200
GESAMTAUSGABEN für Gastschulbeiträge		<u>1.658.000</u>	<u>1.613.000</u>

Differenz (Einnahmen - Ausgaben): **-109.200** **-166.300**

Der Gastschulbeitrag ist ein interkommunaler Kostenausgleich. Der Aufwandsträger einer Schule kann für die durch den Betrieb der Schulen entstehenden Kosten, einen Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz für auswärtige Schüler verlangen. Beitrags- oder Kostenschuldner sind die Landkreise oder die kreisfreien Städte (bei Berufsschulen die des Beschäftigungsortes, bei den übrigen Schulen die des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des Schülers).

Bei den beruflichen Schulen sowie den Förderschulen erfolgt die Berechnung des Gastschulbeitrags nach den tatsächlichen Kosten. Bei den allgemein bildenden Schulen (Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen) wird über eine gesetzlich festgelegte Pauschale abgerechnet. Diese liegt aktuell bei den Gymnasien bei 950 €, bei den Realschulen bei 825 € sowie den Wirtschaftsschulen bei 1.825 € pro Schüler/Jahr.

Im Falle der Herzogsägmühle (Innere Mission München - Diakonie in Oberbayern e. V.) werden die Beiträge als freiwillige Leistung (200 € je Schüler) gewährt, da bei privaten Bildungseinrichtungen ein gesetzlicher Gastschulbeitrag nicht vorgesehen ist.

▪ **Schulaufsicht, Staatliches Schulamt (UA 2011)**

Nach Art. 130 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern steht das gesamte Schul- und Bildungswesen unter der Aufsicht des Staates. Gemäß Art. 115 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) besteht für jeden Landkreis und für jede kreisfreie Gemeinde ein Staatliches Schulamt, das für die öffentlichen Grund- und Mittelschulen zuständig ist. Es wird gemeinsam vom jeweiligen Landrat als rechtlichem Leiter und einem Schulaufsichtsbeamten für Grund- und Mittelschulen als fachlichem Leiter geleitet.

Laut Art. 111 BayEUG gehören zur staatlichen Schulaufsicht die Sicherung der Qualität von Erziehung und Unterricht, die Planung und Ordnung des Unterrichtswesens, die Förderung und Beratung der Schulen und die Aufsicht über die inneren und äußeren Schulverhältnisse sowie über die Schulleitung und das pädagogische Personal. Gemäß Art. 48 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) stellen die Landkreise die Räume für das Schulamt unentgeltlich zur Verfügung und tragen den Sachaufwand. Den Personalaufwand für das Staatliche Schulamt trägt der Staat.

Das Staatliche Schulamt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen verfügt über zwei Schulaufsichtsbeamte und zwei Verwaltungsangestellte, ist zuständig für 20 Grundschulen, 7 Mittelschulen, 350 Lehrkräfte sowie ca. 3.900 Schülerinnen und Schüler. Untergebracht ist das Schulamt zusammen mit der VHS in der Burgstraße 21 in Garmisch-Partenkirchen (vgl. UA 8809).

Ebenfalls im UA 2011 findet sich der freiwillige Zuschuss an das Schlossmuseum Murnau und das Museum Werdenfels als Förderung der Museumspädagogik.

Der Zuschussbedarf in 2022 sinkt um 14.200 €, da die Zuweisung gemäß Art. 7 Abs. 3 BayFAG des Freistaats an den Landkreis in Höhe von 14.500 € für die Wahrnehmung der Aufgaben des Schulamtes nunmehr in diesem Abschnitt verbucht werden. Bisher wurden diese Einnahmen bei Haushaltsstelle 0.9000.0611 eingestellt. Der übrige Mehraufwand geht vor allem auf eine gestiegene EDV-Kostenumlage und höhere Bewirtschaftungskosten zurück.

▪ **Verwaltung der Schülerbeförderung und Ausbildungsförderung (UA 2041)**

Hier finden sich die Personal- und Sachkosten für die Verwaltung der Schülerbeförderung und Ausbildungsförderung, ein Teilbereich des Sachgebietes 33 (Kommunalaufsicht, Kreisentwicklung, Schulen und Staatliche Rechnungsprüfung). Die Leistungen der Schülerbeförderung sind in den Unterabschnitten 2901 (Volks- und Förderschulen) und 2902 (weiterführende Schulen) ausgewiesen. Die Leistungen der Ausbildungsförderungen werden direkt über den Staatshaushalt des Freistaats Bayern ausgezahlt.

In 2022 steigt der Zuschussbedarf vor allem durch eine gestiegene EDV-Kostenumlage an.

▪ **Zugspitz-Realschule, Garmisch-P. (UA 2200)**



Bahnhofstraße 9 - 11
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 75273-0
Sekretariat@rs-gap.de

Angebotene Abschlüsse:

Fachrichtungen, Zweige:



402	18	35	Regina Spitzer
Schüler	Klassen	Lehrkräfte	Schulleiterin

Realschulabschluss

- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch
- wirtschaftlich-kaufmännisch
- sprachlich mit zweiter Fremdsprache Französisch
- musisch-gestaltend (Werken)

	Ansatz 2021:	Ansatz 2022:
Zuschussbedarf d. Landkreises:	397.300 €	484.400 €
- davon Schulbudget, DR 220:	62.500 €	55.600 €
Personalstellen im Stellenplan:	2,5 Stellen	2,5 Stellen
Gastschüler zum Stichtag:	5 Schüler	4 Schüler

Der Bedarf in 2022 steigt, da zum einen die Einnahmen aus der Miete für das Blockheizkraftwerk und aus der Turnhallennutzung durch die Berufsschule wegfallen. Zum anderen steigen die Ausgaben für den EDV-Sachbedarf, da 75 alte PCs ausgetauscht werden sollen. Aufgrund der Ausgliederung der IuK-Haushaltsstellen aus dem Deckungsring sinkt das Schulbudget nominell ab. Rechnet man die in 2022 sehr hohen EDV-Ausgaben hinzu, steigt das Budget jedoch faktisch einmalig auf 135.700 € an.

▪ **Realschule im Blauen Land, Murnau (UA 2201)**



Weindorfer Straße 27
82418 Murnau a. St.
Telefon Nr.: 08841 48788 - 0
Sekretariat@realschule-murnau.de

Angebotene Abschlüsse:

Fachrichtungen, Zweige:



594	25	46	Ralf Havelka
Schüler	Klassen	Lehrkräfte	Schulleiter

Realschulabschluss

- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch
- wirtschaftlich-kaufmännisch
- sprachlich mit zweiter Fremdsprache Französisch
- musisch-gestaltend (Werken)

	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Zuschussbedarf d. Landkreises:	365.200 €	442.000 €
- davon Schulbudget, DR 221:	95.000 €	80.600 €
Personalstellen im Stellenplan:	1,5 Stellen	1,5 Stellen
Gastschüler zum Stichtag:	68 Schüler	68 Schüler

In 2022 steigt der Zuschussbedarf vor allem durch die Aktualisierung der Gebäudeleittechnik, zudem steigen die Heizungskosten. Das Absinken des Schulbudgets ist in der Ausgliederung der IuK-Haushaltsstellen begründet.

▪ **Werdenfels-Gymnasium, Garmisch-P. (UA 2351)**



Wettersteinstraße 30
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 9439090
Sekretariat@werdenfels-gymnasium.de



680	20 + 8	66	Christoph Hagenauer
Schüler	Klassen	Lehrkräfte	Schulleiter

Angebote Abschlüsse:

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Fachrichtungen, Zweige:

- mathematisch-naturwissenschaftlich
- sprachlich

	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Zuschussbedarf d. Landkreises:	913.400 €	1.071.100 €
- davon Schulbudget, DR 235:	99.100 €	79.000 €
Personalstellen im Stellenplan:	6 Stellen	6 Stellen
Gastschüler zum Stichtag:	6 Schüler	4 Schüler

In 2022 steigt der Bedarf vor allem durch Bauunterhaltsmaßnahmen (insb. Sanierung der Schülertoiletten und Reparatur des Foyerdachs für insgesamt rd. 255 Tsd. Euro) an. Zudem sollen die Brandschutzklappen im Aulabereich sowie die Sprinkleranlage in der Tiefgarage instand gesetzt werden. Das Schulbudget sinkt nur nominell ab. Dies ist durch die Ausgliederung der LuK-Haushaltsstellen aus dem Deckungsring begründet. Rechnet man LuK und verbliebenes Schulbudget zusammen, steigt der Ansatz um rd. 5.000 Euro.

▪ **Staffelsee-Gymnasium, Murnau (UA 2361)**



Weindorfer Straße 20
82418 Murnau a. St.
Telefon Nr.: 08841 6128-
Sekretariat@staffelsee-gymnasium.de



881	26 + 10	90	Tobias Schürmer
Schüler	Klassen	Lehrkräfte	Schulleiter

Angebote Abschlüsse:

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Fachrichtungen, Zweige:

- naturwissenschaftlich-technologisch
- sprachlich

	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Zuschussbedarf d. Landkreises:	872.500 €	963.800 €
- davon Schulbudget, DR 236:	100.200 €	76.600 €
Personalstellen im Stellenplan:	3 Stellen	3 Stellen
Gastschüler zum Stichtag:	183 Schüler	168 Schüler

Der Zuschussbedarf steigt 2022 im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Bauunterhaltes. So müssen weitere sanitäre Anlagen saniert und Verdunkelungsvorhänge ausgetauscht werden. Zudem sinken die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen. Da der Bereich LuK aus dem Schulbudget ausgegliedert wurde, sinkt dieses nominell, obwohl der LuK-Bedarf sogar steigt. Das verbliebene Schulbudget steigt geringfügig an, vor allem durch die Einführung von Schulschwimmen im Freibad Ohlstadt.

▪ **Staatliches berufliches Schulzentrum, Garmisch-P. (UA 2411)**



Am Holzhof 5
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 943190
sekretariat@bsgap.de

Angebote Abschlüsse:

Fachrichtungen, Zweige:



891	43	45	Sabine Lohmüller
Schüler	Klassen	Lehrkräfte	Schulleiterin

Berufsschulabschluss je nach Fachrichtung
(BS plus) Fachabitur

KFZ-Mechatroniker
Mechaniker für Karosserie- u. Fahrzeugbau
Land- u. Baumaschinenmechatroniker
Zweiradmechatroniker
Friseure
Bäckerei- u. Konditoreifachverkäufer
Bäcker/Konditoren
Köche
Hotelfachleute
Hotelkaufleute (nur Jgst. 10)
Fachkräfte für Systemgastronomie (nur Jgst. 10)
Restaurantfachleute
Bankkaufleute
Steuerfachangestellte
Verkäufer / Einzelhandelskaufleute
Medizinische Fachangestellte
Zahnmedizinische Fachangestellte
Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsplatz
Berufsintegrationsklasse (BIK-Klasse)
Sprachintensivklassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber in
Aufnahmeeinrichtungen (SIK-Klassen)

	Ansatz 2021:	Ansatz 2022:
Zuschussbedarf d. Landkreises:	2.019.700 €	2.402.400 €
- davon Schulbudget, DR 241:	139.000 €	112.800 €
Personalstellen im Stellenplan:	2 Stellen	2 Stellen
Gastschüler zum Stichtag:	244 Schüler	199 Schüler

Die Schulbudgets der Staatlichen Wirtschaftsschule und der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten sind im Deckungsring 241 zusammengefasst. Die o. g. Ansätze enthalten somit in weiten Teilen auch Mittel für die Wirtschaftsschule und die Berufsfachschule für Kaufm. Assistenten. Im Bedarf sind auch kalkulatorische Kosten (Zinsen/Abschreibungen) für die Berechnung der Gastschulbeiträge enthalten, welche durch die erheblichen Bauinvestitionen deutlich ansteigen.

Der Bedarf des UA steigt 2022 vor allem aufgrund des Bauunterhaltes. Dort steht die Reperatur der bestehenden Lüftung (u. a. auch Austausch der asbestbelasteten Brandschutzklappen) im Bereich der Westseite des Gebäudes B an. Damit sollen die Klassenzimmer in Pandemiezeiten besser und sicherer genutzt werden können. Weiter sind zur effizienteren Nutzung der Heizung im Gebäudeteil B eine Erneuerung der Heizungsunterverteilung sowie deren Regelungstechnik vorgesehen.

▪ **Staatliche Wirtschaftsschule, Garmisch-P. (UA 2431)**



Am Holzhof 5
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 943190
sekretariat@bsgap.de

Angebote Abschlüsse:



STAATLICHE
BERUFSSCHULE

STAATLICHE
WIRTSCHAFTSSCHULE

BERUFSFACHSCHULE FÜR
KAUFMÄNNISCHE ASSISTENTEN

194	9	11	Sabine Lohmüller
Schüler	Klassen	Lehrkräfte	Schulleiterin

Mittlerer Schulabschluss

	Ansatz 2021:	Ansatz 2022:
Zuschussbedarf des Landkreis:	6.100 €	2.400 €
Gastschüler zum Stichtag:	5 Schüler	7 Schüler

Die Wirtschaftsschule wurde wegen des Verkaufs des Anwesens Von-Brug-Straße zu Beginn des Schuljahres 2006/07 in die Berufsschule, UA 2411, verlagert. Die Schulbudgets der Berufsschule, der Wirtschaftsschule und der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten sind daher zusammengelegt und alle im Deckungsring 241 enthalten. In diesem Unterabschnitt werden neben den Personalkosten lediglich wenige zuordenbare Kostenstellen dargestellt.

Der Bedarf sinkt 2022 leicht, da mehr Gastschulbeiträge erwartet werden.

▪ **Berufsfachschule des Landkreises für kaufmännische Assistenten (UA 2471)**

Am Holzhof 5
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon Nr.: 08821 943190
sekretariat@bsgap.de

Angebote Abschlüsse:

21	2	2	Sabine Lohmüller
Schüler	Klassen	Lehrkräfte	Schulleiterin

Staatlich geprüfte/r Kaufmännischer Assistent/in

	Ansatz 2021:	Ansatz 2022:
Zuschussbedarf des Landkreis:	157.300 €	142.400 €
Personalstellen im Stellenplan:	2 Stellen	2 Stellen
Gastschüler zum Stichtag:	0 Schüler	1 Schüler

Die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten wurde mit Beginn des Schuljahres 2003/04 in die Berufsschule verlagert. In diesem Unterabschnitt befinden sich nur noch Kosten, welche direkt zugeordnet werden können, vor allem Kosten für das Lehrpersonal der im Sach- und Personalaufwand des Landkreises stehenden Schule, die übrigen Kosten sind im UA 2411 enthalten.

Der Zuschussbedarf 2022 sinkt leicht, da eine neue Lehrkraft auch an der Berufsschule eingesetzt werden kann und hierfür Personalkostenerstattungen vereinnahmt werden können. Ferner besteht ein Gastschulverhältnis.

▪ **Berufs- und Berufsfachschule für Instrumentenbau, Mittenwald (UA 2482)**



Schöttlkarstr. 17
82481 Mittenwald
Telefon Nr.: 08823/1353
info@instrumentenbauschule.eu

Angebotene Abschlüsse:

Fachrichtungen:



Staatliche Berufsfachschule
für Musikinstrumentenbau Mittenwald
Staatliche Berufsschule Mittenwald

107	7	23	Dr. Frederik Habel
Schüler	Werkstätten	Lehrkräfte	Schulleiter

Berufsfachschulabschluss mit Gesellenbrief

- Geigenbauer/in (BFS + BS)
- Zupfinstrumentenmacher/in (BFS + BS)
- Holzblasinstrumentenmacher/in (BFS + BS)
- Metallblasinstrumentenmacher/in (BFS + BS)
- Bogenbauer/in (nur BS)
- Musikfachhändler (nur 2. JgSt., kein Abschluss)

	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Zuschussbedarf d. Landkreises:	188.100 €	217.700 €
- davon Schulbudget, DR 248:	146.100 €	149.600 €
Personalstellen im Stellenplan:	4,5 Stellen	4,5 Stellen
Gastschüler zum Stichtag:	132 Schüler	118 Schüler

Der Zuschussbedarf steigt in 2022, da mit einem niedrigeren Gastschulbeitragsaufkommen gerechnet wird. Für den EDV-Unterhalt werden rd. 5 Tsd. Euro mehr benötigt.

Trotz der Ausgliederung der EDV-Haushaltsstellen sinkt das Schulbudget diesjährig nicht ab, da in 2022 die Generalwartung der Drehmaschinen ansteht und einen einmalig erhöhten Bedarf verursacht. Weiter steigt der Bedarf an Werkstoffen wieder an.

▪ **Berufsfachschule für Holzbildhauer, Oberammergau (UA 2483)**



Ludwig-Lang-Str. 3
82487 Oberammergau
08822-3542

kontakt@bildhauerschule.de

Angebotene Abschlüsse:

Fachrichtungen



STAATLICHE BERUFSFACHSCHULE FÜR HOLZBILDHAUER OBERAMMERGAU

42	3	13	Wolfgang van Elst
Schüler	Klassen	Lehrkräfte	Schulleiter

Holzbildhauer/in

Holzbildhauerei:

Skulpturenarbeit; Entwurf u. Modellieren; Abformtechnik;
Kopieranfertigung; Zeichnen; Grafik; Aktzeichnen;
Schriftgestaltung; Kunstgeschichte; Fachtheorie; Fachrechnen;
Präsentation u. Medien; Technisch-Zeichnen; Fassen u. Vergolden;
Schreinern; Drechseln; Steinbearbeitung; Metallbearbeitung;
Deutsch/Sozialkunde; Ethik

	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Zuschussbedarf d. Landkreises:	365.300 €	564.400 €
- davon Schulbudget, DR 249:	45.900 €	41.900 €
Personalstellen im Stellenplan:	2 Stellen	2 Stellen
Gastschüler zum Stichtag:	34 Schüler	34 Schüler

Der Zuschussbedarf für 2022 steigt deutlich um rd. 199 Tsd. Euro an. Ursächlich hierfür ist der Bauunterhalt, welcher um insgesamt rd. 196 Tsd. Euro zunimmt. Hier soll das zwischenzeitlich undicht gewordene Blechdach abgebrochen und durch eine Deckung aus Biberschwanzziegeln ausgetauscht werden. Bei der genaueren Planung sowie einer Markterkundung in 2021 zeigte sich, dass die Kosten hierfür deutlich über denen der ursprünglichen Kostenplanung aus dem Jahr 2020 liegen werden. Die Bauausführung soll in den Sommerferien 2022 beginnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten in 2022 nicht mehr vollständig abgerechnet werden.

Im Bereich des Schulbudgets sinkt der Deckungsring etwas ab, was an der Ausgliederung der EDV-Kosten aus dem Schulbudget in den Deckungsring 5 liegt. Ohne diese Ausgliederung würde der Mehrbedarf des Rings ca. 2 Tsd. Euro betragen, was in den Kosten für eine bessere IuK-Ausstattung begründet liegt.

▪ Sonderpädagogisches Förderzentrum Christophorus, Farchant (UA 2701)



Partenkirchnerstraße 36
82490 Farchant
Telefon Nr.: 08821 943410
schulleitung@christophorusschule.eu

Zusätzliches Fachpersonal
(Großteiles in Teilzeit)

Angebotene Abschlüsse:

Fachrichtungen, Zweige:

CHRISTOPHORUSSCHULE

*Sonderpädagogisches Förderzentrum
Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, soziale,
emotionale und geistige Entwicklung*

215	20	29	Veronika Kielack
Schüler	Klassen	Lehrkräfte	Schulleiterin
5	5	9	20
Fachlehrer	Heilpädagogen	Pflegekräfte	Schulbegleiter

Bildungsgang Lernen / Mittlerer Schulabschluss/ Übergang Schule-Beruf (bei geistiger Behinderung)

Die Christophorusschule in Farchant ist ein sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Verhalten sowie Geistige Entwicklung mit den Jahrgangsstufen 1 bis 9 und im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung außerdem noch die Jahrgangsstufen 10 bis 12. Sie umfasst ferner eine sonderpädagogische Vorschuleinrichtung (SVE), eine Klasse für Kranke aller Schularten (Einzelunterricht) an der berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Murnau sowie einen mobilen sonderpädagogischen Dienst an Schulen und Kindergärten.

	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Zuschussbedarf d. Landkreises:	348.900 €	353.100 €
- davon Schulbudget, DR 270:	66.500 €	62.000 €
Personalstellen im Stellenplan:	1,5 Stellen	1,5 Stellen
Gastschüler zum Stichtag:	10 Schüler	9 Schüler

Der Zuschussbedarf der Schule steigt in 2022 um etwa 4 Tsd. Euro an, was im Wesentlichen an höheren Kosten für den EDV-Unterhalt im Pädagogischen Netz liegt. Weiter werden geringfügig höhere Kosten für Werk- und Beschäftigungsmaterial erwartet.

Für die offene Ganztagschule sind von der Regierung von Oberbayern drei Gruppen der Jahrgangsstufen 5 - 9 sowie vier Gruppen für die Jahrgangsstufen 1 - 4 genehmigt worden. Der gesetzliche Finanzierungsbeitrag des Landkreises für die offenen Ganztagsgruppen beträgt je Gruppe 6.422 €.

▪ Heilpädagogische Tagesstätte (der KJE), Farchant (UA 2701)

Die heilpädagogische Tagesstätte, die sich in unmittelbarer Nähe zur Christophorusschule befindet, ist an die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe (KJE) vermietet. Die Tagesstätte umfasst derzeit 61 Plätze in 7 Gruppen mit je 9 Kindern (4 Gruppen für geistig behinderte Kinder und 3 Gruppen für Kinder mit psychischen Schwierigkeiten, Lern- oder Leistungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen). Der Landkreis unterhält mit dem Förderzentrum und der heilpädagogischen Tagesstätte daher ein Kompetenzzentrum für Heil- und Sonderpädagogik.

Die Jahresmiete der KJE an den Landkreis beträgt 134.800 Euro. Die Plätze der Tagesstätte werden dabei vom Bezirk Oberbayern (für geistig Behinderte) bzw. vom zuständigem Jugendamt (für die Erziehungshilfe) finanziert. Die Miete wie auch die Kosten des Gebäudes inkl. der Heizkosten wird im Unterabschnitt der Christophorusschule (UA 2701) aufgeführt.

In 2022 wurde die Miete der KJE etwas abgesenkt, da zukünftig die Turnhallennutzung aufgrund der ab 2023 geltenden Änderung des Umsatzsteuerrechtes gesondert in Rechnung gestellt wird und nicht mehr mit der allgemeinen Mietzahlung abgegolten wird.

▪ **Schülerbeförderung (UA 2901 - 2902)**

Die Ausgaben der Schülerbeförderung sind im Deckungsring 29 zusammengefasst.

	2021	2022
Ausgaben	2.278.500 €	2.259.300 €
Erstattungen vom Land	<u>1.399.000 €</u>	<u>1.387.300 €</u>
Nettoaufwand Landkreis	<u><u>879.500 €</u></u>	<u><u>872.000 €</u></u>
Differenz (aktuelles Jahr-Vorjahr):		-7.500 €

Bei der Schülerbeförderung liegt die staatliche Erstattungsquote 2022 nach den Planansätzen rechnerisch bei 61 %. Anzumerken ist, dass die Abrechnung nicht nach den tatsächlichen Kosten, sondern pauschaliert nach den landesdurchschnittlichen Kosten des Vorvorjahres erfolgt. Die derzeitige Erstattungsquote ist dabei nicht ausreichend, weshalb die kommunalen Spitzenverbände seit langem vom Freistaat Bayern eine Erstattungsquote von mindestens 80 % fordern.

▪ **Schülerwohnheim Garmisch-Partenkirchen (UA 2923)**

Im Jahr 2021 konnte der Landkreis das Grundstück FlSt.Nr. 1784 der Gemarkung Partenkirchen (Blumenstraße 1a) erwerben. Mittelfristig soll hier ein Schülerwohnheim für die Schüler der Berufsschule Garmisch-Partenkirchen sowie bei entsprechenden Kapazitäten für übrige Auszubildende entstehen. Kurzfristig soll das Objekt als Ausweichquartier für das Gesundheitsamt genutzt werden, solange das Objekt an der Partnachstraße ertüchtigt/neu errichtet wird.

In 2022 wird das Gebäude voraussichtlich für das Gesundheitsamt genutzt werden, so dass die Bewirtschaftungskosten im Wesentlichen im Unterabschnitt 5010 anfallen. Hier wurden nur geringe, nicht der Nutzung durch das Gesundheitsamt zuzurechnende Bewirtschaftungskosten eingeplant.

▪ **Sonstige schulische Aufgaben (UA 2950)**

Hier werden Ausgaben mit schulischem Bezug, jedoch ohne direkter Zuordnung zu anderen Unterabschnitten gebucht. Dieser Unterabschnitt wurde im Jahr 2020 eingerichtet um sog.

freiwillige Schülerbeförderungskosten begleichen zu können, die aufgrund des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges nicht zwingend übernommen und somit nicht im UA 2901/2902 gebucht werden dürfen. In 2022 werden hierfür voraussichtlich mehr Mittel benötigt, da ein weiterer Fall hinzugekommen ist.

Seit 2022 müssen die Kosten für die Verstärkerbusse in der Schülerbeförderung aufgrund der Corona-Pandemie sowie die entsprechende Kostenerstattung durch das Land ebenfalls in diesem Unterabschnitt gebucht werden, da laut einer Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik diese Kosten nicht im Unterabschnitt Schülerbeförderung (UA 2901 und UA 2902) verbucht werden dürfen.

▪ **Schul- und Bildungsmedienzentrum (UA 2951 - bis 2017: UA 2923)**

Gemäß Art. 79 BayEUG hat der Landkreis ein sog. kommunales Medienzentrum zu unterhalten. Dieses versorgt alle Schulen und die Träger außerschulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit im Landkreis mit didaktischen und medienerzieherisch wertvollen Medien und erfüllt die damit zusammenhängenden pädagogischen Aufgaben flächendeckend für den gesamten Landkreis. Dabei schafft das Medienzentrum insbesondere urheber- und lizenzrechtliche Sicherheit für die Schulen. Es berät die Schulen im Einsatz und in der Verwendung der Medien sowohl in technischer als auch in pädagogischer Hinsicht. Dabei spielen neben dem Verleih der Medien auch Fortbildungsangebote und Beratung für Lehrkräfte eine wesentliche Rolle. Der Bestand des Medienzentrums umfasst über 5.000 Medien (DVD, VHS, CD, Abspielgeräte etc.) sowie über 650 Onlinemedien (z. B. BildungsMedien on Demand - BMoD und Onlinelizenzen). Für den Verleih der Medien erhält das Medienzentrum eine Verleihgebühr von den jeweiligen Schulträgern.

Der Zuschussbedarf im Jahr 2022 steigt um 3 Tsd. Euro, vor allem bedingt durch Tarifsteigerungen und eine höhere EDV-Umlage.

▪ **Schülerwohnheim Mittenwald (UA 2955)**

Die Berufsschüler der Geigenbauschule werden in einem angemieteten Wohnheim in unmittelbarer Nähe zum „Haus Röhling“ (Deutscher Orden) in Mittenwald und teilweise auch in vorübergehend angemieteten Ferienwohnungen untergebracht. Auf Empfehlung des Bayer. kommunalen Prüfungsverbandes ist das Schülerwohnheim für die Geigenbauschule seit dem Jahr 2018 nicht mehr in dem Unterabschnitt der Schule, sondern in einem eigenen Unterabschnitt (2955) ausgewiesen. Die gesetzlich vorgeschriebene Betreuung der minderjährigen Schüler im Schülerwohnheim sowie deren Verpflegung übernimmt der Deutsche Orden. Dieser stellt seine erbrachten Leistungen dem Landkreis in Rechnung, welche größtenteils in die zu erhebenden Gastschulbeiträge eingerechnet werden können. Neben den Mieten können auch die Bereithaltungskosten vollständig, der Heimtagessatz als Unterbringungskosten sowie die Ausstattung der Zimmer durch kalkulatorische Abschreibung ebenfalls teilweise umgelegt werden.

Der Bedarf des Unterabschnittes steigt 2022, da entsprechend dem Rechnungsergebnis des Vorjahres planerisch von niedrigeren Erstattungen der Bereithaltungskosten durch andere Landkreise ausgegangen werden muss.

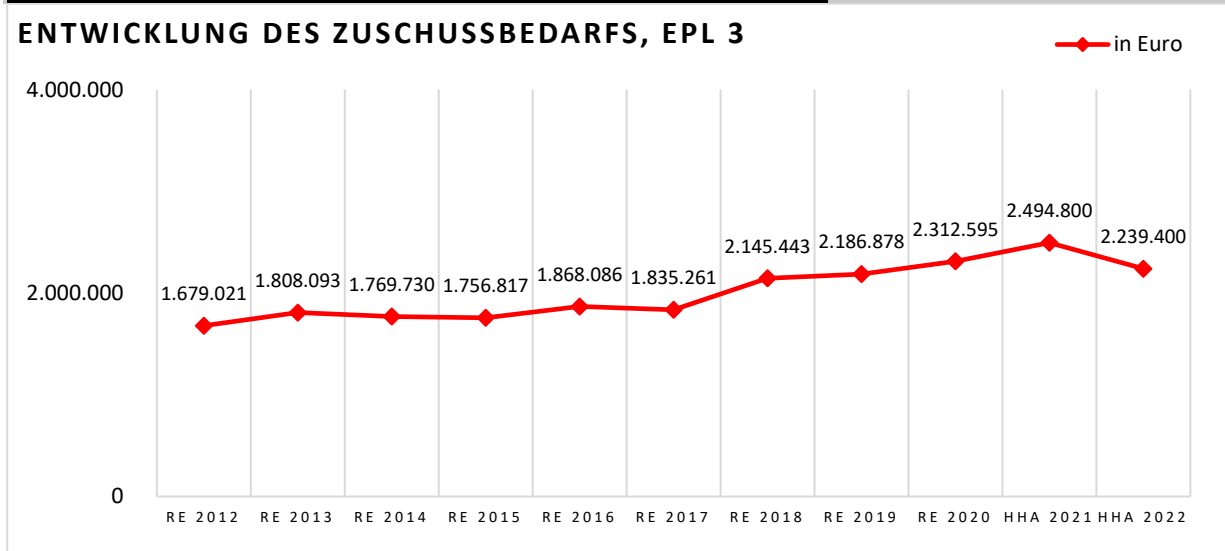
▪ Mobile Jugendverkehrsschule (UA 2991)

Aufgabe der Jugendverkehrsschule ist es, den Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe das verkehrssichere Fahrradfahren beizubringen. Darüber hinaus führt die Jugendverkehrsschule Maßnahmen zur vorschulischen Verkehrserziehung sowie zur sicheren Bewältigung des Schulweges durch.

Die Mobile Jugendverkehrsschule wird derzeit von den Polizeiinspektionen Garmisch-Partenkirchen und Murnau betreut. In diesem Unterabschnitt fallen die Kosten für den LKW (Kennzeichen GAP-209), für den Kauf und die Wartung der Übungsfahrräder sowie für Markierungsmaterial (zum Markieren des Übungsgeländes) an.

Der Zuschussbedarf 2022 sinkt leicht aufgrund niedrigerer Kosten für den Fahrzeugunterhalt.

Einzelplan 3 - Kulturpflege, Natur- und Denkmalschutz



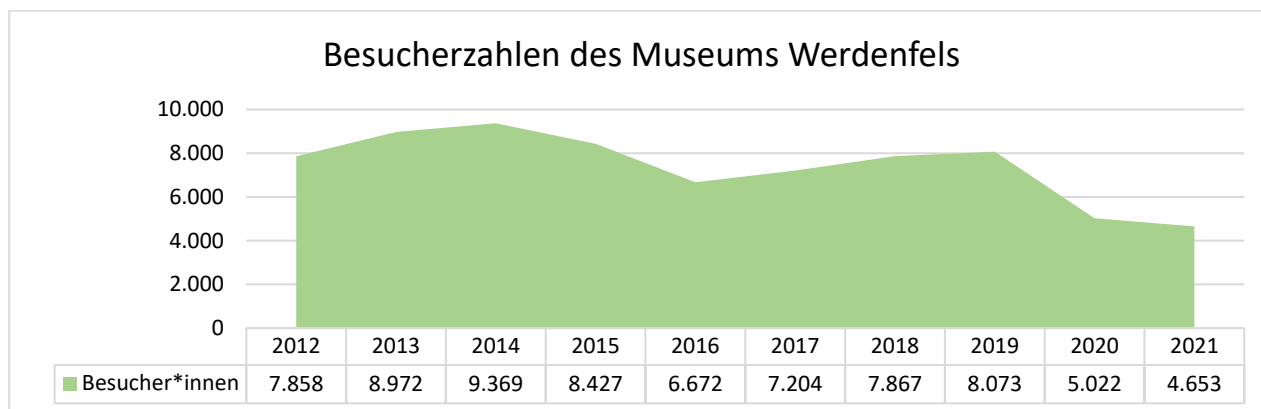
In 2022 sinkt der Zuschussbedarf in diesem Bereich etwas ab, da die Kosten für den Bereich Umweltschutz (UA 1152) aus dem Naturschutz (UA 3601) ausgegliedert wurden. Dies entlastet den Bereich um rd. 479 Tsd. Euro. Ohne diese Ausgliederung würde der Abschnitt rd. 224 Tsd. Euro mehr benötigen, was neben den allgemeinen Tarifsteigerungen vor allem im Auslaufen der Förderung für die Betreuung der Biologischen Station in Murnau begründet liegt. Weiter werden im Bereich der Erwachsenenbildung höhere Zuschüsse für die Volkshochschulen angesetzt.

▪ Museum Werdenfels (UA 3201)

Das Museum Werdenfels in der historischen Ludwigstraße in Garmisch-Partenkirchen ist in einem denkmalgeschützten Haus untergebracht. Es beherbergt eine überregional bedeutsame Sammlung an Exponaten zur Geschichte des Werdenfelser Landes.

Um das Museum an zeitgemäße Ausstellungsbedingungen heranzuführen und zusätzliche und zeitgemäße Depot- und Ausstellungsräume zu schaffen, fanden in den vergangenen Jahren umfangreiche bauliche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen statt. So konnten am 09.07.2019 die neuen Ausstellungsräume eröffnet werden. Seitdem können die Besucher die Geschichte rund um die Zugspitze inklusive einem Begleitprogramm für Kinder sowie moderne Sonderausstellungsräume erleben.

Zum Ausgleich der örtlichen Bedeutung des Museums beteiligt sich der Markt Garmisch-Partenkirchen an den laufenden Kosten für das Museum Werdenfels in Höhe von pauschal 10.000 Euro im Jahr.



Für den Eintritt gelten folgende Gebühren:

Normal	4,50
Ermäßigt	3,00
Schüler/Studenten	1,00

Für das Jahr 2022 sind wieder Sonderausstellungen vorgesehen, wie die Sonderausstellung „Geschenkt, Gestiftet, erworben - Objekte aus dem Depot“, welche ab dem 19.03.2022 zu sehen ist.

Im Jahr 2022 steht insbesondere der Wechsel der Museumsleitung von einer bisherigen ehrenamtlichen auf eine hauptamtliche Leitung an. Dies begründet auch im Wesentlichen den Anstieg des Zuschussbedarfes für das Jahr 2022. Weiterhin wird mit Mindereinnahmen bei den Eintrittsgebühren aufgrund der Corona-Pandemie gerechnet.

▪ **Förderung der Theater und Musik (UA 3310 und 3330)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Im Einzelnen sind dies das Kleine Theater in Garmisch-Partenkirchen, die Musikschule in Garmisch-Partenkirchen, die Camerloher Musikschule in Murnau, der Wettbewerb „Jugend musiziert“ sowie der Musikbund Werdenfels e. V.

▪ **Förderung der Kultur (UA 3401)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen.

▪ **Volkshochschulen (UA 3501)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Mit Beschluss vom 15.12.1993 hat der Kreistag einstimmig dem Antrag der kreisangehörigen Märkte und Gemeinden stattgegeben, deren Verpflichtung zur Förderung der Erwachsenenbildung gem. Art. 52 Landkreisordnung zu übernehmen. Dieser Aufgabe kommt der Landkreis durch die Zuschüsse in diesem Unterabschnitt nach.

Freiw. Zuschuss: Förderung der Erwachsenenbildung	Vorjahr	Ansatz 2022
Volkshochschule Garmisch-Partenkirchen e. V.	223.142 €	234.300 €
Grund des Zuschusses: Die Volkshochschule Garmisch-P. e. V. übernimmt im südlichen Bereich des Landkreises die Aufgabe der Erwachsenenbildung. Laufender allgemeiner Zuschuss.		
Veränderungen zum Vorjahr: Anhebung, aufgrund allgemeiner und tariflicher Kostensteigerungen sowie weiter auch durch pandemiebedingte Einnahmeausfälle.		
Volkshochschule Murnau e. V.	147.400 €	154.700 €
Grund des Zuschusses: Die Volkshochschule Murnau. e. V. übernimmt im nördlichen Bereich des Landkreises die Aufgabe der Erwachsenenbildung. Laufender allgemeiner Zuschuss.		
Veränderungen zum Vorjahr: Anhebung, aufgrund allgemeiner und tariflicher Kostensteigerungen sowie weiter auch durch pandemiebedingte Einnahmeausfälle.		
Volkshochschule Murnau e. V.	17.000 €	17.000 €
Grund des Zuschusses: Sonderzuschuss zur Aufrechterhaltung des Angebotes für Integrationskurse für Flüchtlinge und Asylbewerber. Zuschuss ist subsidiär zu anderen Zuschussgebern und nur solange hierfür ein zwingender Bedarf besteht.		
Veränderungen zum Vorjahr: keine		
Katholisches Kreisbildungswerk Garmisch-Partenkirchen e. V.	21.300	22.000 €
Grund des Zuschusses: Neben den Volkshochschulen bietet das Katholische Kreisbildungswerk weitere Fortbildungsmöglichkeiten für Erwachsene im gemeinwirtschaftlichen Interesse an.		
Veränderungen zum Vorjahr: Anhebung gemäß dem Antrag vom 29.09.2021.		

▪ **Naturschutz und Landschaftspflege (UA 3601)**

Der Zuschussbedarf beinhaltet die Personal- und Sachkosten der „Unteren Naturschutzbehörde“ sowie den Eigenanteil aus Landschaftspflegemaßnahmen. Der Mehrbedarf ist vor allem im Personalkostenbereich begründet.

Ein Großteil des Sachaufwands fällt in den Bereichen Pflege- und Entwicklungsplan „Loisach-Kochelseemoore“, Aufträge für Kartierungsarbeiten, Gebietsbetreuung, Bibermanagement sowie für die Besucherinformationen zur Umweltbildung im Murnauer Moos an.

Zusätzlich werden heuer für die Bewerbung zum Weltkulturerbe „Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften (Historische Kulturlandschaften im Werdenfelser Land, Ammergau, Staffelseegebiet und Murnauer Moos)“ erneut 40 Tsd. Euro eingestellt.

Für die seit dem Jahr 2018 bestehende Mitgliedschaft des Landkreises bei dem Verein „Naturpark Ammergauer Alpen e.V.“ fallen Mitgliedsbeiträge von jährlich ca. 25.000 Euro an.

Die Landschaftspflegemaßnahmen (Berg- und Streuwiesen) werden überwiegend durch staatliche Zuschüsse mit durchschnittlich 90 Prozent gefördert.

Die aus den Grundstücken des Moosprojekts erzielten Einnahmen (Pachten u.a.) sind zweckgebunden für Ausgaben des Projekts zu verwenden (HHSt. 0.3601.1450 / 0.3601.5490). Nicht verbrauchte Mittel werden jährlich übertragen.

In 2022 sinkt der Bedarf dieses Unterabschnittes deutlich ab, da die Kosten für das SG 34 nunmehr im Unterabschnitt 1152 gebucht werden. Ohne diese Ausgliederung würde der Bedarf um rd. 40 Tsd. Euro steigen, was auf Tarifsteigerungen und eine neue Stellenausweisung zurückgeht.

▪ **Biologische Station Murnauer Moos (UA 3610)**

Der UA beinhaltet die Personal- und Sachkosten sowie die Zuschüsse im Zusammenhang mit der Biologischen Station im Murnauer Moos.

Die Biologische Station wurde im September 2019 eröffnet. Die Erstattungen des Marktes Murnau für das öffentliche WC in der Station werden bei GRZ 1720 veranschlagt. Daneben gewährt die Rosner & Seidl Stiftung einen Personalkostenzuschuss für die Betreuung des Besucherinformationszentrums Murnauer Moos.

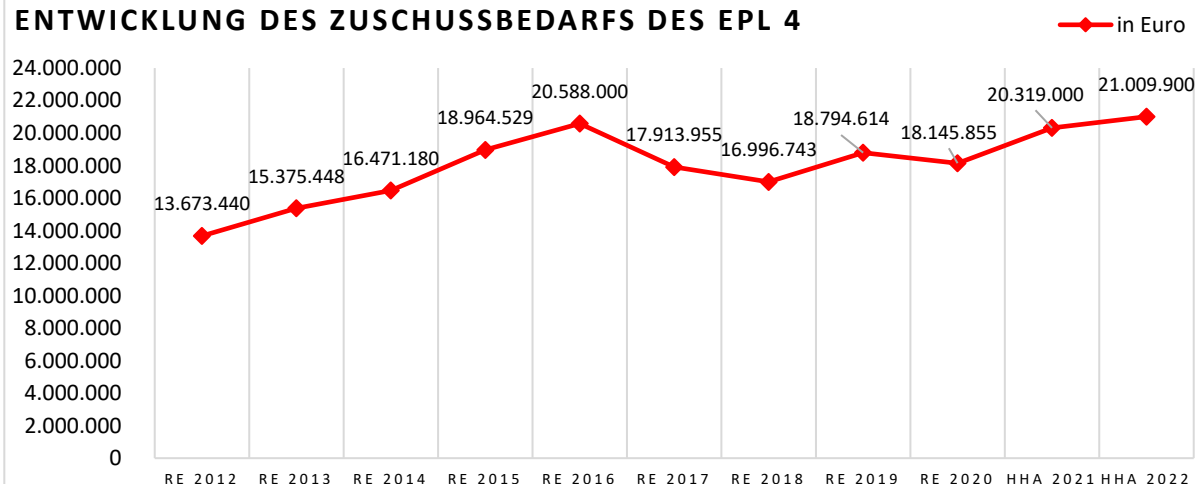
Der Bedarf steigt 2022 deutlich an, da die bis 2021 gewährte Personalkostenerstattung für die Errichtung und Betreuung der Station ausläuft.

▪ **Denkmalpflege (UA 3650)**

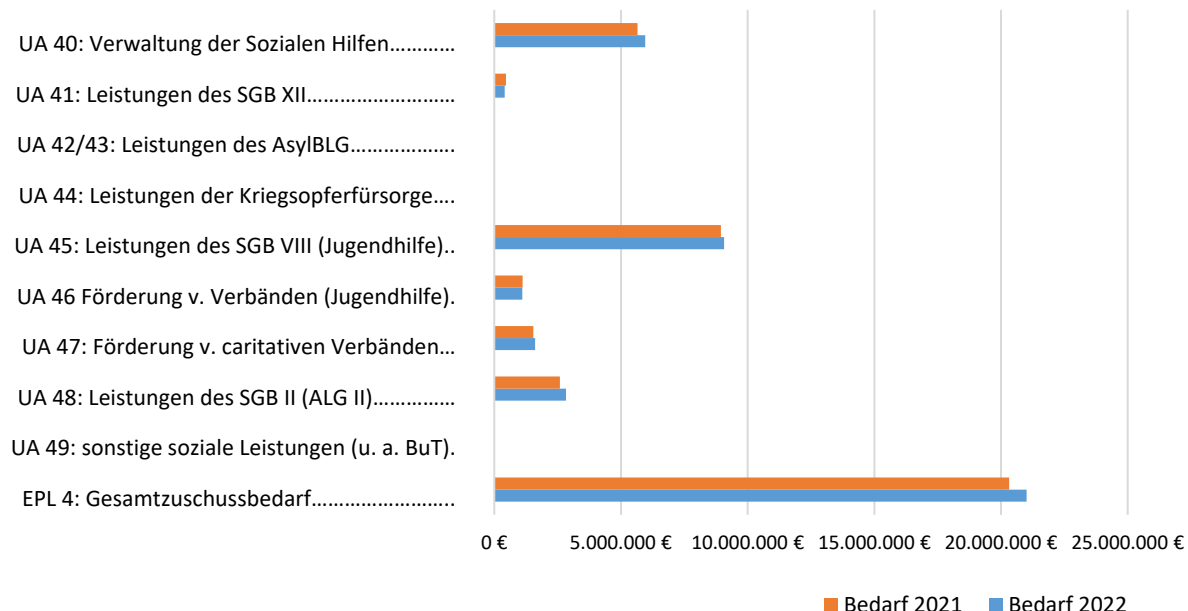
Für Denkmalschutzmaßnahmen sind erneut Haushaltsmittel von 80.000 Euro bereitgestellt. Unter Beachtung der Leitsätze des VGH-Urteils vom 04.11.1992 werden die freiwilligen Zuschussleistungen des Landkreises für die Erhaltung schutzwürdiger Objekte auf überörtliche und für das gesamte Kreisgebiet bedeutende Maßnahmen beschränkt.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

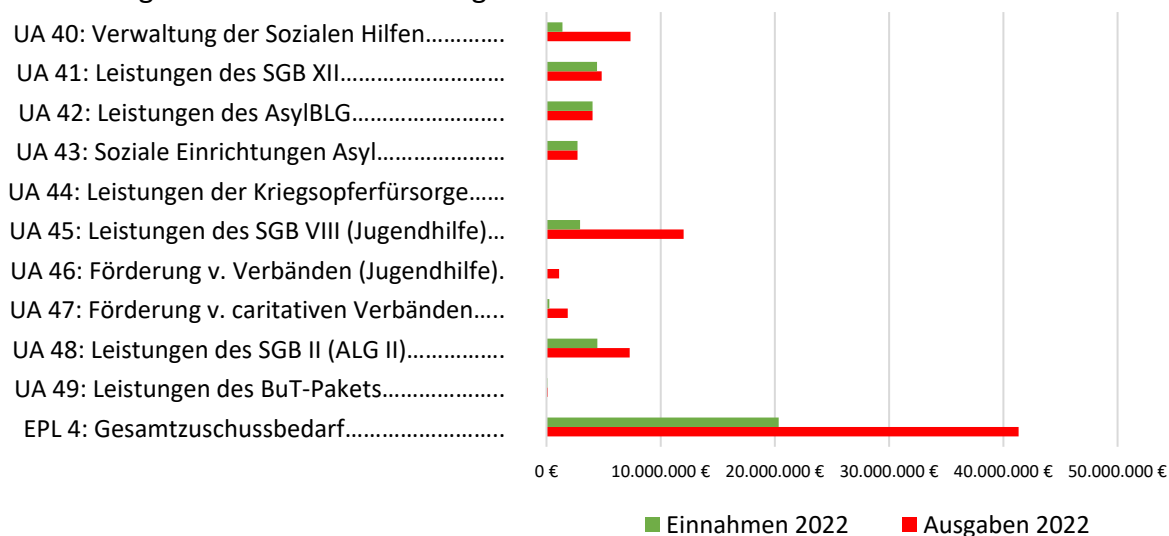
ENTWICKLUNG DES ZUSCHUSSBEDARFS DES EPL 4



Veränderungen der Zuschussbedarfe zum Vorjahr nach Abschnitten:



Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der Unterabschnitte



Die genauen Zahlen sind am Ende des Einzelplanes 4 im Haushalt zu finden.

▪ **Die wesentlichsten Veränderungen im Einzelplan 4 im Vergleich zum Vorjahr**

Mehrbelastungen (> 100.000 €)		in Euro	Entlastungen (> 100.000 €)		in Euro
UA 4061 Betreuungsstelle		+ 115.500	UA 4534 Gemeinsame Unterbringung von Eltern mit Kind		- 110.000
UA 4071 Verwaltung der Jugendhilfe		+ 148.900	UA 4557 Heimerziehung		- 159.000
UA 4561 Hilfen für junge Volljährige		+ 163.000			
UA 4820 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II		+ 240.500			

▪ **Verwaltung der Sozialhilfe (UA 4011)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten der Abteilungsleitung der Abteilung für Soziale Angelegenheiten sowie der Mitarbeiter im Vollzug des Sozialgesetzbuchs XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) und der Heimaufsicht (Pflegeheime). Die Leistungen des Sozialamtes finden sich in den UA 4101 - 4152 sowie im UA 4960.

Der Bedarf des Unterabschnittes steigt aufgrund von Tarifsteigerungen sowie durch eine erhöhte EDV-Kostenumlage in 2022 an.

▪ **Verwaltung der Sozialen Beratung / Pflegestützpunkt (UA 4012)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten des Sachgebietes Chancengleichheit mit den Bereichen Pflegestützpunkt, Senioren, Behinderung, Integration und Bildung.

Die Seniorenbeauftragte ist im Rahmen des Art. 69 AGSG verpflichtet, auf Landkreisebene ein regionales seniorenpolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln und dessen Umsetzung zu begleiten. Die Seniorenbeauftragte übernimmt die Koordination dieses Prozesses und begleitet die Kommunen bei der Weiterentwicklung der Angebote für die ältere Generation.

Auf Grundlage des Art. 19 BayBGG ist Aufgabe der Behindertenbeauftragten die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Die Anforderungen reichen dabei von baulichen Rahmenbedingungen (Barrierefreiheit) bis hin zur Unterstützung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Mit der Erstellung eines Teilhabepplans werden hier die Grundlagen für die Versorgungsstrukturen erarbeitet.

Der **Pflegestützpunkt** ist die zentrale Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege sowie zu Hilfen im Alter. Ratsuchende erhalten eine unabhängige, neutrale und umfassende Beratung „aus einer Hand“. Der Pflegestützpunkt dient als Lotse, Wegweiser, Berater und Begleiter durch die komplexen und oft undurchsichtigen Systeme des Pflege-, Sozial- und Gesundheitsbereiches. Der Landkreis betreibt den Pflegestützpunkt, der finanziell auch vom Bezirk Oberbayern und Kranken- und Pflegekassen getragen wird.

Im Rahmen der Bildungsregion sind zwei größere Projekte geplant:

Die „**Partnerschaft für Demokratie**“ ist ein Förderprojekt des Bundes zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt sowie zur Extremismusprävention. Durch die Förderung, sollen diese Handlungsfelder verstärkt bearbeitet werden. Unter Federführung des Landratsamtes übernimmt der Kreisjugendring seit September die Aufgabe der Koordination. Wichtigstes Gremium für die Umsetzung der lokalen Strategie ist der zu bildende Begleitausschuss aus zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung. Er fördert Projekte der Region und entscheidet über den Aktions- und Initiativfond

Ziel der **Bildungspatenschaften** ist es, eine größere Bildungsgerechtigkeit zu erlangen. Geschulte Ehrenamtliche begleiten Kinder und Jugendliche, damit sie eigene Ziele besser erreichen können. Die Fachkraft ist zuständig für die Konzeptionierung, Gewinnung Freiwilliger, fachliche Begleitung sowie für Aufbau und Pflege der Netzwerkarbeit.

Die **Integrationsbeauftragte** des Landkreises ist Ansprechpartnerin für alle Menschen im Landkreis zum Thema Integration. Integration ist nicht nur wichtig für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Die Entwicklung einer landkreiseigenen Willkommenskultur ist ein wichtiger Teil der Arbeit. Im Rahmen dieser Tätigkeit werden auch die Projekte "Kulturdolmetscher" und die App "Integreat" durchgeführt:

Kulturdolmetscher: Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte werden ausgebildet und unterstützen neu Ankommende sowie örtliche Institutionen durch sprachliche und kulturelle Vermittlung. Die Durchführung des Kurses wird von der Erzdiözese München-Freising finanziert. Tatsächliche Kosten belaufen sich auf die Auszahlung der Aufwandsentschädigung, Vernetzung, Verpflegung und Öffentlichkeitsarbeit.

Integreat: Die App Integreat nutzt der Landkreis seit dem Jahr 2018. Sie ist ein Informationstool für Zugewanderte in aktuell 5 Sprachen. In der App finden sich Ansprechpartner*innen, Termine und wichtige Informationen für das Ankommen im Landkreis. Kosten entstehen durch die Bereitstellung des Templates (aktuell 300€/ Monat), Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Die Träger KJR, SkF und Caritas haben sich mit einer Kooperationsvereinbarung dazu verpflichtet, einen (symbolischen) Beitrag von je 50 € / Monat für die App an den Landkreis zu zahlen.

Der Bedarf des Unterabschnittes erhöht sich 2022 deutlich. Dies liegt daran, dass in diesem Bereich erst im April 2021 die Arbeit aufgenommen wurde und somit 2022 erstmals ein vollständiges Jahr abgebildet wird. Daher steigen die Personalkosten deutlich an, werden allerdings teilweise durch höhere Zuweisungen ausgeglichen.

▪ **Verwaltung der Asylbewerberleistungen (UA 4031)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) inklusive der damit zusammenhängenden Kosten für den Sicherheitsdienst am Landratsamt. Die Leistungen für Asyl finden sich in den Unterabschnitten 42* für die Geld- und Sachleistungen sowie im UA 43* für die Asylunterkünfte.

Der Bedarf des Unterabschnittes sinkt 2022 deutlich, da eine Stelle noch nicht nachbesetzt wurde und sich eine weitere Stelle im Sonderurlaub befindet. Daher gehen die Kosten für tariflich-Beschäftigte sowie die Kosten des Versorgungsverbandes deutlich zurück. Dadurch können Mehraufwendungen für die EDV-Umlage aufgefangen werden.

▪ **Verwaltung des Wohngeldes (UA 4041)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten der Mitarbeiter im Vollzug des Wohngeldgesetzes, welches im Sachgebiet 22 integriert ist. Die Leistungen der Wohngeldstelle werden direkt aus dem Staatshaushalt des Freistaats Bayern beglichen.

Der Bedarf steigt 2022, da eine bisher mit einem staatlichen Mitarbeiter besetzte Stelle in 2021 mit einem kommunalen Mitarbeiter besetzt wurde.

▪ **Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (UA 4050)**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende wird seit dem 01.01.2005 (Hartz IV-Reform) vom Jobcenter gewährt. Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und des Landkreises. Der Landkreis trägt dabei anteilig die Sachkosten und stellt Personal zur Verfügung. Diese Personal- und Sachkosten finden sich in diesem Unterabschnitt.

Die Leistungen des Jobcenters für Regelleistung, Sozialgeld und Mehrbedarfe trägt die Bundesagentur für Arbeit. Der Landkreis trägt die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie für Erstausrstattungen. Die Leistungen des Landkreises für die Grundsicherung für Arbeitssuchende finden sich in UA 4820.

In 2022 steigt der Bedarf im Wesentlichen durch die Tarifsteigerungen etwas an.

▪ **Betreuungsstelle (UA 4061)**

Die Betreuungsstelle Garmisch-Partenkirchen als zentrale Stelle im Betreuungswesen informiert zu betreuungsrechtlich relevanten Fragen, insbesondere zu Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung und gesetzlicher Betreuung. Sie erläutert mögliche andere Hilfen, die eine Betreuung ersetzen können, z.B. Vermittlung zu anderen sozialen Diensten, berät und unterstützt Betreute, Betreuer und Bevollmächtigte, leistet Betreuungsgerichtshilfe und Vollzugshilfe für das örtliche Betreuungsgericht, nimmt Betreuungsanregungen auf und überprüft diese, beglaubigt Vorsorgevollmachten und führt bei Bedarf auch selbst behördliche Betreuungen (Ausfallbetreuer) durch.

Im Rahmen des mittlerweile bundesweit bekannten Werdenfelser Weges wird versucht, freiheitsentziehende Maßnahmen aller Art (z. B. Bettgitter oder Medikamente) nach Möglichkeit zu verhindern bzw. auf ein Minimum zu beschränken und so die Würde der betroffenen Person zu wahren. Die Betreuungsstelle ist somit erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um Betreuungen und Vorsorgevollmachten und koordiniert das Betreuungswesen im Landkreis.

Der Ansatz steigt 2022 durch Personalkostensteigerungen stark an, da im Jahr 2021 bei der Planung des Haushaltes aufgrund eines Krankengeldbezuges der Ansatz zu niedrig angesetzt wurde.

▪ Verwaltung der Jugendhilfe (UA 4071)

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten der Mitarbeiter im Vollzug des Sozialgesetzbuchs VIII (Kinder- und Jugendhilfe) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Personalkosten der Frühen Hilfen (KoKi) sowie der Familienbildung werden teilweise vom Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS) erstattet.

Die Leistungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden sich in den UA 4515 - 4701.

Der Anstieg des Unterabschnittes gründet sich im Wesentlichen auf tarifliche Personalkostensteigerungen sowie Stellenmehrungen im Allgemeinen Sozialen Dienst (Siehe Stellenplan). Hinzu kommt eine erhöhte EDV-Umlage.

▪ Allgemeines zu den Leistungen der Sozialhilfe (UA 41**)

Die Leistungen der Sozialhilfe richten sich regelmäßig nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Darin enthalten sind die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Grundhilfearten, welche durch verschiedene weitere Hilfen in besonderen Lebenslagen ergänzt werden.

Die Leistungen nach dem SGB XII sind dabei auf verschiedene (Kosten-) Träger aufgeteilt. Der Landkreis ist der örtliche Träger, der Bezirk Oberbayern der überörtliche Träger. Im Rahmen einer sog. Delegation auf den Landkreis erledigt der Landkreis auch Aufgaben des überörtlichen Trägers, erhält die Kosten hierfür vom Bezirk jedoch erstattet (sog. „Delegationsabrechnung“).

DR	Bezeichnung des Deckungsringes	Summe 2021	Summe 2022
41	Sozialhilfe - örtlicher Träger	12.051.500 €	12.153.500 €
42	Sozialhilfe - überörtlicher Träger	135.000 €	66.000 €

Die Kosten des örtlichen Trägers (Kosten des Landkreises) sind im Deckungsring 41 zusammengefasst. Die Kosten des überörtlichen Trägers (für den Landkreis kostenneutral) sind im Deckungsring 42 zusammengefasst.

▪ UA 4101 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst Leistungen an Personen, die nicht auf Dauer arbeitsunfähig sind und das Rentenalter noch nicht erreicht haben. Die Leistungen umfassen hier neben den Regelbedarfen (Geld zum Leben) die Unterkunftskosten (Geld zum Wohnen) sowie evtl. Mehrbedarfe (Geld für außergewöhnliche Lebenssituationen wie z. B. Krankheit oder Behinderungen).

Kostenerstattungen vom überörtlichen Träger (Bezirk Obb) finden hier in wenigen Fällen für Personen innerhalb von Einrichtungen statt.

▪ UA 4103 Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen

Einmalige Leistungen wie Erstausrüstung (Wohnung, Bekleidung), Strom- oder Mietschulden an Personen, welche laufende Leistungen aus dem UA 4101 erhalten.

▪ UA 4104 Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte

Einmalige Leistungen wie Erstausrüstung (Wohnung oder Bekleidung), Strom- oder Mietschulden an Personen, welche grundsätzlich in den UA 4101 fallen würden, ihren gewöhnlichen Lebensunterhalt jedoch selbst bestreiten können.

▪ UA 4105 Hilfe zum Lebensunterhalt - Bildungs- und Teilhabepaket

Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder bis 15 Jahren, deren Eltern Leistungen aus UA 4101 erhalten. Kinder über 15 Jahren erhalten BuT-Leistungen aus dem UA 4820. Im Wesentlichen handelt es sich um Kinder von Asylbewerbern im Verfahren, wofür eine Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern erfolgt.

- **UA 4110 bis 4132 Hilfe zur Pflege**

Diese Unterabschnitte beinhalteten Leistungen an Pflegebedürftige (Pflegegrade 1-5), wenn die Leistung der Pflegekasse den Bedarf nicht deckt. Die Zuständigkeit ist zum Haushaltsjahr 2019 auf den Bezirk Oberbayern übergegangen. Diese Unterabschnitte beinhalten somit nur noch Restabwicklungen.

- **UA 4139 Erstattungen für die Übernahme von Krankenbehandlung**

Übernahme von Krankenbehandlungskosten für Personen, die nicht im Besitz einer Krankenversicherung sind. Die Kosten für Krankenbehandlung innerhalb einer Einrichtung (Krankenhäuser) werden dabei vom Bezirk Oberbayern erstattet.

- **UA 4141 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

Übernahme angemessener Unterkunftskosten bei Inhaftierung von Bedürftigen als Darlehensleistung. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Betroffenen ist eine Rückzahlung hier jedoch nur selten zu erreichen.

- **UA 4145 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)**

Leistungen an Bedürftige der UA 4101 (Sozialhilfe) und 4151 bzw. 4152 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), welche gesundheitlich nicht in der Lage sind, ihren Haushalt weiter zu bestellen. In der Regel somit Kosten für eine Haushaltshilfe zum Einkaufen, Putzen, Waschen und Aufräumen.

- **UA 4147 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)**

Leistungen an Bedürftige des UA 4151 (Grundsicherung im Alter) zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben durch Tagesveranstaltungen von Vereinen und Ortsgruppen. Die Kosten hierfür trägt seit 2019 wieder der Landkreis anstelle des Bezirkes.

- **UA 4148 Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)**

Übernahme angemessener Bestattungskosten von Angehörigen, welche Bedürftige gesetzlich oder vertraglich zu tragen hätten, dies aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht können.

- **UA 4149 Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)**

Übernahme von angemessenen Heimkosten, welche von den Betroffenen nicht selbst oder aus Versicherungsleistungen erbracht werden können. Zum Haushaltsjahr 2019 wechselte hier die Zuständigkeit zum Bezirk Oberbayern.

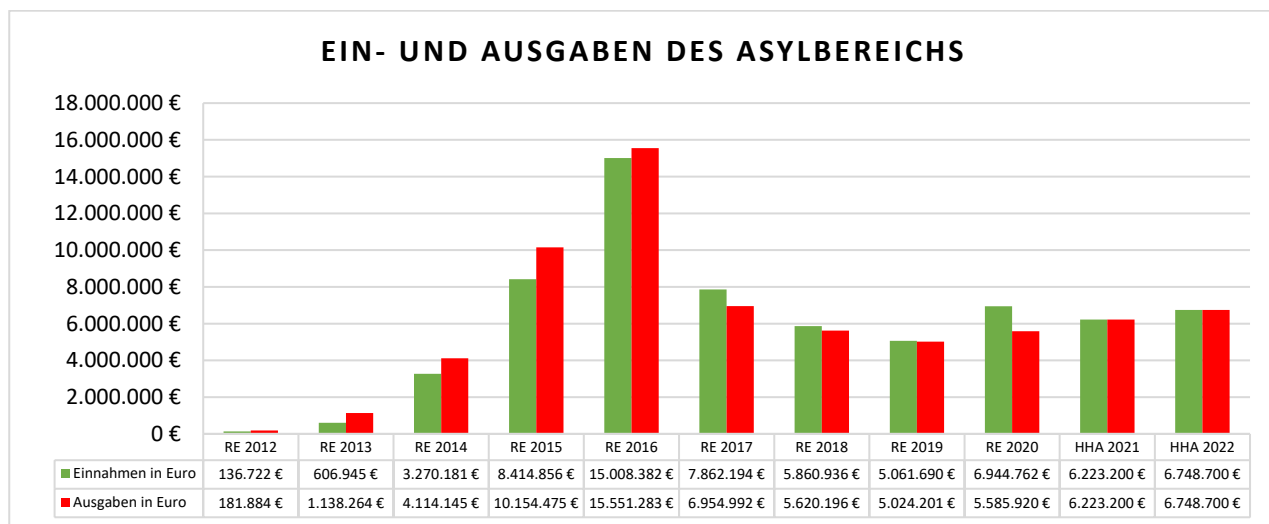
- **UA 4151 Grundsicherung für Senioren**

Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII für Regelbedarfe (Geld zum Leben), Unterkunft (Geld zum Wohnen) sowie evtl. Mehrbedarfe (Geld für außergewöhnliche Lebenssituationen) an bedürftige Senioren über dem Renteneintrittsalter. Die Kosten hierfür werden vollständig vom Bund im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erstattet.

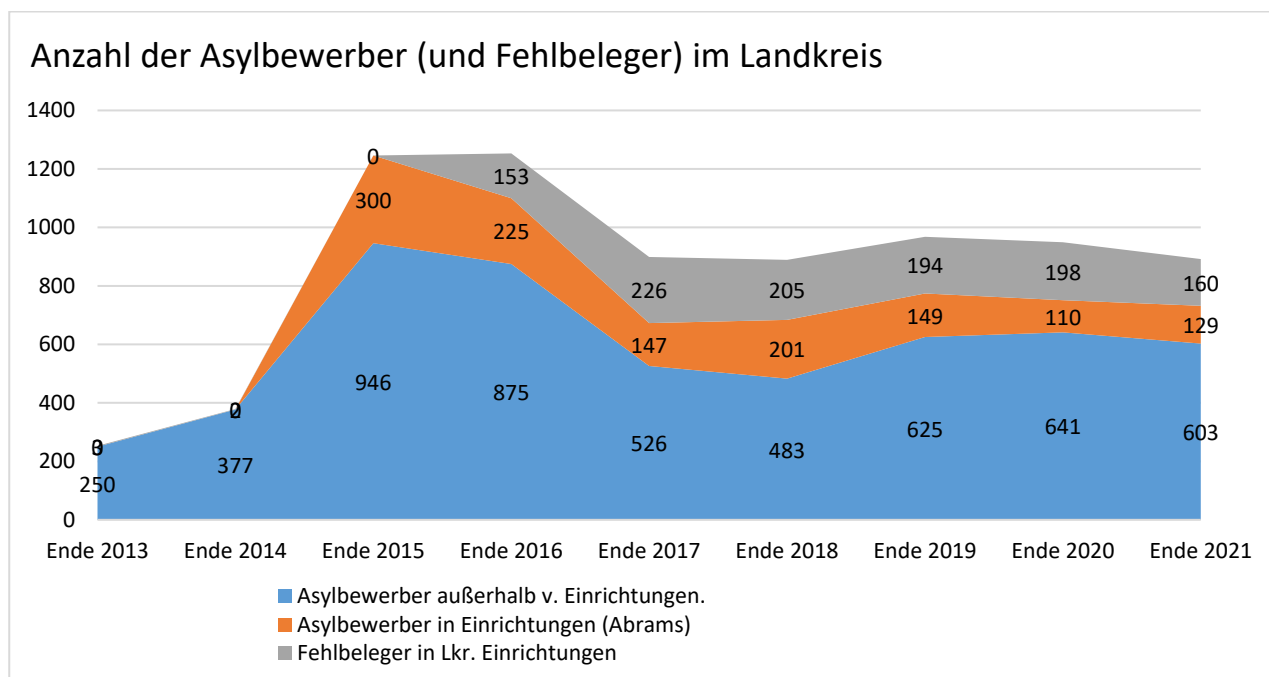
▪ **UA 4152 Grundsicherung für jüngere Erwerbsunfähige**

Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII für Regelbedarfe (Geld zum Leben), Unterkunft (Geld zum Wohnen) sowie evtl. Mehrbedarfe (Geld für außergewöhnliche Situationen) an bedürftige, dauerhaft erwerbsunfähige Personen unter dem Renteneintrittsalter. Die Kosten hierfür werden vollständig vom Bund im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erstattet.

▪ **Allgemeines zu den Leistungen für Asylbewerber (UA 42** und 43**)**



Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sollen die materielle Lebensgrundlage von Ausländern ohne gesichertes Bleiberecht gewährleisten. Zu dieser Personengruppe gehören Asylbewerber, Ausländer mit Duldung und ausreisepflichtige Ausländer ohne legalen Aufenthalt. Voraussetzung für den Leistungsbezug ist, wie bei anderen Existenzsicherungsleistungen (SGB XII, SGB II) auch, die materielle Bedürftigkeit, d.h. dass der Ausländer über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügt.



Die Leistungshöhe ist u.a. von der Art der Unterbringung sowie der jeweiligen Aufenthaltsdauer abhängig.

Während der Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung (EA Abrams in Garmisch-Partenkirchen) wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Gesundheitspflege, Hygiene und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts durch Sachleistungen gedeckt. In Aufnahmeeinrichtungen fällt der eigentliche Bargeldbetrag somit geringer aus als z.B. bei Ausländern, welche in einer dezentralen Unterkunft untergebracht sind

(z.B. Urihof in Bad Kohlgrub). Hier werden Sachleistungen nur zum Teil durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen ausgegeben (z.B. in Form von Wertgutscheinen).

Die Leistungen nach dem AsylbLG sind dabei auf verschiedene (Kosten-) Träger aufgeteilt. Der Landkreis ist der örtliche Träger, die Regierung von Oberbayern der überörtliche Träger.

Ein Teil der anfallenden Ausgaben für Asylbewerberleistungen werden direkt über den Staatshaushalt des Freistaats abgewickelt. Die im Landkreishaushalt gebuchten Ausgaben spiegeln damit nicht die tatsächlichen Gesamtausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wider. Die im Kreishaushalt aufgeführten Ausgaben werden bei der Regierung von Oberbayern quartalsweise zur Erstattung angemeldet.

In 2022 steigt der Ausgabebedarf bei den Leistungen (UA 42*) (welcher jedoch 1:1 wieder erstattet wird) insgesamt um rd. 520 Tsd. Euro an. Diese Gründe sind zum einen darauf, dass immer mehr AsylbewerberInnen die Grenze des 18-monatigen Aufenthaltes überschreiten und somit in den Leistungsbezug analog zu SGB XII nach § 2 AsylbLG mit dem damit verbundenen höheren Regelsätzen fallen. Weiter wird voraussichtlich die Anzahl der in der Erstaufnahmeeinrichtung Abrams untergebrachten Personen wesentlich steigen, wodurch die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sowie die Leistungen für deren Krankenversorgung nach § 4 AsylbLG deutlich höher veranschlagt werden müssen. Zudem sind noch die Leistungen für Eingliederungshilfen für minderjährige AsylbewerberInnen deutlich angestiegen, da zunehmend mehr Kinder mit erhöhtem Förderbedarf das Vorschul- und Grundschulalter erreichen bzw. vermehrt zugewiesen werden.

▪ **UA 4201 Hilfe zum Lebensunterhalt, § 2 AsylbLG, SGB XII analog**

Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG erhalten, wenn sie sich seit 18 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Leistungen in entsprechender (analoger) Anwendung des SGB XII. Dieser Personenkreis ist der Kreis der Berechtigten nach § 2 AsylbLG.

▪ **UA 4213 Geldleistungen für den persönlichen Bedarf, § 3 AsylbLG**

Im UA 4213 sind sämtliche Grundleistungen für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG enthalten. Hauptsächlich sind dies die sogenannten Taschengeldleistungen, welche das Existenzminimum des Leistungsberechtigten abdecken.

Die medizinische Versorgung der Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG wird durch die Ausstellung von Krankenbehandlungsscheinen sichergestellt. Mit diesen kann die leistungsberechtigte Person anschließend bestimmte Krankenbehandlungen bei niedergelassenen Ärzten in Anspruch nehmen.

▪ **UA 4220 Leistungen bei Krankheit, § 4 AsylbLG**

Der UA 4220 umfasst sämtliche Leistungen bei Krankheit, sowohl bei stationären als auch ambulanten Behandlungen. Hierzu gehören z.B. Krankenhauskosten, Augenuntersuchungen, Kosten für Arzneimittel, etc.

Personen, welche bereits Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, haben einen Anspruch auf eine vollwertige Gesundheitskarte einer Krankenkasse und sind wie Leistungsberechtigte im SGB XII oder SGB II gesetzlich krankenversichert.

▪ **UA 4230 Arbeitsgelegenheiten, § 5 AsylbLG**

Im Rahmen des Leistungsbezuges nach dem AsylbLG hat ein Großteil der Leistungsbezieher die Möglichkeit, sogenannte Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen. Hierfür erhalten diese Personen eine Aufwandsentschädigung von 0,80 € pro Stunde. Derzeit bestehen ca. 130 Verpflichtungen zur Wahrnehmung einer Arbeitsgelegenheit. Diese Verpflichtungen können u.a. in der Unterkunft des Leistungsberechtigten, aber auch in Vereinen, kommunalen Einrichtungen oder caritativen Einrichtungen bestehen.

▪ **UA 4241 Sonstige Sachleistungen, § 6 AsylbLG**

Sonstige Sachleistungen können zumeist auf Antrag erbracht werden und werden gewährt, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Dies sind z.B. Kinderwagen, Tickets für den Fernverkehr zur Wahrnehmung eines Termins bei der Botschaft oder auch der Schwangerschaftsmehrbedarf bei Grundleistungsempfängern nach § 3 AsylbLG.

▪ **UA 4242 Sonstige Geldleistungen, § 6 AsylbLG**

Der UA 4242 umfasst die Aufwendungen für geldwerte sonstige Leistungen ähnlich den Vorgaben in UA 4241. Dies sind z.B. die Erstattung von Kosten für kostenaufwendige Ernährung, der Schwangerschaftsmehrbedarf für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG, Passgebühren oder die Erstattung von Kosten für Fahrkarten bei der Wahrnehmung von Terminen im Landkreis.

▪ **UA 4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer**

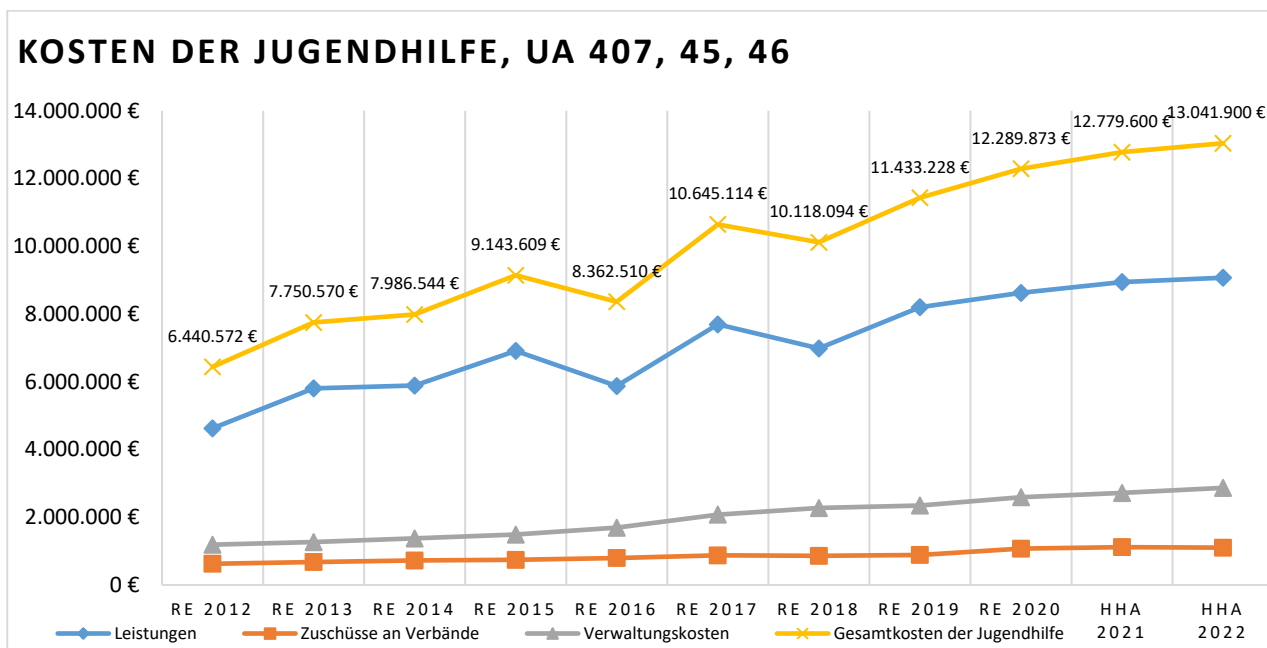
Hier sind die Unterkunftskosten für die Vollverpflegungsunterkünfte, d. h. sämtliche objektbezogene Ausgaben im Bereich der dezentralen Unterbringung wie Mietkosten, Kosten für Ausstattung der Objekte sowie Verbrauchsmaterial des Landkreises veranschlagt. Derzeit werden die Unterkünfte Hotel Post Oberau, Hotel Urihof Bad Kohlgrub, Zigeunerbergl Grainau sowie das Gästehaus Clementine Garmisch abgerechnet. Die geleisteten Zahlungen werden von der Regierung über die Quartalsabrechnung an das LRA zurück erstattet.

Die Zahl der Asylbewerber die durch den Landkreis unterzubringen sind, ist in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen und stagniert derzeit. Derzeit werden 25 Objekte (Miet- und Vollverpflegungsunterkünfte) vom Landratsamt im Auftrag des Freistaates Bayern angemietet. Die Kosten in diesem Bereich werden in den kommenden Jahren weiter zurückgehen, da bei neuen Verträgen diese zukünftig direkt über den Staatshaushalt abgewickelt werden.

▪ **UA 4401 Kriegsopferfürsorge nach dem BVG**

Leistungen an bedürftige Kriegsgeschädigte bzw. deren Hinterbliebene. Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge für Beihilfen werden zu 80 % vom Bund und für Erholungshilfen zu 10 % vom Freistaat Bayern erstattet. Die Ausgaben sind im Deckungsring 44 zusammengefasst.

▪ Allgemeines zur Jugendhilfe nach dem SGB VIII (UA 407, 45, 46)



Die Jugendhilfe ist bestrebt, kostenintensive Maßnahmen wie z.B. Heimunterbringungen - wenn fachlich möglich - durch Investition in Prävention oder nachhaltige ambulante Maßnahmen zu verhindern. Ambulante Maßnahmen können dazu beitragen, den Familienverband zu erhalten. So können in manchen Fällen teure Heimunterbringungen vermieden oder zumindest früher beendet werden. Allerdings sind ambulante Maßnahmen keine „Wundermittel“ - bei entsprechender Indikation führt i.d.R. kein Weg an der stationären Unterbringung vorbei.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der weitaus überwiegende Anteil der Kosten im Bereich „Einzelfallhilfen mit Rechtsanspruch“ abspielt. Das Jugendamt hat zu überprüfen, ob die beantragte Hilfe notwendig und geeignet ist. Ist dies der Fall, muss die Hilfe bewilligt werden. Kosten hängen so im Prinzip an Fallzahlen. Deren Entstehung hat mit vielen Entwicklungen (z.B. verbesserte diagnostische/therapeutische Verfahren, Zunahme an psychischen Erkrankungen, Patchwork-Problematik) zu tun, die für die Jugendhilfe im Großteil gar nicht beeinflussbar sind - oder von der Gesellschaft sogar ausdrücklich erwünscht sind und entsprechend gefördert werden (z.B. das Absenken der Hemmschwelle in der Kontaktaufnahme zu Hilfeinstitutionen, mehr Sensibilität im Kinderschutz).

Generell werden die Kosten in der Jugendhilfe überwiegend von den Hilfefällen mit Rechtsanspruch im Einzelfall bestimmt, so dass über die künftige Entwicklung nach wie vor nur schwer Aussagen getroffen werden können. Es ist auch weiterhin damit zu rechnen, dass die Fallzahlen in der Jugendhilfe steigen werden. Als Resultat wird der Jugendhilfe-Haushalt des Landkreises zunehmend belastet. Dies entspricht dem bundesweiten Trend der letzten Jahre. Die Erhöhung der Jugendhilfekosten ist deshalb kein spezifisches Problem des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, sondern betrifft alle anderen Regionen in ähnlichem Maße.

▪ **UA 4515 Sonstige Jugendarbeit**

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Zu erwähnen sind hierbei insbesondere die jährlich durchgeführte Ferienfreizeit auf dem Reiterhof „Junkern Beel“ (welche in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt ausfiel) sowie das Kinderkino. Zudem ist im Sommer des Jahres 2022 ein einmaliges Jugendfestival geplant.

▪ **UA 4521 Jugendsozialarbeit**

Nach § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere in der vom Freistaat geförderten Jugendsozialarbeit an Schulen, welche seit Juni 2021 nun auch ausdrücklich im neu geschaffenen § 13a SGB VIII seine Grundlage hat und dort generell als Schulsozialarbeit bezeichnet wird.

Stellenmehrungen im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit sind für die seit Jahren steigenden Ansätze in diesem Segment verantwortlich. In den letzten 12 Jahren hat der Landkreis hier insgesamt 30 Vollzeitäquivalente geschaffen, teils mit Förderung der Regierung von Oberbayern. Die Notwendigkeit steht jedoch außer Frage, so dass diese Mehrausgaben eine Entwicklung darstellen, die im Grunde genommen nicht beeinflussbar ist. Die ursprünglich angedachte Entlastung der Kommunen durch höhere Förderpauschalen hat entgegen des Drucks des Bayerischen Landkreis- und Städtetags jedoch bislang keine wesentliche Berücksichtigung gefunden. Lediglich neu zu errichtende Stellen werden zeitlich befristet mit einem höheren Pauschalsatz gefördert. Daneben umfasst dieser Unterabschnitt auch die Kosten der mobilen Jugendsozialarbeit (Streetwork). Mehrkosten entstehen im Jahre 2022 insbesondere deswegen, weil an den Grund- und Mittelschulen Oberau, Bad Kohlgrub und Oberammergau bedarfsgerechte Stundenerhöhungen von 70 Wochenstunden erforderlich sind (siehe auch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses).

▪ **UA 4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Maßnahmen des Jugendschutzes sollen nach § 14 SGB VIII junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

▪ **UA 4530 Förderung der Erziehung in der Familie**

Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass

Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen und Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Daneben umfasst der Unterabschnitt auch die Pflicht zur Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, sowie der Kosten von notwendig zu begleitenden Umgängen mit einem Elternteil.

Viele Aufgaben dieses Unterabschnitts werden hierbei von der Stelle für Frühförderung (KoKi) und der Mitarbeiterin der Familienbildung (Familienbeauftragte) wahrgenommen.

Im Jahr 2022 sollen neben dem bereits existierenden Familienstützpunkt in Oberammergau mindestens einer ggf. auch zwei weitere Familienstützpunkte in den Talschaften entstehen.

▪ **UA 4534 Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind/ern**

Sehr kostenintensive Hilfe nach § 19 SGB VIII für Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Elternteile sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Für 2022 wird im Vergleich zu den Vorjahren mit fallenden, nun mit stagnierenden Fallzahlen gerechnet. Stand zu Beginn 2022: 5 Fälle.

▪ **UA 4535 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen**

Sofern ein alleinerziehender Elternteil oder beide Elternteile kurzfristig ausfallen (z.B. Krankenhausaufenthalt, kurzfristige Inhaftierung, Kur, Reha, Geburt eines weiteren Kindes) müssen Kinder bis 14 Jahre nach § 20 SGB VIII betreut werden, sofern keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht oder ein anderer Träger zuständig ist. Häufig ist vorrangig die gesetzliche Krankenkasse im Rahmen der Haushaltshilfe zuständig.

Aufgrund der SGB VIII-Reform im Juni 2021 ist der Anwendungsbereich für die Jugendämter erweitert worden (z.B. anderer Elternteil muss nicht zwingend Jahresurlaub einbringen; teilweise Wegfall der Vorrangpflicht der Krankenkasse). Die weitere Entwicklung nach der Reform bleibt abzuwarten. Ein kostenintensiver Fall aus dem Jahre 2021 ist nun weggefallen.

▪ **UA 4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**

Bei Eltern und Elternteilen, denen eine Übernahme des Elternbeitrags im Kindergarten, der Kinderkrippe oder dem Kinderhort aus finanziellen Gründen nicht zumutbar ist, werden nach § 90 Abs. 4 SGB VIII die Elternbeiträge nach Vorlage der Einkommensunterlagen und entsprechender Berechnung ganz oder teilweise übernommen.

Die tatsächlichen Ausgaben der Jahre 2020 und 2021 sind als Vergleichsmaßstab nicht tauglich, da in beiden Jahren wegen coronabedingten monatsweisen Schließungen Beitragsersatzzahlungen durch den Freistaat an die Einrichtungen stattfanden, sodass auch bei Bedürftigen keine Beiträge fällig waren, die normalerweise von der Jugendhilfe übernommen werden müssen. Die Ansätze konnten daher nicht verringert werden.

▪ **UA 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege**

Entsprechend zum UA 4541 ist auch eine Übernahme der Kosten einer Tagespflegeperson bei Unzumutbarkeit der Kostentragung der Eltern/eines Elternteils nach § 90 Abs.4 SGB VIII möglich.

Der größte Posten hier sind jedoch die Geldleistungen für die jeweiligen Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII und die Kosten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch das Kinderbüro. Nach dem BayKiBiG findet bzgl. der Geldleistungen an die Tagespflegepersonen eine teilweise Finanzierung bzw. Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern statt (in der Regel 50 %), sowie teilweise auch durch den Bund.

Der Erhalt der Kindertagespflege als einer der tragenden Säulen der Kinderbetreuung ist ein wichtiger Faktor in unserer Infrastruktur, der aber nur mit den aktuell notwendigen Investitionen funktioniert.

Die Kostensteigerung in 2022 erklärt sich insbesondere aus den neu eröffneten Großtagespflegestellen in Murnau und den daraus resultierenden Tagespflegeentgelten für die dort beschäftigten Tagespflegepersonen.

▪ **UA 4552 Soziale Gruppenarbeit**

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern (§ 29 SGB VIII).

Nachdem im Jahr 2020 einige Projekte angelaufen sind, liegen nun nach dem abgeschlossenen Jahr 2021 valide Daten und Fallzahlen vor, die eine Erhöhung des Ansatzes im Jahr 2022 nach sich ziehen. Es zeigt sich hier eine Steigerung an Fällen im Kontext mit Betäubungsmitteln und im sexuellen Bereich.

▪ **UA 4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer**

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern. Die Kosten für die Inanspruchnahme einer pädagogischen Fachkraft, die speziell mit dem jungen Menschen arbeitet, sind nach § 30 SGB VIII zu übernehmen.

In 2022 wird mit stagnierenden Fallzahlen gerechnet.

▪ **UA 4554 Sozialpädagogische Familienhilfe**

Im Gegensatz zum Erziehungsbeistand (UA 4553) soll die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben; es findet also im Wesentlichen eine Arbeit mit der gesamten Familie und nicht nur mit dem jungen Menschen (wie beim Erziehungsbeistand) statt.

Für 2022 wird weiterhin mit einer Steigerung der Fallzahlen gerechnet. Im Jahr 2021 wurden durchschnittlich laufend 95 Familien (hiervon weiterhin ca. 20 Fälle bedingt durch die Zuzüge seit 2015) betreut, im Jahr 2020 waren es noch 82 Familien, im Jahr 2014 noch 45 Familien.

▪ **UA 4555 Erziehung in einer Tagesgruppe**

Teilstationäre Hilfen nach § 32 SGB VIII, bei denen eine ambulante Hilfe (insbesondere sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistand) nicht mehr ausreichend ist, eine vollstationäre Unterbringung aber (noch) nicht notwendig ist.

Es besteht derzeit kein laufender Fall, sodass eine Reduzierung des Ansatzes notwendig war.

▪ **UA 4556 Vollzeitpflege**

Hier handelt es sich um Ausgaben an Pflegeeltern, die ein Pflegekind innerhalb des Familienverbundes über Tag und Nacht betreuen (sog. Pflegegeld nach § 33 SGB VIII). Die Kosten sind altersabhängig vom betreuten Kind gestaffelt. Die Betreuung findet in der Regel über mehrere Jahre statt, jedoch sind hier auch Inobhutnahmen (siehe UA 4565) bei Bereitschaftspflegefamilien umfasst. Aufgrund der komplizierten Zuständigkeits- und Kostenerstattungsregelungen im SGB VIII finden hier einige Kostenerstattungen an und von anderen Jugendämtern statt.

Der Ansatz sinkt, da weitere Pflegekinder inzwischen volljährig geworden sind bzw. werden oder nicht mehr in Pflegeverhältnissen leben bzw. leben werden. So wurde ein Pflegekind im Jahr 2021 von den Pflegeeltern adoptiert; im Jahr 2022 stehen ggf. ein bis zwei weitere Adoptionen an.

▪ **UA 4557 Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform**

Kosten im Rahmen von Tagessätzen für die vollstationäre Unterbringung von jungen Menschen in Heimen oder betreuten Wohnformen im Sinne des § 34 SGB VIII. Betreute Wohnformen sind hierbei nicht mehr so engmaschig pädagogisch betreut, um den jungen Menschen zur Selbständigkeit vorzubereiten und deswegen auch günstiger. Bei den UMAs findet hierbei gemäß § 89d SGB VIII eine Kostenerstattung durch den Bezirk statt, wobei die tatsächliche Erstattung jedoch zeitlich etwas verzögert eingeht.

Es zeigt sich, dass die Anzahl der Heimunterbringungen „UMA-bereinigt“ seit Jahren stagnieren und entgegen des bundesweiten Trends nicht erheblich ansteigen. Die leichte Reduzierung zum Ansatz des vergangenen Jahres erklärt sich daraus, dass der zu Beginn des Jahres 2021 geplante kostenintensive Fall im Rahmen einer geschlossenen Unterbringung mit ca. 200.000 € seit April 2020 nicht mehr anfällt.

▪ **UA 4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen nach § 35 SGB VIII gewährt werden, die einer starken Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Im Regelfall handelt es sich hier um eine 1:1 Betreuung in einer stationären Einrichtung, die somit sehr kostenintensiv ist.

Anfang 2022 ist derzeit kein aktueller Fall vorhanden.

▪ **UA 4560 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist gemäß § 35a SGB VIII für Eingliederungshilfen seelisch behinderter junger Menschen ab dem Schulalter zuständig und tritt hier als Rehabilitationsträger (wie die Kranken-, Pflege- und Rentenkassen) auf. Die möglichen Maßnahmen sind dabei breit gefächert mit einem großen Angebotsspektrum, um die Behinderung des jungen Menschen zu beseitigen oder die Nachteile auszugleichen.

Erhöhungen im Ansatz bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder liegen insbesondere an der weiter steigenden Anzahl an ambulanten Therapien und Schulbegleitern. Die „Therapiefreudigkeit“ wird mitunter kritisch gesehen, muss aber bewilligt werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Ein ähnliches Thema sind die Schulbegleitungen. Hier gewinnt man manchmal den Eindruck, dass die Jugendhilfe als „Ausfallbürge“ für mangelnde personelle Ausstattung der Schulen beim Thema Inklusion herhalten muss und von Eltern oder Lehrern als Instrument missverstanden wird.

Wesentlicher Grund für die Steigerung der Ausgaben im Jahr 2022 sind höhere Fallzahlen. Vor allem im Bereich der ambulanten, heilpädagogischen Therapien, sowie im stationären Bereich dürften die Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen, sowie Schließung von Schul-, Jugend- und Bildungseinrichtungen hierfür verantwortlich sein. Der Ansatz 2022 steigt dabei nicht so gravierend wie es sich dadurch ergeben würde, da noch einige einmalige Kostenerstattungen der Vorjahre seitens des Bezirks ausstehen und in voraussichtlich 2022 überwiesen werden.

▪ **UA 4561 Hilfen für junge Volljährige**

Alle Jugendhilfen sollen nach § 41 SGB VIII auch über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden, wenn und solange dies für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung des jungen Volljährigen notwendig ist. Im Regelfall ist jedoch dann mit spätestens 21 Jahren Schluss mit der Jugendhilfe.

In 2022 werden hier die Ausgaben für die in 2021 volljährigen umA`s zeitverzögert vom Bezirk erstattet. Im Jahr 2021 waren die Fallzahlen hier entsprechend weiterhin hoch, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie in den Jahren zuvor, sodass die Nettoausgaben wieder leicht steigen und sich der Ansatz im Laufe der nächsten Jahre stetig und immer mehr auf das reguläre Niveau anpassen wird.

▪ **UA 4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Das Jugendamt ist bei Kindeswohlgefährdungen nach § 42 SGB VIII verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen. Diese - meist sehr kurzen - Hilfen sind jedoch auf den Tag gerechnet sehr kostenintensiv, da die entsprechenden Einrichtungen einen hohen Tagessatz haben, weil hier 24 Stunden eine Bereitschaft vorhanden sein muss und sich dies bei tatsächlicher Inanspruchnahme des Platzes dann entsprechend niederschlägt.

Der Ausgabenansatz für das Jahr 2022 bleibt auf Vorjahresniveau. Pandemiebedingt ist weiterhin nicht von erhöhten Fallzahlen auszugehen. Allerdings sind geringe Einnahmen und somit höhere Nettoausgaben als im Jahre 2021 zu verzeichnen. Dies ist zum einen dadurch bedingt, dass die zeitverzögerte Kostenerstattung der Inobhutnahmen von UMAs im Jahr 2022 nochmals niedriger ausfällt. Zum anderen liegt dies an einer einmaligen Einnahme bei einer vertraulichen Geburt in Höhe von über 60.000 €, dessen Kosten vom Bezirk erstattet wurden.

▪ **UA 4571 Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Amtspflegschaft**

Amtsvormünder üben die Personensorge ganz, Amtspfleger teilweise anstelle der Eltern für Kinder und Jugendliche aus. Beistände hingegen helfen den unterhaltsberechtigten Kindern, den Unterhaltsanspruch durchzusetzen. Es handelt sich hierbei um Kosten, die für Gerichtsverhandlungen vor dem Familiengericht im Rahmen der Beistandschaft aufgewendet werden müssen bzw. um Dolmetscherkosten der Amtsvormünder und -pfleger mit ausländischen Mündeln. Ferner sind hier die Kosten von Mündelgeschenken zum Geburtstag und zu Weihnachten enthalten.

▪ **UA 4573 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz**

Hier handelt es sich um Ausgaben, die im Wesentlichen Auflagen und Weisungen des Jugendgerichts betreffen, wenn die Jugendlichen diese Kosten nicht selbst tragen können (Einzelgespräche mit Psychologen, Täter-Opfer-Ausgleich).

Die Ausgabensteigerung erklärt sich mit der Installierung des Täter-Opfer-Ausgleichs beim freien Träger Caritas, sowie von sozialen Trainingskursen und Weisungsgesprächen, die nach Empfehlung der Jugendgerichtshilfe richterlich angeordnet wurden. Diese Ausgaben wurden bisher unter dem UA 4552 geführt.

▪ **UA 4583 Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche vor Gewalt gem. § 8a SGB VIII**

Dieser Unterabschnitt umfasst die nicht unter die übrigen Bereiche fallenden Kosten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor psychischer und physischer Gewalteinwirkung (Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII). Ein wesentlicher Baustein ist hierbei die Fachstelle für Erstberatung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bei sexuellem Missbrauch an Kindern- und Jugendlichen (F.E.L.S.).

F.E.L.S. unterstützt und berät Fachkräfte in ihrer Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, indem die Wahrnehmung für Formen sexualisierter Gewalt geschärft und über die Hintergründe und Zusammenhänge informiert wird. Dabei werden Unsicherheiten im Umgang mit der Thematik abgebaut und die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte gestärkt. Dies geschieht im direkten Kontakt über die Erstberatung, aber auch im Rahmen von Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen für Fachkräfte. F.E.L.S. ist auch ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen, die eine Vermutung oder einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt an einem jungen Menschen haben. Durch die Beratung kann der nächste notwendige Schritt abgeklärt werden und ist außerdem ein Angebot für betroffene junge Menschen, um einen nächsten möglichen Schritt zu überlegen.

Weitere Informationen hierzu finden sich unter www.fels-gap.de.

In diesem Rahmen soll auch ein spielerisches Simulationstool entwickelt werden, um bei Trägern und Einrichtungen niederschwellig und intensiver an die Thematik heranzuführen.

▪ **UA 46** Förderung von Verbänden der Jugendhilfe**

Bei den Zuschüssen handelt es sich überwiegend um Leistungen für Aufgaben, die Organisationen und Verbände vornehmlich im Sozialbereich für den Landkreis erbringen und abdecken. Die Leistungen an die einzelnen Verbände sind bei den jeweiligen Haushaltsstellen ausgewiesen. Mit dem Kreisjugendring und dem Caritasverband für die Erziehungsberatung sind im Jahr 2017 auf Empfehlung der überörtlichen Rechnungsprüfung Grundlagenverträge geschlossen worden, in denen die Leistungen der Verbände und die Zuschusshöhen vertraglich geregelt sind. Diese wurden im Jahr 2020 aktualisiert. So wurde im Vertrag mit der Caritas auf Wunsch des Trägers der - im Vergleich zu anderen Erziehungsberatungsstellen in Bayern - erhöhte Eigenanteil des Trägers reduziert.

HHSt: 4621.7079 Mütter- und Familienzentrum	Vorjahr	Ansatz 2022
Murmel Murnau e. V.	57.000 €	57.000 €

Grund des Zuschusses: Murmel e.V. übernimmt Aufgaben der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII (Pflichtleistung, wobei die Ausgestaltung der Hilfe im „Ermessen“ liegt) durch Bereitstellen verschiedener Angebote in diesem Bereich, wie z.B. Elterncafe, Elterntreffs, Krabbelgruppen, Spielgruppen, etc.

Veränderungen zum Vorjahr: keine

HHSt: 4621.7079 Arbeitskreis Gewalt in Familien	Vorjahr	Ansatz 2022
Ausrichter des Arbeitskreises (wechselt)	1.000 €	600 €

Grund des Zuschusses: Der Arbeitskreis aus mehreren Institutionen (Psychologen, Gerichte, Jugendamtsvertretern, Polizei, etc.) entwickelt die Vernetzung von Hilfen im Landkreis bei betroffenen Familien weiter. Der Zuschuss beinhaltet insbesondere Auslagen für diese Treffen.

Veränderungen zum Vorjahr: Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Veranstaltungen von 2020 auf 2021 verschoben. Im vergangenen Jahr wurden deswegen einmalig 1.000 € bewilligt. Im Jahr 2022 bittet der Arbeitskreis um eine angemessene Erhöhung, nachdem der übliche Jahreszuschuss seit über 10 Jahren 500 € beträgt.

HHSt: 4651.7039 Erziehungsberatung	Vorjahr	Ansatz 2022
CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.	376.500 €	380.000 €

Grund des Zuschusses: Die Caritas übernimmt die Pflichtaufgabe der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII und dies schon seit Jahrzehnten als Erziehungsberatungsstelle (jetzt: Familienberatungsstelle). In Bayern hat es sich so eingebürgert, dass die Erziehungsberatung durch externe Erziehungsberatungsstellen wahrgenommen wird.

Veränderungen zum Vorjahr: Bestandteil ist der 2017 abgeschlossene Grundlagenvertrag, der jährlich dynamisch an die Tarifsteigerungen und den Preisindex angepasst wird.

HHSt: 4651.7096 Suchtprävention, Fachambulanz	Vorjahr	Ansatz 2022
CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.	45.000 €	55.000 €
Grund des Zuschusses: Ebenso eine Ausgestaltung der Pflichtaufgabe nach § 14 SGB VIII (Jugendschutz), nämlich Beratungsangebote der Suchtprävention. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Alkohol (im Gegensatz zu Condrops, die auch weitere Süchte abdecken; siehe unten), wobei die Kinder/Jugendlichen hier die direkten Ansprechpartner sind. Veränderungen zum Vorjahr: Erhöhung um 10.000 €, da die letzte Erhöhung im Jahr 2017 stattfand und die Caritas in den letzten Jahren erheblichen Fallzulauf erfahren hat. Überdies soll im Jahr 2022 auf Zahlung von 100% des Zuschusses umgestellt werden (vormals 90%). Aus dem Jahr 2021 sind noch 4.500 € offen, sodass der Zuschuss im Jahr 2022 effektiv 50.500 € beträgt.		
HHSt: 4651.7096 Kinderleichtprojekt	Vorjahr	Ansatz 2022
CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.	31.500 €	33.000 €
Grund des Zuschusses: Ausgestaltung der Pflichtaufgabe nach § 16 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie). Hier sind die Suchterkrankten die Eltern und es wird versucht, den Kindern/Jugendlichen zusammen mit den Eltern Hilfestellungen zu leisten. Es ist keine Suchtberatung für die Eltern, sondern Hilfe für die co-abhängigen Kinder/Jugendlichen. Beginn ist hier der Schuleintritt Veränderungen zum Vorjahr: Erhöhung im Bereich der üblichen Tarif- und Preisindexsteigerungsindizes unter Berücksichtigung, dass der Zuschuss im vergangenen Jahr 2021 nicht angepasst wurde.		
HHSt: 4652.7099 Suchtberatung und Prävention	Vorjahr	Ansatz 2022
Condrops	212.000 €	210.500 €
Grund des Zuschusses: Zuschuss für die Suchtberatung in allen Fragen inklusive des kompletten Familienverbunds und auch im Rahmen der Frühförderung bis zum Schulalter in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern. Ausgestaltung der Pflichtleistungen nach § 14 SGB VIII und § 16 SGB VIII Veränderungen zum Vorjahr: Anpassung aufgrund der üblichen Tarifsteigerungen, aber auch Neueinstellung einer neuen Fachkraft beim Träger mit geringer Erfahrungseinstufung.		
HHSt: 4681.7079 Schwangerenberatungsstelle	Vorjahr	Ansatz 2022
Donum Vitae	26.000	25.000 €
Grund des Zuschusses: Kostenanteil gemäß Art. 18 Bayerisches Schwangerenberatungs-Gesetz jeweils abhängig von der Einwohnerzahl. Es erfolgt eine Mitfinanzierung durch den Freistaat Bayern. Es handelt sich um einen in Grund und Höhe gesetzlich fest vorgegebenen Zuschussbetrag Veränderungen zum Vorjahr: leichte Reduzierung entsprechend der Zuwendungsrichtlinie.		
HHSt: 4681.7092 Förderung des Kreisjugendring	Vorjahr	Ansatz 2022
KJR - Kreisjugendring (allgemeiner Zuschuss)	303.000	308.000 €
Grund des Zuschusses: Zuschuss an KJR zur Erfüllung der Jugendarbeit nach § 11 SGB VII (Pflichtaufgabe), wobei nach § 12 SGB VIII explizit die Jugendverbände gefördert werden müssen. Veränderungen zum Vorjahr: Erhöhung nach dem Grundlagen- und Delegationsvertrag. Bedingt v. a. durch Tarif- und Preisindexsteigerungen.		

HHSt: 4681.7099 Förderung der Jugendverbände	Vorjahr	Ansatz 2022
Verschiedene Empfänger - Verteilung über KJR Ga-Pa per Förderrichtlinie	65.000	33.000 €

Grund des Zuschusses: Förderung der Jugendverbände und Vereine im Landkreis (gemäß § 12 SGB VIII) entsprechend den Förderrichtlinien der Vollversammlung des Kreisjugendrings.

Veränderungen zum Vorjahr: Aufgrund der Corona-Pandemie und der Schließungen konnten seit 2020 die Jugendverbände nicht im üblichen Maße gefördert werden. Das bereits abgeschlossene Jahr 2020 hat einen Überschuss von ca. 32.000 € ergeben.

▪ **UA 47** Förderung von caritativen Verbänden**

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege übernehmen freiwillige Aufgaben sowie Pflichtaufgaben des Landkreises. Auf die Übersicht zu den freiwilligen Leistungen unter Ziffer 3.4 dieses Vorberichts wird hingewiesen.

GRZ 7030 - Schuldnerberatung	Vorjahr	Ansatz 2022
CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.	211.200 €	212.333 €

Grund des Zuschusses: Unterstützung der Schuldnerberatungsstelle in Garmisch-Partenkirchen. Diese berät Menschen bei finanzieller Ver- und Überschuldung, welche diese Last nicht mehr aus eigener Kraft tragen können. Dabei soll auch präventiv Finanzkompetenz und der verantwortungsvolle Umgang mit Geld auch im Internet an Kinder und Jugendliche in Schulen vermittelt werden. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung (gem. Kreistagsbeschluss vom 30.09.2020) wurde am 02.06.2020 geschlossen.

Veränderungen zum Vorjahr: Die Steigerung gründet sich in der gemäß Kooperationsvereinbarung vereinbarten Übernahme der tariflichen Personalkostensteigerungen.

GRZ 7030 - Insolvenzberatung	Vorjahr	Ansatz 2022
CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.	63.600 €	64.322 €
abzgl. der Erstattung im Rahmen der Konnexität durch den Freistaat Bayern	- 63.600 €	- 64.322 €

Grund des Zuschusses: Zum 01.01.2019 wurde die Aufgabe der Insolvenzberatung auf den Landkreis delegiert. Damit ist eine bedarfs- und flächendeckende Beratung bei Verbraucherinsolvenzen in Bayern sichergestellt. Da diese Delegation konnexitätsrelevant ist, werden die Kosten vom Freistaat Bayern erstattet. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung (gem. Kreistagsbeschluss vom 30.09.2020) wurde am 02.06.2020 geschlossen.

Veränderungen zum Vorjahr: Die Steigerung gründet sich in der gemäß Kooperationsvereinbarung vereinbarten Übernahme der tariflichen Personalkostensteigerungen.

GRZ 7039 - Essen auf Rädern	Vorjahr	Ansatz 2022
CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.	24.240 €	24.240 €

Grund des Zuschusses: Unterstützung für den sog. „Menü-Service“. Dieser versorgt flächendeckend im Landkreis Personen mit Mahlzeiten, welche gesundheitlich nicht in der Lage sind, sich diesbezüglich selbst zu versorgen. Damit sollen teure stationäre Unterbringungen in Pflegeeinrichtungen vermieden werden.

Veränderungen zum Vorjahr: keine.

GRZ 7039 - Bürgerschaftliches Engagement	Vorjahr	Ansatz 2022
---	----------------	--------------------

Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e. V.	29.000 €	34.000 €
--	-----------------	-----------------

Grund des Zuschusses: Gewinnung, Vernetzung und Koordination von Ehrenamtlichen, insb. durch das Freiwilligenzentrum „Auf geht's“ sowie für fachliche Beratung, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und verschiedene zusätzliche Projekte wie bspw. dem „Vereinsführerschein“.

Veränderungen zum Vorjahr: Aufgrund des Wegfalles von Drittmitteln im Bereich der Sprachförderung sowie durch tariflich gestiegene Personalkosten ist eine Erhöhung zur Aufrechterhaltung des Angebotes notwendig.

GRZ 7039 - Integrationslotsen	Vorjahr	Ansatz 2022
--------------------------------------	----------------	--------------------

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.	186.000 €	199.000 €
---	------------------	------------------

Grund des Zuschusses: Die Kosten der Integrationslotsen werden seit 2019 mit je 60.000 € nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) gefördert. Für 2021 bis 2023 wurde eine Weiterförderung mit 60.000 € pro Jahr bewilligt.

Veränderungen zum Vorjahr: Der Anstieg gründet sich vor allem in tariflichen Personalkostensteigerungen und im Anstieg der Sachkosten.

GRZ 7039 - Asyl- und Migrationsberatung	Vorjahr	Ansatz 2022
--	----------------	--------------------

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.	408.100 €	397.000 €
---	------------------	------------------

Grund des Zuschusses: Betreuung von Asylbewerbern in landkreiseigenen Unterkünften. Hierzu gehören die sozialpädagogische Betreuung und die Hausbetreuung inklusive Migrationsberatung.

Veränderungen zum Vorjahr: Durch Personalveränderungen konnten Einsparungen realisiert werden welche sich nun im Zuschussbedarf niederschlagen.

GRZ 7070 - Obdachlosenhilfe, FOL, Herbergsbetreuung	Vorjahr	Ansatz 2022
--	----------------	--------------------

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.	271.100 €	246.700 €
---	------------------	------------------

Grund des Zuschusses: Betreuung von Wohnungslosen durch Bereitstellung einer Tee- und Wärmestube sowie einer Beratungsstelle (jeweils in der Parkstraße 9 in Garmisch-Partenkirchen). Zusätzlich wird damit auch eine Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FOL-Stelle) finanziert, welche Menschen, denen der Verlust der Wohnung droht, helfen und unterstützen. Ferner wird die Betreuung in Notunterkünften sichergestellt.

Veränderungen zum Vorjahr: Weniger Mittel insb. bei der Tee- und Wärmestube sowie der FOL-Stelle für 2022 beantragt.

GRZ 7070 - Betreuung anerkannter Flüchtlinge	Vorjahr	Ansatz 2022
---	----------------	--------------------

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.	151.200 €	164.300 €
---	------------------	------------------

Grund des Zuschusses: Unterstützung des anerkannten Flüchtlings bei der Wohnungssuche, da dieser nach der Anerkennung seines Asylantrages die Gemeinschaftsunterkunft verlassen muss. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und Fehlbelegungen in den Unterkünften ist hier eine Beratung und Unterstützung zwingend notwendig.

Veränderungen zum Vorjahr: Allgemeine Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen.

GRZ 7070 - Schutz vor häuslicher Gewalt	Vorjahr	Ansatz 2022
Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V. Grund des Zuschusses: Beratungs- und Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffener Frauen. Veränderungen zum Vorjahr: Der Zuschussbedarf steigt aufgrund von tariflich bedingten Personalkostensteigerungen.	15.320 €	16.500 €
GRZ 7070 - Soziale Beratung	Vorjahr	Ansatz 2022
Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V. Grund des Zuschusses: Allgemeine Soziale Beratung für Personen in allen Lebenslagen insb. durch Vermittlung von Kontaktstellen und weiteren Hilfemöglichkeiten. Veränderungen zum Vorjahr: Steigerung aufgrund von tariflichen Personalkostensteigerungen.	48.000 €	56.200 €
GRZ 7070 - Prozentmarkt für Hausrat u. Bekleidung	Vorjahr	Ansatz 2022
Prozentmarkt gGmbH Grund des Zuschusses: Der Landkreis ist nach SGB II und SGB XII zur Erstausrüstung mit Möbeln und Bekleidung zuständig. Zur Zwecksicherung dieser Leistung gibt die Verwaltung diese Leistungen als Sachleistung in Form von Gutscheinen an den Prozentmarkt aus. Veränderungen zum Vorjahr: keine	45.000 €	45.000 €
GRZ 7071 Betreuungsverein	Vorjahr	Ansatz 2022
Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V. Grund des Zuschusses: Der Betreuungsverein verpflichtet sich regelmäßig zur Übernahme gerichtlicher Betreuungen. Im Übrigen führt er Querschnittsaufgaben wie z. B. die Gewinnung sowie die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern durch. Damit wird die Betreuungsstelle in gewissem Maße entlastet. Veränderungen zum Vorjahr: keine	35.800 €	35.800 €
GRZ 7072 Wohnberatung für Senior*innen und Menschen mit Behinderung	Vorjahr	Ansatz 2022
LongLeif GaPa gGmbH Grund des Zuschusses: Wohnberatung für Senioren-/innen im Landkreis (außerhalb der Marktgemeinde GaPa) sowie für Menschen mit Behinderung im gesamten Kreisgebiet. Dies stellt eine Pflichtleistung dar, welche durch eine Vereinbarung von der LongLeif GaPa gGmbH erfüllt wird (KT-Beschluss vom 18.12.2019). Veränderungen zum Vorjahr: Vertraglich vereinbarte Kostenübernahme.	100.000 €	115.300 €

GRZ 7073 Förderung von Lernpatenschaften	Vorjahr	Ansatz 2022
Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e. V.	- €	45.000 €
Grund des Zuschusses: Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.06.2021 wurde die Erweiterung und Verstetigung des Projektes „Lernpatenschaft 1:1 Online-Lernhilfe“ durch das Freiwilligenzentrum Auf geht's in Höhe von 40.000,- € jährlich + 5.000 € Anschubfinanzierung beschlossen. Dabei begleiten ehrenamtliche Lernpaten Schulkinder, bei denen ein Bedarf an Unterstützung gegeben ist, der über die jeweils schulischen Angebote hinausgeht. Charakteristisch ist hierbei, dass jeweils ein/e Ehrenamtliche/r sich um ein Schulkind im Rahmen der Lernpatenschaft kümmert. Der Zuschuss ermöglicht eine qualifizierte Projektkoordination (0,5 VK), die die ehrenamtlichen Lernpaten und Schulkinder begleitet. Veränderungen zum Vorjahr: Im Dezember 2021 konnte eine qualifizierte Fachkraft gefunden und mit dem Projekt begonnen werden.		

GRZ 7079 - Ambulante Pflegedienste	Vorjahr	Ansatz 2022
Ökumenische Sozialstation Oberland gGmbH	9.870 €	9.870 €
Grund des Zuschusses: Ambulante Betreuung von Pflegebedürftigen im Einzugsbereich Murnau, vor allem zur Sicherstellung der Flächendeckung. Veränderungen zum Vorjahr: keine		

GRZ 7079 - Tafel Abfallgebühren	Vorjahr	Ansatz 2022
Evang. Kirchengemeinde Garmisch-P.	1.600 €	1.600 €
Grund des Zuschusses: Interne Verrechnung der Abfall- und Müllgebühren der Tafel, zur Unterstützung dieser sozialen Einrichtung. Veränderungen zum Vorjahr: keine.		

GRZ 7090 - Förderung ambulanter Pflegedienste	Vorjahr	Ansatz 2022
Verschiedene Ambulante Dienste nach der Förderrichtlinie	55.130 €	55.130 €
Grund des Zuschusses: Gefördert werden, pauschaliert nach den Vollzeitkräften, Investitionen (insb. Grundstücks-, Gebäude-, Kraftfahrzeugbeschaffungen) von ambulanten Pflegediensten im Rahmen des SGB XI. Veränderungen zum Vorjahr: keine		

GRZ 7091 - Projekt „Demokratie Leben“	Vorjahr	Ansatz 2022
Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen KdöR	-	131.800 €
abzgl. Projektförderung vom Bund	-	- 125.000 €
Grund des Zuschusses: Weiterleitung des Bundeszuschusses für das Projekt „Demokratie Leben“ (Einnahme bei HHST: 0.4701.1700 + Eigenanteil des Landkreises). Mit Bescheid vom 11.05.2021 wurde das Projekt vom Bund für den Förderzeitraum 01.06.2021 bis 31.12.2024 genehmigt. Die „Partnerschaft für Demokratie“ ist ein Förderprojekt des Bundes von „Demokratie leben“ zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt und zur Extremismusprävention unter der Federführung des Landratsamtes. Durch die Förderung, sollen diese Handlungsfelder verstärkt bearbeitet werden. Die koordinierende Stelle in Teilzeit ist beim Kreisjugendring angesiedelt. Der Begleitausschuss aus zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung entscheidet über Leitlinien und Vergabe der Gelder. Er fördert Projekte der Region und entscheidet über den Aktions- und Initiativfond. Veränderungen zum Vorjahr: Projektstart erfolgte im September 2021 mit Einstellung der koordinierenden Fachkraft beim KJR. Im Jahr 2022 ist erstmalig mit entsprechenden Zahlungen zu rechnen.		

GRZ 7099 - Allgemeine Wohlfahrtspflege	Vorjahr	Ansatz 2022
Sozialverband VdK Bayern e. V.	1.580 €	1.580
Grund des Zuschusses: Unterstützung von bedürftigen und behinderten Menschen. Veränderungen zum Vorjahr: keine		

GRZ 7099 - Dorfhelferinnen	Vorjahr	Ansatz 2022
Katholische Dorfhelferinnen und Betriebshelfer Bayern GmbH	4.520 €	4.520 €
Grund des Zuschusses: Unterstützung in sozialen Härtefällen (v. a. bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Tod der Mutter) durch Bereitstellung einer Dorfhelferin zur hauswirtschaftlichen Unterstützung des Familienverbandes. Die Erstattungsbeträge der gesetzlichen Sozialversicherung reichen hierfür regelmäßig nicht aus, um die Station in Garmisch kostendeckend zu tragen. Veränderungen zum Vorjahr: keine		

GRZ 7099 - Telefonseelsorge	Vorjahr	Ansatz 2022
Diakonisches Werk des Dekanats Rosenheim e. V.	1.580 €	1.580 €
Grund des Zuschusses: Angebot einer Rund-um-die-Uhr verfügbaren Telefonseelsorge. Diese unterstützt, berät und betreut Menschen in sozialen und psychischen Notlagen am Telefon. Veränderungen zum Vorjahr: keine		

▪ **Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II (UA 4820)**

Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten Personen über 15 Jahren, die erwerbsfähig sind, das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Hinzu kommen hier Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft mit einem Bedürftigen.

Die Verwaltung dieser Grundsicherung (Hartz IV) obliegt dem Jobcenter (siehe Erläuterungen zu UA 4050). Hier finden sich die Leistungen des Landkreises, nämlich die Unterkunft und Heizung dieser Personen, während die Bundesagentur für Arbeit die Regelleistung, das Sozialgeld und die Mehrbedarfe trägt.

Ein Teil des Betrages beinhaltet die Kosten für Flüchtlinge mit Bleiberecht und anerkannte Asylbewerber, die im freien Wohnungsmarkt Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen haben. Der Bund übernimmt die vollständigen Kosten der Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in Asylunterkünften (sog. Fehlbeleger) nach derzeitiger Rechtslage.

Für die Leistungen dieses Unterabschnittes wird 2022 entgegen der Vorjahreserwartung insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen trotz Corona-Pandemie (und damit einhergehender Erhöhung der Vermögensfreigrenzen und faktische Aufhebung der Mietobergrenzen bei Neuanträgen) erwartet. Dies liegt im Wesentlichen an einer weiterhin sehr erfolgreichen Vermittlungsarbeit des Jobcenters. Der Bedarf des Unterabschnittes steigt jedoch trotzdem um rd. 241 Tsd. Euro an, da die Bundesbeteiligungsquote für die Unterkunftskosten von bisher 70,1 auf voraussichtlich 67,1 Prozent abgesenkt wird.

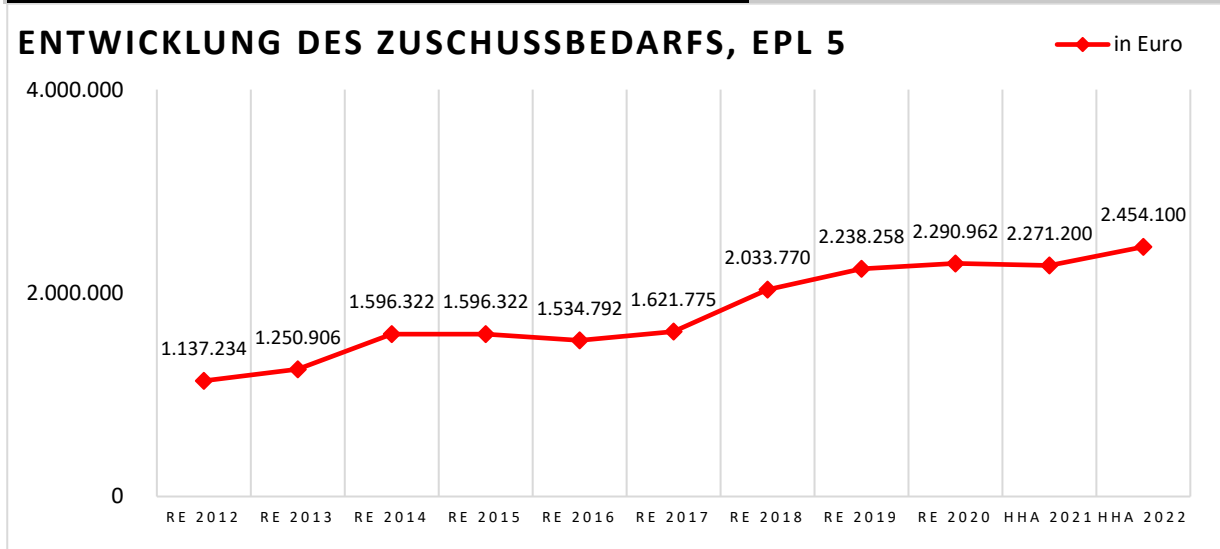
▪ **UA 4960 Sonstige soziale Angelegenheiten, Bildungs- und Teilhabepaket**

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Bezieher von Wohngeld oder Kindergeldzuschlag. Die Kosten werden in voller Höhe erstattet.

▪ **UA 4970 Sonstige freiwillige soziale Leistungen**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet Kosten, die aus sozialen Gründen oder zur kostengünstigeren Vermeidung von Pflichtleistungen ohne gesetzlichen Anspruch auf freiwilliger Basis geleistet werden, insbesondere Leistungen für Aufklärung und Familienplanung. Es soll die Möglichkeit zur Übernahme der Kosten von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln nach einer vereinfachten Bedürftigkeitsprüfung sicherstellen.

In 2022 steigt der Bedarf in diesem Bereich an, da diese Leistungen 2021 angelaufen sind und nunmehr eine gewisse Bekanntheit der Leistungen erreicht wurde.



Der Zuschussbedarf des EPL 5 steigt 2022 voraussichtlich deutlich um rd. 183 Tsd. Euro an. Insbesondere liegt dies in den Kosten für das Staatliche Gesundheitsamt begründet welche um rd. 274 Tsd. Euro ansteigen. Das Absinken der Krankenhausumlage um rd. 98 Tsd. Euro kann dies nur teilweise kompensieren.

▪ **Staatliches Gesundheitsamt (UA 5010)**

Das Aufgabenspektrum des Gesundheitsamtes, welches am 01.01.1996 in das Landratsamt eingegliedert wurde, umfasst im Wesentlichen die Bereiche Gesundheitsförderung, Infektionsschutz, Umwelthygiene, amtsärztlicher Gutachtendienst, Kinder- und Jugendgesundheitspflege, Aufsicht über die Heilberufe und die Gesundheitsberichterstattung. Im Rahmen der Gesundheitsförderung gibt es Präventionsveranstaltungen zu gesundheitsrelevanten Themen und zahlreiche Beratungsangebote für Bürger. Darüber hinaus informiert die staatlich anerkannte Beratungsstelle zu allen Schwangerschaftsfragen. Zum Infektionsschutz gehört die hygienische Überwachung aller relevanten Einrichtungen, wie beispielsweise Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Altenheime, Kindergärten und Schulen. Das Infektionsgeschehen im Landkreis wird regelmäßig überwacht und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verhinderung oder Bekämpfung von Krankheitsausbrüchen durchgeführt. Personal im Lebensmittelbereich wird über die notwendigen Hygieneregeln belehrt. Ferner werden das Trink- und das Badewasser überwacht. Im Rahmen der Kindergesundheit werden u. a. Schulanfänger auf ihre Schulfähigkeit untersucht. Die Landkreise erhalten für die übertragenen Aufgaben des Staatlichen Gesundheitsamtes nach Art. 9 FAG Zuweisungen in Höhe von 3,04 Euro pro Einwohner.

Der Bedarf steigt in 2022 deutlich um 274 Tsd. Euro an. Rd. 100 Tsd. Euro davon entfallen auf den Bauunterhalt der Liegenschaft in der Blumenstraße 1 welches vorübergehend für das Gesundheitsamt hergerichtet werden soll um dieses während der Baumaßnahme in der Partnachstraße als Ausweichquartier für das Gesundheitsamt nutzen zu können.

Auch werden im Jahr 2022 - im Gegensatz zum Vorjahr - keine Erstattungen von Kosten aus dem Vorjahr mehr erwartet (z. B. für PCR-Testungen) was den Haushalt 2021 um weitere 100 Tsd. Euro entlastet hatte.

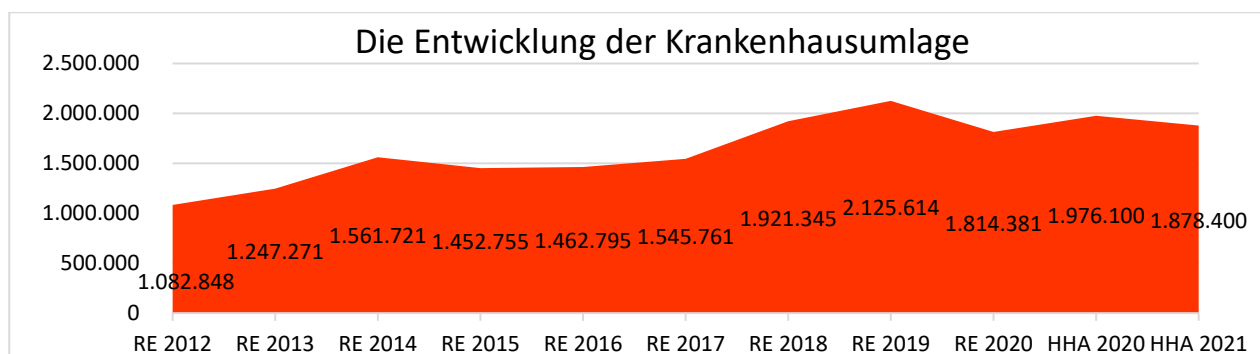
Weiter fallen für den zeitweisen Unterhalt von zwei Liegenschaften in diesem Bereich höhere Bewirtschaftungskosten sowie rd. 50 Tsd. Euro höhere Kosten für die EDV-Anlagen an, vor allem bedingt durch die zahlreichen neuen Arbeitsplätze im CTT.

▪ Staatliches Veterinäramt (UA 5020)

Das Aufgabenspektrum des staatlichen Veterinäramtes umfasst im Wesentlichen die Bereiche Tierseuchenbekämpfung (Routineuntersuchungen und Bekämpfungsmaßnahmen bei Tierkrankheiten sowie die Überwachung des Viehverkehrs wie bspw. Viehmärkte und Ausstellungen), Tierschutzrecht (Überwachung von Schlachtstätten, Tierheimen, Zoohandlungen, Reitbetrieben, Viehtransporten usw., Cross-Compliance-Kontrollen im Rahmen landwirtschaftlicher Ausgleichszahlungen), Lebensmittelsicherheit (Überwachung von Betrieben, die Lebensmittel tierischen Ursprungs herstellen oder behandeln sowie die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung), Tierarzneimittelrecht (tierärztliche Hausapotheken sowie der Einsatz von Arzneimitteln bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen), tierisches Nebenprodukterecht (Überwachung und Entsorgung von tierischen „Abfällen“ und Tierkörperbeseitigung) sowie die Entnahme von Futtermittelproben. Für den Sachaufwand des Staatlichen Veterinäramtes und für die Aufgaben des Verbraucherschutzes erhalten die Landkreise ebenfalls eine Zuweisung des Freistaats Bayern nach Art. 9 FAG. Die Zuweisung wird regelmäßig nach der Anzahl der beschäftigten Tierärzte mit einer Pauschale bemessen. Seit 2020 beinhaltet dieser Einzelplan nun auch die Unterhaltskosten für das Gebäude des Veterinäramtes.

In 2022 bleibt der Zuschussbedarf auf niedrigem Niveau fast unverändert.

▪ Krankenhausumlage (UA 5191)



Gemäß Art. 10 b FAG haben die kreisfreien Städte und die Landkreise die Kosten der Krankenhausfinanzierung zur Hälfte zu tragen (Kommunaler Finanzierungsanteil = sog. Krankenhausumlage). Die andere Hälfte trägt der Freistaat Bayern. Die Krankenhausumlage wird nach der Umlagekraft und der Einwohnerzahl aller kreisfreien Gemeinden und Landkreise Bayerns unter Berücksichtigung der konkreten Umlagekraft des jeweiligen Landkreises berechnet.

▪ Hebammenwesen, Mütterberatung (UA 5420)

Hier werden die Personal- und Sachkosten der Hebammenkoordinatorin veranschlagt. Zu den Aufgaben der Hebammen-Koordinierungsstelle zählen u. a. die geburtshilfliche Hebammenversorgung zu stärken sowie werdende Mütter/Väter wohnortnah und kompetent zu unterstützen, Vermittlung von Kursangeboten der freiberuflichen Hebammen, regionale

Bedarfsermittlung für die Bereiche Wochenbettversorgung, der Kursangebote rund um die Geburt sowie für eine Bereitschaftssprechstunde für unversorgte Frauen im Wochenbett, Netzwerkarbeit innerhalb der regional tätigen Hebammen und fungiert dabei als Unterstützung und Ansprechpartner für Hebammen im Landkreis.

Die Hebammenkoordinatorin wurde am 01.09.2019 eingestellt. Die räumliche Unterbringung erfolgt über einen angemieteten Büroraum im Klinikum. Die Stelle wird vom Freistaat Bayern im Rahmen des Förderprogramms „Geburtshilfe“ mit einer 90 % Förderung unterstützt.

In 2022 sinkt der Ansatz leicht, da die Tarifsteigerungen durch den Wegfall der Mietkosten im Klinikum ausgeglichen werden.

▪ **Amtliche Fleischuntersuchung (UA 5451)**

Hier werden die Personal- und Sachkosten der amtlichen Fleischuntersuchung (Fleischschau) ausgewiesen. Bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung handelt es sich um amtliche Untersuchungen, in deren Rahmen die Einhaltung lebensmittel-, futtermittel-, tierseuchen- und tierschutzrechtlicher Bestimmungen kontrolliert wird. Neben der eigentlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden weitere Untersuchungen hinsichtlich spezifischer Gefahren wie Trichinose oder BSE durchgeführt. Durch die Untersuchungen soll sichergestellt werden, dass nur genusstaugliches Fleisch in den Verkehr gelangt.

Die Einnahmen dieses Unterabschnitts müssen aus haushaltsrechtlichen Vorgaben getrennt im Unterabschnitt 9000 (Allgemeine Finanzwirtschaft) als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht werden und führen dort zu entsprechenden Einnahmen.

In 2022 bleibt der Ansatz nahezu unverändert.

▪ **Amtliche Lebensmittelüberwachung (UA 5461)**

Die amtliche Lebensmittelüberwachung als Teil des gesundheitlichen Verbraucherschutzes kontrolliert und berät alle Betriebe, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird. Dazu gehören z.B. Hotels, Gaststätten, der Lebensmittelgroß- und Einzelhandel, Importeure, Imbissbuden, Volksfeste und Wochenmärkte. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Beprobung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Bei Verstößen trifft die Lebensmittelüberwachung entsprechende Gegenmaßnahmen (z.B. Verwaltungs- und/oder Bußgeldverfahren). Geregelt ist die Lebensmittelüberwachung im Wesentlichen durch EU Recht (z.B. Art. 4 VO EU 854/2004). Die Zuweisung der Verbraucherschutzbeamten (derzeit 4 Planstellen) erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Insgesamt werden dabei ca. 2500 Lebensmittelbetriebe überwacht. Für die Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung erhält der Landkreis ferner eine staatliche Zuweisung nach Art. 9 FAG in Höhe von 0,13 Euro pro Einwohner.

In 2022 steigt der Bedarf etwas an, da die Dienstreisekosten aufgrund des G7-Gipfels und der Passion etwas höher veranschlagt werden.

▪ **Förderung des Sports (UA 5591)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses

Vorberichts) zu entnehmen. Im Einzelnen sind dies der Skigau Werdenfels e. V. (für die Arbeit als Dachverband der Skidisziplinen „Alpin“, „Biathlon“ und „Nordische Kombination“), der Skiclub Partenkirchen e. V. (für die Bereiche „Skispringen“, „Langlauf“, „Nordische Kombination“ und „Biathlon“ als Verein mit Alleinstellungsmerkmal), der Skiclub Garmisch e. V. (als Verein mit Alleinstellungsmerkmal „Skialpin und Nordische-Kombination“), der Sportclub Riessersee Nachwuchs e. V. (für den Bereich „Eishockey“ und „Eiskunstlauf“ als Verein mit Alleinstellungsmerkmal), der Schützengau Werdenfels e. V. (für die Arbeit als Dachverband der Sportschützenvereine), der Olympiastützpunkt Bayern, Außenstützpunkt Ga-Pa (für die Arbeit als Koordinationsstelle der Olympischen Spiele) sowie ab 2020 der Bob- und Schlittensportverband für Deutschland e. V. (für die Arbeit als Dachverband im Bereich Rodeln).

Aufgrund der Subsidiarität in diesem Bereich ist die Fördertätigkeit hier auf Organisationen beschränkt, welche durch ihre Struktur und Ausrichtung eine für das gesamte Kreisgebiet wesentliche Bedeutung haben.

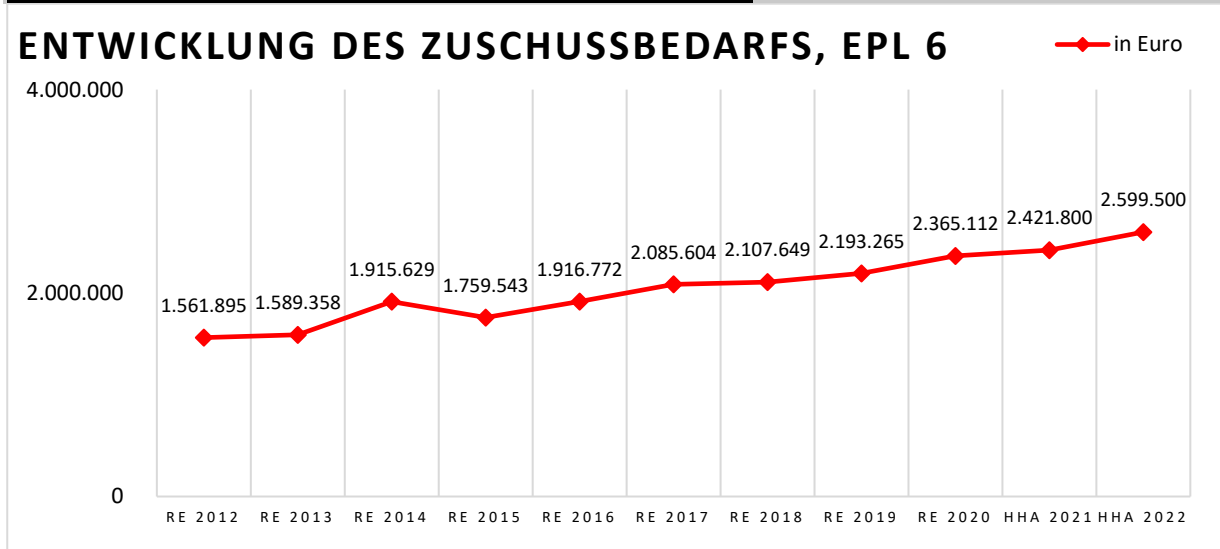
▪ **Eigene Sportstätten - Schulturnhallen (UA 56*)**

Die Unterabschnitte umfassen die gewerbliche Nutzung der Schulturnhallen. Hierbei vor allem die Mieten für die Überlassung sowie die direkt zuordenbaren Kosten (v. a. Reinigungskosten).

Erstmals ab dem HHJ 2020 wurden die mit der Nutzungsüberlassung der Schulturnhallen zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben nicht mehr bei den jeweiligen Schulen, sondern in den UA 56* ausgewiesen. Diese Umstellung ist vor allem steuerrechtlich bedingt, da die Nutzungsüberlassung ab 2023 umsatzsteuerpflichtig sein wird, die hoheitliche Nutzung jedoch weiterhin nicht steuerbar bleibt. Ab dem HHJ 2021 wurden nun die Personalkosten der Hallenwarte hier veranschlagt.

Die steuerlichen Abgrenzungsschlüssel zwischen dem hoheitlichen und unternehmerischen Bereich wurden bisher noch nicht mit dem Finanzamt abgestimmt bzw. ermittelt. Für die Planung der Reinigungskosten (als nach den Personalkosten der Hallenwarte zweitgrößtem Ausgabeposten) wurde ein Schlüssel aus der zur Verfügung gestellten Nutzungszeit ermittelt. So werden die Turnhallen von 7 - 17 Uhr den Schulen sowie von 17 - 22 Uhr gewerblich vorgehalten, was einen Schlüssel von 66,7% zu 33,3 % ergibt.

Der Bedarf der Unterabschnitte steigt 2022 leicht aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Hallenwarten an.



Der Anstieg im EPL 6 gründet sich im Wesentlichen auf das Auslaufen der Förderung für das Mobilitätsmanagement im UA 6100, der Anhebung des Zuschusses an die Bürgerstiftung Energiewende Oberland, sowie auf Stellenmehrungen im Bereich der Bauverwaltung.

▪ **Allgemeine Bauverwaltung (UA 6001)**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Verwaltung der Hoch- und Tiefbauten der kreiseigenen Liegenschaften sowie deren technische Unterhaltsbetreuung. Die Sachkosten des Unterhalts sowie der Bewirtschaftung (Reinigung, Strom, Hausmeister etc.) werden bei den jeweiligen Unterabschnitten veranschlagt.

In 2022 steigt der Bedarf aufgrund von Tarifsteigerungen und einer neu ausgewiesenen Stelle etwas an.

▪ **Orts- und Regionalplanung, Klimaschutz und Mobilität (UA 6100)**

Hier veranschlagt werden die Kosten für das Klimaschutz- und Mobilitätsmanagement (bis 2020 bei UA 6100) sowie die Verwaltungskosten des ÖPNV (bis 2020 bei UA 1100). Die Leistungen des ÖPNV finden sich in UA 7911. Für die Mitgliedschaft bei der Energiewende Oberland (EWO) sind im Haushalt 60.000 Euro veranschlagt.

Geplante Projekte und Veranstaltungen für 2022 sind dabei insb. der International Mountain Day, Stadtradeln, Kommunalforum, Mobilitätswoche, Klimaschutztag, Wärmeforum, Energieberater-Roadshow (Photovoltaik), Fahrgastbeirat und Klimafrühling.

Die Steigerungen beim Unterabschnitt „Sonstige Geschäftsaufgabe“ sind in den folgenden Kreistagsbeschlüssen begründet: Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes 2.000 € (Beschluss vom 23.07.2021, fortlaufend), Photovoltaik-Bündelaktion 4.000 € (Beschluss vom 26.10.2021 einmalig) und Fortführung der Europäischen Mobilitätswoche im Landkreis Garmisch-Partenkirchen 20.000 € (Beschluss vom 26.10.2021 für 2022, 2023, 2024 und 2025).

Ebenfalls in diesem Unterabschnitt wird der Planungsverband Region Oberland veranschlagt. Dieser ist der gesetzlich vorgesehene Zusammenschluss von Gemeinden und Landkreisen der Planungsregion Oberland (Region 17). Er repräsentiert rund 450 Tsd. Einwohner, ist eine

Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 01.04.1973. Landesplanung ist zwar Staatsaufgabe, der regionale Planungsverband nimmt diese Aufgaben jedoch im übertragenen Wirkungskreis wahr (Art. 8 Abs.1 BayLplG). Der Freistaat überträgt somit die Aufgabe der Landesentwicklung indirekt auf die kommunale Verwaltung. Mitglieder sind die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau sowie alle Gemeinden dieser Landkreise. Seit dem Dienstsitzwechsel an das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen wird eine Verbandsumlage von den beteiligten Landkreisen erhoben.

In 2022 steigt der Bedarf dieses Abschnittes vor allem durch das Auslaufen der Förderung des Mobilitätsmanagements (135 Tsd. Euro), der Erhöhung des Zuschusses für die Bürgerstiftung Energiewende Oberland (EWO) von 40 auf 60 Tsd. Euro sowie für die sonstigen Geschäftsausgaben (hier vor allem die Fortführung der Europäischen Mobilitätswoche).

▪ **Gutachterausschuss (UA 6121 und UA 6122)**

Aufgaben des Gutachterausschusses beim Landratsamt sind die Führung der Kaufpreissammlung, die Ermittlung von Bodenrichtwerten sowie die Erstellung von Wertgutachten über Grundstücke und Gebäude. Die dafür anfallenden Kosten sowie die Erlöse sind hier nachgewiesen. Dabei wurde zum Haushaltsjahr 2022 dieser Bereich haushaltsplanerisch getrennt in einen hoheitlichen (steuerfreien) und einen gewerblichen (steuerpflichtigen) Bereich.

In 2022 sinkt der Bedarf in diesen Unterabschnitten insgesamt aufgrund des Auslaufens einer Altersteilzeit ab.

▪ **Bauordnung und Bauaufsicht (UA 6131)**

Im UA 6131 wird das hoheitliche Bauamt, also die Bauaufsicht als Baugenehmigungsbehörde, ausgewiesen. Die Einnahmen aus Baugenehmigungsgebühren und -auslagen (Prüfstatiker) sind in diesem Unterabschnitt nicht enthalten, sondern werden aus haushaltsrechtlichen Vorgaben im Unterabschnitt 9000 - Allgemeine Finanzwirtschaft - als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht und führen dort zu entsprechenden Einnahmen. Der Zuschussbedarf ist aufgrund der Rückflüsse in einem anderen Unterabschnitt somit unter Vorbehalt zu betrachten.

2022 steigt der Bedarf in diesem Unterabschnitt um rd. 32 Tsd. Euro, bedingt durch Tarifsteigerungen und einer zusätzlichen Stelle an.

▪ **Wohnungsbauförderung (UA 6200)**

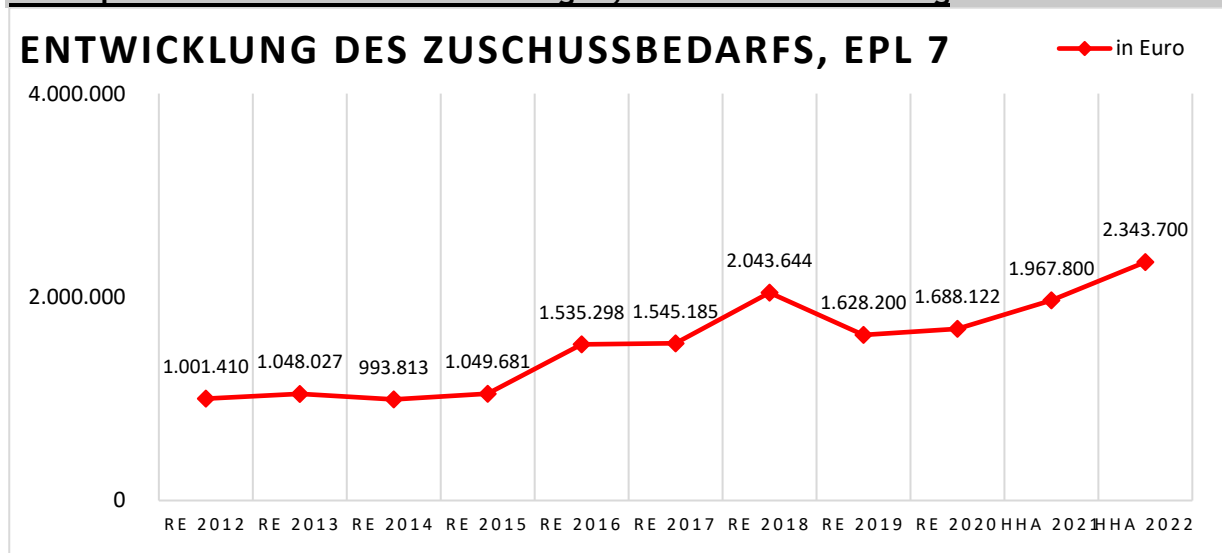
Abwicklung der Zinsen eines alten Darlehens zur Wohnungsbauförderung. Das Darlehen wurde vom Markt Ga-Pa vorzeitig getilgt, so dass ab dem 30.06.2019 keine Zinsbelastung mehr anfällt. Da dem Landkreis hierfür auch keine Zuständigkeit mehr obliegt, wurden die Haushaltsstellen 2021 gelöscht.

▪ **Kreisstraßen (Unterabschnitt 6500)**

Dieser Unterabschnitt weist die mit dem Unterhalt der Kreisstraßen (Kreisstraßen GAP 1, GAP 2, GAP 3, GAP 4) anfallenden Ausgaben aus. Die damit verbundenen Aufgaben übernimmt das Staatliche Bauamt Weilheim entsprechend der Vereinbarung vom 25.01.1991 für den Landkreis

und erhält hierfür eine pauschale jährliche Vergütung. Ferner werden hier die staatlichen Zuweisungen aus dem Kfz-Steuerertrag nach Art. 13 b FAG (Kreisstraßenpauschale) sowie die Winterdienstkostenpauschale vereinnahmt.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung



Der Zuschussbedarf erhöht sich in 2022 um rd. 376 Tsd. Euro. Diese Steigerung entfällt dabei fast ausschließlich auf den öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit einer Steigerung um rd. 371 Tsd. Euro entfällt. Im Bereich der Wirtschaftsförderung läuft eine Bundesförderung aus, was zu einem höheren Bedarf dieses Bereiches führt. Dies wird jedoch durch niedrigere Mittel für die Wirtschaftsförderung durch die Zugspitz-Region GmbH sowie für den Regio Zugspitzregion e. V. fast vollständig kompensiert.

▪ Abfallbeseitigung (UA 7200)

In 2022 wurden die Haushaltsstellen der Abfallwirtschaft aufgrund steuerlicher Vorgaben neu strukturiert. Anstatt der bisherigen drei Unterabschnitte ist die Abfallwirtschaft nun in vier Unterabschnitte aufgeteilt. Der Betrieb der Mülldeponie Schwaiganger wurde aus dem bisherigen Unterabschnitt 7200 ausgegliedert und wird nun separat unter dem Unterabschnitt 7212 erfasst.

Der Unterabschnitt 7200 umfasst die hoheitlichen Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie der Satzung und Gebührensatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Er bildet ebenso die Kosten der Nachsorge und Rekultivierung der Altdeponien in Mittenwald (Am Isarhorn), Oberammergau (Am Rossgraben) als auch die bereits rekultivierten Bereiche der Deponie Schwaiganger ab.

Die Abfallwirtschaft ist eine kostenrechnende Einrichtung gem. § 12 KommHV-K, d. h. die Kosten der Abfallwirtschaft sind durch entsprechende Gebühren zu decken. Nach den Planungen ergibt sich für den Gebührenhaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis. Darin enthalten ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 287.000 Euro.

Ansätze 2022	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich
UA 7200	7.155.600 €	6.051.200 €	1.104.400
UA 7211	444.200 €	1.135.300 €	-691.100
UA 7212	503.900 €	978.200 €	-474.300
UA 7220	230.800 €	169.800 €	61.000
	8.334.500 €	8.334.500 €	- €

▪ Wertstoffsammlung (UA 7211)

Als Wertstoffe sind diejenigen Abfallfraktionen zu verstehen, die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern gezielt sortenrein getrennt vom Restabfall erfasst werden, z.B. Altholz und Altmetall, Elektro- und Elektronikschrott, Flachglas, Batterien und Akkus.

In diesem Unterabschnitt sind insbesondere die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der 18 Wertstoffhöfe und 83 Wertstoffsammelstellen zum Zwecke der Wertstoffsammlung veranschlagt.

Die Sammlung der Wertstoffe nach der Verpackungsordnung im System „Duale Wertstoffsammlung“ (Gelbe Tonne, Glassammlung) durch den Landkreis wird seit 01.01.2007 rein privatwirtschaftlich durchgeführt.

▪ Mülldeponien (UA 7212)

Mit der Deponie Schwaiganger betreibt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine Deponie für mineralische Abfälle nach der Deponieverordnung. Die Gebühren werden auf Grundlage der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung des Landkreises erhoben. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Mülldeponie Schwaiganger werden auf diesem Unterabschnitt erfasst. Zudem werden hier die laufenden Unterhaltskosten für die Altdeponien in Oberammergau, Mittenwald und Schwaiganger abgebildet.

Hiervon abzugrenzen sind die Nachsorge- und Rekultivierungskosten der Altdeponien, welche dem Unterabschnitt 7200 zugeordnet werden.

▪ Betrieb gewerblicher Art (BgA) Abfallwirtschaft (UA 7220)

Die Sammlung der Wertstoffe nach dem Verpackungsgesetz erfolgt durch die Systembetreiber des „Dualen Systems“ (Gelbe Tonne, Glassammlung). Die Tätigkeit des Landkreises in diesem Bereich ist seit 2007 rein privatwirtschaftlich. Sie beschränkt sich auf die Abfallberatung sowie die Errichtung, Bereitstellung, und Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen. Die Leerung der Gelben Tonne sowie der Glassammelstellen erfolgen durch - von den Systembetreibern - beauftragte Firmen. Hierfür entstehen für den Landkreis keine Kosten.

Ebenso dem Betrieb gewerblicher Art zuzurechnen sind die Vermarktungserlöse von E-Geräten. Für die Sammlung der E-Geräte besteht nach § 9 Abs. 3 ElektroG 2005 und § 13 Abs. 1 ElektroG 2015 eine gesetzliche Pflicht, wodurch die Kosten im Zusammenhang mit der Sammlung der E-Geräte als hoheitlich anzusehen und im Unterabschnitt 7211 im Bereich der Wertstoffsammlung zu erfassen sind.

Die Verwertung der E-Geräte wird auf freiwilliger Basis, unabhängig von einem Rücknahme- und Verwertungssystem der E-Geräte-Hersteller, vom Landkreis selbst durchgeführt. Die Freiwilligkeit der Option führt steuerlich zu gewerblichen Einnahmen aus den Verwertungserlösen, die im BgA erfasst werden müssen.

▪ **Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, KdöR (UA 7271)**

Dem Landkreis obliegt gemäß § 3 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (TierKBG) die ordnungsgemäße Beseitigung von Tierkörpern. Diese gesetzliche Verpflichtung hat der Landkreis auf den Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried übertragen. Die Tierkörperbeseitigungsanstalt selbst wird seit dem 29.12.2006 von der Berndt GmbH betrieben. Dem Zweckverband für die TBA Kraftisried gehören die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Günzburg, Lindau, Neu-Ulm, Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu und Weilheim-Schongau sowie die kreisfreien Städte Kaufbeuren, Kempten und Memmingen an. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hält einen Anteil von 7 %. Gemäß § 25 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried ist der nach Erstattung durch die Tierseuchenkasse verbleibende ungedeckte Aufwand des Verbandes auf die Verbandsmitglieder umzulegen.

Die Verbandsumlage wurde mit Bescheid vom 10.11.2021 für das Jahr 2022 auf 31.500 Euro festgesetzt.

▪ **Kreisschlachthof (UA 7402) Betrieb gewerblicher Art**

Für die kleinstrukturierte Landwirtschaft im Landkreis bedeutet der Zugang zu einem regionalen Schlachthof Unabhängigkeit und die Sicherung ihrer Existenz. Zugleich leistet er durch die Vermeidung langer Tiertransporte einen Beitrag zum Tierwohl, zur Lebensmittelqualität sowie für die Umwelt. Der Kreisschlachthof ist mit den Siegeln „Geprüfte Qualität Bayern“, „geschützte geografische Angabe“ und „Bio-GQ Bayern“ zertifiziert. Im Schlachthof sind neben dem Schlachthofleiter drei Metzgermeister und ein Metzgergeselle sowie im Bedarfsfall eine Aushilfe auf Honorarbasis beschäftigt. Die Schlachtgebühren werden durch das Entgeltverzeichnis geregelt.

Schlachtzahlen des Kreisschlachthofes							
Jahr	Schweine	Rinder	Kälber	Schafe/Ziegen Lämmer	Ferkel	gesamt	Großvieh- einheiten
2008	3319	476	172	1556	45	5568	1152
2009	3633	413	166	1412	38	5662	1123
2010	2984	383	98	1163	20	4648	954
2011	3379	360	101	1456	0	5296	1001
2012	2987	327	69	1335	152	4870	1115
2013	2514	304	76	1337	201	4432	1013
2014	3696	303	75	1439	218	5731	1257
2015	3306	349	58	1228	249	5190	1186
2016	3442	440	64	1301	223	5470	1071
2017	3336	610	75	1658	151	5830	1252
2018	3585	729	59	1712	150	6235	1409
2019	3617	857	71	1901	127	6573	1668
2020	3835	905	73	1777	55	6645	1817
2021	5061	919	98	2052	59	8189	2021

In 2022 wird mit einem Bedarf leicht unter dem des Vorjahres gerechnet.

▪ **Fachberaterin des Landkreises für Gartenbau (UA 7801)**

Die Förderung der Gartenkultur und Landespflege stellt gemäß Art. 51 Abs. 3 LkrO eine Pflichtaufgabe des Landkreises dar. Deren Aufgaben und Tätigkeiten umfassen im Wesentlichen die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich aller gärtnerischen und ortsgestalterischen Fragen, die fachliche Stellungnahme und Beratung zu grünordnerischen Belangen in der Bauleitplanung bzw. den Baugenehmigungsverfahren sowie die Organisation und Umsetzung fachbezogener Veranstaltungen, Aktionen und Ausstellungen. Die damit zusammenhängenden Sach- und Personalkosten der Fachberaterin sind hier veranschlagt.

In 2022 verändert sich der Bedarf zum Vorjahr nicht wesentlich.

▪ **Förderung der Land- und Forstwirtschaft (UA 7891)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Zuwendungsempfänger müssen kreisweite Bedeutung besitzen.

▪ **Wirtschaftsförderung, Förderung des Fremdenverkehrs (UA 7900)**

Die Wirtschaftsförderung ist eine freiwillige Aufgabe des Landkreises gemäß Art. 51 Abs. 1 LkrO. Der Landkreis geht dieser Aufgabe vor allem durch den Wirtschaftsförderer als Stabsstelle im Landratsamt sowie durch die Zugspitz-Region GmbH und Regio Zugspitzregion e. V. nach. Veranschlagt sind hier im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten der Stabsstelle.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für die Europäische Metropolregion München wird aufgrund der maßgeblichen Einwohnerzahl des Landkreises errechnet (0,06 Euro/Einwohner).

In 2022 steigt der Mittelbedarf des Abschnittes um rd. 53 Tsd. Euro an, da keine weiteren Erstattungen für die Studie zum Breitbandausbau im Landkreis mehr erwartet werden. Diese wurde 2020 durchgeführt und 2021 voll erstattet. Der Anstieg im Weiteren gründet sich vor allem auf Tarifsteigerungen.

Bauernhof und Landurlaub im oberbayerischen Alpenland e. V. (GRZ 7171)

Diese Ausgaben sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen.

▪ **sonstige Wirtschaftsförderung durch Dritte (UA 7901)**

In diesem Unterabschnitt werden die Zuschüsse für die Wirtschaftsförderung durch Dritte, an denen der Landkreis beteiligt ist, ausgewiesen:

Trägerverein „Regio Zugspitzregion e. V. (GRZ 7170 und 7171)

Die Aufgabe des Trägervereins Regio Zugspitzregion e. V. (gegr. am 2. Juli 2014) ist in der Hauptsache die Abwicklung der beiden EU-Förderprogramme „INTERREG“ und „LEADER“.

LEADER, GRZ 7170:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Zugspitz Region ist eine Abteilung des Region Zugspitzregion e.V. und setzt das EU- Förderprogramm LEADER (aus dem Französischem „Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale“ übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) um. Dies erfolgt durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), welche der Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls des Landkreises dient. Die Finanzierung der Abteilung LEADER erfolgt dabei entsprechend § 11 der Vereinssatzung im Wesentlichen durch den Landkreis.

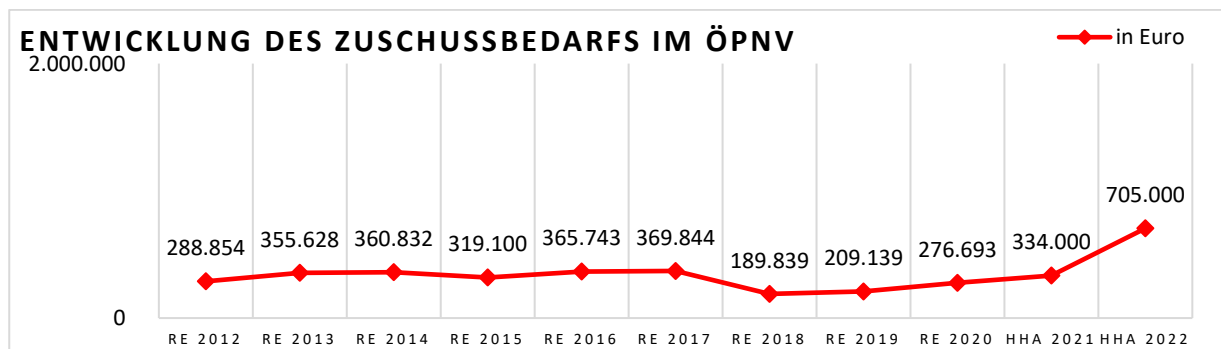
EUREGIO, GRZ 7171:

Mit dem Förderprogramm INTERREG (INTERREG V-A Programm Österreich - Bayern 2014 - 2020 ist eines von 60 grenzüberschreitenden Förderprogrammen innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)) werden Projekte gefördert, die entsprechend dem Kooperationsprogramm einem der drei Förderschwerpunkte, den sog. Prioritätsachsen, zuzuordnen sind. Ziel der Förderung ist es, die Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum auszubauen und zu festigen. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist der grenzüberschreitende Ansatz. Eine Hilfestellung in der Abwicklung dieses Förderprogramms erhalten die Projektpartner durch die EUREGIO Zugspitze Wetterstein-Karwendel, einer Abteilung des Region Zugspitzregion e. V.. Die Abteilung EUREGIO wird dabei neben der Geschäftsstellenförderung durch die Europäische Union vertragsgemäß von den Mitgliedern (Landkreis Garmisch-P., Region Seefelder Plateau, Regionalentwicklung Außerfern) finanziert.

Zugspitzregion GmbH (GRZ 7180)

Der Landkreis ist Gesellschafter der Zugspitzregion GmbH. Hier werden die nach dem Gesellschaftsvertrag vom Landkreis auszugleichenden Kosten der GmbH ausgewiesen. Auf den Beteiligungsbericht unter Ziffer 6.2 dieses Vorberichts wird hingewiesen.

▪ Öffentlicher Personennahverkehr (UA 7911)



Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV- ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt ist, die Verkehrsnachfrage im regionalen Bereich zu befriedigen. Er gliedert sich in den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr -SPNV- (Art. 1 Abs. 1 BayÖPNVG). Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise im eigenen Wirkungskreis (Art.

8 Abs. 1 BayÖPNVG). Der Markt Garmisch-Partenkirchen betreibt in seinem Gemeindegebiet den ÖPNV selbst. Zudem ist dem Markt Murnau und den Gemeinden Krün, Wallgau, Mittenwald und Bad Kohlgrub die Aufgabe des ÖPNV für deren Gemeindegebiet (Ortsbus) übertragen worden. Für die Vorhaltekosten aus Nahverkehrsleistungen und für gemeinwirtschaftliche Leistungen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs erhält der Landkreis eine jährliche pauschale Zuweisung des Freistaats.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gibt der Landkreis jährlich sein Fahrplanheft „Bus & Bahn“ (Auflage ca. 57.000 Stück) heraus. Es erscheint jeweils zum Fahrplanwechsel im Dezember und wird kostenlos an alle Haushalte im Landkreis verteilt sowie in Rathäusern bzw. allen Verkehrsämtern ausgelegt.

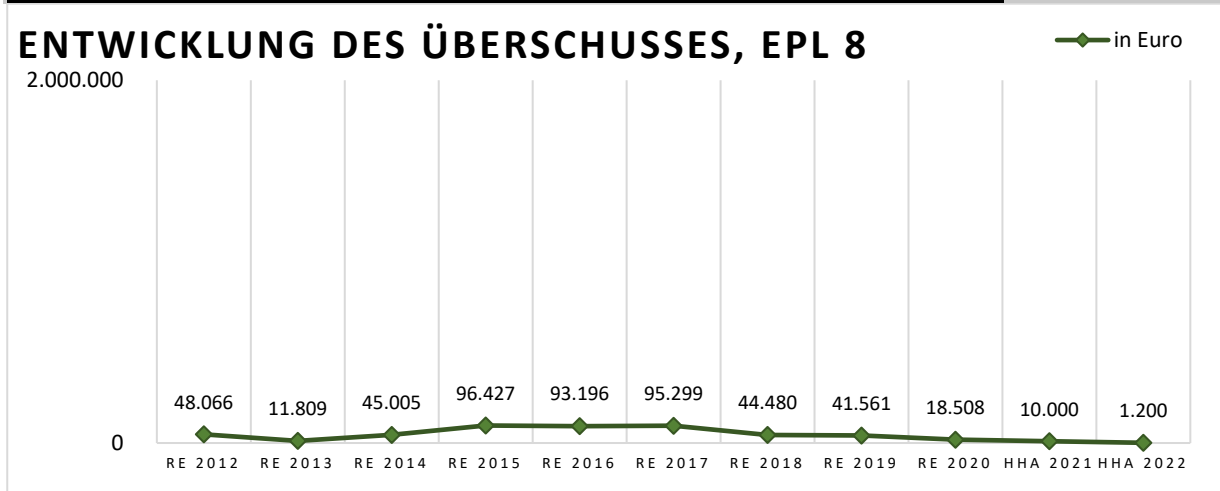
Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen bezuschusst in diesem Rahmen gemeinwirtschaftliche Verkehrslinien, sofern diese nicht eigenwirtschaftlich geführt werden können. Bezuschusst werden von der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) die Linien 9608 (Garmisch-Partenkirchen-Mittenwald-Krün/Wallgau-Kochel), 9611 (Murnau-Ohlstadt-Großweil-Kochel), 9621 (Murnau-Grafenaschau) und 9622 (Oberammergau-Ettal- Schloß Linderhof). In den Zuschüssen ist auch die vom Kreistag am 06.07.2021 beschlossene Ausweitung des Fahrplanes der Linie 9608 (Abendfahrten, ganzjähriger Stundentakt) ab dem Fahrplanwechsel berücksichtigt. Außerdem sind die vom Kreistag am 26.10.2021 beschlossenen zusätzlichen Wochenendfahrten im Sommer auf der Linie 9622 enthalten.

Auch die Kosten für Schülerfreifahrten der RVO sind darin enthalten. Hier wurde der Deckelbetrag für das Jahr 2022 auf 29.000 € (netto) festgelegt. Ebenso sind die Kosten für Seniorenfreifahrten (Deckelbetrag RVO für 2022: 35.000 € brutto) sowie für das Umweltticket (Deckelbetrag: 20.000 €) darin enthalten.

Die Eibsee Verkehrsgesellschaft und die restlichen Linien des RVO werden eigenwirtschaftlich, d.h. ohne Zuschuss des Landkreises betrieben.

Auf Beschluss des Kreistags wurde im Dezember 2019 ein neuer Nahverkehrsplan in Auftrag gegeben, welcher im Dezember 2021 vom Kreistag beschlossen wurde.

In 2022 steigt der Bedarf um 371 Tsd. Euro an und verdoppelt sich zum Vorjahreswert somit. Dieser starke Anstieg gründet sich wesentlich auf die oben beschriebene neue Linie 9608 sowie auf Taktverdichtungen bei der Linie 9622, welche jeweils zum Fahrplanwechsel am 12.12.2021 umgesetzt wurden.



Der Überschuss sinkt leicht aufgrund weiterhin hoher Unterhaltskosten, vor allem bei der VHS wo eine Kanalsanierung auf dem Areal geplant ist.

▪ **Photovoltaikanlagen (UA 8100) Betrieb Gewerblicher Art**

In diesem Unterabschnitt sind die Stromeinspeisungserlöse sowie die Kosten für den Unterhalt der vom Landkreis betriebenen Photovoltaikanlagen abgebildet. Hinsichtlich der Stromeinspeisung handelt es sich steuerlich um einen sog. Betrieb gewerblicher Art (BgA). Die Photovoltaikanlagen befinden sich auf den Dachflächen des Werdenfels-Gymnasiums, des Staffelsee-Gymnasiums, der Realschule im Blauen Land Murnau, des Landratsamtsgebäudes C sowie der Tagesstätte in Farchant. Die neu errichteten Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Landratsamtsneubaus, der Realschule Murnau und der Tagesstätte Farchant dienen im Wesentlichen dem Eigenverbrauch. Die Stromeinspeisung in das öffentliche Netz erfolgt hier nur im geringen Maße bei etwaigen Überschüssen in der Stromerzeugung.

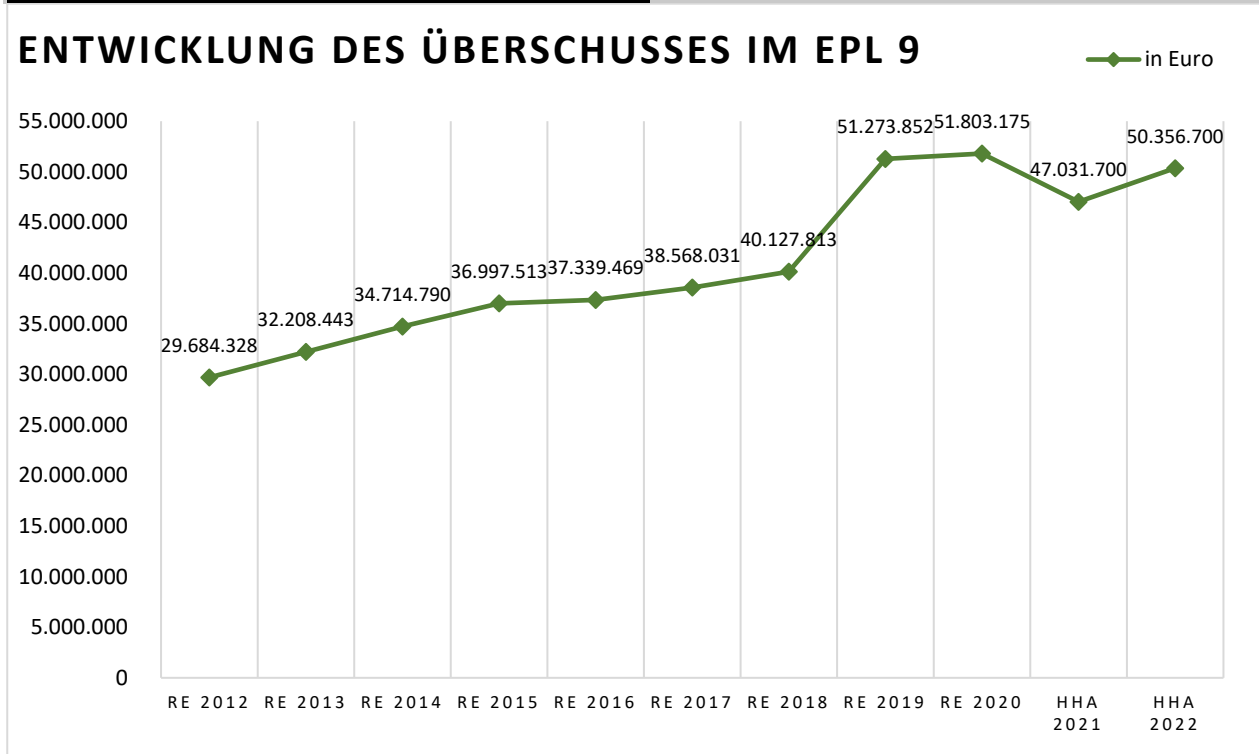
▪ **Bebauter Grundbesitz - Ladenzeile Bahnhofstraße (UA 8802)**

Im Erdgeschoss der Ladenzeile in der Bahnhofstraße 16 in Garmisch-P. sind ein Gastronomiebereich und sonstige Gewerberäume vorhanden, welche derzeit vermietet sind. Im Obergeschoss befindet sich eine vermietete kleine Wohnung, zwei Schulräume des Werdenfels-Gymnasiums sowie Büroräume, welche an den Kreisjugendring vermietet sind.

▪ **Bebauter Grundbesitz - sonstige Liegenschaften (UA 8809)**

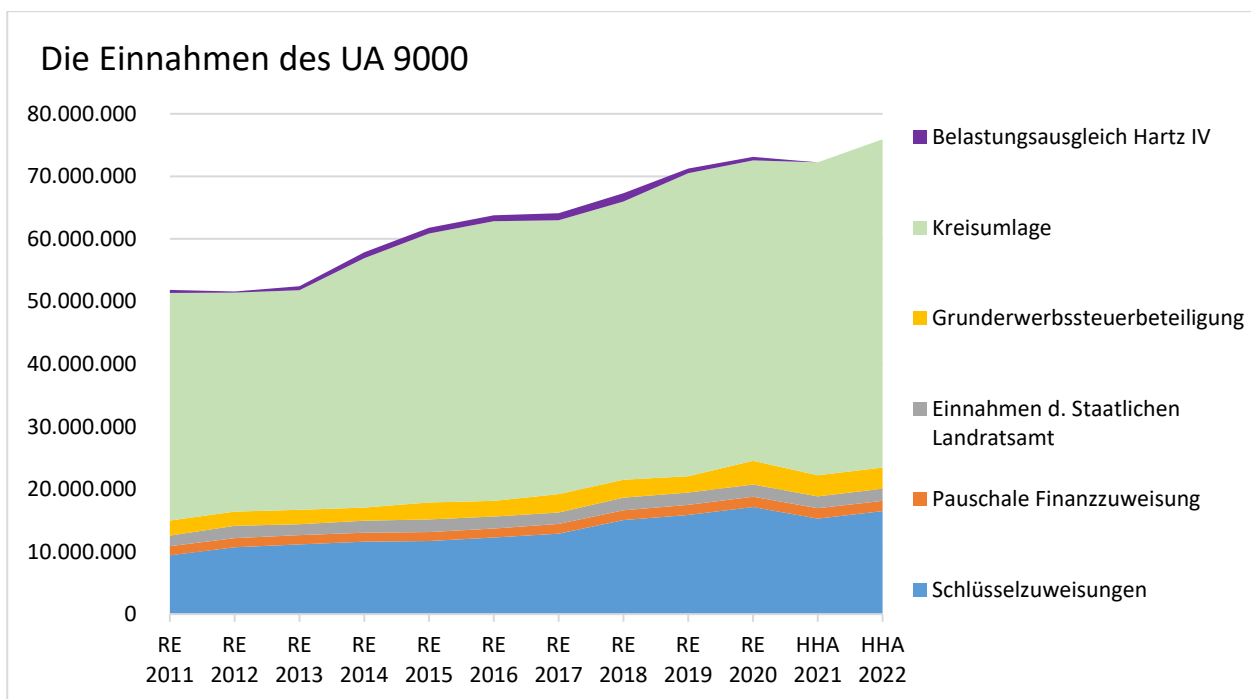
In diesem Unterabschnitt werden die Liegenschaften in Garmisch-Partenkirchen, Burgstraße 21 (Volkshochschule und Schulamt) und Martinswinkelstraße 11a (Haus Johannes) bewirtschaftet. Seit Dezember 2008 sind im Haus Johannes das Sachgebiet Kommunalaufsicht/Schülerbeförderung/Kreisentwicklung sowie die staatliche Rechnungsprüfung untergebracht. Seit 2020 wird das Veterinärämtsgebäude im UA 5020 veranschlagt.

Durch Unterhaltsmaßnahmen vor allem für eine Kanalsanierung auf dem Areal der VHS in Garmisch-P. kann dieser Unterabschnitt auch in 2022 voraussichtlich keinen Überschuss erwirtschaften.



Mit einem rund 3,3 Mio. Euro höheren Überschuss steigt dieser Einzelplan im Jahr 2022 erheblich an. Der Anstieg des Kreisumlageaufkommens um rd. 2,46 Mio. Euro (bedingt durch die höhere Umlagekraft aus 2020 und der Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 1,5 %-Punkte) sowie dem Anstieg der Schlüsselzuweisungen um 1,2 Mio. Euro verbessern diesen Bereich. Ebenfalls führt die Verminderung der Zuführung an den Vermögenshaushalt um 428 Tsd. Euro zu einer Erhöhung des Überschusses in diesem Bereich. Die mit dem Anstieg der Umlagekraft und der Erhöhung des Umlagehebesatzes (+ 0,3 %-Punkte auf 22 %) um 712 Tsd. Euro höhere Bezirksumlage belastet diesen Bereich hingegen.

■ Steuern, Zuweisungen, Umlagen (UA 9000)

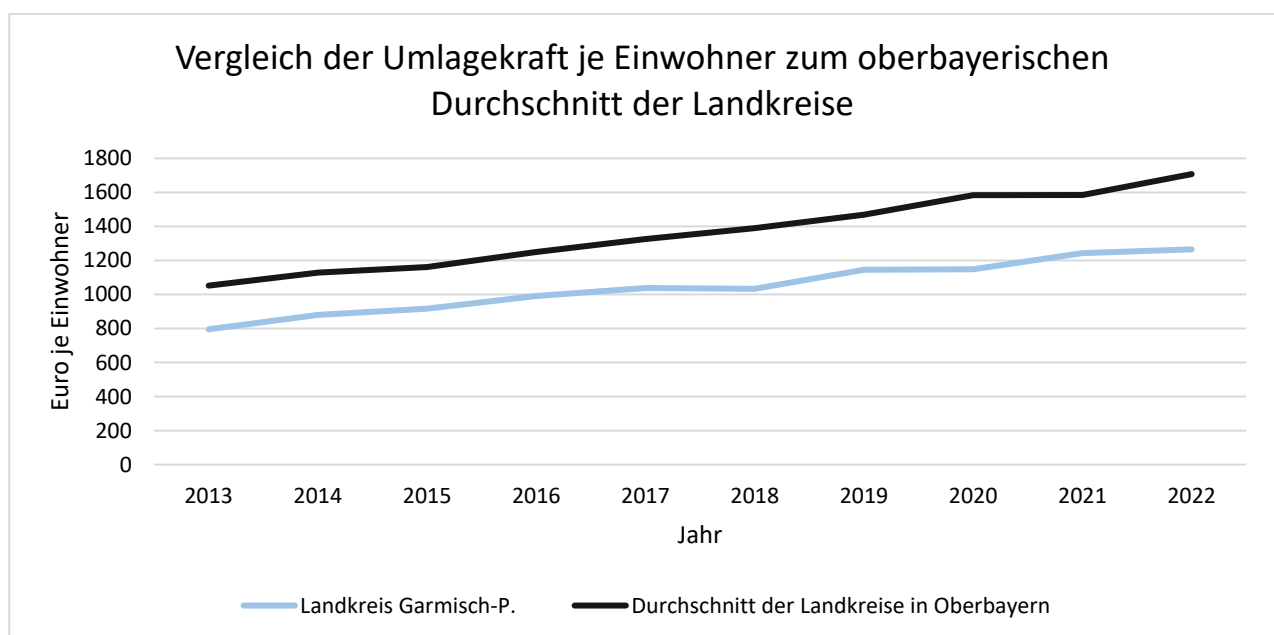
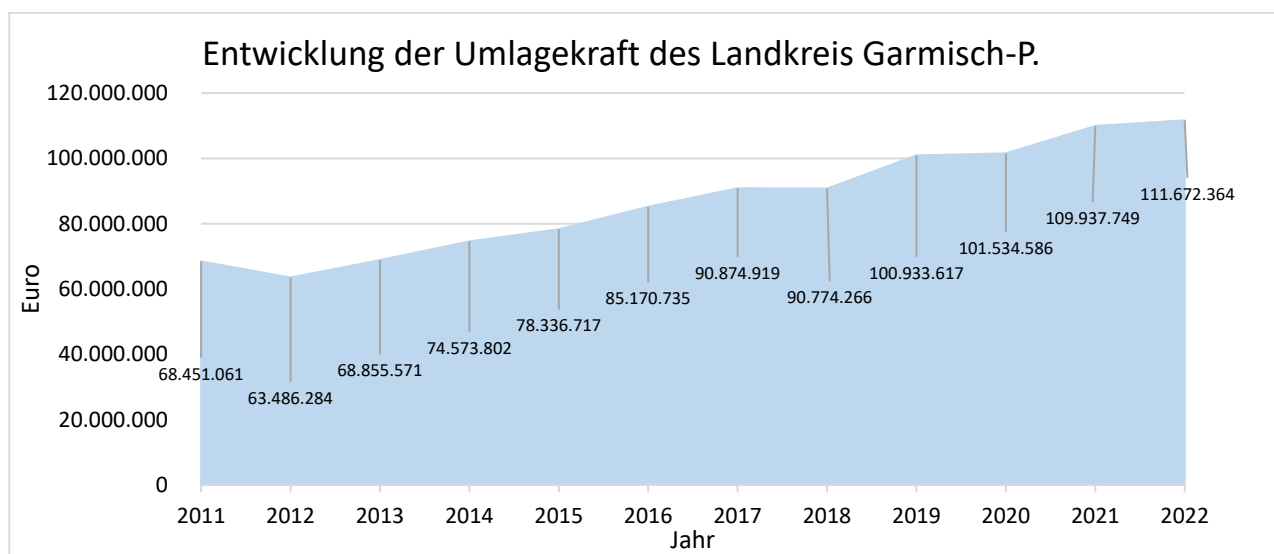


Der UA 9000 umfasst die Umlagen und Zuweisungen und stellt damit den für die Haushaltslage wohl bedeutendsten Unterabschnitt im Haushalt dar. Die Zuweisungen und Umlagen sind nachstehend aufgeführt und erläutert. Die Entwicklung ergibt sich auch aus der Auflistung unter Nr. 3.2 und 3.3 dieses Vorberichtes.

▪ Umlagekraft

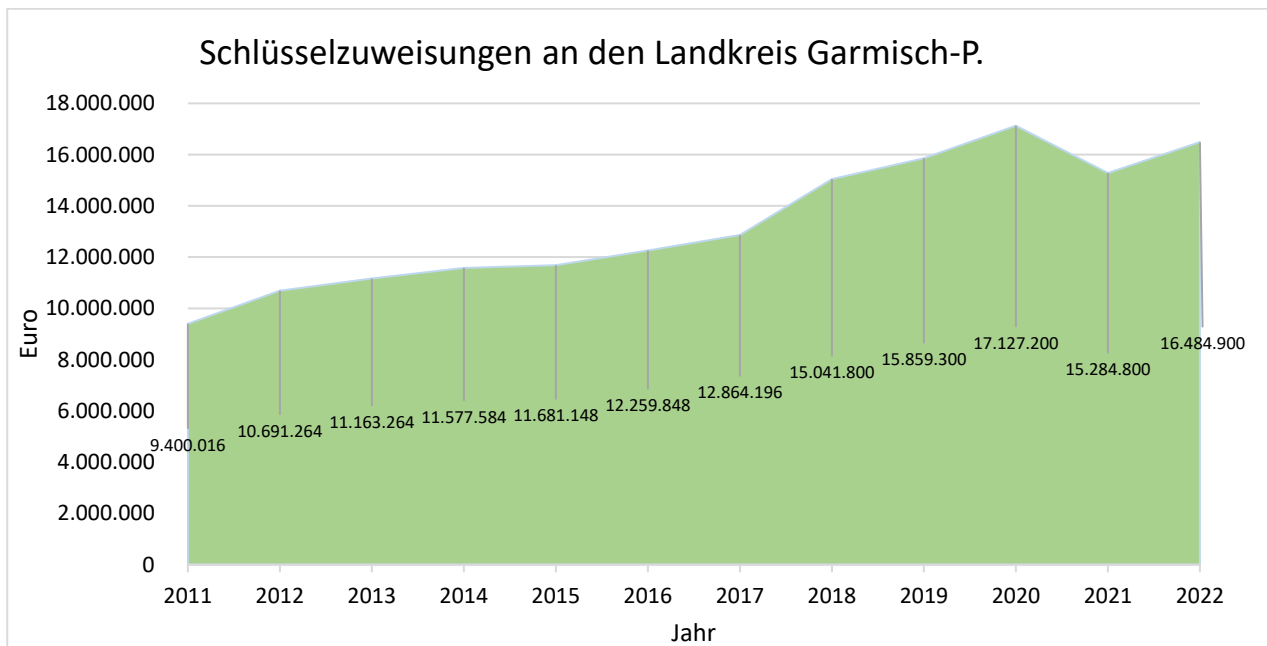
Die Umlagekraft gibt die für den Landkreis relevanten Einnahmemöglichkeiten an. Sie dient somit als Bemessungsgrundlage für die Kreis- und Bezirksumlage sowie teilweise für die Schlüsselzuweisungen und die Investitionspauschale. Sie wird vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt und den Landkreisen mitgeteilt.

Die Umlagekraft des Landkreises ist die Summe aus der nivellierten Steuerkraft der Gemeinden von vor zwei Jahren, zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres an die Gemeinden.



Im Landesdurchschnitt liegt unser Landkreis bei der Umlagekraft - bezogen auf Euro je Einwohner - auf Rang 49 (2021: 34). Im Regierungsbezirk Oberbayern mit 20 Landkreisen liegt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit seiner Umlagekraft - bezogen auf Euro je Einwohner - auf Rang 20 und somit auf dem letzten Platz (2021: 17).

▪ Schlüsselzuweisungen (GRZ 0410)



Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind die sogenannten Schlüsselzuweisungen. Mit den Schlüsselzuweisungen sollen die Aufgabenbelastungen und die unterschiedlichen Einnahmen der Kommunen ausgeglichen werden, um landesweit möglichst ausgeglichene Lebensverhältnisse zu schaffen (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung).

Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselmasse) werden -wie die Investitionspauschalen- aus dem Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbundes (11,70 % aus dem Aufkommen der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer des Freistaats) entnommen. Hiervon wird auf die Landkreise 36 % und auf die Gemeinden 64 % verteilt.

Mit Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 10.12.2021 wurde die Schlüsselzuweisung für den Landkreis in Höhe von 16.481.912 € festgesetzt.

Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen für 2022 begründet sich vor allem daraus, dass landesweit die Umlagekraft des allgemeinen Steuerverbundes wesentlich deutlicher angestiegen ist als die Steuerkraft in unserem Landkreis.

▪ Pauschale Finanzaufweisungen gem. Art. 7 FAG (GRZ 0611)

Die Finanzaufweisungen werden als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Staatsbehörde Landratsamt gewährt. Die Aufweisungen betragen 18,42 Euro je Einwohner. Für den Sachaufwand des staatlichen Schulamtes wird zusätzlich eine Pauschale von 0,16 Euro je Einwohner gewährt, welche jedoch im Unterabschnitt des Schulamtes verbucht wird.

▪ Kostenaufkommen des staatlichen Landratsamtes (GRZ 0612, 0613, 0614, 0618)

Als weitere Zuweisung erhalten die Landkreise für die Erledigung der staatlichen Aufgaben des Landratsamtes und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Einrichtungen das volle Kostenaufkommen der staatlichen Landratsämter (Art.53 Abs.2 LKrO). Hierbei handelt es sich regelmäßig um Bescheidgebühren (z. B. für die Zulassung von Fahrzeugen, Baugenehmigungen, Gewerbeerlaubnissen, Ausländeramtsgebühren, Bußgelder für Schulpflichtverletzungen, Bauverstöße, Lebensmittelverstöße, etc.).

▪ Grunderwerbsteueranteile (GRZ 0616)

Gemäß Art. 8 FAG stellt der Freistaat Bayern den Gemeinden und Landkreisen ^{8/21} des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung (Kommunalanteil). Dieser Kommunalanteil fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von ^{3/7} und den Landkreisen in Höhe von ^{4/7} zu. Das Aufkommen wird stark bestimmt von der jeweiligen Lage und den Aktivitäten am Immobilienmarkt und kann vorab nicht berechnet sondern nur abgeschätzt werden. In den letzten drei Jahren lagen die Einnahmen bei den Grunderwerbsteueranteilen im Durchschnitt bei rund 3,55 Mio. Euro pro Jahr, im 5-Jahres Schnitt bei rund 3,29 Mio. Euro pro Jahr, wobei zuletzt eine sinkende Tendenz verzeichnet wurde.

▪ Hartz IV- Belastungsausgleich (GRZ 0920)

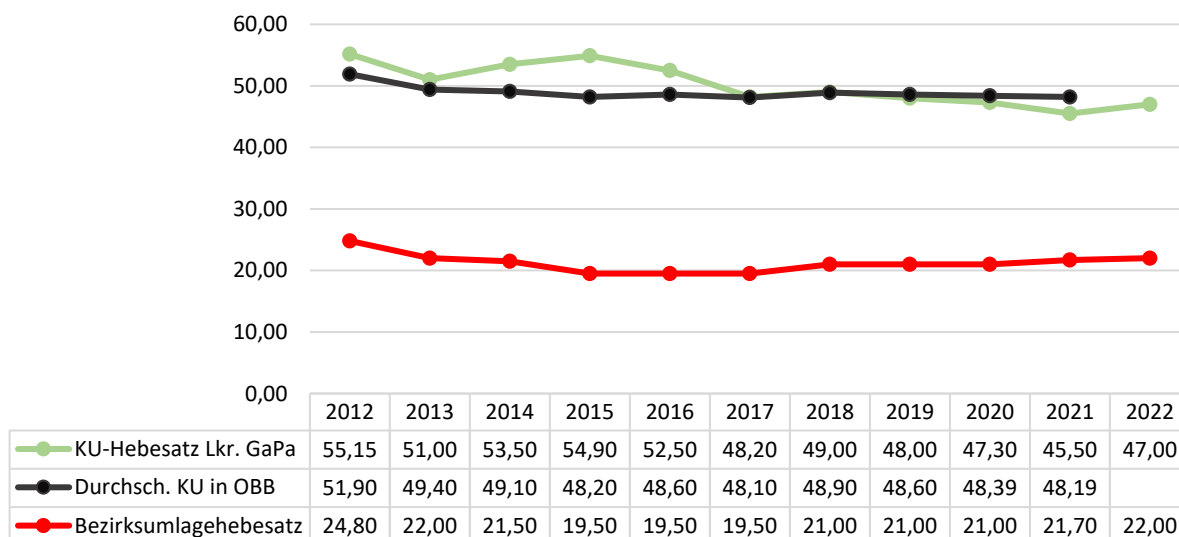
Der Hartz IV-Belastungsausgleich sollte die unterschiedlich starken Belastungen der Landkreise für die Leistungen im Vollzug des SGB II (UA 4820) auf ein bayernweit gleiches Niveau angleichen. Dementsprechend war dieser Belastungsausgleich von einer Vielzahl von landesweiten Faktoren abhängig, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht bekannt waren. Die Bekanntgabe der Ausgleichszuweisung erfolgte dabei regelmäßig erst im Herbst des jeweiligen Jahres.

Gemäß Art. 118 Abs. 2 AGSG lief dieser Finanzausgleich zum 31.12.2020 aus und wurde nicht mehr verlängert. Die dafür verwendeten Mittel wurden in die Schlüsselzuweisungen überführt. Ohnehin hätte sich durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Vgl. UA 4820) keine Mehrbelastung mehr errechnet.

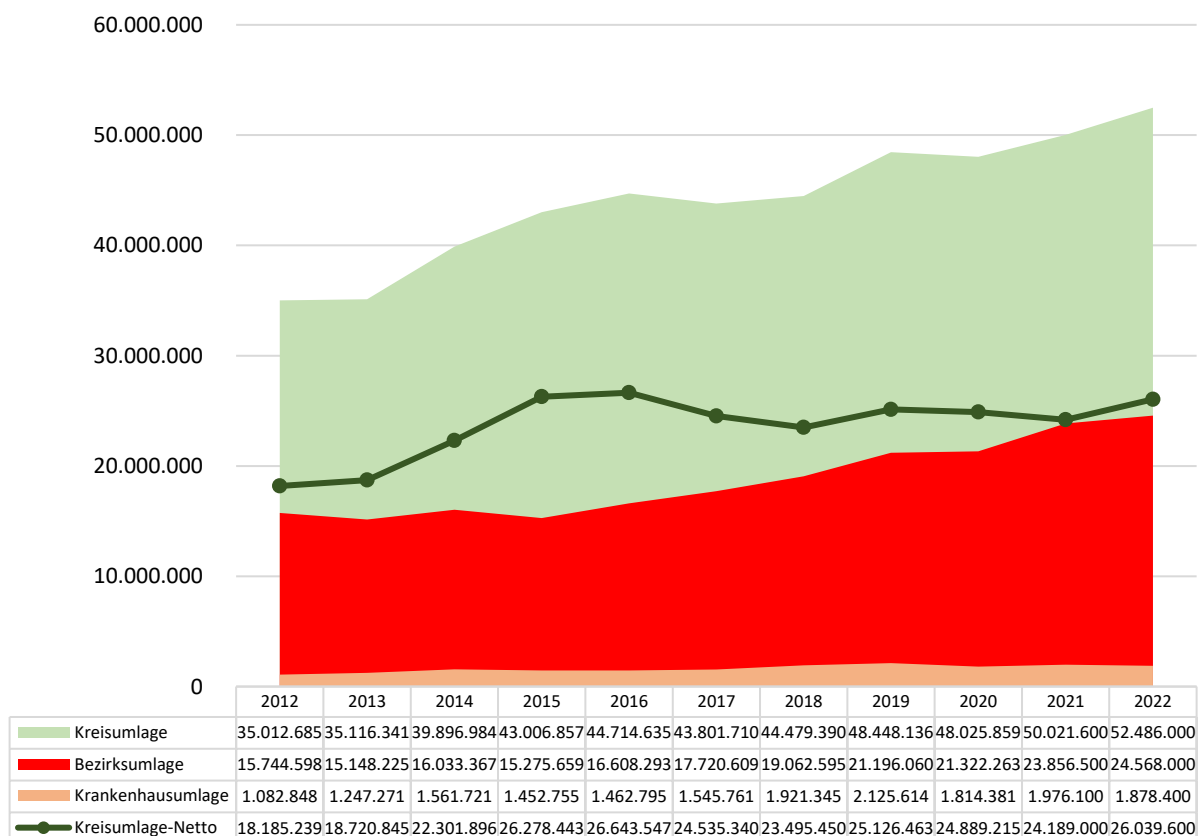
▪ Kreisumlage (GRZ 0720)

Gemäß Art. 18 Finanzausgleichsgesetz (FAG) legen die Landkreise ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden nach einem vom Kreistag zu beschließenden Vom-Hundert-Satz um.

Vergleich der Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes mit dem OBB-Durchschnitt sowie der Bezirksumlage



Darstellung Netto-Kreisumlage sowie der Kreis- Bezirks- und Krankenhausumlage absolut



Berechnung der Kreisumlage zum Haushaltsjahr 2022

Kreisumlage-Hebesatz: 47,00 v.H.

Gemeinde:	Umlagekraft				Kreisumlage		
	2021 in Euro	2022 in Euro	Erhöhung/-Minderung		2021 45,50 v.H.	2022 47,00 v.H.	Erhöhung - Minderung
Bad Bayersoien	1.249.845	1.306.307	56.462	4,52	568.679,48 €	613.964,29 €	45.284,81 €
Bad Kohlgrub	2.943.899	3.051.385	107.486	3,65	1.339.474,05 €	1.434.150,95 €	94.676,90 €
Eschenlohe	1.811.836	2.033.491	221.655	12,23	824.385,38 €	955.740,77 €	131.355,39 €
Ettal	882.026	807.135	-74.891	-8,49	401.321,83 €	379.353,45 €	-21.968,38 €
Farchant	4.258.699	4.111.974	-146.725	-3,45	1.937.708,05 €	1.932.627,78 €	-5.080,27 €
Garmisch-Partenk.	36.214.862	37.677.996	1.463.134	4,04	16.477.762,21 €	17.708.658,12 €	1.230.895,91 €
Grainau	4.164.928	4.069.274	-95.654	-2,30	1.895.042,24 €	1.912.558,78 €	17.516,54 €
Großweil	1.637.180	1.675.614	38.434	2,35	744.916,90 €	787.538,58 €	42.621,68 €
Krün	2.534.021	2.719.208	185.187	7,31	1.152.979,56 €	1.278.027,76 €	125.048,20 €
Mittenwald	8.124.474	7.893.890	-230.584	-2,84	3.696.635,67 €	3.710.128,30 €	13.492,63 €
Murnau	15.672.895	16.325.007	652.112	4,16	7.131.167,23 €	7.672.753,29 €	541.586,06 €
Oberammergau	6.024.849	6.106.992	82.143	1,36	2.741.306,30 €	2.870.286,24 €	128.979,94 €
Oberau	3.971.255	3.791.653	-179.602	-4,52	1.806.921,03 €	1.782.076,91 €	-24.844,12 €
Ohlstadt	3.476.719	3.479.650	2.931	0,08	1.581.907,15 €	1.635.435,50 €	53.528,35 €
Riegsee	1.318.518	1.550.921	232.403	17,63	599.925,69 €	728.932,87 €	129.007,18 €
Saulgrub	1.744.873	1.742.247	-2.626	-0,15	793.917,22 €	818.856,09 €	24.938,87 €
Schwaigen	658.252	628.736	-29.516	-4,48	299.504,66 €	295.505,92 €	-3.998,74 €
Seehausen	5.261.511	4.825.944	-435.567	-8,28	2.393.987,51 €	2.268.193,68 €	-125.793,83 €
Spatzenhausen	921.223	824.560	-96.663	-10,49	419.156,47 €	387.543,20 €	-31.613,27 €
Uffing	3.704.149	3.828.061	123.912	3,35	1.685.387,80 €	1.799.188,67 €	113.800,87 €
Unterammergau	1.752.525	1.595.660	-156.865	-8,95	797.398,88 €	749.960,20 €	-47.438,68 €
Wallgau	1.609.210	1.626.659	17.449	1,08	732.190,55 €	764.529,73 €	32.339,18 €
Summe:	109.937.749	111.672.364	1.734.615	1,58	50.021.675,86	52.486.011,08	2.464.335,22

Übersicht über die Kreisumlagehebesätze in Oberbayern

Landkreis:	2021	2020	2019	2018
Altötting	52,00	51,00	48,20	49,90
Bad Tölz-Wolfratshausen	47,50	48,50	47,50	47,50
Berchtesgadener Land	42,00	44,00	46,00	48,00
Dachau	48,50	48,00	47,00	46,50
Ebersberg	46,00	46,00	46,00	47,00
Eichstätt	45,00	45,00	45,00	45,00
Erding	50,50	50,00	50,60	48,28
Freising	47,90	47,90	47,90	47,90
Fürstenfeldbruck	47,42	46,00	48,90	49,50
Garmisch-Partenkirchen	45,50	47,30	48,00	49,00
Landsberg a. Lech	51,00	52,00	53,00	54,00
Miesbach	52,00	53,00	53,00	54,00
Mühldorf a. Inn	51,70	51,00	51,00	53,80
München	48,00	48,00	48,00	48,00
Neuburg-Schrobenhausen	50,00	50,50	50,50	51,50
Pfaffenhofen a. d. Ilm	42,50	42,50	43,50	45,00
Rosenheim	44,25	45,25	45,75	47,00
Starnberg	50,00	49,35	49,35	49,45
Traunstein	48,00	48,50	49,50	50,50
Weilheim-Schongau	54,00	54,00	54,00	55,00
Gesamtdurchschnitt	48,19	48,39	48,70	49,34

Die Festsetzung der Kreisumlage beachtet ausreichend das Selbstverwaltungsrecht der umlagepflichtigen Gemeinden.

Die Kreisfinanzverwaltung hat hierfür die Haushaltsdaten aller Gemeinden des Landkreises der vergangenen Jahre abgefragt und ausgewertet. Dabei wurde die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts, der Haushaltsausgleich, die Kreditaufnahme und Verschuldung, die Hebesätze, das Vorhandensein einer freien Finanzspanne sowie Mittel für freiwillige Leistungen wie auch evtl. Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen geprüft.

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht im Rahmen der Amtshilfe erhielten alle Landkreisgemeinden in den vergangenen Jahren von der Rechtsaufsichtsbehörde die

Haushaltsgenehmigungen für deren gemeindliche Haushalte. Grundlage und Prüfungsgegenstand der Haushaltsgenehmigungen ist regelmäßig die dabei gem. § 4 Satz 1 Nr. 4 KommHV-K von der Gemeinde vorzulegende „Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“. Diese dauernde Leistungsfähigkeit war bei allen Landkreisgemeinden in den letzten Jahren gegeben. Bedarfszuweisungen des Freistaates für finanzschwache Kommunen hatte keine Gemeinde in Anspruch nehmen können.

Die Kreisfinanzverwaltung sowie die Kreisgremien haben dabei die grundsätzlich gleichrangig gegenüberstehenden finanziellen Interessen des Landkreises mit denen der kreisangehörigen Gemeinden gegeneinander abzuwägen. Sowohl dem Landkreis als auch den Gemeinden muss bei der Festsetzung der Kreisumlage die Möglichkeit der Erfüllung ihrer Aufgaben, zuzüglich einem Mindestmaß an Mitteln für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben, erhalten bleiben.

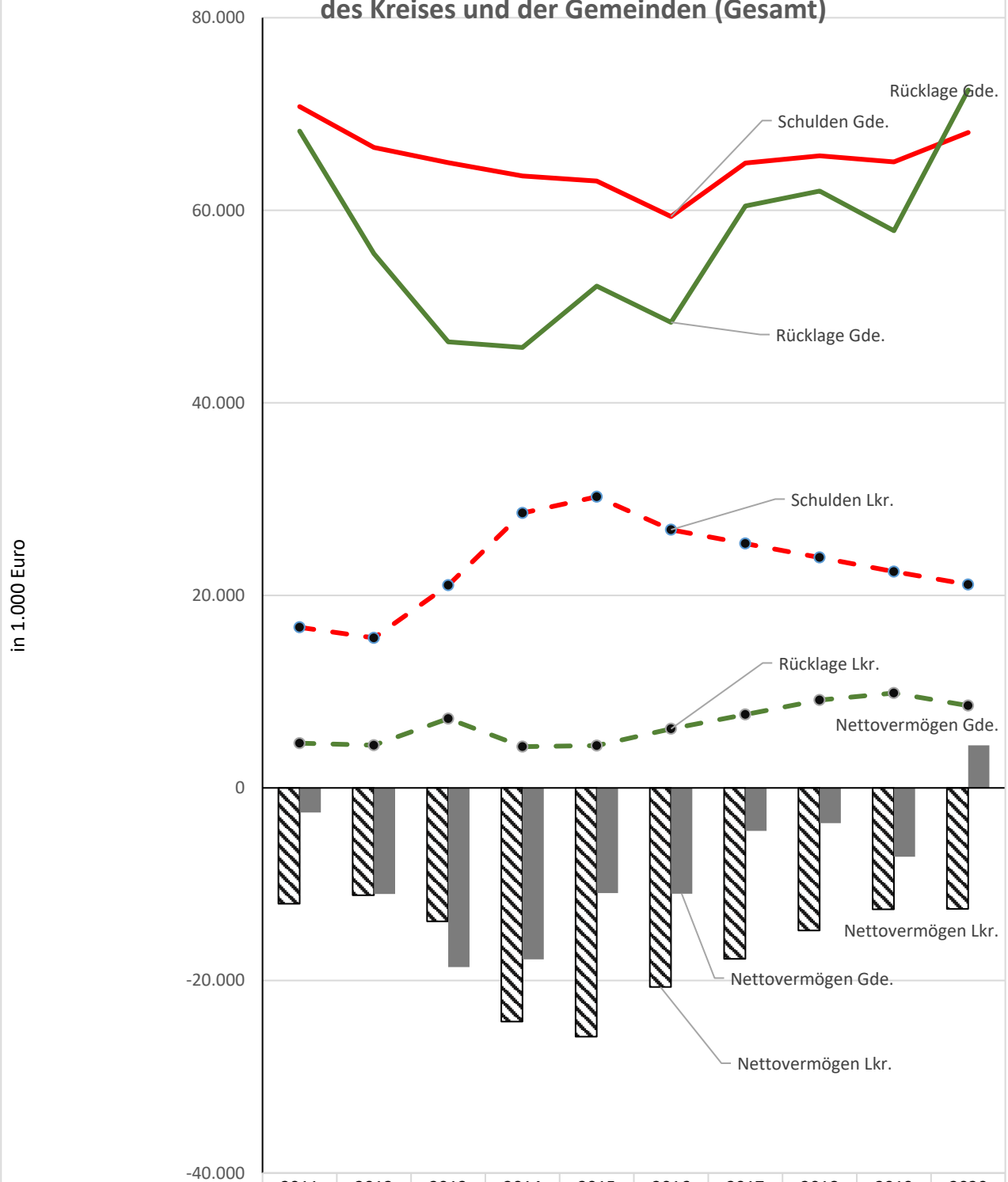
Wie nachfolgende Darstellung der Vermögenssituation der kreisangehörigen Gemeinden insgesamt verglichen mit der Vermögenssituation des Landkreises zeigt, ist eine Unwuchtuungunsten der Gemeinden derzeit nicht ersichtlich. Die Vermögenssituation aller Gemeinden zusammen stellt sich dabei in der Rückschau bis 2020 sogar besser da als die des Landkreises.

Aufgrund der absehbaren Belastung der Gemeinden durch die Auswirkung des CoVid19-Virus, wurde unter Ausnutzung erheblicher Sparmaßnahmen des Landkreises der Kreisumlagehebesatz 2020 auf 47,3 % und für 2021 nochmals auf 45,5 % abgesenkt. Die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt wird seitdem nicht mehr erreicht sondern lediglich die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt eingeplant. Dadurch kam der Landkreis angesichts von befürchteten erheblichen Einnahmeeinbußen der Gemeinden, unter Zurückstellung von Bedenken bzgl. der eigenen Finanzsituation, den Gemeinden in starkem Maße entgegen.

Gleichzeitig zeigt die nachstehende Auswertung auch, dass die Gemeinden seit dem Jahr 2020 insgesamt betrachtet rein rechnerisch schuldenfrei sind, nachdem die Rücklagen die auf dem Kreditmarkt stehende Verbindlichkeiten erstmals übersteigen. Hingegen die Finanzsituation für den Landkreis insgesamt betrachtet auf deutlich schlechterem Niveau verharrt.

Die im Haushaltsplan des Landkreises getroffenen Ausgabesätze wurden unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit stets auch im Hinblick auf die Kreisumlage veranschlagt. Ferner zeigte keine der Gemeinden langfristige und strukturelle finanzielle Probleme beim Ausgleich des Haushalts. Die Festsetzung der Kreisumlage auf den in der Haushaltssatzung genannten Hebesatz scheint in der Abwägung der o. g. Gesichtspunkte somit das Selbstverwaltungsrecht sowohl des Landkreises wie auch der kreisangehörigen Gemeinden nicht unzulässig zu beeinträchtigen.

Schulden, Rücklagen und Netto(geld)vermögen des Kreises und der Gemeinden (Gesamt)



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nettovermögen Lkr.	-12.034	-11.151	-13.854	-24.265	-25.843	-20.680	-17.758	-14.808	-12.611	-12.572
Nettovermögen Gde.	-2.548	-11.018	-18.610	-17.811	-10.922	-10.986	-4.458	-3.654	-7.142	4.419
Schulden Lkr.	16.679	15.584	21.053	28.553	30.239	26.819	25.382	23.931	22.466	21.121
Schulden Gde.	70.767	66.518	64.941	63.561	63.042	59.350	64.907	65.653	65.022	68.075
Rücklage Lkr.	4.645	4.433	7.199	4.288	4.396	6.139	7.624	9.123	9.855	8.549
Rücklage Gde.	68.219	55.500	46.331	45.750	52.120	48.364	60.449	61.999	57.880	72.494

▪ **Bezirksumlage (GRZ 8325)**

Den Bezirken obliegt die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die sich auf das Gebiet des Bezirks beschränken und über die Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden hinausgehen. Typische Bezirksaufgaben sind dabei die überörtliche Sozialhilfe, die Kultur- und Heimatpflege und die Einrichtung von psychiatrischen Fachkrankenhäusern. Wie die Landkreise hat auch der Bezirk keine eigenen Steuereinnahmen, weshalb sie ihren notwendigen Aufwand auf die Landkreise und kreisfreien Städte mit der Bezirksumlage umlegen. Die Bezirksumlage wird aus den gleichen Umlagegrundlagen erhoben wie die Kreisumlage.

Der Bezirksumlagehebesatz erhöht sich 2022 um 0,3 %-Punkte auf 22,0 v.H. Für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen erhöht sich der zu zahlende Betrag an den Bezirk im Vergleich zum Vorjahr damit um + 712 Tsd. Euro und beläuft sich damit insgesamt auf 24,57 Mio. Euro (Vorjahr: 23,86 Mio. Euro).

▪ **Zinsen und sonstiger Schuldendienst (UA 9121)**

Die Zinsen wurden nach den Zins- und Tilgungsplänen berechnet. Durch neue Darlehensaufnahmen in den Jahren 2013 bis 2015 von zusammen 23,15 Mio. Euro sind die Zins- und vor allem die Tilgungslasten zunächst stark angestiegen, konnten jedoch in den Folgejahren Tilgungsleistungen und Umschuldungen zu günstigeren Konditionen wieder auf ein akzeptables Niveau gesenkt werden. Generell können jedoch nur außerordentliche Tilgungen und auslaufende Darlehen zu einer spürbaren Senkung des Schuldendienstes beitragen.

Durch eine zum Ausgleich des Jahres 2021 erforderliche Kreditaufnahme wird sich die Zinsbelastung wieder etwas erhöhen.

▪ **Deckungsreserve (UA 9141)**

Die Deckungsreserve dient gemäß § 87 Nr. 9 und § 11 Nr. 2 KommHV-K zur Vermeidung von über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Sie wurde mit ca. 0,1 % der Gesamtmittel im unteren Niveau eingestellt. Ferner wurde eine Personaldeckungsreserve in Höhe von 0,1 % der Personalausgaben eingestellt.

▪ **Kalkulatorische Einnahmen (UA 9141)**

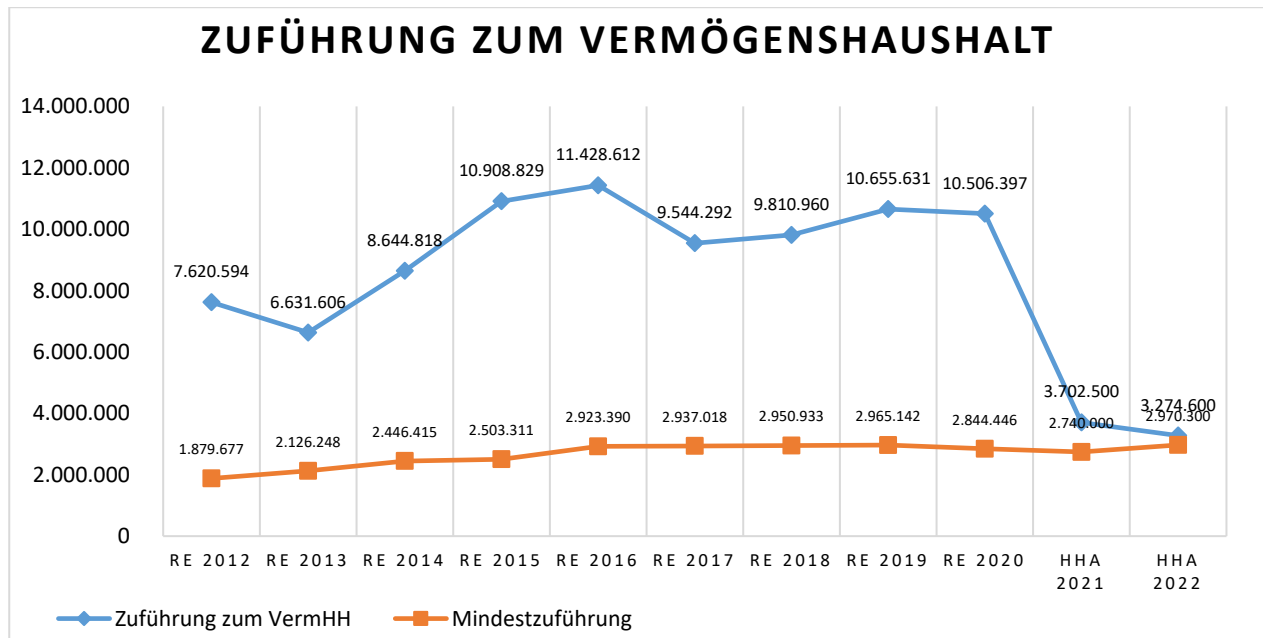
Hier werden die Einnahmen der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) als Gegenbuchung zu den entsprechenden Ausgaben bei den jeweiligen Unterabschnitten (Berufsschule, Geigenbauschule, Schnitzschule, Schülerwohnheim, Abfallbeseitigung, Schlachthof und Photovoltaikanlagen jeweils mit den Gruppierungen 6800 und 6850) veranschlagt.

Daraus ergeben sich für den Haushalt zwei unterschiedliche Effekte. Während sich die Abschreibungen bei den berufsbildenden Schulen (notwendig für die Berechnung der Gastschulbeiträge) sowie bei den Betrieben gew. Art (notwendig für die Ermittlung v. a. der Körperschaft- und Gewerbesteuer) im Haushalt kreisumlagenneutral verhalten, hat ein Absinken

im Bereich der Abfallwirtschaft aufgrund der Kostendeckungspflicht der Unterabschnitte der Abfallwirtschaft direkte Auswirkungen auf die Kreisumlage.

In 2022 sinken die Einnahmen hier um rd. 66 Tsd. Euro. Vor allem beruht dies in 2022 fast vollständig auf dem Auslaufen von Abschreibungszeiträumen in der Abfallwirtschaft und verhält sich somit belastend für den Kreisumlage.

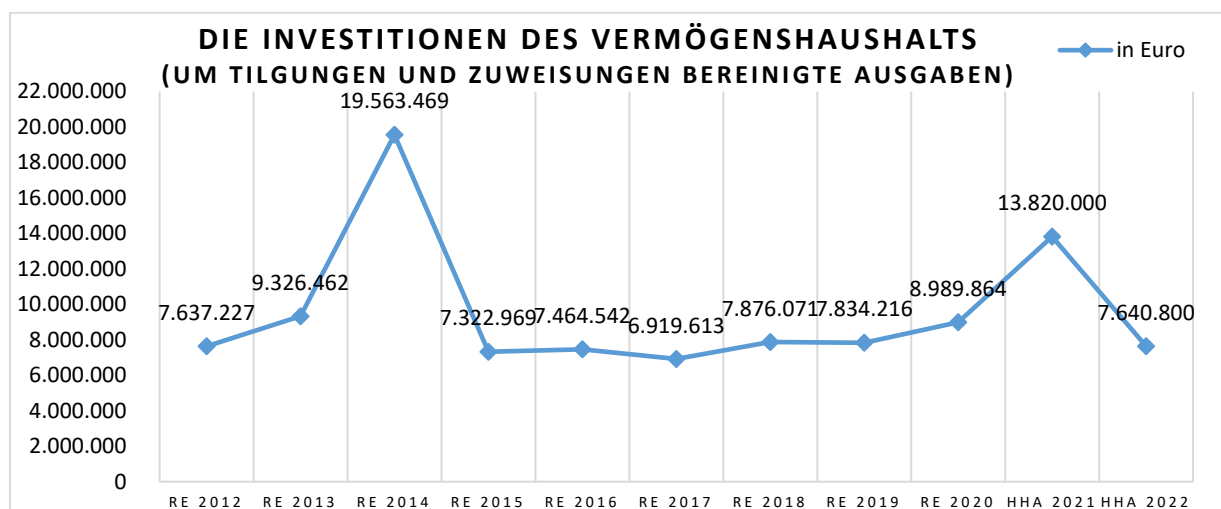
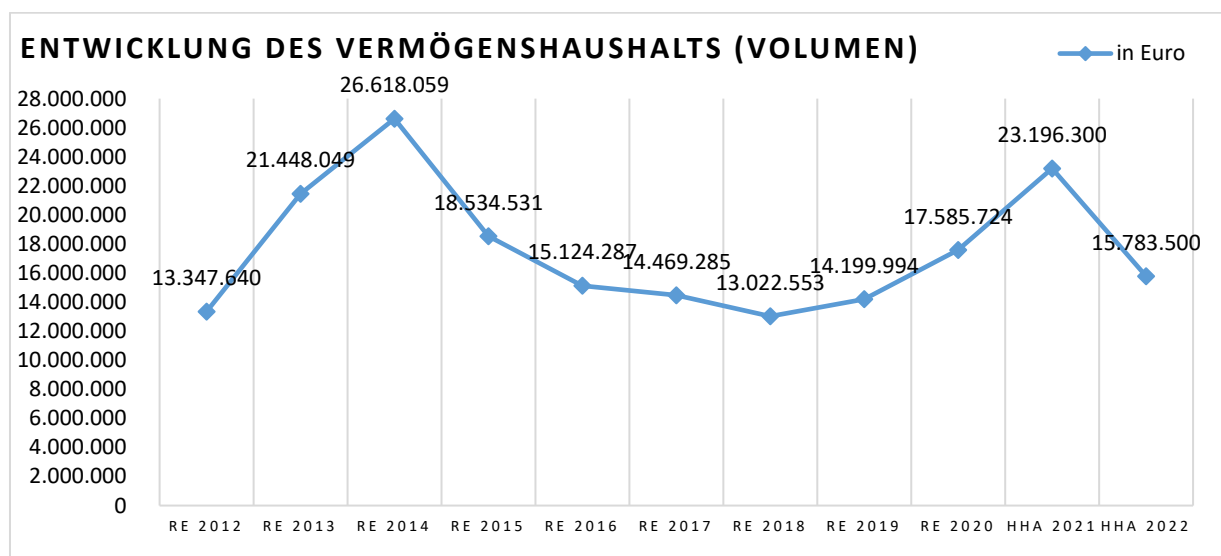
▪ **Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (UA 9161)**



Gemäß § 22 KommHV sind die im Verwaltungshaushalt nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die laufenden Tilgungsleistungen von Krediten gedeckt werden können. Hierzu gehören neben den im Unterabschnitt 9121 des Vermögenshaushalts veranschlagten Tilgungsausgaben auch der im Unterabschnitt 5101 zu leistende *Tilgungsanteil in Höhe von 1,5 Mio. Euro an den Eigenbetrieb Klinikum*, für den der Landkreis zu 100 % eintreten muss.

Darüber hinaus ist darin auch die Summe der Ausgaben für sogenannte bewegliche Anlagegüter enthalten. Aufgrund der kurzen Abschreibungsdauer beweglicher Anlagegüter sollen solche Gegenstände (hierzu gehören z.B. neben Ausstattungsgegenständen für die Schulen und Dienststellen des Landratsamtes auch immaterielles Vermögen wie IT-Software, Software-Lizenzen) aus finanzwirtschaftlichen Grundsätzen stets aus laufenden Einnahmen und nicht über langfristige Kredite finanziert werden.

7.5 Erläuterungen zum Vermögenshaushalt



VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung

▪ Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (UA 0600)

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2022
IT-Software (GRZ 9340)	- €	249.100 €
IT-Hardware (GRZ 9350)	338.000 €	78.400 €

Maßgeblich sind hier die Maßnahmen im IT-Bereich (Hard- und Software), die Automaten und technischen Arbeitsgeräte. Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben wird dabei ab 2022 zwischen Hard- und Software unterschieden. Die kostenintensivsten Maßnahmen in 2022 im Bereich Software sind der Relaunch der Website des Landratsamtes (rd. 30.000 €), eine Software für das Facilitymanagement (rd. 32.000 €) sowie die Erweiterungen von Lizenzen der Server und Rechner (rd. 44.000 €). Im Bereich Hardware ist dies eine externe SilentBrick zur Backupauslagerung zur Erhöhung der Datensicherheit (rd. 30.000 €), mehrere Tablets und Convertibles, sowie Netzwerkschalter insb. für das Haus St. Josef.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2022
Erwerb von Ausstattungsgegenständen LRA (GRZ 9351)	40.000 €	40.000 €

Ausstattung der Verwaltungsstellen des Landratsamtes mit Büromöbeln und sonstigen beweglichen Anlagegütern. Ansatz bleibt zum Vorjahr unverändert.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2022
Dienstfahrzeuge (GRZ 9357)	30.000 €	30.000 €

Wegen des hohen Alters und der Reparaturanfälligkeit vorhandener Dienstfahrzeuge ist eine Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges sowie die Ablöse eines Leasingfahrzeuges vorgesehen. Als Verkaufserlös für das zu ersetzende gebrauchte Fahrzeug werden Einnahmen von 1.000 Euro erwartet.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2022
Um- und Erweiterungsbau LRA Geb. A (GRZ 9450)	1.370.000 €	430.000 €

Im Jahr 2020 konnte - nach der Sanierung von Gebäude B und Neubau Gebäude C - nun auch die Sanierung des Gebäudes A abgeschlossen werden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Freianlagen erfolgte im Sommer 2021. In 2022 fallen noch restliche Honorarkosten sowie Kosten für das Orientierungssystem an. Die Gesamtkosten der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am Landratsamt inkl. Freiflächen wurden zuletzt auf 23,5 Mio. Euro kalkuliert.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2022
Um- und Erweiterungsbau LRA Tiefgarage (GRZ 9453)	70.000 €	10.000 €

Der Kreistag hatte in der Sitzung vom 27.7.2017 zudem einer Erweiterung der Tiefgarage mit 44 Parkplätzen zugestimmt. Die Bauausführung ist 2020 abgeschlossen worden. Die Kosten belaufen sich derzeit auf rd. 2,2 Mio. Euro. In 2022 sind noch letzte Kosten für Honorare zu begleichen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Glasfaserausbau (Behördennetz) - Zulassungsstelle	400.000 €	208.000 €

Anschluss der Führerschein- und Zulassungsstelle an das Behördennetz mittels Glasfaserleitungen. Die Bauausführung erfolgt dabei über den Markt Garmisch-Partenkirchen bis zur Gemarkungsgrenze und sodann direkt durch den Landkreis. Mit der Anbindung der Zulassungsstelle wird auch die Christophorus-Schule an das Glasfasernetz angebunden (siehe UA 2701).

Die Fertigstellung und Abrechnung dieses Anschlusses konnte 2021 nicht mehr erfolgen und ist nun für 2022 vorgesehen. Aufgrund vorhandener Leerrohre konnten jedoch die voraussichtlichen Kosten deutlich reduziert werden.

VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

▪ Brandschutz (UA 1300)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Beschaffung von Fahrzeugen (GZR 9357)	0	275.000 €
- Mannschaftstransportwagen (MTW) zum Geräte und Mannschaftstransport der Führungskräfte während des G7-Gipfels		50.000 €
- Sechs Roll-Container inkl. Beladung als Ergänzung des Abrollbehälters Atemschutz um eine einheitliche Vorgehensweise von Einsätzen in Tunneln aufzubauen. Stationierung der RC-Atemschutz bei den Portalfeuerwehren (Grainau, Garmisch, Partenkirchen, Farchant, Oberau und Eschenlohe). <i>SPERRVERMERK: Beide Positionen dürfen nur gebunden werden, wenn dies mit einem mehr als hälftigen Zuschuss des Freistaats Bayern erfolgt.</i>		225.000 €
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)	40.000	83.500 €
- Beschaffungen und Ergänzungen für überörtlich notwendige Gefahrgutausrüstungen (Einheitliches Gefahrgutkonzept): Messgeräte, Probennahmesets (erstmalig ab 2020), Stahlschutzsonderausrüstung		15.000 €
- Digital- u. Analogfunk: Einführung der Digitalen Alarmierung		10.000 €
- EDV-Ausstattung für die Kreiseinsatzzentrale, der Technisch-Taktischen Betriebsstelle im Digitalfunk (TTB) sowie der Kreisbrandinspektion		15.000 €
- Verbesserung der Kommunikations- und IT-Ausstattung der Kreisbrandinspektion, insb. ein Einsatzalarmierungs- und Informationssystem für alle Feuerwehren im Landkreis		13.500 €
- Austausch von Schaummitteln bei den Feuerwehren mit einem G7-genutzen Hubschrauberlandeplatz. Dabei soll auf ein einheitliches, effektives und der höchsten Umweltverträglichkeitsklasse entsprechendes Schaummittel umgestellt werden. <i>SPERRVERMERK: 43.500 € dürfen nur gebunden werden, wenn dies mit einem mehr als hälftigen Zuschuss des Freistaats Bayern erfolgt.</i>		30.000 €
Investitionszuweisungen an Gemeinden (GRZ 9820)	301.000	142.700 €
- Zuschüsse zur Beschaffung von Chemikalienschutzanzügen (CSA) und Gefahrgutausrüstung (Anteil Lkr.: 1.500 € je Paar)	6.000	6.000 €
- Markt Garmisch-Partenkirchen, 25 % Zuschuss zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 zur Stationierung an der FFW Partenkirchen. Ersatzbeschaffung für TLF 24/50 BJ 1985.	100.000	100.000 €
- Landkreis Weilheim-Schongau, Zuschuss zur Ersatzbeschaffung eines im Ausrückbereich der ILS Oberland erforderlichen Gerätewagens „Gefahrgut“. (Bestellt in 2019, Indienststellung 2021). Der Landkreis beteiligt sich mit den Kosten entsprechend der Einwohnerzahl zum 01.01.2021.	45.000	36.700 €

▪ **Atenschutzübungsanlage (UA 1391)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)	5.000 €	8.600 €

Notwendige Ergänzungen und Ersatz von Werkzeug für die Atemschutzübungsstrecke und die Atemschutzwerkstatt. In 2022 soll zusammen mit der FFW Garmisch ein Rollcontainer für Material zur Atemschutzausbildung erstellt werden (rd. 3.500 €), 2 Flaschenwagen zur stehenden Lagerung von Atemluftflaschen (rd. 950 € x 2) sowie 4 Schnellfülladapter zum Anschluss der Atemschutzflaschen an die Füllstation (rd. 820 € x 4).

▪ **Katastrophenschutz (UA 1400)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Erwerb von Fahrzeugen (GRZ 9357)	84.500 €	70.000 €

- Ersatzfahrzeug der UG-ÖEL in Murnau (Kater GAP 12/1)
Der bisherige Mercedes-Sprinter der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL) aus dem Jahre 1999 soll durch ein leistungsfähiges und dem Stand der Technik entsprechendes Einsatzfahrzeug ersetzt werden. Dabei ist der Schwerpunkt auf eine integrierte Daten- und Funktechnik mit entsprechenden mobilen Datenanbindungen und drei (bisher zwei) Funk-Arbeitsplätzen zu verlagern. Das neue Fahrzeug war bereits im Haushalt 2017 mit 200 Tsd. Euro eingeplant. Wegen Verzögerungen bei der Beschaffung sind entsprechende Haushaltsreste in dieser Höhe gebildet. Die Anschaffungskosten des Fahrzeugs betragen rund 382 Tsd. Euro. Das Fahrzeug wird mit 70 % bzw. einem Höchstbetrag von 106.000 Euro vom Freistaat Bayern bezuschusst (Einnahmeansatz bei 1400.3610). Im Jahr 2019 wurde die europaweite Ausschreibung durchgeführt, die Vergabe erfolgte am 02.12.2019. Das Fahrgestell sowie das Zubehör mit einer Gesamtsumme von 94.751,79 € wurde 2020 fertig gestellt. In 2021 wurden der Ausbau und die Endmontage durchgeführt. Die Übergabe erfolgte am 13.01.2022. Die Zahlung der Schlussrechnung erfolgte am 23.12.2021. In 2022 werden noch kleinere Restkosten wie Schneeketten und ein Satellitentelefon beschafft.

GESAMTKOSTEN:
382.000 €
In 2022:
Restkosten von
5.000 €

- Erwerb eines Kommandofahrzeuges mit Funk- und Blaulichtausstattung für die Führungsgruppe Katastrophenschutz.

65.000 €

SPERRVERMERK: Dieses Fahrzeug darf nur erworben werden, wenn dies mit einem mehr als hälftigen Zuschuss des Freistaats Bayern erfolgt.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)	8.000 €	87.000 €

- Die Beschaffung der digitalen Meldeempfänger über einen Rahmenvertrag der Regierung von Oberbayern für den Einsatzbereich der ILS Oberland läuft derzeit an. Die Beschaffung ist

30.000 €

dabei abhängig von der Marktreife der Programmiergeräte hierfür. Diese wird für 2022 erwartet.

- Austausch von Gerätschaften der Kreiseinsatzzentrale 5.000 €
 - Ausstattung Katastrophenschutzlager (K-Lager) 5.000 €
 - Funksystem zum Aufbau einer einheitlichen Funkkommunikation zwischen der FÜGK und der Kreiseinsatzzentrale 42.000 €
 - Hochhubwagen zur Erschließung des Untergeschosses des K-Lagers 5.000 €
- SPERRVERMERK: 47.000 € dieser Mittel dürfen nur verwendet werden, wenn dies mit einem mehr als hälftigen Zuschuss des Freistaats Bayern geschieht.*

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Investitionszuschüsse öff. rechtl. Sonderr. (GRZ 9359)	- €	40.000 €
- Bei größeren Unglücken (z. B. MAnV) ist eine schnelle Beförderung von Ausrüstung und Hilfskräften unerlässlich. Ein Arzttruppkraftwagen (AKW) mit Stationierung in Oberau ist dabei eine Stütze des Katastrophenschutzes in unserem Landkreis. Der bisherige AKW aus dem Jahre 1997 erfüllt die technischen und taktischen Anforderungen nicht mehr und muss auch zustandsmäßig ausgetauscht werden. Aufgrund der herausragenden überörtlichen Bedeutung wird gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2021 das Fahrzeug mit 50 %, maximal 40.000 € gefördert. Die Beschaffung hat sich nun jedoch verzögert, so dass mit einer Auszahlung des Zuschusses erst im Jahr 2022 zu rechnen ist.		
- Mit Schreiben vom 04.11.2021 stellte der BRK Kreisverband GaPa einen Antrag auf Zuschuss zur Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens für die Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung (UGSanEL). Die Anschaffungskosten betragen 262.000 Euro. Der Freistaat Bayern fördert das Fahrzeug voraussichtlich mit 119 Tsd. Euro, an Verkaufserlösen für das bisherige Fahrzeug (Erstzulassung 2009) werden voraussichtlich 40 Tsd. Euro anfallen. Beantragt wird ein Zuschuss von 50 % des Finanzierungsdefizits also 50.000 €. Bezogen auf die Anschaffungskosten entspricht dies 20 %. Da in 2022 ein entsprechender Förderbescheid die Mittel bindet, diese aber erst im Jahr 2023 haushaltswirksam werden ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 € erforderlich.		

VE zu Lasten 2023:
50.000 €

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Investitionszuschüsse an private Dritte (GRZ 9359)	8.500 €	4.300 €

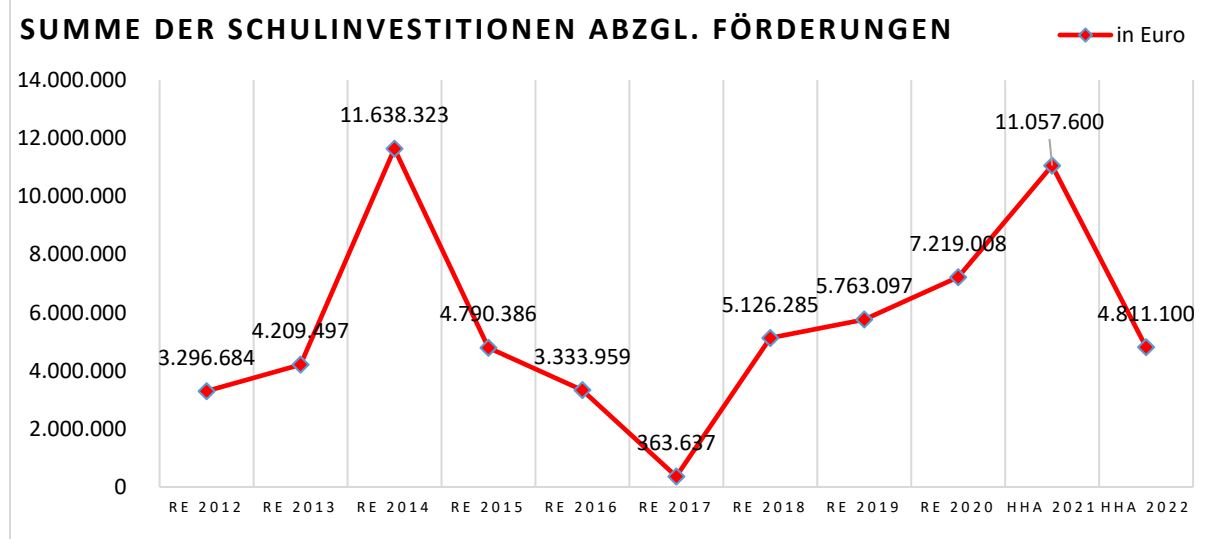
Zur Sicherstellung der Treibstoffversorgung der Blaulichtflotte im Falle eines großflächigen Stromausfalles sollen in den Talschaften des Landkreises ausgewählte Tankstellen mit einer Einspeisemöglichkeit für Notstromaggregate ausgestattet werden. Dies erfolgt als 100 %-Kostenübernahme an die Betreiber im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Im Jahr 2021 sollten hier jeweils 2 Tankstellen (in Garmisch-Partenkirchen und Murnau) ausgerüstet werden. Eine Tankstelle konnte im Vorjahr entsprechend umgerüstet werden. Mit einer weiteren Tankstelle laufen derzeit noch die Verhandlungen.

4.300 €

▪ Rettungsdienst (UA 1600)

Rückfluss eines Investitionsdarlehens an den BRK-Kreisverband Garmisch-Partenkirchen aus dem Jahre 2011 (Darlehenshöhe 300.000 €, jährliche Rückzahlungsrate ab 2012: 15.000 €). Das Darlehen wird im Jahr 2031 vollständig getilgt sein.

VermHH. EPL. 2 - Schulen



▪ Staatliches Schulamt (UA 2011)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)	1.000 €	1.000 €

Austausch bzw. Erwerb von Sachvermögen über 800 € des Schulamtes.

▪ Zugspitz-Realschule (UA 2200)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0	0
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	0	13.900

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern. Ergänzend zu den von Bund und Land aufgelegten Förderverfahren, welche haushaltstechnisch im Unterabschnitt 2952 dargestellt werden, sind weitere Anschaffungen aus Mitteln des Landkreises nötig.

In 2022 sind Mittel vor allem für einen Backupserver und drei Access Switches vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Schulausstattung (GRZ 9356)	22.000 €	22.000 €

Austausch von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. In 2022 sollen wie im Vorjahr vor allem Ausstattungen für Physik, Chemie und Biologie anlässlich des neuen Lehrplan PLUS sowie des Prädikates „MINT21-Schule“ beschafft werden. Auch sind für die Fachschaft Sport eine mobile Musikanlage geplant und für die Hausmeister ein Rasenmäher, zudem Ausstattung für den Musiksaal sowie für den Werkunterricht.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (grobe Schätzung)
Neuerrichtung des Gebäudes (GRZ 9451)	2.500.000 € VE zu Lasten 2023 6.000.000 €	23.900.000 €
Ausweichcontainer (GRZ 9452)	592.000 €	2.532.000 €

Mit Beschluss des Kreistages vom 23.07.2020 wurde eine Hybridlösung als Generalsanierung der Zugspitz-Realschule beschlossen. Dabei soll der mittlere Gebäudeteil abgebrochen und in Holzbauweise neu errichtet sowie die Seitenflügel inkl. Tiefgarage grundlegend saniert werden. In 2021 wurde die Leistungsphase II (Vorplanung) abgeschlossen und die FAG-Förderanträge eingereicht. Der Umzug der Schule in die Ausweichcontainer erfolgte in den Sommerferien 2021. Die schulaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.01.2022 erteilt. Derzeit befindet sich die Maßnahme in der Leistungsphase III (Entwurfsplanung). Die Einreichung des Bauantrages ist für März 2022 vorgesehen. Da das nunmehr leerstehende Gebäude als Lagezentrum für den G7-Gipfel 2022 genutzt werden soll, verzögert sich der Beginn der Maßnahme entsprechend. Nach dem G7-Gipfel soll mit dem Rückbau begonnen werden. Die eigentliche Hochbaumaßnahme wird voraussichtlich ab 2023 erfolgen. Laut derzeitiger Rahmenterminplanung ist die Fertigstellung / Übergabe für 2025 vorgesehen. Da der Hochbau in 2022 vergeben, aber erst voraussichtlich 2023 kassenwirksam wird, ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Glasfaserausbau (Behördennetz) (GRZ 9620)	73.000 €	23.000 €
- Förderung durch den Freistaat Bayern	-50.000 €	

In Zusammenarbeit mit dem Markt soll die Einrichtung mittels Glasfaser an das Behördennetz angebunden werden. Die Bauausführung wird vom Markt Garmisch-Partenkirchen vorgenommen. Die Kosten werden bei Schulen vom Freistaat Bayern gefördert.

▪ **Realschule im Blauen Land (UA 2201)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0	0
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	0	4.200

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern. Ergänzend zu den von Bund und Land aufgelegten Förderverfahren, welche haushaltstechnisch im Unterabschnitt 2952 dargestellt werden, sind weitere Anschaffungen aus Mitteln des Landkreises nötig.

In 2022 ist hier ein Router für den Anschluss der Schule an das Glasfasernetz vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Schulausstattung (GRZ 9356)	10.000 €	4.000

Ausstattung der Schule mit beweglichem Anlagevermögen im Wert von über 800 €. Hauptposten für 2022 ist dabei der Erwerb einer Schneefräse.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Restabwicklung der Neuerrichtung der Realschule (GRZ 9400)	5.000 €	19.900.000

Die Neuerrichtung der Realschule erfolgte in den Jahren 2014 - 2016. In 2022 fallen nun noch einige wenige Sicherheitseinbehalte an.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Temporäre Erweiterung um 5 Klassenräume und 1 Ausweichraum. (GRZ 9401)	85.000 €	1.960.000

Die Realschule im Blauen Land hatte aufgrund der stark angestiegenen Schülerzahlen eine akute Raumnot. Nach intensiver Beratung im Schulausschuss im Frühjahr 2019 wurde festgestellt, dass schnell geholfen und die Entwicklung der Schülerzahlen insbesondere im Hinblick auf das 9-jährige Gymnasium beobachtet werden soll. Aus diesem Grund wurden in enger Abstimmung mit dem Bedarf der Schule 5 zusätzliche Klassenzimmer, 1 Ausweichraum sowie 2 Büros für die Schulsozialarbeit in Holzmodulbauweise errichtet, welche im Jahr 2020 in Betrieb genommen wurden. Im Jahr 2021 wurden die dafür notwendigen ca. 500 m² an Pausenflächen wiederhergestellt. Für das Jahr 2022 fallen noch restliche Planungshonorare sowie die Herstellung eines überdachten Überganges zwischen dem Erweiterungsgebäude und dem Haupthaus an.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Glasfaserausbau (Behördennetz) (GRZ 9620)	48.000 €	4.800 €
- Förderung durch den Freistaat Bayern	-43.200 €	

Der Anschluss der Realschule im Blauen Land sowie dem Staffelsee Gymnasium soll gemeinschaftlich über einen Internetdienstleister geschaffen werden. Die Kosten werden bei Schulen vom Freistaat Bayern gefördert.

▪ **Werdenfels-Gymnasium (UA 2351)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0	0

IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	0	22.600 €
--	---	----------

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern. Ergänzend zu den von Bund und Land aufgelegten Förderverfahren, welche haushaltstechnisch im Unterabschnitt 2952 dargestellt werden, sind weitere Anschaffungen aus Mitteln des Landkreises nötig.

In 2022 ist vor allem ein Austausch der bisherigen Telefonanlage auf VoIP sowie für Switches zur Inbetriebnahme der bereits 2021 installierten Verteilerkästen für die W-LAN-Struktur der Schule vorgesehen.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten
Erwerb Mobiler Luftreinigungsgeräte (GRZ 9354) - Förderung durch den Freistaat Bayern	18.100 € - 9.000 €	9.100 €

Erwerb von Luftreinigern gemäß Kreistagsbeschluss vom 16.12.2021. Hier sollen für Räume in der Nähe der Bahnhofstraße 6 Luftreiniger beschafft werden, da das Lüften aufgrund des Straßenlärms hier schwerer ist als in den übrigen Klassenräumen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Schulausstattung (GRZ 9356)	30.000 €	30.000 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. Im Haushaltsjahr 2022 soll insbesondere die zyklische Erneuerung der Klassenzimmerausstattungen mit Einzeltischen und modernen Stühlen fortgesetzt werden. Darüber hinaus ist die Erneuerung einiger größerer Geräte für Physik und Chemie vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Beschaffung von Fahrzeugen (GRZ 9357)	60.000 €	60.000 €

Als Ersatz für einen knapp 40 Jahre alten Traktor soll für Hausmeisterarbeiten im weitläufigen Außenbereich der Schule ein Radlader beschafft werden.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten
Generalsanierung (Vorplanung) (GRZ 9400)	50.000 €	Sehr grobe Kostenschätzung 30-35 Mio. Euro

Das heute unter Denkmalschutz stehende Hauptgebäude an der Wettersteinstraße und der Enzianstraße mit dem Klassentrakt und der Aula wurden in den Jahren von 1939 bis 1955 errichtet. 1974 wurde der Komplex um den Fachklassentrakt im Westen am Mühlbach sowie dem Musikpavillon im Schulhof ergänzt. Im Jahr 1989 wurde die Turnhalle angebaut.

Im Jahr 2009 erfolgten der Anbau der Fluchtbalkone im Fachklassentrakt sowie kleinere Sanierungsmaßnahmen am Gebäude. 2012 wurde der Musikpavillon vollständig saniert. Zwar erfolgten als stetiger Unterhalt immer wieder technische Nachbesserungen, so wurde der Brandschutz laufend angepasst und die vorhandenen technischen Anlagen unterhalten. Die Kernsubstanz ist jedoch seit über 30 Jahren nicht mehr angefasst worden. Im Vorgriff sollen in 2022 die sanitären Anlagen im Altbau als Unterhaltungsmaßnahme im Verwaltungshaushalt renoviert werden.

Die aktuell vorliegende Substanz erlaubt nur noch bedingt einen Unterricht auf dem aktuellen Stand. Weiter ist die übliche Lebensdauer der Haus- und Sicherheitstechnik mittlerweile überschritten. Ersatzteile hierfür sind teils gar nicht mehr erhältlich und müssen provisorisch am Laufen gehalten werden. Reparaturen führen bei wirtschaftlicher Betrachtung regelmäßig zu einem notwendigen umfassenderen Eingriff in die Bausubstanz. Der Schulausschuss besichtigte das Gebäude und beschloss in seiner Sitzung am 08.02.2022 mit den Vorplanungen zu einer Generalsanierung zu beginnen.

In 2022 sollen daher weitere Voruntersuchungen als Grundlage für eine weitere Planung des Projektes erfolgen. Die angegebenen Gesamtkosten sind eine sehr grobe Schätzung ohne jegliche Belastbarkeit.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Ausbau mit Lüftungsanlagen (GRZ 9454)	-	50.000 €

Lüftungsplanung im Vorgriff zur Generalsanierung gemäß Kreistagsbeschluss vom 16.12.2021, konkretisiert durch den Schulausschussbeschluss vom 08.02.2022.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Glasfaserausbau (Behördennetz) (GRZ 9620)	69.000 €	
- Förderung durch den Freistaat Bayern	-50.000 €	19.000 €

In Zusammenarbeit mit dem Markt Garmisch-Partenkirchen soll die Einrichtung mittels Glasfaser an das Behördennetz angebunden werden. Die Bauausführung wird vom Markt Garmisch-Partenkirchen vorgenommen. Der Kreisjugendring und das Medienzentrum sollen hierüber ebenfalls angeschlossen werden. Die Kosten werden bei Schulen vom Freistaat Bayern gefördert.

▪ **Staffelsee-Gymnasium (UA 2361)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0	0
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	0	22.900 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern. Ergänzend zu den von Bund und Land aufgelegten Förderverfahren, welche haushaltstechnisch im Unterabschnitt 2952 dargestellt werden, sind weitere Anschaffungen aus Mitteln des Landkreises nötig.

In 2022 sind ein Backupserver, zusätzliche Medienschränke sowie ein Austausch alter Switches zur Modernisierung des bestehenden LAN-Netzwerkes geplant.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Schulausstattung (GRZ 9356)	60.000 €	60.000 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. Für 2022 sind dabei vor allem Investitionen im Bereich der Schülerbibliothek (Sitzgelegenheiten, Arbeitstische, Regale) und der Offenen Ganztagschule (Couch und Werk Tisch für Betreuungsraum) geplant. Weitere Maßnahmen sind Austausch und Ergänzung der Sportausstattung, Ergänzungen in der Medienwerkstatt (für Filmvertonungen) sowie verschiedene weitere Anschaffungen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Ausbau mit dezentralen Lüftungsanlagen (GRZ 9454)	-	20.000 €

Vorplanung mit Erstellung eines Lüftungskonzeptes für unbelüftete Klassenzimmer im Altbau im Zuge einer Dachsanierung gemäß Kreistagsbeschluss vom 16.12.2021, konkretisiert durch den Schulausschussbeschluss vom 08.02.2022.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Glasfaserausbau (Behördennetz)	60.000 €	10.000 €
- Förderung durch den Freistaat Bayern	-50.000 €	

Der Anschluss der Realschule im Blauen Land sowie des Staffelsee Gymnasiums soll gemeinschaftlich über einen Internetdienstleister geschaffen werden. Die Kosten werden bei Schulen vom Freistaat Bayern gefördert.

▪ Berufliches Schulzentrum (UA 2411)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0 €	13.600 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	0 €	14.100 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern. Ergänzend zu den von Bund und Land aufgelegten Förderverfahren, welche haushaltstechnisch im Unterabschnitt 2952 dargestellt werden, sind weitere Anschaffungen aus Mitteln des Landkreises nötig.

In 2022 ist hier einmal im Bereich der Software ein neues Schulungsprogramm für den Hotelbereich sowie als Hardware ein Backupsystem inkl. Langzeitbackupstorage sowie der Austausch von Switchen zur Modernisierung des LAN-Netzwerkes geplant.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten
Erwerb Mobiler Luftreinigungsgeräte (GRZ 9354)	15.100 €	7.600 €
- Förderung durch den Freistaat Bayern	- 7.500 €	

Erwerb von Luftreinigern gemäß Kreistagsbeschluss vom 16.12.2021. Hier sollen für eingeschränkt lüftbare Räume 5 Luftreiniger beschafft werden.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Schulausstattung (GRZ 9356)	50.000 €	34.000 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. Vorgesehen sind vor im Bereich KFZ/Metall ein Freischalttrainer und ein Endoscop, im Bereich der Gastronomie zwei Edelstahlunterschranke sowie im Bereich EDV neues Mobiliar für den PC-Raum.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Generalsanierung des Altbaus der Berufsschule (1970er Jahre)	2.000.000 €	24.000.000 €

Der in den siebziger Jahren gebaute Klassentrakt der Berufsschule wurde nun nach 40 Jahren seit seinem Bau generalsaniert. Im Zuge dieser Sanierung wurde die Schule räumlich erweitert und auf den aktuellen haus- und wärmeschutztechnischen Stand gebracht sowie an die heutigen schulpädagogischen Anforderungen und Bedürfnisse einer beruflichen Schule angepasst. Im Jahr 2021 wurde die Baumaßnahme abgeschlossen. Die Schule bezog die neuen Räumlichkeiten in den Sommerferien 2021. Die Containeranlage wurde im Sommer 2021 teiltrückgebaut und an den Markt Garmisch-Partenkirchen übergeben welcher diese nun als Interrimbau für die Gröbenschule verwendet. Dadurch bleiben dem Landkreis die Kosten für den vollständigen Rückbau erspart.

Die Gesamtkosten beliefen sich voraussichtlich auf 24 Mio. Euro. In 2022 werden noch Restabwicklungen und letzte Schlussrechnungen erwartet.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Ausbau Lüftungsanlagen (GRZ 9454)	-	30.000 €

Planung zur Reaktivierung der bestehenden Lüftungsanlagen gemäß Kreistagsbeschluss vom 16.12.2021, konkretisiert durch den Schulausschussbeschluss 08.02.2022.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Glasfaserausbau (Behördennetz)	105.200 €	
- Förderung durch den Freistaat Bayern	150.000 €	-45.000 €

In Zusammenarbeit mit dem Markt soll das Berufliche Schulzentrum mittels Glasfaser an das Behördennetz angebunden werden. Die Bauausführung wird vom Markt Garmisch-Partenkirchen vorgenommen. Die Kosten werden bei Schulen vom Freistaat Bayern gefördert (90 % Förderung, 3 Schulen à 50.000 €, maximal 150.000 € Fördersumme). In 2021 konnten bereits 120 Tsd. Euro verausgabt, die Förderung aber noch nicht abgerufen werden. Daher ergibt sich daraus für 2022 sogar eine Entlastung.

▪ **BS und BFS für Instrumentenbauer, Mittenwald (UA 2482)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0	0 €

IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	0	19.700 €
--	---	----------

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern. Ergänzend zu den von Bund und Land aufgelegten Förderverfahren, welche haushaltstechnisch im Unterabschnitt 2952 dargestellt werden, sind weitere Anschaffungen aus Mitteln des Landkreises nötig.

In 2022 sind der Austausch veralteter Beamer sowie die Neubeschaffung eines Klassensatzes mobiler Tablet-PC`s und der Austausch von bestehenden Rechnern zur Unterrichtsvorbereitung geplant.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Schulausstattung (GRZ 9356)	80.000 €	35.000 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. In 2022 sollen vor allem weitere Reparatur-Übungsinstrumente, höhenverstellbare Hobelbänke, sowie Schalldruckformen für Metallblasinstrumente beschafft werden. Ebenfalls müssen in einem Fachraum aufgrund von Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung die dortigen langen Hobelbänke durch kürzere Hobelbänke ausgetauscht werden.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Ertüchtigung Konzertsaal (GRZ 9450)	0 €	10.000 €

Der aus den fünfziger Jahren stammende Konzertsaal der Instrumentenbauschule ist für die heutigen schulischen Anforderungen nicht mehr geeignet. Insbesondere die Saal- und Veranstaltungstechnik wie die Bühnenbeleuchtung oder die Audio-Installation sind veraltet bzw. teilweise nicht vorhanden. Hinzu kommt eine notwendige Überprüfung des Daches auf die Möglichkeiten einer energetischen Ertüchtigung und einer Erhöhung der Schneetraglast. In 2022 erfolgen hierfür Voruntersuchungen welche Maßnahmen hier konkret sinnvoll und möglich sind. Weiter soll dann auch die Dachstatik untersucht werden.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Glasfaserausbau (Behördennetz)	25.000 €	
- Förderung durch den Freistaat Bayern	22.500 €	2.500 €

Anbindung der Schule mittels Glasfaser an das Behördennetz. Die Kosten werden bei Schulen vom Freistaat Bayern gefördert.

▪ **Berufsfachschule für Holzbildhauer, Oberammergau (UA 2483)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0	0 €

IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	0	12.100 €
---	----------	-----------------

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern. Ergänzend zu den von Bund und Land aufgelegten Förderverfahren, welche haushaltstechnisch im Unterabschnitt 2952 dargestellt werden, sind weitere Anschaffungen aus Mitteln des Landkreises nötig.

In 2022 sind hier die Beschaffung eines Klassensatzes Grafik-Tablets für die Zeichnung von Werkstücken, eine Digitalkamera sowie ein Router zum Anschluss an das Behördennetz vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Schulausstattung (GRZ 9356)	5.000 €	4.500

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. In 2022 sind 3 Hobelbänke vorgesehen.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Glasfaserausbau (Behördennetz)	66.000 €	
- Förderung durch den Freistaat Bayern	50.000 €	16.000 €

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberammergau soll die Schnitzschule mittels Glasfaser an das Behördennetz angebunden werden. Die Kosten werden bei Schulen vom Freistaat Bayern gefördert (90 % Förderung, maximal 50.000 € je Schule).

▪ **Sonderpädagogisches Förderzentrum Christophorusschule (UA 2701)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0	0 €

IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	0	14.700 €
--	---	----------

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern. Ergänzend zu den von Bund und Land aufgelegten Förderverfahren, welche haushaltstechnisch im Unterabschnitt 2952 dargestellt werden, sind weitere Anschaffungen aus Mitteln des Landkreises nötig.

In 2022 sind hier unter anderen drei Laptops für die Verwaltung, der Austausch der bisherigen ISDN-Telefonanlage durch eine neue VoIP-Anlage sowie der Austausch von Switchen zur Modernisierung des bestehenden Netzwerkes.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Schulausstattung (GRZ 9356)	16.000 €	7.000 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule über 800 €. In 2022 sind hier keine konkreten Vorhaben geplant. Allerdings steht evtl. der Austausch einer Spülmaschine in der Mensaküche an, sollte diese im laufenden Jahr defekt gehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Sanierung der Heizung mit Ergänzung Solarthermie (GRZ 9450)	0 €	15.000 €

Die bestehende Wärmepumpe zeigt zunehmend Ausfälle und ist sehr reparaturanfällig. Mit einer Betriebsdauer von 15 Jahren ist deren übliche Nutzungsdauer erreicht. Auch die als Redundanzanlage bestehende Gasheizung ist mit einer Betriebsdauer von rd. 30 Jahren ebenfalls am Ende der Nutzungsdauer. Daher soll nun mit der Planung der Sanierung der Heizungsanlage begonnen werden. Nach Beratung durch die Energiewende Oberland soll dabei in einem Gesamtkonzept sowohl Geothermie als auch Solarthermie berücksichtigt werden.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Glasfaserausbau (Behördennetz)	125.000 €	
- Förderung durch den Freistaat Bayern	50.000 €	75.000 €

Anschluss der Christophorusschule an das Behördennetz. Die Ausführung wird vom Landkreis imitiert. Der Anschluss erfolgt über eine Kopplung mit dem gemeinsamen Behördennetz des Marktes GaPa und dem Landkreis.

▪ **Schülerwohnheim Garmisch-Partenkirchen (UA 2923)**

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Errichtung eines Schülerwohnheims (GRZ 9450)	20.000 €	Unbek.

Im Jahr 2021 konnte der Landkreis das Grundstück FlSt.Nr. 1784 der Gemarkung Partenkirchen (Blumenstraße 1a) erwerben. Mittelfristig soll hier ein Schülerwohnheim für die Schüler der Berufsschule Garmisch-Partenkirchen sowie bei entsprechenden Kapazitäten für übrige Auszubildende entstehen. Kurzfristig soll das Objekt als Ausweichquartier für das Gesundheitsamt genutzt werden, solange das Objekt an der Partnachstraße ertüchtigt/neu errichtet wird.

In 2022 soll für das Areal nun eine Konzeptplanung durchgeführt werden, um die Möglichkeiten einer späteren Nutzung sondieren zu können.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Glasfaserausbau (Behördennetz)	100.000 €	100.000 €

Für die kurzfristige Nutzung des Objektes als Verwaltungsgebäude des Gesundheitsamtes sowie für die spätere Nutzung als Schülerwohnheim ist ein sicherer und schneller Zugang ins Internet bzw. ins Verwaltungsnetz notwendig. Die Kosten für den Anschluss des Gebäudes (voraussichtlich über die Berufsschule) sind hier eingestellt. Der Anschluss wird voraussichtlich noch in der 1. Jahreshälfte 2022 erfolgen.

▪ **Schul- und Bildungsmedienzentrum (UA 2951)**

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2022
Erwerb von Anlagevermögen (GRZ 9359)	1.000 €	1.000 €

Austausch von beweglichen Sachvermögen des Medienzentrum über 810 €.

▪ **Digitalbudget an Schulen (UA 2952)**

Derzeit laufen verschiedene Förderprogramme zur Verbesserung der digitalen Bildungsinfrastruktur an den Schulen, die in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises stehen. Die Beschaffung von Gegenständen aus diesen Mitteln muss zentral durch den Sachaufwandsträger erfolgen, da pro Förderprogramm ein Gesamt-Förderantrag für alle Schulen gestellt werden muss.

Aus den Förderprogrammen des Freistaats Bayern „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ und „Digitalbudget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ stehen dem Landkreis 345.106 € bzw. 133.186 € für die Schulen zur Verfügung. Der Landkreis hat einen Eigenanteil von 10 % zu tragen. Gefördert werden Anschaffungen und Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Ausstattung, welche im „Votum“ des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen aufgeführt sind. Der Förderzeitraum ist am 13.12.2021 ausgelaufen. Im Haushaltsjahr 2022 stehen hierzu noch

Lieferungen und Rechnungen aus, was aber nicht förderschädlich ist, da die Auftragsvergabe vor Ende des Förderzeitraumes erfolgt ist.

Ein weiteres Förderprogramm ist der „DigitalPakt Schule“ des Bundes, welches eine Ergänzung zum Fördertopf des Landes darstellt. Hier sind für den Landkreis 1.820.227 € an Fördermitteln vorgesehen. Bei der Antragstellung für die Bundesmittel ist es zu Verzögerungen gekommen, da die coronabedingt kurzfristig aufgelegten Förderprogramme „Schülerleihgeräte“ und „Lehrerdienstgeräte“ vorgezogen und noch im Haushaltsjahr 2021 komplett abgewickelt wurden. Die Antragsfrist für die Bundesmittel wurde bis 30.06.2022 verlängert. Die detaillierte Maßnahmen- und Investitionsplanung wird gerade finalisiert und die Ausschreibung vorbereitet. Auch hier sind 10 % Eigenanteil vom Landkreis zu tragen.

▪ **Schülerwohnheim Mittenwald (UA 2955)**

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2022
Erwerb von Anlagevermögen (GRZ 9350)	5.000 €	5.000 €

Neuerwerb und Ersatz von Ausstattungsgegenständen des Schülerwohnheims.

▪ **Mobile Jugendverkehrsschule (UA 2991)**

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2022
Erwerb von Fahrzeugen (GRZ 9357)	95.000 €	9.000 €

Das bisherige Fahrzeug der Jugendverkehrsschule (ein Mercedes-Benz 814/4250) wurde am 16.07.1990 erworben und wird nun 30 Jahre alt. Neben der Problematik bezgl. den Führerscheinen für diesen 7,5 t-LKW ist das Fahrzeug mittlerweile sehr störanfällig. Darüber hinaus sind die Abgaswerte nicht mehr zeitgemäß und das Fahrzeug für den Betrieb der Jugendverkehrsschule nur noch sehr bedingt tauglich.

Im Jahr 2020 wurden daher die Vorbereitungen (Ausschreibung und Bestellung) für einen Austausch des Fahrzeuges zum Jahreswechsel 2020/2021 getroffen. Dabei sollte ein Transporter mit Aufbau bis 3,5 t inklusive Innenausbau und Schulungsmittel entsprechend den heutigen Standards beschafft werden. Im Haushalt 2021 wurde hierfür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 95 Tsd. Euro eingestellt. Die Auftragsvergabe ist 2020 erfolgt. Das Fahrzeug wurde 2021 entsprechend den Bedürfnissen der Jugendverkehrsschule ausgebaut. Die Inbetriebnahme erfolgte im November 2021 und kostete bisher 73.714,87 €. Leider verzögerte sich die Beschaffung aufgrund von Lieferschwierigkeiten. Für 2022 ist nun noch die Beschriftung und Fahrzeugmarkierung vorgesehen.

Ebenfalls in 2022 ist die Versteigerung des bisherigen Schulungsfahrzeuges vorgesehen.

VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege

▪ Museum Werdenfels (UA 3201)

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2022
Erwerb von Anlagevermögen	2.000 €	18.000 €
Mittel für die Beschaffung von Gegenständen für das Museum im Wert von über 800 €. In 2022 ist der Erwerb einer Holzschnitzschnitzfigur von Josef Fux mit dem Titel „Lebensgeschichte Jesu im Granatapfel“ vorgesehen. Diese Beschaffung erfolgt mit einem Zuschuss des Museumsvereins Werdenfels e. V. in Höhe von 8.000 € welcher bei Haushaltsstelle 3670 eingeplant wurde.		

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Glasfaserausbau (Behördennetz)	20.300 €	20.300 €
Anschluss des Museum Werdenfels an das Behördennetz mittels Glasfaserleitungen. Die Leitung hierfür wird aus dem Schacht an der Tiefgarage Badgasse gelegt. Die Bauausführung erfolgt dabei über den Markt Garmisch-Partenkirchen. Die ursprünglich für 2021 erwartete Ausführung wird nun hoffentlich in 2022 erfolgen.		

▪ Naturschutz und Landschaftspflege (UA 3601)

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2022
Erwerb von Ausgleichsflächen (GRZ 9320)	50.000 €	50.000 €
Mittel für den Erwerb von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen („Flächenpool“). Bei einer späteren Veräußerung dieser Flächen fließen die Kosten wieder an den Landkreis zurück. Für solche Veräußerungserlöse sind ebenfalls 50.000 Euro veranschlagt.		

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2022
Erwerb von Grundstücken (GRZ 9329)	100.000 €	100.000 €
Für Arten- und Biotopschutzmaßnahmen sowie für den Ankauf von Grundstücken über den Naturschutzfonds. Die Förderquote hierfür beträgt 75 % bzw. 90 %. Die Fördergelder fließen an den Landkreis zurück und werden bei der GRZ 3610 vereinnahmt.		

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2022
Erwerb von beweglichen Sachen (GRZ 9351)	1.000 €	1.000 €
Für Beschaffungen im Wert von über 800 € im Bereich des Naturschutzes (z. B. Drohnen oder Messgeräte) bzw. der Biologischen Station (z. B. Ausstellungsgegenstände oder ähnliches).		

VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

▪ Gesundheitswesen: Staatliches Gesundheitsamt (UA 5010)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9350)	8.000 €	2.000 €

Ansatz für Ersatzbeschaffungen veralteter Gegenstände und Gerätschaften des Gesundheitsamtes. Der Ansatz zum Vorjahr geht zurück, da die nicht erstattungsfähigen Gerätschaften für die Corona-Pandemie inzwischen erworben wurden und für 2022 keine konkreten Beschaffungen geplant sind.

Maßnahme	Ansatz im HHP 2022	Gesamtkosten (Schätzung)
Generalsanierung / Neubau Gesundheitsamtsgebäude	100.000 €	unbek.

Das Gebäude des Gesundheitsamtes in der Partnachstraße 26 in GaPa hat der Landkreis im Jahr 2018 vom Freistaat Bayern erworben. Da das Gebäude in seiner Bausubstanz sowie in seiner bisherigen Nutzungsmöglichkeit nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, sollen geeignete Maßnahmen für eine Generalsanierung oder evtl. ein Neubau untersucht werden. In 2021 erfolgte eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der möglichen Gebäudegröße und Struktur. Daraus ergab sich, dass eine höhere Bebauung auf dem Grundstück als bisher möglich ist und die bisherige Bebauung nicht wirtschaftlich sanierungsfähig ist. In 2022 soll nun die Fachplanung mit der Erstellung abschließender Entwürfe beauftragt werden. Mit der Bauausführung wird frühestens 2024 gerechnet.

▪ Veterinärwesen: Staatliches Veterinäramt (UA 5020)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9350)	1.000 €	1.000 €

Ansatz für Ersatzbeschaffungen veralteter Gegenstände und Gerätschaften des Veterinäramtes. Aktuell sind keine konkreten Beschaffungen geplant.

Maßnahme	Ansatz im HHP 2022	Gesamtkosten (Schätzung)
Generalsanierung und Umbau Veterinäramtsgebäude	1.330.000 €	2,4 Mio. €.

Durch den künftigen Verbleib des Veterinäramtes im landkreiseigenen Gebäude in der Martinswinkelstraße 8 in Garmisch-Partenkirchen ist es erforderlich, das Gebäude komplett zu sanieren und die beiden ehemaligen Wohnungen zu weiteren Büroräumen umzubauen. Da die Sanierung im laufenden Betrieb nicht möglich ist, wurden mehrere Büro- und ein Sanitärcontainer auf dem landkreiseigenen Grundstück am Schlachthof aufgestellt. Da das Gebäude mittlerweile in die Liste der Baudenkmäler aufgenommen wurde, ist eine aufwändigere, denkmalgerechte Sanierung notwendig. Die Planungen und kleinere Rückbauten hierfür haben 2020 begonnen. In 2021 erfolgten die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphase III-IV) sowie die Einreichung eines Bauantrages bei der Marktgemeinde. In 2022 sollen nach der Baugenehmigung die Bauaufträge vergeben und die Maßnahme im Wesentlichen umgesetzt werden. Die Fertigstellung ist für Mitte 2023 vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz im HHP 2022
Glasfaserausbau (Behördennetz) - Veterinäramt	14.000 €	20.000 €

Anschluss des Veterinäramtes an das Behördennetz mittels Glasfaserleitungen. Die Leitung hierfür wird durch den Schacht an der Grundschule Prof. Carl Reiser-Straße zum Veterinäramt gelegt. Die Bauausführung erfolgt dabei über den Markt Garmisch-Partenkirchen. Mit der Anbindung wird auch der Kreisschlachthof mitversorgt (siehe UA 7402). Die Abrechnung konnte 2021 nicht mehr erfolgen und wird für 2022 erwartet.

▪ **Krankenhäuser: Klinikum Garmisch-Partenkirchen (UA 5101)**

Tilgungszuschuss	Vorjahr	Ansatz 2022
an den Eigenbetrieb Klinikum (GRZ 9851)	1.500.000 €	1.500.000 €

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan) des (Rest) Eigenbetriebs Klinikum beinhaltet nur mehr die Bedienung des Schuldendienstes und die Neuaufnahme von Krediten für das Klinikum. Die Leistungen für den Schuldendienst werden durch die Klinikum GmbH und den Landkreis aufgebracht. Der Landkreis, der zu 100 % für den Eigenbetrieb Klinikum einzustehen hat, leistet an diesen einen Tilgungszuschuss, der regelmäßig auf eine Höhe von 1,5 Mio. Euro festgelegt wird.

▪ **Sonstige Förderung des Sports (UA 5591)**

Investitionszuschuss	Vorjahr	Ansatz 2022
Biathlonleistungszentrum Kaltenbrunn (GRZ 9880)	0 €	60.000 €

Der Investitionszuschuss soll zur Errichtung eines Leistungszentrums Nordic in Kaltenbrunn bzw. zur Ertüchtigung der bestehenden Anlagen verwendet werden. Damit möchte der Landkreis einen Beitrag zum Erhalt dieser für die Region bedeutsamen Sportarten leisten und der auf das ganze Landkreisgebiet ausstrahlenden Bedeutung dieser Anlage Rechnung tragen.

Der Zuschuss steht unter Sperrvermerk und kann nur durch Beschluss des Kreisausschusses freigegeben werden.

VermHH. EPL. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

▪ Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge (UA 6200)

Rückzahlungen des Marktes Garmisch-P. für ein altes Darlehen zur Wohnungsbauförderung.

▪ Kreisstraßen (UA 6500)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Grunderwerb für einen Radweg an der GAP 3 (GRZ 9320)	- €	5.000

Die Kreisstraße GAP 3 verläuft von der Echelsbacher Brücke bis zur Landkreisgrenze Richtung Schönberg und geht dort in die Kreisstraße WM24 des Landkreises Weilheim Schongau über. Entsprechend einem Beschluss des Kreistages schließt sich der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hier dem Landkreis Weilheim-Schongau bei Baumaßnahmen an dieser Straße an.

Dabei sind für die Zukunft eine Sanierung der Straße und evtl. damit eine Umlegung der Fahrbahn vorgesehen. In diesem Zuge soll die Straße weiter um einen Radweg ergänzt werden. Mit einer Bauausführung wird frühestens ab 2023 gerechnet. Allerdings könnte der evtl. notwendige Grunderwerb insb. für den Radweg noch in 2022 erfolgen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Bankettbefestigungen an den Kreisstraßen (GRZ 9512)	50.000 €	100.000 €

An verschiedenen Stellen der Kreisstraßen sollen die Bankettstreifen mit Rasengittersteinen verstärkt befestigt werden, um zukünftige größere Straßenschäden zu vermeiden. Hauptsächlich betroffen davon wird der Bereich der GAP 1, Weindorfer Straße bei Murnau sein. Der Beginn der Ausführung war ursprünglich bereits 2021 geplant und sich leider verzögert.

VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

▪ Abfallentsorgung (UA 7200)

Aus den über den Kreishaushalt finanzierten Investitionen in diesem Unterabschnitt werden Abschreibungen und Zinsen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen berechnet und auf die Abfallgebühren umgelegt, sofern nicht der Überschuss aus dem laufenden Abfallhaushalt oder aus der Sonderrücklage zur Finanzierung herangezogen werden. Die Investitionskosten fließen somit in den Folgejahren an den Kreishaushalt (UA 9151 im Verw.HH) zurück.

Maßnahme, GRZ 9340	Vorjahr	Ansatz 2022
Erwerb von immateriellem Anlagevermögen	-	20.000 €
Erwerb der Lizenzkosten für eine Schnittstelle zwischen OK.FIS und ATHOS zur Ablösung des Diamant-Verfahrens durch OK.FIS als Buchhaltungssoftware der Abfallwirtschaft. Damit sollen laufende Kosten für zwei Verfahren zukünftig eingespart werden. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2022. Damit verbunden ist auch die Umstellung des Girokontos der Abfallwirtschaft von 64089 auf 28001, dem allgemeinen Landkreiskonto.		
Maßnahme, GRZ 9350	Vorjahr	Ansatz 2022
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	59.000 €	19.000 €
Vor allem für EDV-Hardware, Büroausstattung sowie für die Waagen an den Müllumladestationen und Wertstoffhöfen.		
Maßnahme, GRZ 9357	Vorjahr	Ansatz 2022
Erwerb von Fahrzeugen	110.000 €	0 €
Nach der Beschaffung eines Pritschenwagens zum Einsammeln von wilden Ablagerungen im Vorjahr ist für 2022 keine Fahrzeugbeschaffung vorgesehen.		
Maßnahme, GRZ 9420	Vorjahr	Ansatz 2022
Gebäudeneu- und Ausbau an den Wertstoffhöfen	50.000 €	0 €
Keine Baumaßnahmen an Wertstoffhöfen geplant.		

Maßnahme, GRZ 9610	Vorjahr	Ansatz 2022
---------------------------	----------------	--------------------

Betriebsanlagen - Hochbau	640.000 €	10.000 €
----------------------------------	------------------	-----------------

Errichtung einer Müllumladehalle an der Deponie Schwaiganger zur Umladung der Abfallfraktionen von den Sammelaautos und Wertstoffhöfen auf die Transportwege zum Verwerter. Hierdurch soll die Umgebung vor umherfliegendem Müll (z. B. durch Vögel und Wind) geschützt werden. Die Bauliche Errichtung erfolgte in der 2. Hälfte 2021. Einige Rechnungsstellungen verzögerten sich jedoch und werden nun in 2022 erwartet. Aus dem Jahr 2021 wird ein Haushaltsrest in das Jahr 2022 vorgetragen, so dass die Baumaßnahme im Wesentlichen bereits finanziert ist.

Maßnahme, GRZ 9630	Vorjahr	Ansatz 2022
---------------------------	----------------	--------------------

Betriebsanlagen - Hochbau	160.000 €	350.000 €
----------------------------------	------------------	------------------

Austausch des bisherigen Sickerwasserpumpensystems (SPS) mit Schaltplan an der Altdeponie und der südlichen Erweiterung der Deponie Schwaiganger. Die bisherige Anlage kann den Bedarf nicht mehr abdecken. Ursprünglich für 2020 geplant soll die Maßnahme nun 2022 umgesetzt werden. Kosten werden in Höhe von 140 Tsd. Euro erwartet.

Weiter soll an der Deponie Schwaiganger ein Anschluss an das Kanalnetz des Marktes zur Ableitung des Sickerwassers erfolgen. Hierfür wird mit Kosten von rd. 350 Tsd. Euro gerechnet.

Die Maßnahmen hier werden teilweise über eine Rücklagenentnahme finanziert.

Maßnahme, GRZ 9660	Vorjahr	Ansatz 2022
---------------------------	----------------	--------------------

Baumaßnahmen an der Deponie Schwaiganger	5.000 €	5.000 €
---	----------------	----------------

Restabwicklung für den - vom Kreistag am 07.12.2010 beschlossenen - Ausbau der „Südlichen Erweiterung“. Die Schlussrechnungen sind mittlerweile erfolgt, so dass nur noch geringe Restabwicklungskosten erwartet werden.

Maßnahme, GRZ 9661	Vorjahr	Ansatz 2022
---------------------------	----------------	--------------------

Baumaßnahmen an den Müllumladestationen Mittenwald und Oberammergau	62.000 €	74.000 €
--	-----------------	-----------------

Verschiedene kleinere bauliche Maßnahmen an den Müllumladestationen, sowie die Rekultivierung und Nachsorge der Altdeponien. In 2022 soll hier vor allem der Kanal an der Altdeponie Mittenwald erneuert werden, was ursprünglich bereits im Vorjahr geplant war.

▪ **Kreisschlachthof (UA 7402)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
-----------------	----------------	--------------------

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.000 €	2.000 €
--	----------------	----------------

Vor allem für den Ersatz von größeren Maschinen und Gerätschaften im Schlachthof. Ferner für größere, für den Betrieb zwingend notwendige Ausstattungsgegenstände (z. B. Betäubungsgeräte, Sägen, Kettenzüge u. ä.). In 2022 sind aktuell noch keine Beschaffungen geplant.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Glasfaserausbau (Behördennetz)	14.000 €	20.000 €

Anschluss des Kreisschlachthofes an das Behördennetz mittels Glasfaserleitungen. Die Leitung hierfür wird aus dem Schacht am Jugendraum in Burgrain zur Zulassungsstelle bzw. vom Schacht an der Grundschule Prof. Carl Reiser-Straße zum Veterinäramt gelegt und von dort weiter an den Kreisschlachthof. Wie beim Veterinäramt auch, verzögert sich hier die Ausführung, so dass die Kosten im Haushaltsjahr 2022 erwartet werden.

VermHH. EPL. 8 - Allgemeines Grundvermögen

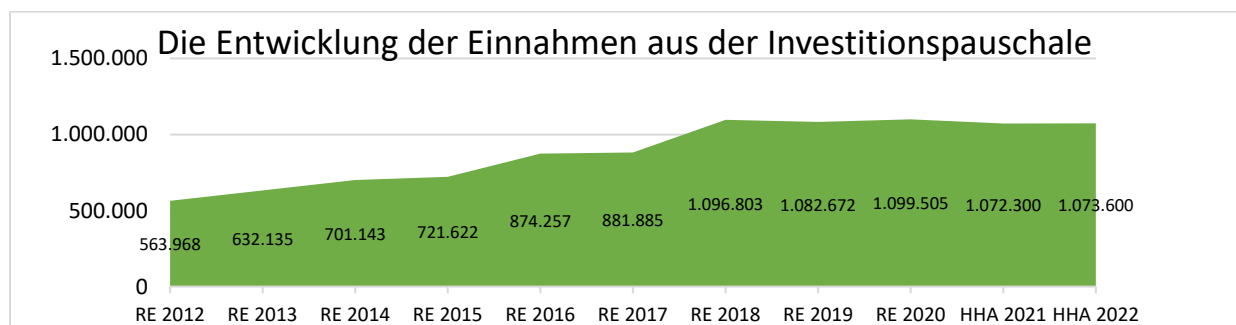
▪ Elektrizitätserzeugung - Photovoltaikanlagen (UA 8100)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2022
Photovoltaikanlage Ladenzeile GaPa (GRZ9655)	0 €	110.000 €

Auf dem Dach der Ladenzeile beim Werdenfels-Gymnasium in der Bahnhofstraße Garmisch-Partenkirchen soll eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt ob deren Strom zum Eigenverbrauch dient oder ins Netz eingespeist werden soll. Sofern eine Einspeisung erfolgt sind die Mittel aus steuerlichen Gründen hier zu veranschlagen, andernfalls werden diese im Unterabschnitt 2351 verbucht (Deckung über Deckungsring 1940).

VermHH. EPL. 9 -Allgemeine Finanzwirtschaft

▪ Investitionspauschale (UA 9000)



Der Landkreis erhält gemäß Art. 12 FAG jährlich eine Investitionspauschale zur Finanzierung von Modernisierung und Sanierung kommunaler Einrichtungen. Die Pauschale ist dabei an keine bestimmten Vorgaben gebunden. Sie dient insgesamt zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes und vermeidet verwaltungsaufwändige Einzelförderungen.

Die Investitionspauschale errechnet sich dabei aus dem im Staatshaushalt bereitgestellten Betrag, wovon die Landkreise bayernweit 35 % erhalten. Die Aufteilung auf die einzelnen Landkreise erfolgt nach deren Einwohnerzahl, wobei die jeweilige Umlagekraft mit berücksichtigt wird.

▪ Allgemeine Rücklage (UA 9101)

Siehe Nr. 4 dieses Vorberichts.

▪ Kredite (UA 9121)

Siehe Nr. 5 dieses Vorberichts.

▪ Zuführungen vom Vermögenshaushalt (UA 9161)

Siehe Ausführungen zum UA 9161 im Verwaltungshaushalt.

8. Finanz- und Investitionsplanung

Im Finanzplan (siehe Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan) und im Investitionsprogramm wird über das Haushaltsjahr hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für die drei nachfolgenden Jahre aufgezeigt. Auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsvorberatungen wurden der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die drei folgenden Jahre fortgeführt.

Dem Finanzplan entsprechend wird sich das Haushaltsvolumen wie folgt entwickeln:

Haushalts-jahr	Verwaltungs-Haushalt	Änderung zum zum Vorjahr	Vermögens-Haushalt	Änderung zum zum Vorjahr	gesamt	Änderung zum zum Vorjahr
	in 1000 EUR	in %	in 1000 EUR	in %	in 1000 EUR	in %
2021	109.248	3,5	23.196	-8,1	132.444	4,5
2022	114.791	5,1	15.512	-33,1	130.303	-1,6
2023	115.657	0,8	23.983	54,6	139.640	7,2
2024	117.883	1,9	23.025	-4,0	140.908	0,9
2025	120.038	3,8	22.752	-5,1	142.790	2,3

8.1 Erläuterungen zum 5-jährigen Finanzplan

Der Finanzplan (siehe Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan) stellt eine Prognose über die künftige Entwicklung der Finanzen der öffentlichen Haushalte dar. Naturgemäß ist dabei nur eine mit starken Vorbehalten und Unsicherheiten behaftete Finanzplanung möglich. Wenn nicht bei einzelnen Haushaltsstellen eine Veränderung bekannt ist, wurde bei den Hauptgruppen auf Basis des aktuellen Jahres wie folgt vorgegangen:

Hauptgruppe 0 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen):

Keine Änderung zum aktuellen Jahr, ausgenommen die Gruppe 07 (Kreisumlage), die sich aus dem Fehlbedarf der Hauptgruppen 0-2 und 4-8 ergibt.

Hauptgruppe 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb):

Keine Änderungen zum aktuellen Jahr. Ausgenommen die Untergruppe 169 (innere Verrechnung, gleichlautend mit der Untergruppe 679) und Untergruppe 143 (Nebenkosten), welche mit einer jährlichen Erhöhung von 2 Prozent berechnet wurden.

Hauptgruppe 2 (Sonstige Finanzeinnahmen):

Keine Änderungen zum aktuellen Jahr. Ausgenommen die Gruppen 24 und 25 (Ersatz von Sozialleistungen), welche mit einer jährlichen Steigerung von 2 Prozent berechnet wurden. Die Gruppe 27 ist mit Gruppe 68 (Kalk. Kosten) gleichlautend.

Hauptgruppe 3 (Einnahmen des Vermögenshaushalts):

Die Gruppe 30 wurde der Gruppe 86 angeglichen. Die Gruppe 31 wurde entsprechend der voraussichtlichen Möglichkeiten einer Rücklagenentnahme, die Gruppe 32 nach den entsprechenden

Tilgungsvereinbarungen geplant. Die Gruppe 36 wurde anhand der Förderbescheide bzw. des voraussichtlichen Baufortschritts ermittelt. Die Investitionspauschale in Untergruppe 3614 wurde mit 2 Prozent Steigerung ermittelt. Die Gruppe 37 stellt den Fehlbedarf des Vermögenshaushalts dar (Kreditbedarf).

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben):

Angenommene jährliche Erhöhung der Personalkosten um 2,5 Prozent.

Hauptgruppe 5 (Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - v. a. Bauunterhalt):

Angenommene jährliche Erhöhung aufgrund der Inflation von 2 Prozent (Inflationsziel gem. § 1 und § 16 StWG).

Hauptgruppe 6 (Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, einschl. Hartz-IV):

Angenommene jährliche Erhöhung aufgrund der Inflation von 2 Prozent (Inflationsziel gem. § 1 und § 16 StWG). Ausgenommen die Gruppe 68 (Abschreibungen und Verzinsungen) welche einer Inflation nicht direkt unterliegen. Gruppe 68 muss mit Gruppe 27 sowie Untergruppe 679 mit Untergruppe 169 korrelieren.

Hauptgruppe 7 (Zuweisungen und Zuschüsse, Transferausgaben):

Angenommene jährliche Erhöhung um 2 Prozent aufgrund des Inflationsausgleichs in der Berechnung der Sozialhilfeleistungen (vgl. Regelbedarf-Ermittlungsgesetz). Ausgenommen die Gruppen 70 und 71 (Zuschüsse, da hier kein Automatismus in der Preiserhöhung vorliegt - ausgenommen davon die Krankenhausumlage bei 7111 und der Gesellschafterbeitrag an die Zugspitzregion 7901.7180).

Hauptgruppe 8 (Sonstige Finanzausgaben):

Die Gruppe 80 wurde anhand des Kreditbedarfes unter Berücksichtigung des Finanzbedarfes im Vermögenshaushalt ermittelt. Die Gruppe 83 wurde um die allgemeine Preissteigerung (2 Prozent) angehoben. Die Gruppe 86 ist gleichlautend mit Gruppe 30 und wurde anhand des Überschusses im Verwaltungshaushalt und unter Berücksichtigung des Vermögenshaushaltes ermittelt. Die Gruppen 85 wurden nicht erhöht.

Hauptgruppe 9 (Ausgaben des Vermögenshaushalts):

Die HG 9 wurde aus dem Investitionsprogramm entwickelt.

8.2 Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde auf der Grundlage der aktuellen Planungen und Beschlüsse fortgeschrieben. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt im Wesentlichen durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Kreditaufnahmen und staatliche Förderungen.

Hinsichtlich der geplanten Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Vermögenshaushalt verwiesen.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde das Investitionsprogramm zum Jahr 2021 nicht mehr mit Microsoft EXCEL sondern mit dem Finanzprogramm OK.FIS erstellt. Das Investitionsprogramm finden sie daher nun als Anlage zum Haushaltsplan (siehe Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan).



III. Haushaltsplan 2022

des

Landkreises Garmisch-Partenkirchen

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan

	Seite:
Einzelpläne des Verwaltungshaushalts:	1
VerwHH. Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	3
VerwHH. Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	27
VerwHH. Einzelplan 2 - Schulen	43
VerwHH. Einzelplan 3 - Kulturpflege, Natur- und Denkmalschutz	95
VerwHH. Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	111
VerwHH. Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	175
VerwHH. Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	195
VerwHH. Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	207
VerwHH. Einzelplan 8 - Allgemeines Grundvermögen	235
VerwHH. Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	241
 Einzelpläne des Vermögenshaushalts:	 253
VermHH. Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	255
VermHH. Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	259
VermHH. Einzelplan 2 - Schulen	265
VermHH. Einzelplan 3 - Kulturpflege, Natur- und Denkmalschutz	289

VermHH. Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	293
VermHH. Einzelplan 6 - Wohnungsbauförderung, Kreisstraßen	299
VermHH. Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	303
VermHH. Einzelplan 8 - Allgemeines Grundvermögen	309
VermHH. Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	313
 Finanzplan (Mittelfristige, 5-jährige Finanzplanung)	 321
Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	329
Investitionsprogramm	331
 Gesamtplan:	
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben	347
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben nach Unterabschnitten	349
Gruppierungsübersicht	359
Haushaltsquerschnitt	375
 Deckungsringe	 393
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	407
 Weitere Anlagen im Anhang:	
Stellenplan der Landkreisverwaltung	Anlage
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum	Anlage